



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG-Projekt "Digitale Sammlung Deutscher Kolonialismus"

Unsere Kolonien

Schnee, Heinrich

Leipzig, 1908

urn:nbn:de:gbv:46:1-10364



Wissenschaft und Bildung
Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens
Herausgegeben von Privatdozent Dr. Paul Herre
57

Unsere Kolonien

von
Dr. Heinrich Schnee
Dirkt. Legationsrat und vortragender Rat im Reichskolonialamt



IX.c.3219

1908
Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig

Unsere Kolonien

von

H. Schnee



Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig

X
C
219

4.25

25.6.08



EX·LIBRIS

G·STÖTZ

Wissenschaft und Bildung

Einzel Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens
Herausgegeben von Privatdozent Dr. Paul Herre

Im Umfange von 150—180 Seiten
Beh 1 M. Originalleinenbd. 1.25 M.

Die Sammlung bringt aus der Feder unserer berufensten Gelehrten in anregender Darstellung und systematischer Vollständigkeit die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung aus allen Wissensgebieten. §§

Sie will den Leser schnell und mühelos, ohne Fachkenntnisse vorauszusetzen, in das Verständnis aktueller wissenschaftlicher Fragen einführen, ihn in ständiger Fühlung mit den Fortschritten der Wissenschaft halten und ihm so ermöglichen, seinen Bildungskreis zu erweitern, vorhandene Kenntnisse zu vertiefen, sowie neue Anregungen für die berufliche Tätigkeit zu gewinnen. Die Sammlung „Wissenschaft und Bildung“ will nicht nur dem Laien eine belehrende und unterhaltende Lektüre, dem Fachmann eine bequeme Zusammenfassung, sondern auch dem Gelehrten ein geeignetes Orientierungsmittel sein, der gern zu einer gemeinverständlichen Darstellung greift, um sich in Kürze über ein seiner Forschung ferner liegendes Gebiet zu unterrichten. § Ein planmäßiger Ausbau der Sammlung wird durch den Herausgeber gewährleistet. § Abbildungen werden den in sich abgeschlossenen und einzeln käuflichen Bändchen nach Bedarf in sorgfältiger Auswahl beigegeben.

Über die bisher erschienenen Bändchen vergleiche den Anhang

ERWIN NÄGELE • QUELLE & MEYER
LEIPZIG

AUS DER NATUR

Zeitschrift für alle Naturfreunde

Unter Mitwirkung von Prof. Dr. R. BRAUNS-Bonn, Prof. Dr. F. G. KOHL-Marburg, Prof. Dr. E. KOKEN-Straßburg, Prof. Dr. A. LANG-Zürich, Prof. Dr. LASSAR-COHN-Königsberg, Prof. Dr. C. MEZ-Halle, Prof. Dr. PFURTSCHPELLER-Wien, Prof. Dr. K. SAPPER-Tübingen, Prof. Dr. H. SCHINZ-Zürich, Prof. Dr. OTTO SCHMEIL-Wiesbaden, Prof. Dr. STANDFUSS-Zürich, Prof. Dr. G. TORNIER-Charlottenburg

herausgegeben von

Dr. W. Schoenichen

Monatlich 2 Hefte zu je 32 Seiten, mit zahlreichen Textbildern und mehrfarbigen oder schwarzen Tafeln. — Halbjährlich (12 Hefte) Mark 4.—

Für den geringen Preis leistet „Aus der Natur“ **wirklich Hervorragendes**. Sie berücksichtigt alle Gebiete der Naturwissenschaften mit Aufsätzen aus der Feder **unserer best bekannten Gelehrten**. Eine besondere Aufmerksamkeit wird erfreulicherweise den biologischen Fächern geschenkt. Mit dem gediegenen Inhalt verbindet die Zeitschrift ein vornehmes Äußere. Sie ist äußerst reichhaltig illustriert. So machen Ausstattung und Inhalt „Aus der Natur“ zu **einer auf das wärmste zu empfehlenden Zeitschrift**. Bresl. Akad. Mitteil. 1906, Nr. 10.

Eine Zeitschrift wie die uns vorliegende **gehört in jede Lehrerbibliothek**, sei dieselbe groß oder klein. Vor allem kann diese schöne, durchaus moderne Zeitschrift aber auch allen Naturfreunden, Zoologen, Botanikern und Mineralogen sowie wissenschaftlichen Vereinigungen auf das angelegentlichste empfohlen werden. Wir sehen dem Erscheinen weiterer Hefte mit lebhaftem Interesse entgegen.

Chr. Sch. (Bayr. Lehrertg. 1905, Nr. 20.)

Ich **kenne keine andere Zeitschrift**, welche bei aller Wissenschaftlichkeit und Gründlichkeit den **wahrhaft volkstümlichen Ton so zu treffen weiß**, welche sich — trotz unserer Zeit — vor spekulativen Naturbetrachtungen so zu hüten versteht, welche zudem **so prächtig und reichhaltig** (13 farbige Tafeln!) ausgestattet, in Umschlag, Papier und Druck so **vorzüglich ausgerüstet** ist, wie gerade diese, von der ich nur wünschen kann, daß sie namentlich in Lehrerkreisen **recht weite Verbreitung finden** möchte.

Barfod. (Die Heimat 1907, Nr. 1.)

☺ ☺ ☺ ☺ Probeheft unentgeltlich und postfrei. ☺ ☺ ☺ ☺

R

Dr.
Prof.
erg,
ien,
rich,
SS-

hr-
e.-

lich
tur-
best
wird
dem
mes
Aus-
ste
r. 10.
ede
llem
allen
owie
em-
mit

20.)
aller
lks-
rotz
zu
ltig
ruck
ich
echt

r. 1.)

Q Q

Unsere Kolonien

Unsere Kolonien

Wissenschaft und Bildung
Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens
Herausgegeben von Privatdozent Dr. Paul Herre

57

Unsere Kolonien

von

Dr. Heinrich Schnee

Wirkl. Legationsrat und vortragender Rat im Reichs-Kolonialamt



IX-C.3219

1908

Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig

Wissenschaft und Bildung
Einzelbeleg aus dem Archiv des Instituts
für Geschichte von Pflanzkunde Dr. Carl Hart

Unsere Kolonien

1901

Alle Rechte vorbehalten



Druck von Oscar Brandstetter in Leipzig.

Vorwort.

Die nachfolgende Darstellung bezweckt, dem Leser eine Orientierung über unsere Kolonien, insbesondere über die wirtschaftlichen Verhältnisse derselben zu ermöglichen. Es ist versucht, das vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt Wesentlichste über Land und Leute, Eingeborenenproduktion und Betätigung der Europäer in den Schutzgebieten in knappen Umrissen wiederzugeben. Einige Ausführungen über die Rechtsprechung und Verwaltung, wie über die Tätigkeit der Missionen in den deutschen Kolonien sind hinzugefügt. Endlich ist in einem einleitenden Kapitel ein kurzer Abriß der Geschichte der Erwerbung der Kolonien gegeben.

Die Zahlen- und sonstigen statistischen Angaben stützen sich fast durchweg auf amtliches Material, in erster Linie auf die dem Reichstage vorgelegten kolonialen Denkschriften und Haushaltsetats der Schutzgebiete.

Die Darstellung bezieht sich lediglich auf unsere Kolonien in Afrika und der Südsee, welche sämtlich dem Reichs-Kolonialamt unterstehen. Nicht mitbehandelt ist der dem Reichs-Marineamt unterstellte Handels- und Flottenstützpunkt Kiautschou an der chinesischen Küste, welches Schutzgebiet einen ganz anderen Charakter besitzt, als unsere übrigen Kolonien. Die zusammenfassenden Abschnitte über die Kolonien beziehen sich dementsprechend, auch ohne daß dies im Text immer hervorgehoben ist, nur auf unsere Schutzgebiete in Afrika und der Südsee.

Charlottenburg, im Mai 1908.

Der Verfasser.

Darstellung

Die nachfolgende Darstellung bezieht sich auf die Verhältnisse der deutschen Kolonien in Ostasien, insbesondere auf die wirtschaftliche Lage derselben. Es ist zu beachten, dass die wirtschaftliche Lage der deutschen Kolonien in Ostasien im Vergleich zu den Kolonien in anderen Theilen der Welt eine ganz besondere ist. In Ostasien sind die deutschen Kolonien in der Regel in der Lage, ihre eigenen Bedürfnisse zu decken, während die Kolonien in anderen Theilen der Welt in der Regel auf den Export von Rohstoffen angewiesen sind. Dies ist ein wichtiger Unterschied, der die wirtschaftliche Lage der deutschen Kolonien in Ostasien im Vergleich zu den Kolonien in anderen Theilen der Welt bestimmt.

Die Darstellung bezieht sich auf die Verhältnisse der deutschen Kolonien in Ostasien, insbesondere auf die wirtschaftliche Lage derselben. Es ist zu beachten, dass die wirtschaftliche Lage der deutschen Kolonien in Ostasien im Vergleich zu den Kolonien in anderen Theilen der Welt eine ganz besondere ist. In Ostasien sind die deutschen Kolonien in der Regel in der Lage, ihre eigenen Bedürfnisse zu decken, während die Kolonien in anderen Theilen der Welt in der Regel auf den Export von Rohstoffen angewiesen sind. Dies ist ein wichtiger Unterschied, der die wirtschaftliche Lage der deutschen Kolonien in Ostasien im Vergleich zu den Kolonien in anderen Theilen der Welt bestimmt.

Veröffentlichung, im Jahr 1908

Der Verfasser

Inhaltsverzeichnis.

I. Allgemeines.

	Seite
1. Die Erwerbung der Kolonien	1
2. Überblick über die Schutzgebiete und ihre Eingeborenenbevölkerung	13
3. Die wirtschaftliche Entwicklung	20
4. Verwaltung und Rechtsprechung	26
5. Die Missionen	34
6. Die deutsche Volkswirtschaft und die Kolonien	39

II. Die einzelnen Kolonien.

1. Deutsch-Ostafrika	44
a) Das Land	44
b) Die Bevölkerung	49
c) Der Handel	56
d) Eingeborenenproduktion	58
e) Plantagenwirtschaft	64
f) Europäische Besiedelung	66
g) Eisenbahnen	70
h) Die Verwaltung	75
2. Deutsch-Südwestafrika	78
a) Das Land	78
b) Die Bevölkerung	83
c) Europäische Besiedelung	90
d) Viehzucht, Farmwirtschaft	94
e) Kleinsiedlungen	99
f) Wassererschließung	101
g) Bergbau	104
h) Eisenbahnen	107
i) Die Verwaltung	111
3. Kamerun	115
a) Das Land	115
b) Die Bevölkerung	119
c) Der Handel	123
d) Eingeborenenproduktion	124

	Seite
e) Plantagenwirtschaft und sonstige europäische Unternehmungen	128
f) Eisenbahnen	131
g) Die Verwaltung	132
4. Togo	135
a) Das Land	135
b) Die Bevölkerung	138
c) Der Handel	140
d) Eingeborenenproduktion	142
e) Plantagenwirtschaft und sonstige europäische Unternehmungen	145
f) Eisenbahnen	146
g) Verwaltung	148
5. Neu-Guinea	151
Vorbemerkung	151
A. Kaiser Wilhelmsland und Bismarckarchipel	152
a) Das Land	152
b) Die Bevölkerung	156
c) Handel und Eingeborenenproduktion	159
d) Plantagenwirtschaft und sonstige europäische Unternehmungen	162
e) Die Verwaltung	165
B. Das Inselgebiet der Karolinen, Palau, Marianen und Marshallinseln	167
a) Das Land	167
b) Die Eingeborenen und ihre Produktion	170
c) Europäische Unternehmungen	172
d) Die Verwaltung	173
6. Samoa	174
a) Das Land	174
b) Die Eingeborenen und ihre Produktion	176
c) Europäische Unternehmungen	179
d) Die Verwaltung	181

I. Allgemeines.

1. Die Erwerbung der Kolonien.

Als Deutschland begann, Kolonialerwerbungen zu machen, war der größte Teil der Welt bereits vergeben. In den früheren Stadien kolonialer Entwicklung hatten die deutschen Staaten es versäumt, sich einen Anteil an den neu entdeckten, bzw. in den Bereich der politischen Machtentfaltung gelangten Ländern zu sichern. Einmal, im Anfang des 16. Jahrhunderts, schien es, als wenn auch von deutscher Seite eine Beteiligung an der Erschließung überseeischer Gebiete stattfinden sollte. Das süddeutsche Kaufmannsgeschlecht der Welser unternahm auf Grund von Privilegien, welche Kaiser Karl V. erteilt hatte, in dem heutigen Venezuela verschiedene Versuche kolonialisatorischer Art. Die von ihm entsandten Expeditionen waren allerdings hauptsächlich auf den Erwerb von Gold und auf die Entdeckung des Dorados, des Goldlandes, gerichtet. Als die erhofften Schätze nicht gefunden wurden, gaben die Welser ihre Versuche wieder auf, ohne daß es zu irgendwelcher wirtschaftlichen Entwicklung gekommen wäre.

Im weiteren Verlauf der deutschen Geschichte wurde nur einmal noch der Versuch der Gründung von Kolonien gemacht, und zwar geschah dies durch den Großen Kurfürsten, welcher mit weitschauendem Blick die Wichtigkeit von Kolonien erkannte. Bald nachdem der Große Kurfürst mit der Bildung einer brandenburgischen Flotte unter Führung des holländischen Admirals Benjamin Raule vorgegangen war, entsandte er 1680/81 Schiffe nach der Westküste Afrikas und ließ mit Negerhäuptlingen Verträge abschließen, durch welche Gebiete in der heutigen englischen Goldküstenkolonie unter brandenburgische Oberhoheit gestellt wurden. Im Jahre 1683 wurde dort durch den Major Otto Friedrich von der Groeben der Grundstein zu dem Fort Groß-

Friedrichsburg gelegt, dessen Ruinen heute noch vorhanden sind. Eine vom Großen Kurfürsten gegründete, afrikanische Handelskompanie sollte die neue Kolonie wirtschaftlich entwickeln. Doch kam das Unternehmen, welches viel durch die Feindseligkeiten der Holländer zu leiden hatte, die zu jener Zeit nicht weit von den brandenburgischen Besitzungen Niederlassungen hatten, auf keinen grünen Zweig. Die brandenburgischen Kolonien, zu denen 1684 noch die Arguininseln, gleichfalls an der afrikanischen Westküste, hinzugekommen waren, prosperierten schon während der Lebenszeit des Großen Kurfürsten nicht recht, und als er 1688 gestorben war, verfielen sie unter seinen Nachfolgern bald vollständig. Der Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. verkaufte schließlich im Jahre 1717 die brandenburgischen Besitzungen in Afrika für eine geringe Summe (7200 Dukaten) an die holländische Kompanie. Damit hatte die brandenburgisch-preussische Kolonialgeschichte ihr Ende erreicht.

In den späteren Jahren verhinderte die politische Zerrissenheit Deutschlands jede kräftige Entfaltung nach außen. Eine Beteiligung an der kolonialisatorischen Entwicklung fremder Gebiete seitens Deutscher fand zwar in beträchtlichem Maße statt, doch geschah sie lediglich in der Form der Auswanderung Deutscher nach fremden Ländern und Kolonien. Die Nationalität der Auswanderer ging dabei fast ganz verloren, die Tätigkeit der aus Deutschland stammenden Ansiedler, wie sie besonders in Nordamerika in bedeutendem Maße sich niederließen, kam lediglich den fremden Nationen zugute. Im 19. Jahrhundert sind so Millionen von Deutschen meist nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, in geringerem Maße auch nach Südamerika, nach Australien und nach anderen Gebieten ausgewandert.

Eine Erwerbung von Kolonien für Deutschland konnte erst erfolgen, als die Kleinstaaterie beseitigt und ein machtvolles deutsches Reich geschaffen war. Aber auch nach der Errichtung des Deutschen Reiches hatte die Regierung soviel mit dem Ausbau im Innern zu tun, daß sie zunächst nicht an eine koloniale Betätigung nach außen denken konnte. Bei der ersten Gelegenheit, die Anlaß zu einer geringen kolonialen Betätigung hätte werden können, zeigte sich auch, daß in dem deutschen Volke der Gedanke einer kolonialen Ausbreitung noch keine Stätte gefunden hatte. Im Jahre 1880 war es, als Fürst Bismarck dem Reichstage seine erste Vorlage kolonialen Charakters unterbreitete, die

· sogenannte Samoa-Vorlage. In Samoa, dem Inselgebiet der Südsee, hatte bereits seit den 1850er Jahren die Hamburger Firma Godeffroy & Co. eine weitausgedehnte Handelstätigkeit entwickelt. Apia war das Zentrum geworden, von welchem aus die Firma zahlreiche Handelsschiffe nach den verschiedenen Inselgruppen der Südsee entsandte und einen ertragreichen Handel mit Kopra (dem geschnittenen Kern der Kokosnuß) betrieb. In jenem Jahre war die Firma infolge von Verhältnissen, welche nicht in dem gut gehenden Südseegeschäft ihren Grund hatten, in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Damit das, was deutscher Fleiß und deutscher Unternehmungsgeist in jenen fernen Weltgegenden geleistet hatten, nicht verloren gehen sollte, beantragte der Reichskanzler Fürst Bismarck bei dem Reichstage die Gewährung einer Zinsgarantie an eine Gesellschaft, welche das Geschäft der Firma Godeffroy übernehmen und weiterführen sollte. Doch die Majorität des Reichstages lehnte, besonders auf Betreiben des liberalen Abgeordneten Bamberger, die Vorlage ab. Das hatte zwar nicht zur Folge, daß der Besitz der Firma in Samoa für Deutschland verloren ging, denn die alsbald gegründete „Deutsche Handels- und Plantagengesellschaft der Südsee-Inseln“ in Hamburg führte auch ohne Zinsgarantie das Geschäft der Firma weiter. Doch war zutage getreten, daß die Majorität des Reichstages kein Verständnis für Kolonialpolitik hatte, und Fürst Bismarck, welcher von der richtigen Überzeugung ausging, daß eine Kolonialpolitik ohne Rückhalt bei der Masse des Volkes ein Unding sei, hielt sich für die nächsten Jahre von jeder kolonialen Betätigung fern.

Bei der Würdigung dieser Haltung des deutschen Reichstages im Jahre 1880 ist zu berücksichtigen, daß die gleichen Gedanken damals auch in anderen Ländern vorhanden waren. Selbst in dem kolonialgewaltigen England, welches über ungeheuere und wertvolle Gebiete bereits seit langem verfügte, war der Gedanke weit verbreitet, daß der Wert des Besitzes eigener Kolonien außerordentlich zweifelhaft sei. Nur so erklärt es sich auch, daß England jene Zeit, in der es weder in maritimer, noch in kolonialer Beziehung ernste Rivalen hatte, nicht benutzte, um die noch freien Ländergebiete in Afrika und der Südsee zu annektrieren. Es zeigte jedoch hierzu so wenig Verlangen, daß es wiederholt Anträge von eingeborenen Fürsten und Häuptlingen um Übernahme des Protektorats über ihre Besitzungen ablehnte.

Unter anderem geschah dies früher in Fidji, welches England schließlich 1874 annektierte, ferner auch in dem heutigen Deutsch-Südwestafrika, wo es sich in den 1870er Jahren gegen gleiche Anträge von Eingeborenenhäuptlingen, wie schon früher gegen Anregungen der Kapkolonie auf Annexion der südwestafrikanischen Küste ablehnend verhielt.

Jedoch bald nach der Ablehnung der Samoa-Vorlage begann der koloniale Gedanke im deutschen Volk Wurzel zu fassen. Es wurde von immer weiteren Kreisen die Notwendigkeit erkannt, daß Deutschland, wenn es nicht auf überseeische Kolonien für alle Zeiten verzichten wollte, die Erwerbung solcher betreiben mußte. 1882 wurde unter Leitung des Fürsten Hermann zu Hohenlohe-Langenburg der „Deutsche Kolonialverein“ gegründet, der sich 1887 unter Vereinigung mit der „Gesellschaft für deutsche Kolonisation“ in die „Deutsche Kolonialgesellschaft“ umwandelte. Diese Gesellschaft, an deren Spitze seit 1895 der Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg steht, hat eine umfangreiche Wirksamkeit besonders in der Verbreitung kolonialer Gedanken im Volke entfaltet.

Der Anstoß zum Erwerb von Kolonien wurde durch private Initiative gegeben. Hanseatische Kaufleute, welche in Afrika Unternehmungen, verbunden mit Landerwerb, begonnen hatten, traten an die Regierung mit dem Antrag auf Reichsschutz heran. Fürst Bismarck ging, wie er verschiedentlich, insbesondere in seiner Reichstagsrede vom 26. Juni 1884 ausführte, mit einem gewissen Zögern an die Sache heran, da er eine Abneigung gegen die Anlegung von Kolonien nach französischem System hatte. Seine Absicht ging dahin, „die Verantwortlichkeit für die materielle Entwicklung der Kolonien, wie ihr Entstehen, der Tätigkeit und dem Unternehmungsgeiste unserer seefahrenden und handeltreibenden Mitbürger zu überlassen, und weniger in der Form der Annektierung von überseeischen Provinzen an das Deutsche Reich vorzugehen, als in der Form der Gewährung von Freibriefen nach Gestalt der englischen Royal Charters, im Anschluß an die ruhmreiche Laufbahn, welche die englische Kaufmannschaft bei Gründung der ostindischen Kompagnie zurückgelegt hat, den Interessenten der Kolonien zugleich das Regieren derselben zu überlassen, und ihnen nur die Möglichkeit europäischer Gerichtsbarkeit und Rechtsprechung für Europäer und desjenigen Schutzes zu gewähren, den wir ohne ständige Besatzung dort leisten können“.

„Unsere Absicht ist es nicht,“ wie Fürst Bismarck in der erwähnten Rede fortfuhr, „Provinzen zu gründen, sondern kaufmännische Unternehmungen ... zu schützen, in ihrer freien Entwicklung sowohl gegen die Eingriffe aus der unmittelbaren Nachbarschaft, als auch gegen Bedrückung und Schädigung von seiten anderer europäischer Mächte.“

Diese Gedanken ließen sich bereits bei Erwerbung der Kolonien nur zum Teil verwirklichen. Lediglich in Deutsch-Ostafrika und Neu-Guinea kam es zur Gründung von Gesellschaften, welche ähnlich den englischen Chartered Companies die Rechte der Landeshoheit über die erworbenen Gebiete verliehen erhielten. In Kamerun und Togo zeigten die hanseatischen Kaufleute, deren Handelsunternehmungen die Ursache für die Erklärung der deutschen Schutzherrschaft über jene Gebiete bildeten, keine Neigung, die Rechte der Landeshoheit zu übernehmen, so daß von vornherein in diesen Kolonien von Reichs wegen eine Verwaltung eingesetzt werden mußte. In Südwestafrika erwies sich gleichfalls die Einsetzung eines kaiserlichen Kommissars und später einer Verwaltung und Schutztruppe von Reichs wegen als notwendig, da gegenüber dem gewaltigen Gebiet die finanziellen Kräfte des ersten Erwerbers, des Kaufmanns Lüderitz, wie der von ihm gegründeten „Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika“ sich als nicht genügend erwiesen. Aber auch in den Kolonien, in welchen die Gedanken des Fürsten Bismarck zunächst verwirklicht erschienen, zeigte sich bald, daß die Gesellschaften nicht imstande waren, den Aufgaben, die die Wahrnehmung der Landeshoheitsrechte an sie stellte, gerecht zu werden. Als 1888 in Ostafrika der Araberaufstand ausbrach, mußte das Deutsche Reich zum Schutze der deutschen Interessen eintreten und sah sich gezwungen, die Landeshoheitsrechte zurückzunehmen. Auch in dem Schutzgebiete der Neu-Guinea-Kompanie trat, wenngleich dort keine umfangreichen Aufstände niederzuschlagen waren, im Laufe der Zeit hervor, daß die Wahrnehmung der Landeshoheitsrechte durch eine im wesentlichen eine Erwerbsgesellschaft darstellende Kompanie, sowohl für die übrigen Interessenten im Schutzgebiet, wie für die Kompanie selbst Mißstände und Schwierigkeiten im Gefolge hat. So wurde auch dort 1899 die Landeshoheit vom Deutschen Reiche zurückgenommen.

Als erstes deutsches Schutzgebiet wurde Deutsch-Südwestafrika erworben. Im Jahre 1883 schloß der Kaufmann Lüderitz

an der Südwestküste Afrikas mit eingeborenen „Kapitänen“ Verträge ab, durch welche er zunächst die Bucht Angra-Pequena und weiterhin bedeutende Landstrecken längs der Küste erwarb. Von englischer Seite, besonders aus der Kapkolonie, erfolgten Proteste dagegen. Doch sandte am 24. April 1884 Fürst Bismarck ein Telegramm an den deutschen Konsul in Kapstadt, wodurch er ihn benachrichtigte, daß die Erwerbungen Lüderitz' unter deutschem Schutz ständen. Dieser Tag kann als der Geburtstag der deutschen Kolonialgeschichte betrachtet werden. Von seiten Englands wurde, obwohl es früher, wie erwähnt, abgelehnt hatte, das Protektorat über jene Gegenden zu übernehmen, Anspruch auf das unter deutschen Schutz gestellte Gebiet erhoben. Die diplomatischen Verhandlungen führten jedoch schließlich zur Anerkennung der deutschen Rechte. Von deutscher Seite mußten lediglich die englischen Ansprüche auf die Walfischbai und zwölf kleine Guanoinseln an der südwestafrikanischen Küste anerkannt werden, von welchen die britische Regierung schon früher auf Betreiben der Kapkolonie Besitz ergriffen hatte. Eine genauere Festsetzung der Grenze des deutschen Gebietes erfolgte durch den Vertrag vom 1. Juli 1890, welcher als Sansibar-Vertrag bekannt geworden ist. Danach bildet im Süden das rechte (deutsche) Ufer des Oranjesflusses, im Osten der 20., bzw. 22° östlicher Länge die Grenze, mit Ausnahme des nordöstlichen Teils, in welchem ein schmaler Streifen Landes, bis zum Sambesifluß heranreichend, dem deutschen Schutzgebiet zugeteilt wurde. Dieser schmale Streifen ist als „Caprivizipfel“ bekannt, welchen Namen er nach dem, für den Abschluß jenes Vertrages verantwortlichen zweiten Reichskanzler erhielt. Als Nordgrenze der Kolonie war schon durch Vertrag mit Portugal vom Jahre 1886 der Kunenefluß, bzw. im Osten der Okavangofluß festgelegt worden.

Im Jahre 1884 erwarb Deutschland weitere Gebiete an der tropischen Westküste Afrikas. Dort hatten bereits seit längeren Jahren Hamburger und Bremer Kaufleute mit den Eingeborenen Handel getrieben. Um jene Gebiete, in denen hauptsächlich diese kaufmännische Betätigung erfolgte, für Deutschland zu sichern, wurde der berühmte Afrikaforscher Nachtigal, welcher damals deutscher Generalkonsul in Tunis war, auf dem kleinen Kriegsschiff „Moewe“ nach der afrikanischen Westküste entsandt und schloß Verträge mit eingeborenen Häuptlingen in Togo ab, durch welche ihre Gebiete unter deutschen Schutz gestellt

wurden. Nachdem im Juli 1884 die deutsche Flagge in Togo gehißt war, fuhr Nachtigal weiter nach Kamerun und hißte dort gleichfalls im August 1884 die deutsche Flagge. Während sich in Togo keine Schwierigkeiten gezeigt hatten, trat in Kamerun bald englische Konkurrenz zutage, unter deren Einfluß es zu einem Aufstandsversuch der Eingeborenen in Victoria kam, welcher aber bald durch die deutschen Kriegsschiffe „Olga“ und „Bismarck“ unterdrückt wurde.

Während sich bis dahin England wie auch Frankreich in der Erwerbung neuer Kolonialgebiete in jenen Weltgegenden zurückhaltend gezeigt hatten, war das Eintreten Deutschlands in die Reihe der Kolonialmächte für sie das Signal zum intensiven Vorgehen. An Stelle des passiven Verhaltens, welches besonders England bis dahin an den Tag gelegt hatte, trat das Bestreben, möglichst alle noch freien Länder mit Beschlag zu belegen, damit der Konkurrent Deutschland dieselben nicht erhielt. Schon bei den Erwerbungen an der Küste und den Verhandlungen über die Abgrenzung der Interessensphären, gegenüber den englischen oder französischen Nachbarn, trat dies zutage. In Togo konnte Deutschland nur einen geringen Küstenbesitz von etwa 50 km Länge erhalten, während ihm in Kamerun zwar ein erheblich größerer Küstenstrich zuteil wurde, jedoch die Ausdehnung nach dem Innern infolge der Konkurrenz der fremden Mächte bei den späteren Verhandlungen beeinträchtigt wurde. Eine feste Grenze wurde durch Verträge mit England und Frankreich 1885 und 1886 zunächst nur bezüglich der Küstenstriche festgestellt. Eine Abgrenzung der deutschen und englischen Interessensphären erfolgte dann durch den erwähnten Sansibarvertrag vom 1. Juli 1890. Wie weit das Hinterland der Küstenstriche in Togo und Kamerun zu Deutschland gehörte, blieb jedoch noch in verschiedener Hinsicht eine offene Frage. Die Erwerbungen der verschiedenen Nationen in den Inlandsgebieten erfolgten zum Teil erst in den 1890er Jahren, und zwar übertrafen dabei die Franzosen ihre deutschen und englischen Konkurrenten erheblich. Ihr Augenmerk war von Anfang an auf die Schaffung eines großen zusammenhängenden Kolonialreichs gerichtet, welches, von Algier in Nordafrika ununterbrochen bis zum Golf von Guinea herabreichen sollte. In Verfolgung dieser großzügigen Politik sandten die Franzosen Expeditionen weit in das Innere, während Deutsche wie Engländer zwar gleichfalls im Hinterland ihrer Küstengebiete

festen Fuß zu fassen suchten, dabei jedoch lediglich die Erwerbung einer geschlossenen Kolonie, nicht in Zusammenhang stehender, umfangreicher Gebiete im Auge hatten. Die Folge war, daß bei den Verhandlungen über die Abgrenzung des Hinterlands der westafrikanischen Kolonien Frankreich Verträge mit eingeborenen Fürsten und Häuptlingen im Innern aufweisen konnte, in deren Gebiete die Expeditionen der anderen Mächte nicht gedrungen waren, und Anerkennung für die erworbenen Ansprüche erlangte. So hat Frankreich jenes gewaltige Kolonialreich erworben, welches einen großen Teil der Nordhälfte Afrikas umfaßt, und von welchem die französischen Kolonien an dem Golf von Guinea lediglich Ausläufer oder Verbindungskanäle nach dem Meere bilden, während Deutschland und England nur mehr oder minder große, in sich abgeschlossene Kolonien erhielten.

Die Abgrenzung Togos im Innern gegen französisches Gebiet fand durch Vertrag vom Jahre 1897 statt, durch welchen Togo als Ostgrenze den Monufluß erhielt. Die Abgrenzung nach Westen war zum Teil bereits durch den Vertrag mit England vom 1. Juli 1890 erfolgt, durch welchen in dem mittleren Teil das linke, deutsche Ufer des Voltaflusses die Grenze wurde, ohne daß Deutschland das Recht auf Schiffahrt auf jenem Fluß erhielt. In jenem Vertrage war noch ein erhebliches Stück der Westgrenze offen gelassen, und an dessen Stelle ein neutrales Gebiet geblieben, in welchem besonders die wichtige Handelsstadt Salaga sich befand. Im Jahre 1899 wurde dieses neutrale Gebiet schließlich durch den weiter unten erwähnten sogenannten Samoavertrag aufgeteilt, wobei England Salaga erhielt, während Deutschland die Stadt Nendi zufiel.

Die Abgrenzung des Hinterlandes von Kamerun erfolgte durch die Verträge vom Jahre 1893 mit England und vom Jahre 1894 mit Frankreich. Diese Abgrenzung, besonders nach dem französischen Gebiet hin, hat Kamerun in seinem nördlichen Gebiet eine sehr merkwürdige Gestalt verliehen, der nördlichste Teil erinnert in seiner Einschnürung geradezu an den südwestafrikanischen Caprivizipfel. Einige Abänderungen sind durch Grenzabkommen zwischen Deutschland und Frankreich vom Jahre 1908 erfolgt.

Im gleichen Jahre, in dem Kamerun und Togo deutsch wurden, 1884, erwarb Deutschland auch seine vierte und größte Kolonie in Afrika, Deutsch-Ostafrika. Der Erwerb dieser Kolonie

ist lediglich privater Initiative zu verdanken. In dem genannten Jahre hatte Dr. Karl Peters die „Gesellschaft für deutsche Kolonisation“ gegründet, und war im Auftrage der Gesellschaft mit einigen Europäern nach Sansibar und von dort nach Ostafrika gefahren. Er schloß im November 1884 mit den Häuptlingen von Usagara, Nguru, Ukami und Useguha im Innern Ostafrikas Verträge ab, wodurch dieselben ihre Gebietsrechte auf ihn übertrugen und kehrte alsbald nach Deutschland zurück. Unter dem 27. Februar 1885 wurde der Gesellschaft, an deren Stelle die im gleichen Jahr gegründete „Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft“ trat, ein kaiserlicher Schutzbrief erteilt. Der Sultan von Sansibar, welcher bis dahin Rechte an der ostafrikanischen Küste ausgeübt hatte, und auch Ansprüche auf das Innere erhob, machte zwar Widerspruch gegen diese Erwerbungen geltend, doch genügte eine Flottendemonstration, um ihm zum Nachgeben zu bewegen. Die „Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft“ begann alsbald ihre Tätigkeit in Ostafrika von den ihr zur Verfügung gestellten Häfen Daresalam und Pangani aus. 1888 pachtete die Gesellschaft vom Sultan von Sansibar die Zollstätten an der Küste. Doch kaum hatte sie an den Küstenplätzen die Zollstationen übernommen, als im Jahre 1888 der Araberaufstand ausbrach, welcher zur Vernichtung einiger Stationen und Ermordung von Europäern führte. (Über die Vorgeschichte und die Gründe dieses Aufstandes siehe weiter unten unter dem Abschnitt „Deutsch-Ostafrika“ II 1 b.) Die Gesellschaft erwies sich als zu schwach, um den Aufstand niederzuwerfen. Es wurde deshalb der berühmte Afrikadurchquerer Wissmann damit beauftragt. Wissmann warb in Ägypten eine Sudanesentruppe an, und warf 1889 mit Hilfe dieser Truppe den Aufstand nieder. Die Gesellschaft übertrug im Jahre 1890 gegen Zahlung von 45 Jahresraten von 600 000 M. ihre Rechte, mit Ausnahme einiger Privilegien, auf das Deutsche Reich. Am 1. Juli des gleichen Jahres wurde der mehrfach erwähnte Sansibarvertrag geschlossen, durch welchen Deutsch-Ostafrika seine jetzige Begrenzung erhielt. Deutschland verzichtete in diesem Vertrag auf seine Ansprüche auf die Inseln Sansibar und Pemba, sowie auf das Sultanat Witu, mit dessen Herrscher die Gebrüder Denhardt Verträge über umfangreiche Gebiete abgeschlossen hatte (im heutigen Britisch-Ostafrika), wogegen England die Insel Helgoland an Deutschland abtrat, das deutsche Gebiet auf dem afrikanischen Festlande anerkannte, und seinen

Einfluß auf den Sultan zur Abgabe seiner Hoheitsrechte gegen eine Geldentschädigung geltend zu machen versprach. Der Sultan verzichtete auch alsbald auf seine Rechte gegen die Zahlung einer Summe von vier Millionen Mark. Jener Sansibar-Vertrag ist bekanntlich von dem englischen Afrikaforscher Stanley dahin charakterisiert worden, daß Deutschland in demselben eine neue Hose für einen alten Hosenkнопf hergegeben habe. Die Abgrenzung Deutsch-Ostafrikas war damit vollendet. Es fanden später nur noch kleinere Grenzregulierungen bei Feststellung der Grenzen durch gemischte Expeditionen statt.

Im Jahre 1884 wurde schließlich noch das bedeutendste Südsee-Schutzgebiet erworben, *Neu-Guinea*. Es hatte sich schon früher ein Syndikat für Verfolgung kolonialer Pläne in der Südsee unter Leitung des Geheimen Kommerzienrats von Hansemann gebildet. Im Verfolg dieser früheren Pläne wurde 1884 der bekannte Südseeforscher Ginsch nach Neu-Guinea und dem Archipel von Neu-Britannien gesandt und erwarb dort durch Verträge mit Eingeborenen Landgebiete. Deutsche Kriegsschiffe hielten die Reichsflagge. Auch diese Erwerbungen gingen nicht ohne englischen Widerspruch vor sich. Bereits im Jahre vorher, 1883, hatte die englische Kolonie Queensland in Australien auf eigene Faust Neu-Guinea zu annektieren gesucht, indem sie einen Kommissar dahin sandte, der die englische Oberhoheit erklärte. Doch war dieser Akt von der Regierung in London nicht anerkannt worden. Als nun die deutschen Flaggenhissungen in Australien bekannt wurden, entstand ungeheure Empörung, da die Australier jene Südseegebiete als natürlichen Annex von Australien anzusehen gewohnt sind und jede fremde Nation als unberufenen Eindringling dort betrachten. Jedoch verhallte diese Erregung erfolglos. In Verhandlungen mit England wurden 1886 die beiderseitigen Interessengebiete in dem westlichen Stillen Ozean festgestellt, wonach der nordöstliche Teil Neu-Guineas, nunmehr Kaiser Wilhelmsland, ebenso wie der „Bismarckarchipel“ benannte Neu-Britannienarchipel und die nördlichen Salomonsinseln an Deutschland fielen, während der südöstliche Teil der Hauptinsel, sowie die dazu gehörigen Inselgruppen und die südlichen Salomonsinseln England verblieben.

In dem auf die Erwerbung Neu-Guineas folgenden Jahre, 1885, wurde auf den Marshallinseln die deutsche Flagge gehißt, desgleichen auf den Karolineninseln. Auf die letzteren

glaubte jedoch Spanien bereits alte Ansprüche zu besitzen. Es entstand deshalb in diesem Lande große Aufregung, welche zu Tumulten und feindseligen Kundgebungen der Menge gegen die deutsche Botschaft in Madrid führte, als die Nachricht von dem deutschen Vorgehen bekannt wurde. Nachdem Genugtuung für jene Unbill gegeben war, erklärte sich Fürst Bismarck zu einem Ausgleich bereit. Die Angelegenheit wurde dem Schiedspruch des Papstes unterbreitet, welcher ein Abkommen dahin vorschlug, daß die Oberhoheit Spaniens auf das Inselgebiet anzuerkennen, jedoch Deutschland das Recht auf eine Kohlenstation und freien Handel vorzubehalten sei. Somit fiel diese Inselgruppe an Spanien. Nach dem spanisch-amerikanischen Kriege erwarb dann Deutschland 1899 das Inselgebiet der Karolinen, Palau und Marianeninseln von Spanien gegen Zahlung einer Summe von $16\frac{2}{3}$ Millionen Mark.

In der Folgezeit wurden dann 1897 Kiautschou, der Flotten- und Handelsstützpunkt an der chinesischen Küste, und 1899 Samoa erworben.

Die kleine Inselgruppe in der Südsee, Samoa, hatte bereits seit langen Jahren einen Zankapfel zwischen den drei großen Mächten Deutschland, England und Amerika gebildet. Zwar war ursprünglich durchaus deutscher Einfluß auf den Inseln maßgebend gewesen, da als einziges größeres europäisches Unternehmen seit den 1850er Jahren dort die Hamburger Firma Godeffroy & Co. tätig war. Doch hatten sich allmählich auch Angehörige fremder Nationen, besonders Engländer, dort niedergelassen, wie auch die englische Mission, die London Missionary Society, bereits seit 1830 dort tätig war und einen bedeutenden Einfluß auf die Eingeborenen erlangt hatte. Die Wirren, welche seit Menschengedenken immer wiederkehrend, durch die Eifersucht der samoanischen Häuptlinge untereinander und durch die Kämpfe um die Königswürde auf den kleinen Inseln veranlaßt wurden, komplizierten sich allmählich dadurch, daß die Angehörigen der fremden Nationen für oder gegen die verschiedenen samoanischen Prätendenten Partei nahmen. 1886 versuchte der „König“ Tamasese, welchem der Deutsche Brandeis, ein ehemaliger Offizier, zur Seite stand, eine geordnete Verwaltung einzurichten. Er vermochte jedoch nicht, seiner Widersacher, unter denen besonders der Häuptling Mataafa hervorragte, Herr zu werden. Der Versuch des deutschen Konsuls Knappe, Ende 1888 mit Hilfe der im

Hafen von Apia liegenden deutschen Kriegsschiffe, eine friedliche Entwaffnung der samoanischen Gegner herbeizuführen, mißlang. Es kam zu Kämpfen zwischen einer deutschen Landungstruppe und den Leuten des Mataafa, wobei zwei deutsche Seeoffiziere und eine Anzahl Matrosen getötet wurden. Das Vorgehen des Konsuls Knappe, welches in England und Amerika erheblichen Widerspruch erregte, wurde vom Fürsten Bismarck im deutschen Reichstage als ohne seine Genehmigung erfolgt, gemißbilligt. 1889 wurde ein Vertrag zwischen Deutschland, England und den Vereinigten Staaten von Amerika abgeschlossen, durch welchen die Inseln unter den gemeinsamen Schutz der drei Mächte gestellt wurden. Doch zeigte sich bald, daß die Abmachungen der sogenannten Samoa=akte den Keim des Unfriedens in sich trugen. Es kam wiederholt zu Wirren in Samoa, in deren Verlauf Mataafa 1893 von deutschen Kriegsschiffen gefangen genommen und nach den Marshallinseln deportiert wurde. 1898 starb der von den Vertragsmächten anerkannte bisherige König Malietoa; zu seinem Nachfolger wurde alsbald von der Majorität der Samoaner der eben nach Samoa zurückgekehrte Mataafa ernannt, während die Minorität sich für den jungen Malietoa, den Sohn des bisherigen Königs, aussprach. Als der nach den Bestimmungen der Samoa=akte für diesen Fall zur Entscheidung berufene amerikanische Oberrichter in Apia zugunsten des letzteren entschied, kam es Anfang 1899 wiederum zum Kampf zwischen den samoanischen Parteien, welcher ein Vorgehen der englischen und amerikanischen Kriegsschiffe gegen die Mataafapartei im Gefolge hatte. Es kam zum Bombardement Apias, wobei deutsches Eigentum in beträchtlichem Maße zerstört wurde. Die Verhandlungen zwischen den drei beteiligten Mächten führten schließlich dahin, daß die Vereinigten Staaten von Amerika die Insel Tutuila, woselbst sie eine Marinestation in Pagopago (sprich Pangopango) errichteten, mit einigen kleinen Inseln erhielten. England verzichtete auf seine Ansprüche auf die Samoagruppe, wogegen Deutschland auf seine Anrechte an den Tongainseln verzichtete, die beiden südlichen Salomonsinseln Choiseul und Nsabel nebst den Shortlandinseln an England abtrat und letzterem eine günstige Grenzfestsetzung in Togo gewährte. Durch diesen Vertrag vom 14. November 1899 erhielt Deutschland seinerseits die beiden größten Inseln Upolu und Savaii nebst den dazwischen liegenden kleinen Inseln Manono und Upolima.

2. Überblick über die Schutzgebiete und ihre Eingeborenenbevölkerung.

Die deutschen Kolonien umfassen ein Gebiet von insgesamt fünfmal der Größe des Deutschen Reichs. Mit diesem Kolonialbesitz steht Deutschland, was die flächenausdehnung anbetrifft, unter den Kolonialmächten an dritter Stelle, hinter England und Frankreich.

Der überwiegende Teil der deutschen Schutzgebiete liegt in den Tropen. Kamerun, Togo, Ostafrika, der nördliche Teil von Südwestafrika und unsere sämtlichen Südseekolonien sind tropisches Gebiet. Damit ist zugleich gesagt, daß sie in der Hauptsache für dauernde europäische Ansiedlung nicht in Frage kommen. Die gleichmäßig hohe Temperatur der innerhalb der Wendekreise gelegenen Gebiete, welche weder im Laufe des Tages und der Nacht, noch während des ganzen Jahres beträchtliche Wärmeschwankungen aufweist, verbunden mit dem ständigen erheblichen Feuchtigkeitsgehalt der Luft, gestattet dem Europäer nicht die gleichen Arbeitsleistungen wie in den kälteren Klimaten. Eine anhaltende körperliche Arbeit erweist sich auf die Dauer für ihn als nicht möglich, auch nötigen ihn die Einwirkungen des tropischen Klimas auf seinen Körper, in nicht zu langen Abständen Erholung im gemäßigten Klima zu suchen. Dazu kommt noch, daß in den meisten tropischen Gebieten gefährliche, jenen Landstrichen eigene Krankheiten den Weißen bedrohen. Der Hauptfeind der Europäer in den deutschen tropischen Kolonien, wie in sonstigen Tropengebieten der Erde ist das Malariafieber. Dasselbe wird verursacht durch mikroskopisch kleine Parasiten, welche durch den Stich von Anophelesmoskiten in das Blut gelangen. Die Krankheit kann in schweren Fällen zum Tode führen und ruft auch bei minderschweren Anfällen bisweilen erhebliche Schwächungen des Körpers hervor. Wenngleich in dem Chinin ein wirksames Heil- und Schutzmittel gegen die Malaria gegeben ist, so bildet die Krankheit doch ein weiteres Hindernismittel gegen dauernde Niederlassung von Europäern in den davon betroffenen Gegenden. Malaria gibt es nun in allen unseren tropischen Kolonien, ausgenommen unsere kleine Südseekolonie Samoa und das Inselgebiet der Karolinen-, Palau-, Marianen- und Marshallinseln. Das Fehlen der Malaria auf diesen Inseln erklärt sich dadurch, daß

14 Überblick über die Schutzgebiete und ihre Eingeborenenbevölkerung.
dort die Malaria Parasiten übertragenden Anophelesmoskiten nicht vorkommen.

Neben der Malaria wirken auch andere tropische Krankheiten dem Aufenthalt des Europäers hinderlich entgegen. In erster Linie das mit der Malaria im Zusammenhang stehende, meist durch Chiningebrauch ausgelöste Schwarzwasserfieber, bei welchem infolge Zerfalls der roten Blutkörperchen und Ausscheidung des Hämoglobins (Blutfarbstoffs) durch die Nieren der Urin des Kranken sich schwarz färbt. Diese Krankheit endet in vielen Fällen tödlich. Ferner ist auch die Dysenterie, eine schwere Darmkrankheit, in den meisten tropischen Kolonien verbreitet.

Das über Klima und Krankheiten der tropischen Kolonien Gesagte gilt jedoch nicht für den ganzen Bereich derselben. An der Küste und in sonstigen tiefgelegenen Teilen jener tropischen Gebiete herrscht zwar jene beständige Wärme, welche weniger durch ihre absolute Höhe — die nie über 36°C sich erhebt — als durch das ewige Gleichbleiben der Temperatur — im Jahresmittel meist etwa 26°C — bei hohem Feuchtigkeitsgehalt der Luft den Europäern den Aufenthalt verleidet. Jedoch in den höher gelegenen Teilen der Schutzgebiete bestehen andere Verhältnisse. Mit zunehmender Höhe sinkt einerseits die durchschnittliche Temperatur, andererseits wird der Wärmeunterschied besonders zwischen Tag- und Nachttemperatur erheblicher. So ergeben sich in beträchtlicher Höhe über dem Meeresspiegel Temperaturen, welche dem Europäer viel zuträglicher sind, als in dem feuchtwarmen Küstenklima und ihm insbesondere eine ungestörte Nachtruhe ermöglichen. Zu den günstigeren klimatischen Verhältnissen wirkt insbesondere auch die größere Trockenheit der Luft mit. Die Malaria kommt in bedeutenderen Höhen, die allerdings in den einzelnen Gebieten verschieden sind, nicht mehr vor, da die Verbreiter derselben, die Anophelesmoskiten, dort fehlen.

So kommt es, daß trotz des oben Gesagten auch in unseren tropischen Kolonien sich Gebiete vorfinden, in welchen Europäer ohne Gefahr für Leben und Gesundheit dauernd leben und arbeiten können. Das eigentliche Ansiedlungsland ist allerdings Deutsch-Südwestafrika mit Ausnahme des nördlichen, noch in den Tropen liegenden Teiles.

Unsere afrikanischen Kolonien bilden erhebliche Gegensätze.

Auf der einen Seite steht Südwestafrika, in seinem Hauptteile ein subtropisches, wasserarmes Steppengebiet mit äußerst dünner Bevölkerung. Ein Wüstengürtel von 50—100 km Breite trennt das zu beträchtlichen Höhen ansteigende Innere von dem Meere ab; aber auch auf den Hochplateaus und Gebirgen des Innern ist eine verhältnismäßig geringe Vegetation vorhanden, in Büscheln mit Zwischenräumen auf dem trockenen Boden wachsendes Gras, niedrige Bäume und Gestrüpp. Im Süden, dem trockensten Teil des Landes, ist die Vegetation noch geringer. In manchen Gegenden gibt es auch kein Gras mehr, nur in größeren Abständen voneinander wachsende, kleine Futterbüsche, etwa den Eisgewächsen zu vergleichen, vermögen noch ihr Dasein zu fristen. Das ganze Land, von dem tropischen Norden abgesehen, ist äußerst wasserarm, die Flüsse versiegen während des größten Teils des Jahres, die Regenfälle sind spärlich und unregelmäßig, das Wasser versickert in dem durchlässigen Boden, auch geht bei der außerordentlich trockenen Luft, verbunden mit der oft hohen Tagestemperatur, die Verdunstung sehr schnell vor sich. Dieses Gebiet, welches Deutschland an Größe um mehr als die Hälfte übertrifft, ist nur äußerst spärlich bevölkert. 200 000 Köpfe wurde vor dem letzten Aufstande die Zahl der Eingeborenen geschätzt. Jetzt dürfte sie infolge der Verluste, die die aufständischen Hottentotten und Hereros erlitten haben, erheblich geringer sein. Die Bewohner des tropischen Nordens, die zu den Bantunegern gehörigen Ovambo, sind Ackerbauer. Die übrigen Eingeborenen, sowohl die den mittleren Teil der Kolonie bewohnenden Hereros (gleichfalls Bantuneger), als auch die hauptsächlich im Süden lebenden Hottentotten sind überwiegend Viehzüchter. Wenn diese letzteren Völker schon als Nomaden zu betrachten sind, so führen die gleichfalls in Südwestafrika heimischen Buschmänner ein ganz unstätes Leben als Jäger und Viehräuber.

Ein ganz anderes Bild bieten unsere tropischen Kolonien.

Ostafrika, die größte Kolonie von etwa $1\frac{2}{3}$ der Größe des Deutschen Reichs, ist zwar in seinem größten Teil auch ein Steppengebiet, doch hat sich unter dem Einfluß der gleichmäßig warmen Luft und der erheblichen tropischen Regenfälle in vielen Gegenden an der Küste wie im Innern, eine üppige Vegetation entwickelt. Die nie versiegenden Flüsse weisen an ihren Ufern vielfach dichte, tropische Wälder auf. Im Innern wechseln die mit über mannshohem Gras bestandenen, von Baumgruppen

durchbrochenen Steppen mit dicht bewaldeten Gebirgen ab. Neben umfangreichen wasserarmen Steppengebieten finden sich für den Anbau tropischer Nutzpflanzen wohl geeignete Flächen, und in den Gebirgen und auf den Hochplateaus auch Gebiete, in denen weiße Ansiedler dauernd leben und Landwirtschaft und Viehzucht betreiben können.

Zahlreiche eingeborene Stämme bevölkern das Schutzgebiet. Auf etwa zehn Millionen Köpfe wird die überwiegend aus Bantunegern bestehende, im Norden mit hamitischen Einwanderern durchsetzte Bevölkerung geschätzt. Die Bevölkerung ist ungleichmäßig über das Schutzgebiet verteilt. Am stärksten sind die Gebiete am Viktoriassee, besonders die Sultanate Ruanda und Urundi in der Nordwestecke des Schutzgebietes von Eingeborenen bewohnt. Auch die große Landschaft Unjamwesi, welche die besten Träger und Arbeiter stellt, weist eine verhältnismäßig dichte Bevölkerung auf. Dagegen sind die Küstengebiete und manche Teile der Steppengebiete, besonders im Süden, nur schwach bevölkert. Die ganz überwiegende Mehrzahl der Eingeborenen Ostafrikas sind Ackerbauer, doch finden sich im Innern auch viehzucht-treibende Stämme, die meist hamitischer Abstammung oder von hamitischen Einwanderern beeinflusst sind.

Von den beiden westafrikanischen Kolonien weist Kamerun, welches an Größe dem deutschen Reiche nicht viel nachsteht, in sich ganz verschiedenartig gestaltete Gebiete auf. Zwischen der Küste und dem Innern zieht sich ein gewaltiger Urwaldgürtel entlang, welcher eine Breite von 100—200 km hat. Die jährlichen Regenmengen sind an der Küste sehr bedeutend; in dieser von dem hochragenden, dichten Urwald bedeckten Zone steigt das Land nach dem Innern zu an bis zum Rande des Hochplateaus. Dort hört der Urwald auf und das Grasland beginnt, eine von mannshohem Grase gebildete Steppe, die von Baumgruppen und einzelnen Wäldern durchbrochen ist. In dem nördlichen Teile ist diese Abgrenzung ausgeprägter als im Süden, wo der Urwald sich mit Unterbrechungen weiter nach dem Innern zu fortsetzt. In der Südostecke des Schutzgebietes, in dem Sanga=Ngoko=Gebiet befindet sich ein gewaltiger, weiterer Urwaldkomplex. Das Hochplateau senkt sich weiter nach Norden zu zum Benuefluß herab, nördlich desselben zieht sich die von Gebirgen unterbrochene Steppe bis zum Sumpfbereich des Tschadsees hin.

Die Eingeborenenbevölkerung Kameruns wird auf $3\frac{1}{2}$ Mil-

lionen Köpfe geschätzt. Die Grenzen der verschiedenen Völker entsprechen in mehrfacher Hinsicht der natürlichen Gestaltung des Schutzgebietes. Das ungeheure Urwaldgebiet wird im wesentlichen von Bantunegern bewohnt, Angehörigen derselben Rasse, zu der die Ovambo und Herero in Südwestafrika und die Mehrzahl der Stämme in Ostafrika gerechnet werden. In dem an die Urwaldzone angrenzenden Grasland wohnen hauptsächlich Sudanneger, Stämme, die mit den Bewohnern Togos, und den westlich von Kamerun belegenen, englischen und französischen Kolonien einer Rasse sind. Weiter nördlich in Adamaua und dem Tschadseegebiet sind die Sudanneger mit hamitischen Einwanderern aus dem Norden, den mohammedanischen, hellfarbigen Fullah untermischt, welche die Herrschaft an sich gerissen haben, ferner mit Angehörigen des Handelsvolks der Haussa, deren Karawanen weit das Land durchziehen. Die den Urwaldgürtel bewohnenden Bantuneger sind meist Fischer und Jäger und betreiben in geringerem Maße Ackerbau, die Sudanneger sind Ackerbauer. Die letzteren stehen im allgemeinen auf einer erheblich höheren Stufe der Entwicklung und sind tüchtiger und wirtschaftlich leistungsfähiger, als die Bantuneger Kameruns, doch finden sich auch unter diesen Stämme, welche recht brauchbares Material als Träger und Arbeiter abgeben. Die Fullah waren ursprünglich ein Hirtenvolk und besitzen auch gegenwärtig beträchtliche Viehbestände.

Togo weist im Gegensatz zu dem im Küstengebiet von ungeheuren Urwäldern bedeckten Kamerun nur geringe Waldbestände auf. Die Küste besteht aus einem Sandstrand mit Lagunenbildungen. Dahinter beginnt die Steppe, welche sich über das ganze Schutzgebiet, meist als Baum- oder Buschsavanne hinzieht. Nur in einigen Gebirgsgegenden und an den Wasserläufen finden sich Wälder, jedoch meist geringer Ausdehnung. Die Niederschläge sind erheblich geringer als in Kamerun. Auch sonst verfügt Togo entfernt nicht über den Wasserreichtum jenes Schutzgebietes.

Die Bevölkerung Togos zählt etwa eine Million Köpfe. Sie besteht aus Sudannegern, welche besonders im Norden mit handeltreibenden Haussa durchsetzt sind. Am stärksten bevölkert sind die von der Küste entferntesten Gebiete im Norden, während die küstennahen Teile erheblich weniger Einwohner aufweisen. Die Togoneger sind ganz überwiegend Ackerbauer. Sie dürften im ganzen genommen die tüchtigsten und leistungsfähigsten Eingeborenen sein, die wir in unseren Schutzgebieten besitzen.

Von unseren Südseegebieten stellt nur Neu=Guinea mit dem Bismarckarchipel einen erheblichen Landkomplex dar, während die anderen Gebiete lediglich kleinere Inselgruppen sind. Der deutsche Teil der gewaltigen Insel Neu=Guinea, welche $1\frac{1}{2}$ mal so groß wie Deutschland ist, Kaiser Wilhelmsland, ist ein durchweg von mächtigem Urwald bedecktes Gebiet, welches von der Küste nach dem Innern in hochragenden Gebirgszügen bis zu 4000 m Höhe emporsteigt. Es weist ein feucht=warmes Klima mit starken Regenfällen auf. Nur selten unterbrechen flächenmannshohen Grases den undurchdringlichen Urwald, der das ganze Land bedeckt. Die größeren Inseln des Bismarckarchipels, Neu=Pommern, Neu=Mecklenburg, Neu=Hannover und Manus (Admiralitätsinsel), sowie die Salomonsinsel Bougainville, haben in der Hauptsache denselben Charakter, nur daß auf ihnen die Gebirge im Innern minder hoch sind, und daß sich in manchen Teilen einzelner dieser Inseln neben dem Urwald häufiger Grasflächen finden als in Kaiser Wilhelmsland. Die kleineren Inseln des Archipels sind meist Koralleninseln mit Urwald und zum Teil auch mit Kokospalmen bestanden, bisweilen auch steil aufragende, vulkanische Inseln. Der für die Südsee charakteristische Baum, die Kokospalme, kommt meist da vor, wo Eingeborene wohnen, doch gibt es auch unbewohnte kleinere Inseln, auf denen beträchtliche Kokospalmenbestände sich vorfinden.

Kaiser Wilhelmsland und der Bismarckarchipel sind außerordentlich schwach mit Eingeborenen bevölkert. Die Bewohner von Kaiser Wilhelmsland sind überwiegend dunkelfarbige Papua, während die Eingeborenen des Archipels und der Salomonsinseln den gleichfalls dunkelfarbigem Melanesiern zugerechnet werden. Der größte Teil der insgesamt auf 300 000 Köpfe geschätzten Bevölkerung, von der $\frac{1}{3}$ auf Kaiser Wilhelmsland, $\frac{2}{3}$ auf den Bismarckarchipel und die Salomonsinseln entfallen, bewohnt die Küsten. Weite Gebiete im Innern, sowohl von Kaiser Wilhelmsland wie der großen Inseln des Archipels, sind unbewohnt. Die Eingeborenen stehen durchweg auf einer sehr tiefen Stufe, haben sich indessen für nicht zu schwierige Plantagenarbeit als brauchbare Arbeiter gezeigt. Der Reichtum des Schutzgebiets liegt jedoch in weit höherem Grade in dem fruchtbaren Urwaldlande, als in der schwachen, unkultivierten Eingeborenenbevölkerung. Ohne Zufuhr von Arbeitskräften von außenher kann allerdings

eine ausgiebige Nutzbarmachung des Grund und Bodens nicht stattfinden.

Das gleichfalls dem Schutzgebiet Neu=Guinea zugeteilte Inselgebiet der Karolinen=, Palau=, Marianen= und Marshallinseln besitzt, obgleich es über einen gewaltigen Raum im Stillen Ozean sich ausdehnt, doch nur eine geringe Landfläche, insgesamt etwa von der Größe des Herzogtums Sachsen=Meiningen. Die ganz überwiegende Zahl der etwa 1000 Inseln sind kleine Koralleninseln. Daneben gibt es einige etwas umfangreichere Inseln, vulkanischen Ursprungs. Die wichtigste Pflanze dieser Inseln ist die Kokospalme, welche in sehr erheblichen Beständen vorkommt. Die etwa 56 000 Köpfe zählende Bevölkerung besteht aus Mikronesiern, wohlgewachsenen, verhältnismäßig friedlichen und gesitteten Eingeborenen, welche indessen nach ihrer Beanlagung und ihren Arbeitsleistungen, abgesehen von der Verwertung der Kokosnüsse, als wertvolle Faktoren von wirtschaftlicher Bedeutung nicht in Betracht kommen, insbesondere nicht als Arbeiter. Es haben daher bereits chinesische Arbeiter nach Nauru in den Marshallinseln eingeführt werden müssen, der einzigen Insel, auf welcher bisher eine intensive wirtschaftliche Arbeit (Gewinnung von Phosphaten) zu leisten war.

Samoa besteht aus den dicht beieinander gelegenen Inseln Upolu und Savaii mit zwei kleineren, dazwischen liegenden Inseln und umfaßt eine Fläche etwa gleichfalls in der Größe des Herzogtums Sachsen=Meiningen. Die Inseln sind gebirgig und ganz überwiegend mit Wald bedeckt. Nur die Gegenden neuen vulkanischen Ursprungs und die von den Europäern und Eingeborenen kultivierten Flächen weisen keinen Wald auf. Das Klima Samoas ist, obschon tropisch, doch für den Europäer erträglich und frei von Malaria und anderen tropischen Krankheiten. Die zirka 35 000 Köpfe umfassende Eingeborenenbevölkerung gehört zu den Polynesiern. Sie sind mit den Eingeborenen von Hawaii und Tonga sowie mit den Maoris auf Neu=Seeland stammesverwandt. Die schön gewachsenen, hellbraunen Samoaner sind ein Volk von gewinnender Anmut und Liebenswürdigkeit, jedoch zu Arbeitsleistungen über die Verarbeitung ihrer reichen Kokosnußbestände hinaus wenig geneigt. Die im Schutzgebiet bestehenden europäi-

schen Plantagenunternehmungen haben daher Arbeiter von außen her einführen müssen, früher Melanesier, neuerdings auch Chinesen.

3. Die wirtschaftliche Entwicklung.

Die wirtschaftliche Entwicklung kolonialer Gebiete kann sich, abgesehen von der Ausbeutung mineralischer Schätze, hauptsächlich in drei Richtungen bewegen:

1. dauernde Besiedlung mit Weißen, welche als Farmer, Viehzüchter usw. selbst das Land in Bearbeitung nehmen,
2. Erzeugung von Produkten durch die Eingeborenen im Wege der Volkskultur, Nutzbarmachung dieser Produktion seitens der Europäer durch Handel mit den Eingeborenen,
3. Erzeugung von kolonialen Produkten auf europäisch geleiteten Plantagen unter Heranziehung von Eingeborenen als Arbeiter.

Für die erste Art der Kolonisation, die europäische Ansiedlung, kommen naturgemäß nur Gebiete in Betracht, in welchen der Weiße sich ohne Gefahr für Leben und Gesundheit dauernd aufhalten und wirtschaftlich tätig sein kann. Deutsch-Südwestafrika erfüllt, abgesehen von dem nördlichsten, in den Tropen gelegenen Teil — dem Amboland —, diese Voraussetzungen. Es ist in den Subtropen gelegen und besitzt bei wechselnden Temperaturen und großer Trockenheit der Luft trotz zeitweilig beträchtlicher Hitze ein Klima, welches dem Europäer dauernden Aufenthalt und körperliche Arbeit gestattet. Das Land ist zwar wegen der Regen- und Wasserverhältnisse zum ganz überwiegenden Teil nicht für Ackerbau geeignet, wohl aber für Viehzucht, und vermag eine beträchtliche Zahl weißer Ansiedler in sich aufzunehmen. Die weiße Bevölkerung Deutsch-Südwestafrikas belief sich am 1. Januar 1907 nach amtlicher Zählung auf 7110 Köpfe. Die Zahl der Angehörigen der Schutztruppe (ca. 4000) ist nicht mit darin enthalten. Es findet eine rege Zuwanderung von Ansiedlern statt, die sich im Schutzgebiet als Farmer, Handwerker usw. niederlassen. Am 1. Januar 1908 war die Zahl der Weißen (ohne Schutztruppe) auf 8300 Köpfe gestiegen.

Die Farmwirtschaft in Deutsch-Südwestafrika liefert gegenwärtig noch fast gar keine Produkte für die Ausfuhr. Nachdem sich das Land bereits so weit entwickelt hatte, daß in beschränktem Maße Vieh ausgeführt werden konnte (1903 für ca. 2 Millionen Mark), wurden durch den Anfang 1904 ausgebrochenen Eingeborenenaufstand die vorhandenen Werte zum größten Teil vernichtet. Die Tätigkeit der Ansiedler und Farmer nach Wiederherstellung des Friedens ist dem Aufbau im Innern gewidmet. Es wird noch geraume Zeit vergehen, bis das Land erhebliche Werte aus der Viehzucht exportieren kann. Dagegen ist mit der Ausfuhr von Kupfer aus den ergiebigen Bergwerken Südwestafrikas begonnen worden. In dieser Beziehung hat Südwestafrika einen Vorsprung vor den übrigen Schutzgebieten, welche eine nennenswerte Mineralausfuhr bisher nicht ergeben haben.

Die übrigen deutschen Schutzgebiete sind, weil in den Tropen gelegen, zum größten Teil für den europäischen Ansiedler nicht geeignet, nur einzelne hochgelegene Gegenden können dafür in Frage kommen. So weist Deutsch-Ostafrika im Innern in seinen Gebirgen und Hochplateaus umfangreiche, klimatisch günstige und gesunde, für eine Besiedlung wohlgeeignete Gebiete auf. Es gibt in den Usambarabergen und in den Gegenden am Kilimandjaro und Meruberg bereits einige hundert Ansiedler, die als Pflanzler oder Farmer tätig sind. In andern Teilen Ostafrikas finden sich nur vereinzelt Ansiedler. Von den übrigen Kolonien kommt Togo mangels entsprechender Höhegebiete im Innern von vornherein für eine Besiedlung nicht in Betracht, während in Kamerun möglicherweise einzelne, hochgelegene Gebiete sich später dafür geeignet erweisen werden. Noch weniger läßt sich gegenwärtig ein Urteil darüber fällen, ob in den noch unerforschten Gebirgen Neu-Guineas einmal eine Ansiedlung von Europäern in Frage kommen wird. In beschränktem Umfange können nach bisherigen Erfahrungen Kleinsiedlungen wohl in besonders günstigen Gebirgsgegenden des Bismarckarchipels fortkommen. In den Bainingbergen auf der Gazellehalbinsel (Neupommern) befinden sich seit mehreren Jahren einige deutsche Ansiedler aus Queensland (Australien). Von den übrigen deutschen Inselgebieten in der Südsee weisen die Karolinen- und Marianeninseln ein, obschon tropisches, so doch gesundes Klima auf. Für eine europäische Ansiedlung größeren Stils können diese Inseln aber schon aus dem Grunde nicht in Betracht kommen, weil sie

nicht über ein ausreichendes Areal verfügen. Außerdem sind sie nicht selten von Taifunen heimgesucht, Orkanen, welche auf ihrem Wege alle Pflanzungen zerstören, und daher eine beständige Bedrohung für europäische Ansiedlungen bilden würden. Samoa bietet, wenngleich ebenfalls in den Tropen gelegen, bei gesundem Klima günstige Bedingungen für europäische Ansiedlungen. Doch erfordert der Anbau der in Betracht kommenden tropischen Nutzpflanzen farbige Arbeitskräfte, welche zu beschaffen und zu erhalten für kleine Ansiedler schwierig ist. Außerdem ist die Inselgruppe an sich nicht sehr umfangreich und verhältnismäßig dicht von Eingeborenen bewohnt, so daß sie nur für eine beschränkte Zahl von Ansiedlern Raum bieten würde. Auf Samoa finden sich neben größeren Plantagenunternehmern unter den 455 Weißen auch eine Anzahl kleiner Pflanzler, von denen allerdings ein großer Teil daneben als Kaufleute oder sonstige Gewerbetreibende tätig sind oder waren.

Die Gesamtfläche, welche nach Klima und Bodenverhältnissen in den deutschen Schutzgebieten für eine europäische Besiedlung geeignet ist, kann auf nahezu das Doppelte der Größe des Deutschen Reichs geschätzt werden. Die wirklich dafür in Betracht kommende Fläche dürfte allerdings aus verschiedenen Gründen, wie z. B. Inanspruchnahme durch die vorhandene Eingeborenenbevölkerung, sehr viel kleiner sein. Auch kann für einen großen Teil der an sich besiedlungsfähigen Gebiete eine Besiedlung erst in Frage kommen, nachdem sie durch Eisenbahnen eine Verbindung mit der Küste erhalten haben, da anderenfalls die Möglichkeit des Absatzes der von dem Ansiedler erzeugten Produkte nicht gegeben ist.

Die eigene Produktionstätigkeit der Eingeborenen in den deutschen Kolonien ist bisher für den europäischen Handel nur in beschränktem Maße ausgenutzt worden. Der Grund dafür liegt in erster Linie an dem Fehlen von Verkehrsmitteln. Die erzeugten Produkte können nur auf beschränkte Entfernungen hin Absatz finden, weil bei größeren Entfernungen die Transportkosten viel zu hoch sein würden. Es lohnt sich nicht, etwa Palmkerne oder Kopra auf dem Rücken von Trägern über Hunderte von Kilometern durch das Land tragen zu lassen. Die Transportkosten würden viel höher sein, als der Wert des Produktes am Verschiffungsort. So hat bisher in

dem Handel der deutschen Schutzgebiete die Produktion der Eingeborenen nur insoweit eine Rolle gespielt, als die Produktionsstätten nahe der Küste oder nahe schiffbaren Flüssen gelegen waren. Im übrigen sind nur sehr hochwertige Produkte, wie Kautschuk und Elfenbein, aus dem Handel mit den Eingeborenen in den Verkehr gelangt. Es sind dies größtenteils solche Produkte, welche aus wilden Beständen, und zwar nicht selten vermittels Raubbaues unter Vernichtung der vorhandenen Bestände von den Eingeborenen gewonnen werden.

Wie die Erfahrung in fremden, mit Eisenbahnen versehenen Kolonien, wie auch im Innern unserer ostafrikanischen Kolonie am Victoria-See nach Eröffnung der englischen Uganda-Eisenbahn gezeigt hat, entwickelt sich die Eingeborenenkultur nach Schaffung von Verkehrswegen bedeutend. Es gelangen erheblich größere Quantitäten in den Handel. Ein schlagendes Beispiel hierfür ist die französische Kolonie Senegal, wo unter dem Einfluß der Eisenbahn die Ausfuhr von Erdnüssen sich von $7\frac{1}{3}$ Millionen Mark im Jahre 1896 auf 17 Millionen Mark im Jahre 1904 gesteigert hat.

Von den deutschen Kolonien sind einige ausschließlich, oder fast ausschließlich Gebiete für Eingeborenenkulturen. Auf den kleinen Marshallinseln, wie in einem großen Teil der Karolineninseln, kommt die Erzeugung von Produkten auf europäischen Plantagen fast gar nicht in Frage. Auch Togo ist überwiegend ein Land für Erzeugung von Werten durch die Eingeborenen. In Kamerun und Ostafrika ist der größte Teil der bisherigen Ausfuhrwerte durch die Eingeborenen erzeugt. In beiden verhältnismäßig gut bevölkerten Kolonien wird auch in Zukunft bei weiterer Erschließung durch Eisenbahnen voraussichtlich die Volkskultur in steigendem Maße eine große Rolle spielen, während daneben in diesen Schutzgebieten die Plantagenwirtschaft gleichfalls einen bedeutenden Raum einnehmen wird. In den schwach bevölkerten Kolonien Südwestafrika und Neu-Guinea tritt dagegen die Eingeborenenkultur der europäischen Farm-, bzw. Plantagenwirtschaft gegenüber zurück und wird bei weiterer Entwicklung immer mehr in den Hintergrund treten.

Die Erschließung unserer Kolonien durch Eisenbahnen wird zweifellos eine beträchtliche Vermehrung der Eingeborenenproduktion in Ostafrika, Kamerun und Togo zur Folge haben, und zwar

der Erzeugung solcher Produkte, welche die Eingeborenen bereits bisher anzubauen gewohnt waren. Dagegen ist die Frage zweifelhafter, inwieweit es gelingen wird, die Eingeborenen mit besseren Wirtschaftsmethoden und mit neuen Kulturen vertraut zu machen. Die Versuche, die Eingeborenen in Kamerun und Samoa an Kakaobau zu gewöhnen, haben nur einen sehr geringen Erfolg gehabt. Günstiger sind die Aussichten, daß es sowohl in Ostafrika wie in Togo gelingen wird, den Baumwollbau als Volkskultur einzubürgern.

Die Erzeugung von kolonialen Produkten im Wege des Plantagenbaus auf europäisch geleiteten Pflanzungen, steht in einem gewissen Gegensatz zur Volkskultur. Die Plantagen bedürfen der farbigen Arbeiter, welche am billigsten naturgemäß aus den einheimischen Stämmen genommen werden. Das Vorhandensein einer, gute Erträge bringenden Volkskultur steht nun der Anwerbung von Arbeitern im Wege oder verteuert mindestens die Preise, während umgekehrt die Heranziehung einer bedeutenden Zahl von Plantagenarbeitern aus den Eingeborenen die eigene Produktion der letzteren herabdrückt. Es ergibt sich hieraus ein Widerstreit der Meinungen. Während manche in der europäischen Plantagenwirtschaft allein das Heil sehen, und die Eingeborenen im Wege der Einführung eines Arbeitszwanges für diese Art der Produktion heranziehen wollen, halten andere die Volkskultur für diejenige Produktionsart, durch welche unsere Kolonien entwickelt werden müssen.

Die Frage, ob der Plantagenbau oder die Eingeborenenkultur der maßgebende Faktor für die Entwicklung einer Kolonie sein wird, läßt sich nicht allgemein für oder wider entscheiden. Es kommt dabei auf die Landesverhältnisse und ganz besonders auf die Eingeborenen an, welche in unseren Schutzgebieten sehr verschieden sind. So läßt es sich für Togo mit seinem durchschnittlich nicht sehr reichen Boden und seiner fleißigen und tüchtigen Eingeborenenbevölkerung nicht wohl bezweifeln, daß der Plantagenbau dort an Wichtigkeit gegen die Volkskultur immer zurückstehen wird. Dagegen ist für andere unserer tropischen Kolonien erwiesen, daß dort Plantagen gut gedeihen. In Ostafrika haben sich zwar die Kaffeeplantagen überwiegend als nicht rentabel erwiesen. Dagegen kommen Sisalagaven und Kautschuk gut fort und liefern in steigendem Maße Erträge. Ferner haben in Kamerun Kakaopflanzungen, in der Südsee Kokospflanzungen und neuer-

dings auch Kakao- und Kautschukplantagen sich gut entwickelt. In Neu-Guinea läßt sich für die Zukunft eine größere wirtschaftliche Entwicklung überhaupt nur von der Plantagenwirtschaft, und zwar mittels von außen her eingeführter farbiger Arbeiter erwarten. Samoa hat bereits chinesische Arbeiter für seine Plantagen eingeführt, während sämtliche übrigen Kolonien bisher nur die im Lande vorhandenen Eingeborenen dafür benutzt haben. Die Plantagenwirtschaft hat besonders in Ostafrika und der Südsee in den letzten Jahren eine beträchtliche Ausdehnung erfahren, während in Kamerun die Pflanzungsunternehmungen ihr Hauptaugenmerk auf die Erhaltung und Ausnutzung der am Kamerunberg angelegten Kakaoplantagen richten. Das Anwachsen des bepflanzten Arealis in den Schutzgebieten hat sich noch nicht in einer entsprechenden Steigerung der Ausfuhrziffern der von den Plantagen gewonnenen Produkte gezeigt, da es sich zum Teil um Kulturen handelt, welche, wie Gummibäume und Kokospalmen, erst nach mehreren Jahren (letztere nach 8 bis 10 Jahren) Erträge liefern.

In den jetzigen Ausfuhrzahlen sind in sämtlichen tropischen Kolonien die Eingeborenenprodukte noch die Hauptsache. Doch ist der Plantagenbau naturgemäß bisher auf einige geeignete Küstengebiete, bzw. in Ostafrika auf das von der Usambarabahn erschlossene Gebiet beschränkt gewesen. Bei weiterer Erschließung der Kolonien durch Eisenbahnen wird die Anlegung von Plantagen auch in weiter im Innern gelegenen Gebieten sich als lohnend erweisen.

Der Handel der deutschen Schutzgebiete hat in den letzten Jahren eine erfreuliche Steigerung erfahren. Von 53 487 000 M. im Jahre 1899, ist er auf 153 062 000 M. im Jahre 1906 angewachsen. In dieser letzteren Ziffer sind allerdings für ca. 32 Millionen Mark für die Regierung in Südwestafrika eingeführte Güter mitenthalten. Die Ausfuhr aus unseren Kolonien ist von 15 661 000 M. im Jahre 1899, auf 31 165 000 M. im Jahre 1906 gestiegen. Die ausgeführten Artikel wurden, wie erwähnt, ganz überwiegend von den Eingeborenen produziert, bzw. gewonnen. Kautschuk, Palmkerne, Palmöl, Kopra, Elfenbein, Insektenwachs, Häute und Felle stammten fast ausschließlich aus dem Handel mit den Eingeborenen unserer tropischen Schutzgebiete. Nur wenige Millionen Ausfuhrwerte lieferten bisher die Plantagen der ver-

schiedenen Kolonien, hauptsächlich an Sisalhanf und Kaffee (Ostafrika), Kakao (Kamerun und Samoa), Kopra (Südseekolonien).

Die weiße Bevölkerung der Schutzgebiete betrug Anfang 1907 12305 Köpfe (9617 männlich, 2688 weiblich). Auf die afrikanischen Kolonien entfielen davon 11037, auf die Südseeschutzgebiete 1268.

Der Wert des in den deutschen Schutzgebieten (außer Kiautschou) angelegten Kapitals werbender Natur, ist in einer Ende 1906 dem Reichstag vorgelegten, amtlichen Denkschrift auf ca. 300 Millionen Mark berechnet worden, von denen 229,13 Millionen Mark auf private Kapitalsanlagen, 70 Millionen Mark auf Kapitalsanlagen des Reichsfiskus entfielen. Nicht eingerechnet war der ca. 70 Millionen Mark betragende Wert der Kapitalsanlagen, die auf den Verkehr zwischen Deutschland und seinen Kolonien entfielen.

Mit dem Bau von Eisenbahnen ist Deutschland in seinen Kolonien erst in letzter Zeit schneller vorgegangen. Ende 1907 waren in den afrikanischen Schutzgebieten 1752 km in Betrieb (1250 km in Südwestafrika, 338 in Ostafrika, 164 in Togo). Im Bau begriffen waren 350 km (171 in Südwestafrika, 160 in Kamerun, 19 in Ostafrika). Nach der vom Reichstage im Mai 1908 bewilligten kolonialen Eisenbahnvorlage sollen in unseren afrikanischen Schutzgebieten zunächst weitere Eisenbahnen in Länge von 1462 km gebaut werden (in Ostafrika 744 km, in Kamerun 360 km, in Südwestafrika 183 km, in Togo 175 km).

4. Verwaltung und Rechtsprechung.

Die Schutzgewalt in den deutschen Kolonien übt der Kaiser im Namen des Reichs aus. Diese in dem Grundgesetz, dem 1900 neu redigierten Schutzgebietsgesetz, so genannte Schutzgewalt ist tatsächlich die volle Staatsgewalt. Dem Kaiser steht dieselbe einschließlich der Gesetzgebung zu, soweit er nicht durch die Reichsgesetzgebung darin beschränkt ist. Solche Beschränkungen sind in zwei Beziehungen erfolgt: durch das Schutzgebietsgesetz selbst, welches das bürgerliche und Strafrecht, das Verfahren, die Gerichtsverfassung, die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung für die Weißen regelt. Ferner durch das Reichsgesetz, betreffend die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete,

vom 30. März 1892, welches über die Feststellung des Haushalts=etats der Schutzgebiete, die Aufnahme von Anleihen usw. Bestimmung trifft. Im übrigen wird die Gesetzgebung vom Kaiser unbeschränkt im Wege des Erlasses von Verordnungen ausgeübt.

Ein Verordnungsrecht in beschränktem Maße steht dem Reichskanzler zu; derselbe hat die Verordnungsbefugnis zum Teil auf Grund gesetzlicher, zum Teil auf Grund kaiserlicher Ermächtigung. Insbesondere ist ihm durch das Schutzgebietsgesetz die Befugnis erteilt, für die Schutzgebiete polizeiliche und sonstige, die Verwaltung betreffende Vorschriften unter Strafandrohung zu erlassen. Diese Befugnis hat der Reichskanzler in gewissem Umfange den Gouverneuren der Schutzgebiete übertragen, welche wiederum zum Teil den ihnen unterstellten Behörden eine beschränkte lokale Verordnungsbefugnis beigelegt haben.

Die Zentralverwaltung der Kolonien wird von dem unmittelbar unter dem Reichskanzler stehenden Staatssekretär des Reichs=Kolonialamts ausgeübt. Das Reichs=Kolonialamt zerfällt in drei Abteilungen der Zivilverwaltung: für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, für Finanz= und technische Angelegenheiten, für Personalangelegenheiten, sowie die Militärverwaltung (Kommando der Schutztruppen). Früher wurde die Verwaltung von der 1890 errichteten Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes wahrgenommen, an deren Stelle am 1. April 1907 das Reichs=Kolonialamt unter Leitung des Staatssekretärs Dernburg getreten ist. Seit 1890 stand der Kolonialzentralverwaltung eine beratende Körperschaft, der Kolonialrat, zur Seite. Der Kolonialrat ist als solcher Anfang 1908 aufgehoben worden, dagegen werden aus früheren Mitgliedern desselben Einzelausschüsse mit beratender Stimme gebildet.

Die Leiter der Verwaltung in den Schutzgebieten sind die Gouverneure, welchen an dem Sitz der Gouvernements Verwaltung= und technische Beamte zur Seite stehen. In den größeren Schutzgebieten führt der nach dem Gouverneur erste Beamte, gleichzeitig sein Vertreter bei Abwesenheit, die Dienstbezeichnung „erster Referent“, während im übrigen die Mitglieder der Gouvernements als „Referenten“ bezeichnet werden. Als beratendes Organ steht dem Gouverneur der Gouvernementsrat zur Seite, welcher durch eine Verordnung vom Jahre 1903 errichtet ist. Der Gouvernementsrat besteht aus dem Gouverneur, aus amtlichen Mitgliedern und aus nicht amtlichen Mit-

gliedern. Letztere müssen wenigstens drei an Zahl, und nicht weniger als die amtlichen Mitglieder sein. Der Gouverneur beruft sie auf mindestens ein Jahr aus den weißen Einwohnern des Schutzgebietes, jedoch soll er vorher die Berufskreise gutachtlich hören. Der Gouvernementsrat hat die Vorschläge für den Haushaltsetat vor Einreichung an das Kolonialamt zu prüfen und die Entwürfe der nicht bloß örtlichen Verordnungen zu begutachten.

Für die Lokalverwaltung sind die Kolonien außer Samoa in Bezirke eingeteilt, an deren Spitze der Bezirksamtman n steht. Daneben bestehen örtliche Verwaltungsstellen geringerer Bedeutung in Gebieten, in denen die Entwicklung noch nicht so weit vorgeschritten ist, daß die Errichtung eines Bezirksamts bereits als erforderlich betrachtet wäre. Es sind dies in Südwestafrika die Distriktsämter mit dem Distriktschef an der Spitze, welche teils dem Gouvernement direkt, teils einem Bezirksamt unterstellt sind, in Kamerun, Togo und Neu-Guinea die Stationen unter einem Stationsleiter, die gleichfalls meist dem Gouvernement direkt unterstehen. In Kamerun und Ostafrika gibt es außerdem Residenten in solchen Gebieten, in welchen sich organisierte Eingeborenen-Staaten oder Stämme finden, und in denen eine Verwaltung seitens des Gouvernements noch nicht eingerichtet ist. Diese Residenten, wie sie sich z. B. in den Sultanaten Ruanda und Urundi in Deutsch-Ostafrika und in Adamaua in Kamerun befinden, haben die deutschen Interessen bei den eingeborenen Sultanen, bzw. Häuptlingen wahrzunehmen, und letztere zu beraten und zu beaufsichtigen, ohne eine eigentliche Verwaltungstätigkeit zu entfalten.

In Ostafrika gibt es neben den staatlichen Bezirksämtern, von denen an einzelnen Plätzen Bezirksnebenämter resortieren, Kommunalverbände. Es sind dies nicht etwa, wie in der Heimat, örtliche Kommunen, welche auf ein Stadt- oder Dorfgebiet beschränkt sind, sondern die Kommunalverbände decken sich mit dem Gebiet der Bezirke. Die Leitung der Kommunalverbände steht den Bezirksamtännern zu, denen ein Bezirksrat aus weißen Einwohnern zur Seite steht. Den Kommunalverbänden fließen mit gewissen Abzügen 50% der im Bezirke aufkommenden Hüttensteuern und 30% der Gewerbesteuern zu. Dagegen haben sie die Verpflichtung zur Unterhaltung von Straßen usw.

Die Kolonialbeamten rekrutieren sich überwiegend aus der Zahl der in der Heimat berufsmäßig vorgebildeten Staatsbeamten. Es gelten für sie die Bestimmungen des Reichsbeamtengesetzes mit einer Reihe von Veränderungen, die durch Verordnungen oder Festsetzungen der Stats für sie eingeführt sind. Die Schaffung eines besonderen Kolonialbeamtenrechts ist in Aussicht genommen.

Die Militärverwaltung erstreckt sich auf die Schutztruppen, welche in den drei größten Kolonien, Deutsch-Ostafrika, Deutsch-Südwestafrika und Kamerun bestehen, während die Polizeitruppen, wie sie in den anderen Schutzgebieten ausschließlich und auch in den drei größten Kolonien neben der Schutztruppe vorhanden sind, der Zivilverwaltung unterstehen. Die Schutztruppe in Südwestafrika besteht aus Weißen, die in Deutsch-Ostafrika und Kamerun aus Farbigen, welche von weißen Offizieren und Unteroffizieren befehligt werden. Die oberste Verfügungsgewalt über die Schutztruppe steht im Schutzgebiet dem Gouverneur zu, während der Kommandeur in gewissen, rein militärischen Angelegenheiten selbständig verantwortlich ist.

Die Bewohner der Schutzgebiete sind ihrer Rechtsstellung nach in Nichteingeborene und Eingeborene zu scheiden. Für erstere gilt in der Hauptsache dasselbe Zivil- und Strafrecht wie in Deutschland. Zu den Nichteingeborenen gehören in erster Linie die Weißen, ferner die Japaner, des weiteren auch solche Farbige, welche einem fremden Staat als vollberechtigte Bürger angehören, wie z. B. Neger, die das Bürgerrecht der Vereinigten Staaten von Amerika besitzen, endlich die Angehörigen fremder farbiger Stämme, welchen von den Behörden die Stellung von Weißen ausdrücklich zuerteilt worden ist, wie es z. B. in Deutsch-Ostafrika bezüglich der Parsen und anderer Farbiger geschehen ist.

Die deutsche Reichsangehörigkeit wird nach den in Deutschland geltenden Bestimmungen erworben und verloren, mit der Maßgabe jedoch, daß der Reichskanzler Ausländern, welche in den Schutzgebieten sich niederlassen, sowie Eingeborenen die Reichsangehörigkeit verleihen kann. Die nicht eingeborenen Ausländer haben während der Dauer ihres Aufenthalts in einem Schutzgebiet dieselbe rechtliche Stellung wie die Reichsangehörigen, abgesehen von den besonderen Rechten und Pflichten (z. B. Wehrpflicht), welche sich für die letzteren aus der Reichsangehörigkeit ergeben.

Die Angehörigen fremder farbiger Stämme, welche sich im Schutzgebiet aufhalten, sind im wesentlichen den Eingeborenen rechtlich gleichgestellt. Eine besondere Schutzgebietsangehörigkeit ist nur für Ostafrika durch Verordnung festgelegt worden. Die deutsch-ostafrikanische Landesangehörigkeit steht danach sämtlichen Einwohnern zu, mit Ausnahme der Reichsangehörigen, sowie derjenigen, welche eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen.

Für die Eingeborenen gilt ihr eigenes Recht, soweit es mit deutschen Rechts- und Sittenanschauungen vereinbar ist, und soweit nicht besondere Bestimmungen für sie erlassen sind. In letzterer Beziehung sind, abgesehen von den weiter unten erwähnten Verordnungen über Strafrecht, hauptsächlich die in einzelnen Schutzgebieten erlassenen besonderen Vorschriften betreffend Sklaverei hervorzuheben, welche den Sklavenhandel gänzlich beseitigt haben, und auf eine allmähliche Abschaffung der gesamten Sklaverei, die zum Teil als Hausklaverei noch geduldet wird, hinzielen.

Für die Landbesitzverhältnisse ist zwischen dem Land der Eingeborenen, dem im Eigentum von Weißen stehenden Land, und herrenlosem Land zu unterscheiden. Für das Land der Eingeborenen gilt ihr eigenes Recht, während für das im Eigentum von Weißen stehende Land das deutsche Recht im wesentlichen eingeführt worden ist. An dem herrenlosen Land, wie es, mit Ausnahme von Togo und Samoa, in sämtlichen Schutzgebieten vorhanden ist, hat die Regierung sich das ausschließliche Aneignungsrecht vorbehalten. Es sind in dieser Hinsicht verschiedene Verordnungen, betreffend Kronland, bzw. Aneignung herrenlosen Landes ergangen.

Die Tätigkeit der Verwaltung erstreckt sich auf die verschiedensten Gebiete. Die Erhaltung der Sicherheit bildet eine der wichtigsten Aufgaben. Durch polizeiliche Maßnahmen, wie z. B. Verbot der Waffeneinfuhr, sowie ganz besonders durch persönliches Wirken der lokalen Verwaltungsbehörden unter den Eingeborenen wird dahin gestrebt. Den lokalen Verwaltungsbehörden stehen Teile der Polizeitruppe, bzw. Polizisten zur Verfügung. Das Arbeiterwesen, die Anwerbung, die Behandlung der Arbeiter auf den Plantagen usw. wird von den örtlichen Verwaltungsbehörden beaufsichtigt. Die Durchführung der über Waldschutz und Jagdschutz in verschiedenen Schutzgebieten erlassenen Bestimmungen erfordert gleichfalls ihre Aufmerksamkeit.

Einen Teil der Tätigkeit der Verwaltungsbehörden nimmt die Eingeborenenverwaltung und Eingeborenenrechtssprechung in Anspruch. Beides wird in den Gebieten, in welchen dazu geeignete Eingeborene vorhanden sind, unter Heranziehung solcher ausgeübt. Die Rechtsprechung über die Eingeborenen steht nicht den Gerichten, sondern den Verwaltungsbehörden zu. Das Strafrecht der Eingeborenen ist nicht kodifiziert. Für die afrikanischen Schutzgebiete bestehen lediglich allgemeine Strafrechtsbestimmungen, insbesondere über die gegen die Eingeborenen festzusetzenden Strafen, als welche neben Geldstrafe, Gefängnis mit Zwangsarbeit und Todesstrafe, auch Prügelstrafe und Kettenhaft zulässig sind. Die Anwendung der Prügelstrafe ist durch Verfügung des Reichs-Kolonialamts vom 12. Juli 1907 einschränkende Bestimmungen unterworfen worden. Materielle Strafbestimmungen in gewissem Umfange enthalten nur die für Neu-Guinea und die Marshallinseln erlassenen Strafvorschriften. Über das Zivilrecht der Eingeborenen fehlt es überhaupt an Bestimmungen. Der Rechtsprechende hat, soweit es mit den Grundsätzen deutscher Zivilisation vereinbar ist, das Eingeborenenrecht anzuwenden. Ebenso sind bei der Strafrechtsprechung die Rechtsanschauungen der Eingeborenen tunlichst zu berücksichtigen.

Die Rechtsprechung über die weiße Bevölkerung wird von besonderen richterlichen Behörden ausgeübt. In den größeren Schutzgebieten ist die Trennung zwischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden durchgeführt, während in den kleineren Kolonien zum Teil noch ein und derselbe Beamte Rechtsprechung und Verwaltung wahrzunehmen hat. Es gibt zwei Instanzen, Bezirksgericht und Obergericht. In Strassachen urteilt der Bezirksrichter allein bei solchen Sachen, bei welchen in Deutschland das Schöffengericht zuständig ist, sowie in gewissen Fällen, in denen die Zuständigkeit der Strafkammer begründet sein würde. In den übrigen Strassachen, welche vor die Strafkammer gehören würden, sowie den Schwurgerichtssachen urteilt das Bezirksgericht in der Besetzung mit vier Beisitzern und dem Bezirksrichter als Vorsitzenden. Gegen das Urteil des Bezirksrichters, bzw. Bezirksgerichts ist die Berufung an das aus dem Obergerichter und vier Beisitzern aus den Gerichtseingefessenen zusammengesetzte Obergericht gegeben. Das Obergericht entscheidet endgültig. Eine weitere Berufung oder Revision an eine Zentralinstanz ist nicht gegeben. In Zivil-

sachen entscheidet der Bezirksrichter allein in Sachen, in denen in der Heimat das Amtsgericht zuständig sein würde, das Bezirksgericht in der Besetzung mit zwei Beisitzern und dem Bezirksrichter als Vorsitzenden bei Prozessen, bei denen in der Heimat das Landgericht zuständig sein würde. Gegen die Entscheidung gibt es bei kleineren Objekten (bis zu 300 M.) überhaupt keine Rechtsmittel, im übrigen ist die Berufung an das Obergericht, aus Obergericht und vier Beisitzern bestehend, gegeben. Auch in Zivilsachen gibt es gegen dessen Entscheidung keine weitere Berufung oder Revision. Bei Verfügungen der Gerichte erster Instanz gibt es gleichfalls die Beschwerde an das Obergericht. Es bestehen je ein Obergericht in Deutsch-Ostafrika, Deutsch-Südwestafrika und Samoa, während Kamerun und Togo ein gemeinsames Obergericht mit dem Sitz in Buea (Kamerun) haben, und in Neu-Guinea die Befugnisse des Obergerichters vom Gouverneur wahrgenommen werden.

Hinsichtlich der Finanzverhältnisse in den Schutzgebieten ist zunächst zu erwähnen, daß in den sämtlichen Kolonien, mit Ausnahme von Deutsch-Ostafrika, die deutsche Währung mit gewissen Maßgaben gilt. Nur in Ostafrika besteht eine besondere Währung, die Rupiewährung. Es sind Rupien im Werte von $1/3$ M. für das Schutzgebiet geprägt mit Rücksicht darauf, daß zur Zeit der Besitzergreifung die indische Rupiewährung in diesem Schutzgebiete bestand.

Die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete, werden alljährlich auf den Haushaltsetat gebracht. Der Voranschlag wird vom Gouvernement aufgestellt und dem Reichskolonialamt übersandt. Unter Mitwirkung des Reichsschatzamtes wird der Etat festgestellt und nach Beschlussfassung durch den Bundesrat dem Reichstage vorgelegt. Nach endgültiger Feststellung durch die gesetzgebenden Faktoren wird der Haushaltsetat durch Reichsgesetz festgestellt und veröffentlicht.

Die Einnahmen der Schutzgebiete beruhen hauptsächlich auf Zöllen und zum Teil auf Eingeborenensteuern. In den sämtlichen Schutzgebieten, außer Südwestafrika und Neu-Guinea, wird von den meisten Einfuhrgegenständen ein 10prozentiger Wertzoll erhoben, daneben höhere Zölle auf einzelne Gegenstände, besonders Spirituosen. In Südwestafrika und Neu-Guinea werden lediglich Zölle auf bestimmte Gegenstände (Spirituosen, Tabak) erhoben.

Eingeborenensteuern werden in größerem Maße bisher nur in Deutsch-Ostafrika erhoben. Die durchschnittlich mit drei Rupie (4 M.) jährlich von jeder Eingeborenenhütte erhobene Steuer hat im Jahre 1906 1839 000 M. ergeben. In dem kleinen Schutzgebiet Samoa wird eine Kopfsteuer von den männlichen erwachsenen Eingeborenen erhoben, welche 1906 ca. 95 000 M. (bei etwa 35 000 Köpfen Gesamtbevölkerung) ergeben hat. In Kamerun und Neu-Guinea sind Anfänge mit der Eingeborenenbesteuerung gemacht. In Deutsch-Südwestafrika und Togo ist dies dagegen noch nicht geschehen.

Von den Schutzgebieten hat allein Togo sich bereits seit Jahren aus seinen eigenen Einnahmen zu erhalten vermocht. Alle anderen Kolonien bedürfen noch der Reichszuschüsse, um das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen.

Nach den Voranschlägen für 1908 balanciert der Etat von Togo in Einnahme und Ausgabe mit 2 070 060 M., von den übrigen Schutzgebieten erfordert Deutsch-Ostafrika einen Reichszuschuß von 4 522 691 M. (bei eigenen Einnahmen in Höhe von 6 954 309 Mark), Kamerun einen solchen von 2 780 139 M. (bei 3 830 100 Mark eigenen Einnahmen), Neu-Guinea 1 141 569 M. (bei 3 81 900 Mark eigenen Einnahmen), das Inselgebiet der Karolinen 383 369 Mark (bei 1 75 171 M. eigenen Einnahmen) und Samoa 144 482 Mark (bei 560 100 M. eigenen Einnahmen). Die deutschen Kolonien außer Südwestafrika erfordern also einen Reichszuschuß von insgesamt zirka 9 Millionen Mark bei einem Gesamtbudget dieser Schutzgebiete von fast 23 Millionen Mark. Da in den Ausgaben der Kolonien nicht nur die sämtlichen Militärausgaben, sondern auch die einmaligen Ausgaben für Wegebauten usw. und bei Ostafrika und Neu-Guinea selbst die an die „Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft“ mit 600 000 M., bzw. die „Neu-Guinea-Kompanie“ mit 400 000 M. zahlbaren Beträge für Ablösung der Landeshoheit enthalten sind, so erscheint die finanzielle Lage der genannten Schutzgebiete an sich nicht als besonders ungünstig. Eine weitere Verbesserung ist mit Sicherheit voraussehen, da die eigenen Einnahmen besonders der größeren Schutzgebiete beständig anwachsen und auch fernerhin mit einer Verminderung der Reichszuschüsse zu rechnen ist. Die Hoffnung erscheint begründet, daß allmählich diese Kolonien in die Lage kommen werden, wie zurzeit bereits Togo, ihre sämtlichen Aus-

gaben aus ihren eigenen Einnahmen ohne Reichszuschuß zu decken.

Weniger günstig liegt die Sache bezüglich Deutsch-Südwestafrikas. Der Aufstand der Eingeborenen 1904 bis 1907 hat das Deutsche Reich mehrere hundert Millionen Mark gekostet. Zur Sicherung des Landes ist es erforderlich, noch weiterhin eine starke deutsche Truppenmacht dort zu halten. Die eigenen Einnahmen des verwüsteten Schutzgebiets sind noch gering. Der Etat für 1908 weist einen Reichszuschuß von zirka 38 Millionen Mark auf, gegenüber einer eigenen Einnahme von zirka $5\frac{1}{3}$ Millionen Mark. Auch bei ungestörter gedeihlicher Weiterentwicklung der Kolonie wird das Deutsche Reich noch auf längere Zeit hinaus erhebliche Aufwendungen für Südwestafrika machen müssen.

5. Die Missionen.

Die Tätigkeit der Missionen zur Bekehrung der Heiden ist in unseren Kolonien vielfach dem Erwerbe dieser Gebiete für das Deutsche Reich vorausgegangen. Protestantische und katholische Missionare deutscher wie fremder Nationalität wirkten bereits erheblich früher in einigen jener afrikanischen und Südseegebiete, welche jetzt unseren Kolonialbesitz ausmachen.

Die Heidenmission, welche auf der Weisung Christi basiert „Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker“, hat in dem letzten Jahrhundert in den überseeischen Kolonialgebieten einen erheblichen Umfang angenommen. Die katholische Mission, welche besonders im 16. Jahrhundert eine intensive Tätigkeit in Asien (Ostasien, China, Japan), Südamerika (Paraguay) und an der Westküste Afrikas (am Kongo) entfaltet, und später in der 1621 vom Papst Gregor XV. gestifteten Congregatio de Propaganda Fide (die Kongregation zur Ausbreitung des Glaubens) in Rom ihren Mittelpunkt erhalten hatte, war im 18. Jahrhundert in geringerem Maße wirksam. Erst im 19. Jahrhundert erfolgte ein neuer Aufschwung. Eine protestantische Missionierung überseeischer Gebiete begann im 18. Jahrhundert und nahm im Laufe des 19. Jahrhunderts erheblichen Umfang an.

Die protestantische Mission erhielt im Beginn des 19. Jahrhunderts einen starken Anstoß von England aus, wo 1792 die Baptisten-Missionsgesellschaft und 1795 die Londoner Missions-

gesellschaft gegründet wurde. Bald danach folgten Gründungen protestantischer Missionsanstalten auf deutschem bzw. deutschsprachlichem Gebiet. Die erste wurde 1815 in Basel errichtet. Dann folgte 1823 die Gründung einer Missionsanstalt in Berlin, 1828 in Barmen, 1836 in Bremen und Leipzig. In unseren Kolonien an der Westküste Afrikas sind bereits seit den 1840er Jahren protestantische Missionare tätig, und zwar in Deutsch-Südwestafrika die rheinische Mission, in Kamerun die englische Baptistenmission, in Togo die norddeutsche Missionsgesellschaft, in Samoa sogar seit 1830 (Londoner Mission). In diesen Gebieten wie in den übrigen deutschen Südseekolonien haben die katholischen Missionen später als die protestantischen ihre Wirksamkeit begonnen. In Deutsch-Ostafrika waren dagegen bereits vor der Erwerbung durch Deutschland katholische Missionen vorhanden, während dort die deutsche protestantische Missionstätigkeit erst nachher einsetzte. Zwei englische protestantische Missionen waren allerdings schon seit 1867 bzw. 1876 im Schutzgebiet tätig.

In der Organisation sind die protestantischen und katholischen Missionen grundsätzlich verschieden.

Die protestantische Missionstätigkeit wird von selbständigen Missionsgesellschaften ausgeübt. Auch die deutschen evangelischen Missionen sind nicht in eine der Landeskirchen Deutschlands eingegliedert. Die Organisation ist regelmäßig so, daß ein Missionar in dem Schutzgebiet die Leitung der Mission ausübt, deren Missionare im übrigen eine mehr oder minder selbständige Stellung haben, während Organe zur Führung einer Oberaufsicht, wie zur Wahrnehmung der Interessen der Mission in Deutschland (Missionsinspektoren) bzw. den sonstigen Ländern, von welchen die Missionen ressortieren, vorhanden sind. Einzelne protestantische Missionsgesellschaften üben eine Tätigkeit in mehreren deutschen Schutzgebieten gleichzeitig aus, so z. B. die rheinische Mission in Deutsch-Südwestafrika und Neu-Guinea. Zum Teil wirken diese Gesellschaften auch in anderen, nicht unter deutscher Oberhoheit stehenden Ländern.

Unabhängig von der protestantischen Mission sind die evangelischen Kirchengemeinden, welche sich an Orten mit entsprechender weißer Bevölkerung in unseren Kolonien gebildet haben. Die in Windhuk (Deutsch-Südwestafrika), Daressalam (Deutsch-Ostafrika) und Apia (Samoa) errichteten Kirchengemeinden sind der preussischen Landeskirche angegliedert worden und

unterstehen der kirchlichen Aufsicht des evangelischen Oberkirchenrats in Berlin.

Während vielfach in den deutschen Schutzgebieten verschiedene protestantische Missionen mit voneinander abweichenden Glaubensanschauungen nebeneinander wirken (z. B. in Togo Wesleyanische Methodisten neben deutsch-evangelischen Missionaren), gibt es entsprechend dem einheitlichen umfassenden Charakter der katholischen Kirche in ein und demselben Gebiete stets nur eine katholische Mission, welche in den Gesamtorganismus der katholischen Kirche eingefügt ist. Die katholische Mission in den deutschen Schutzgebieten, wie überhaupt in den Heidenländern, ressortiert von der unmittelbar unter dem Papst stehenden, oben erwähnten Congregatio de Propaganda Fide in Rom. Diese, meist kurz als Propaganda bezeichnete kirchliche Oberbehörde bestimmt den Sitz und Umfang der mit der Heidenbekehrung betrauten apostolischen Präfektur (des apostolischen Vikariats) und ernennt den apostolischen Präfekten (Vikar). Diese letzteren haben eine ähnliche Stellung wie die Bischöfe in den katholischen Ländern und sind in der Leitung der Mission in dem ihnen anvertrauten Missionsgebiet lediglich der Propaganda unterstellt. Sie sind insoweit unabhängig von der Genossenschaft, welcher sie selbst und die ihnen unterstehenden Missionare angehören. Dagegen unterstehen die Missionshäuser in Europa, aus welchen die Missionare in den Schutzgebieten sich ergänzen, ebenso wie die in jenen Häusern befindlichen Missionare und Missionskandidaten der Leitung des Generalsuperiors der betreffenden Genossenschaft. Manche Genossenschaften sind in ihrer Missionstätigkeit nicht auf ein Schutzgebiet beschränkt. So wird z. B. von den Missionaren der „Gesellschaft vom göttlichen Wort“ (Steyley Mission), sowohl Togo wie Kaiser Wilhelmsland (Neu-Guinea) missioniert, die Genossenschaft der Missionare vom heiligsten Herzen Jesu versorgt sowohl den Bismarckarchipel wie die Marshallinseln, die der Maristen Samoa und die Salomonsinseln mit Missionaren.

Nachstehend wird ein Überblick über die in den Schutzgebieten tätigen Missionen gegeben, ohne namentliche Aufzählung der einzelnen Missionen, welche bei den Abschnitten über die einzelnen Schutzgebiete angegeben werden. Die Zahlen sind nach den als Anlage zu dem amtlichen Jahresbericht der deutschen Schutzgebiete bzw. zum deutschen Kolonialblatt veröffentlichten Berich-

ten der Missionen gegeben nach dem Stande von Anfang 1907, soweit nichts anderes bemerkt ist.

Deutsch-Ostafrika: Es wirken 7 protestantische Missionen. Die Zahl der Getauften betrug insgesamt 8—9000.

Die katholische Mission, 5 apostolische Vikariate umfassend, zählte mehr als 15000 Getaufte.

Die protestantischen und katholischen Missionen wirken sowohl an der Küste wie im Innern des Schutzgebiets.

Kamerun: Es wirken 3 protestantische Missionen. Die Zahl der Getauften betrug mehr als 7600.

Die katholische Mission, das apostolische Vikariat Kamerun, gibt als Gesamtzahl der seit 1891 Getauften 7500 an.

Die Missionen sind in dem Küstengebiet und zum Teil bei den Stämmen des Binnenlandes tätig, jedoch nicht in den mohamedanischen Gebieten (Udamaua und Tschadseegebiet).

Togo: Es gibt 2 protestantische Missionen, welche zirka 4300 getaufte Eingeborene zählen.

Die katholische Mission, das apostolische Vikariat Togoland, zählt 4052 Getaufte.

Südwestafrika: Hier wirken 2 protestantische Missionen mit zusammen nahezu 12000 Getauften.

Für die katholische Mission, welche erst seit 1895 im Schutzgebiet wirkt, liegen Angaben über die Anzahl der Befehrten nicht vor.

In Neu-Guinea (Kaiser Wilhelmsland und Bismarckarchipel) ohne die Karolinen usw. wirken 3 protestantische Missionen mit zusammen zirka 6300 Getauften.

Die katholische Mission, je 1 apostolisches Vikariat für Kaiser Wilhelmsland, den Bismarckarchipel und die Salomonsinseln, zählt zirka 16000 Getaufte. Die Getauften entfallen bei Protestanten wie bei Katholiken ganz überwiegend auf den Bismarckarchipel. In Kaiser Wilhelmsland gibt es nur etwa je 1000 Protestanten und Katholiken.

In dem Inselgebiet der Karolinen-, Palau-, Marianen- und Marshallinseln wirken 2 protestantische Missionen, von denen zirka 9300 Eingeborene getauft sind. Für die dort tätige katholische Mission liegen Gesamtzahlen nicht vor.

In Samoa wirken 2 protestantische Missionen mit über

24600 Getauften. Die katholische Mission zählt mehr als 6300 Getaufte. Außerdem haben die Mormonen, die amerikanische Sekte, eine geringe Zahl von Anhängern.

Wie aus der vorstehenden Zusammenstellung sich ergibt, wirken in den sämtlichen Kolonien protestantische und katholische Missionen nebeneinander. Außerdem sind nicht selten in ein und demselben Gebiet Anhänger verschiedener Richtungen bzw. Sekten vertreten, so z. B. in Samoa neben Katholiken und Anhängern der Londoner Mission Wesleyaner und Mormonen. Die Gefahr, daß dadurch Begriffsverwirrung in den Köpfen der Eingeborenen angerichtet wird, liegt auf der Hand. Trotzdem hat sich eine Trennung der einzelnen Missionsgebiete, wie früher im Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompanie versucht wurde, nicht als gängig erwiesen. Die Freiheit der Einrichtung von Missionen seitens der im Deutschen Reich anerkannten Religionsgemeinschaften ist bereits durch das Schutzgebietsgesetz von 1888 anerkannt worden.

Die Eingeborenen, unter denen die Missionare wirken, sind ganz überwiegend Heiden. Nur in Kamerun und Togo, sowie in Ostafrika, gibt es auch Mohammedaner. Der Mohammedanismus in den westafrikanischen Gebieten unterscheidet sich jedoch von dem Ostafrikas. Der Mohammedanismus hat in Nordafrika die Tendenz des Fortschreitens; Vorgänge wie der Mahdiaufstand im Sudan und kleinere kriegerische Verwicklungen in anderen Teilen Nordafrikas, welche gleichfalls durch Fanatismus der Mohammedaner veranlaßt waren, lassen die Gefahr von Aufständen bei Erregung der religiösen Empfindungen der Bevölkerung, wie sie bei dem Vordringen christlicher Glaubensboten in jene Gebiete unvermeidlich sein würde, als dringend erscheinen. In Würdigung dieser Verhältnisse haben die Engländer in dem mohammedanischen Teil des ägyptischen Sudan jede Tätigkeit christlicher Missionare verboten und auch in den mohammedanischen Landesteilen ihrer westafrikanischen Besitzungen eine Missionstätigkeit nicht gestattet.

Was unsere westafrikanischen Kolonien anbetrifft, so ist eine Ausdehnung der christlichen Mission auf jene Gebiete in Kamerun und Togo bisher nicht erfolgt und wird nach Lage der Verhältnisse voraussichtlich auch auf absehbare Zeit nicht stattfinden können, jedenfalls solange nicht, als eine Erschließung durch Eisenbahnen noch nicht stattgefunden hat. Ein Bedürfnis zu einer Aus-

dehnung der Mission auf jene Teile des Hinterlandes dürfte auch vorläufig nicht vorhanden sein, da in beiden Schutzgebieten bisher nur ein geringer Bruchteil der Heidenbevölkerung zum Christentum bekehrt ist und die küstennäheren Gebiete noch auf lange Zeit hinaus ein dankbares Feld der Missionstätigkeit darstellen.

In Ostafrika zeigt der von der Küste aus verbreitete Mohammedanismus nicht jene bedrohliche Tendenz wie der nordafrikanische. Aufstände aus Fanatismus dürften dort nicht zu befürchten sein. Eine Verbreitung der christlichen Glaubenslehre durch die Missionen erfolgt im ostafrikanischen Schutzgebiet auch in Gebieten mit teilweise mohammedanischer Bevölkerung.

Die Missionare verfolgen ihre Ziele sowohl durch Einwirkung auf die erwachsenen Eingeborenen, wie auch durch Schulunterricht der Kinder. Es gibt in allen Schutzgebieten eine große Zahl von Schulen der verschiedenen Missionen, in welchen der Unterricht teils durch europäische Missionare, teils durch farbige Missionslehrer erteilt wird, und zwar regelmäßig in der Landessprache der Eingeborenen. Neben Kenntnissen in der christlichen Lehre, im Lesen und Schreiben, zum Teil auch im Deutschen, werden nicht selten auch anderweite Fertigkeiten den Eingeborenen beigebracht, welche ihnen in ihrem wirtschaftlichen Fortkommen nützlich sind.

Infolge ihrer eingehenden Beschäftigung mit den Eingeborenen haben Missionare beider Konfessionen auch in der Erforschung von Sitten und Gebräuchen wie ganz besonders auf dem Gebiet der Sprachforschung Ausgezeichnetes geleistet. Eine Reihe von Grammatiken verschiedener Eingeborenensprachen, Bibelübersetzungen und sonstige Bücher in denselben sind von Missionaren verfaßt worden.

6. Die deutsche Volkswirtschaft und die Kolonien.

Prüfen wir, nachdem in den vorhergehenden Abschnitten ein allgemeiner Überblick über die Verhältnisse in unseren Kolonien gegeben ist, die Frage: „Welchen Nutzen bringen die Kolonien der deutschen Volkswirtschaft?“

Alljährlich wandert eine Anzahl Deutscher aus der Heimat aus, um in fremden Ländern, hauptsächlich in Amerika, ein besseres Fortkommen zu finden, als ihnen das Mutterland ge-

währen kann. Gegen 30 000 Köpfe beträgt gegenwärtig die jährliche Auswanderungsziffer (im Jahre 1906 31 074), während sie früher, noch Anfang der 1890er Jahre erheblich höher war. Diese Auswanderer gehen meist dem Deutschtum verloren. Besonders bei jenen, welche in Länder angelsächsischer Zunge und Sitte kommen, hat sich gezeigt, daß ein sehr beträchtlicher Teil mit den Bewohnern des Landes verschmilzt. Es bedarf keiner weiteren Darlegung, daß es ein bedeutender Gewinn für Deutschland sein würde, wenn auch nur ein Teil dieser Auswanderer in den deutschen Kolonien sich niederlassen und zur Bildung von überseeischen Gemeinwesen deutscher Nationalität beitragen würde. Welche wirtschaftlichen und politischen Vorteile die Entstehung solcher Gemeinwesen für das Mutterland mit sich bringt, zeigt die Entwicklung Englands, dessen Weltstellung größtenteils auf seinen Kolonien beruht.

Die deutschen Kolonien sind nicht so beschaffen, daß sie jene durchschnittlich 30 000 jährlich auswandernden Landsleute aufnehmen könnten, auch wenn es gelänge, die Auswanderung dorthin zu lenken. Doch für eine beschränkte Zahl bietet in erster Linie Südwestafrika Raum. Auch Ostafrika kann in seinen hochgelegenen Gebieten deutsche Ansiedler aufnehmen. In jenen Gebieten sich niederlassende Ansiedler gehen Deutschland nicht verloren wie solche, die fremde Länder aufsuchen. Die Ergebnisse ihrer wirtschaftlichen Arbeit bedeuten einen Zuwachs zu dem Vermögen der deutschen Nation, nicht eine Verstärkung der Machtstellung anderer, häufig mit Deutschland konkurrierender Länder.

Deutschland ist weiter für seine stetig anwachsende Industrie auf den Export angewiesen. Ein beständig größer werdender Teil des deutschen Volkes ist in industriellen Betrieben tätig. Es ist eine Existenzfrage für Deutschland, daß es die Möglichkeit des Absatzes seiner Industrieerzeugnisse hat.

Die meisten Märkte sind heute für den deutschen Handel offen. Doch läßt sich nicht absehen, ob dies für die Zukunft in gleichem Maße der Fall sein wird. Bestrebungen auf Abschluß fremden Handels oder wenigstens der gegenseitigen Bevorzugung des Mutterlandes und der Kolonien machen sich vielfach geltend, besonders auch innerhalb des britischen Weltreichs, in welchem lange unbestritten die Herrschaft des Freihandels gewährt hatte. Es ist einleuchtend, von welcher Wichtigkeit bei einer solchen Tendenz der Entwicklung der Besitz eigener Absatzgebiete ist, welche nicht

nur stets dem eigenen Handel und der eigenen Industrie offen stehen, sondern deren Vorhandensein auch bei Verhandlungen mit fremden Nationen über die gegenseitigen Handelsbeziehungen von Bedeutung ist. Wenngleich der Handel Deutschlands mit seinen Kolonien gegenwärtig im Vergleich zu seinem Gesamthandel noch nicht wesentlich ins Gewicht fällt, so ist doch bei der schnellen Steigerung (von 53 Millionen Mark im Jahre 1899 auf 153 Millionen Mark im Jahre 1906) mit Sicherheit der Moment voraussehen, in dem dies der Fall sein wird.

Die deutsche Industrie bedarf endlich für ihr Arbeitsmaterial der Einfuhr von Rohstoffen. Zum Teil sind dies solche, welche zwar in Deutschland erzeugt werden, aber nicht in ausreichendem Maße wie z. B. Wolle. Zum Teil sind es nur in tropischen Gebieten vorkommende Produkte wie Kautschuk. Gewaltige Summen Geldes werden alljährlich für solche Rohstoffe, wie auch für tropische Nahrungs- und Genussmittel an das Ausland gezahlt. Die meisten dieser tropischen Produkte können in unseren Tropenkolonien gewonnen werden, wie auch einige der nicht tropischen Rohstoffe in der subtropischen Kolonie Südwestafrika.

Nachstehend seien einige Zahlen für die Summen angeführt, welche Deutschland im Jahre 1906 für die Einfuhr solcher Rohstoffe an das Ausland zahlte, deren Gewinnung auch in den deutschen Kolonien möglich scheint.

Baumwolle, 445 Millionen Mark. Mit dem Anbau der Baumwolle sind vielversprechende Anfänge in Togo wie auch in Ostafrika gemacht worden. Wenn auch die Mengen der ausgeführten Baumwolle (1906 im Werte von 344 400 M.) gegenwärtig für den deutschen Verbrauch noch keineswegs ins Gewicht fallen, so steht doch zu erwarten, daß das für die Zukunft der Fall sein wird. Auch das Hinterland von Kamerun ist zum Teil für Baumwollanbau geeignet.

Wolle, 372 Millionen Mark. Davon kamen aus der Kapkolonie für zirka 30 Millionen Mark. Es steht zu hoffen, daß das Viehzuchtland Südwestafrika einen Teil der von Deutschland benötigten Wolle späterhin erzeugen wird.

Kupfer, 228 Millionen Mark. Auch für Kupfer ist Südwestafrika ein Lieferant. Mit dem Abbau der ersten Kupferbergwerke ist neuerdings begonnen worden. Mit der Ausfuhr

beträchtlicher Quantitäten Kupfers aus diesem Schutzgebiet kann mit Sicherheit gerechnet werden.

Kaffee wurde für 170 Millionen Mark importiert. Kaffee wird hauptsächlich in Ostafrika gebaut. 1906 wurde für etwas mehr als eine halbe Million Mark exportiert.

Rindshäute, 170 Millionen Mark, Schaf- und Ziegenfelle, 77 Millionen Mark. Das Innere von Ostafrika, die Gebiete am Viktoriassee, haben auf dem Wege über die Ugandabahn bereits nicht unbeträchtliche Mengen von Häuten und Fellen (1906 für $1\frac{2}{3}$ Millionen Mark) zur Ausfuhr gebracht. Auch aus Südwestafrika werden, nachdem im Hererolande die sehr aussichtsreiche Zucht von Großvieh sich entwickelt haben wird, bedeutende Quantitäten von Häuten, sowie auch sonstige Erzeugnisse der Viehzucht zu erwarten sein.

Kautschuk und Guttapercha, 149 Millionen Mark. An Kautschuk kommt bereits jetzt ein nicht unerheblicher Prozentsatz des deutschen Bedarfs aus unseren Kolonien. Die Ausfuhr von Kautschuk aus letzteren belief sich 1906 auf 8 234 000 M.

Palmkerne, Kopra usw., 63 Millionen Mark. Aus den deutschen Schutzgebieten wurden von diesen Produkten 1906 im ganzen für mehr als 10 Millionen Mark exportiert (Palmkerne und Palmöl für 3 820 000 M., Kopra für 6 241 824 M.).

Kakao, 41 Millionen Mark. Kakao gedeiht in Kamerun und Samoa. Es sind bereits für $1\frac{1}{4}$ Million Mark aus diesen Schutzgebieten exportiert, eine Zahl, welche sich in den nächsten Jahren noch beträchtlich steigern wird. Auf Kamerun entfiel der Hauptteil mit 1167 000 M. gegen 101 000 M. aus Samoa. Eine kleinere Quantität (22 000 M.) wurde aus Togo ausgeführt.

An Hanf sind für 40 Millionen Mark importiert. In Ostafrika nimmt der Anbau von Sisalhanf eine wachsende Bedeutung an. 1906 sind bereits für mehr als $1\frac{1}{3}$ Millionen Mark ausgeführt.

Die Gewinnung von Rohstoffen in den eigenen Kolonien hat deshalb noch eine ganz besondere Bedeutung, weil vielfach Versuche zur Monopolisierung solcher Artikel vorliegen. Besonders in den Vereinigten Staaten von Nordamerika bestehen Ringbildungen (Trusts), welche eine bedeutende Gefahr für den Handel, speziell jenen anderer Länder, darstellen. Es braucht hier nur an den bekannten Petroleumtrust erinnert zu werden, welcher der ganzen Welt die Petroleumpreise diktiert. Ähnliche

Bestrebungen sind bezüglich anderer Rohstoffe, wie z. B. des Kupfers zutage getreten. Auch hinsichtlich der Baumwolle geht das Streben der Vereinigung der Baumwollfarmer in den Südstaaten Amerikas dahin, eine erhebliche dauernde Erhöhung der Preise zu erzwingen. Eine für den Welthandel ins Gewicht fallende Produktion solcher Stoffe in eigenen Kolonien würde verhindern, daß derartige Ringe die Preise diktieren.

Endlich bleibt das Geld, welches für solche Rohstoffe sonst an das Ausland bezahlt werden mußte, der deutschen Volkswirtschaft erhalten. Anstatt daß es in den Kreis der wirtschaftlichen Tätigkeit fremder Länder tritt, verbleibt es in dem Kreislauf zwischen der deutschen Volkswirtschaft und Kolonialwirtschaft und vermag so weiter befruchtend zu wirken.

So besitzen unsere Kolonien für die deutsche Volkswirtschaft eine hervorragende Bedeutung, welche mit der weiteren Entwicklung unserer ja zum größten Teil noch in den Anfängen wirtschaftlicher Ausnutzung befindlichen Schutzgebiete eine stetige Steigerung erfahren wird.

II. Die einzelnen Kolonien.

1. Deutsch-Ostafrika.

a) Das Land.

Deutsch-Ostafrika hat einen Flächeninhalt von 995 000 qkm, das ist mehr als das $1\frac{3}{4}$ fache der Größe des Deutschen Reichs. Das zwischen dem I. und II. Grade südlicher Breite und dem 30. und 40. Grade östlicher Länge von Greenwich gelegene Schutzgebiet grenzt im Osten an den Indischen Ozean, im Norden und Nordosten an Britisch-Ostafrika, im Westen an den Kongostaat, im Südwesten an das britische Südafrika und im Süden an Portugiesisch-Ostafrika.

Die etwa 1000 km lange Küste besitzt verschiedene gute Häfen, besonders Daresalam und Tanga.

Der größte Teil des Schutzgebietes wird von einem mächtigen Hochland erfüllt, das im Norden ziemlich nahe an die Küste herantritt, nach Süden zu sich immer weiter ins Innere des Landes zurückzieht. Das an Umfang beträchtlich dagegen zurückstehende, im Norden schmale, im Süden breitere Küstentiefland wird von dem Hochland durch eine Kette von Gebirgszügen, das ostafrikanische Randgebirge abgegrenzt. Die Gebirgszüge beginnen im nördlichen Teil in geringer Entfernung von der Küste, während sie im Süden bis fast an den die Südwestgrenze des Schutzgebietes bildenden Njassasee zurücktreten.

Der Küste sind häufig Korallenriffe vorgelagert. Der Strand ist teilweise von Mangrovedickichten umsäumt. Die Küste selbst weist vielfach eine üppige flora auf. Doch meist beginnt in geringer Entfernung von der Küste die mit mannshohem Gras bedeckte Steppe, welche den größten Teil des Vorlandes bis zu dem Randgebirge einnimmt.

Die Steppe kommt in den drei Formen der reinen Grassteppe, der Buschgrassteppe, in welchen die Grassteppe von mehr oder weniger ausgedehnten Buschwaldungen unterbrochen wird, und der Baumgrassteppe vor, bei welcher letzterer die Grassteppe von vereinzelt Bäumen durchsetzt ist. Diese Baumgrassteppe ist die in Ostafrika häufigste Art der Steppe. Die das Tiefland durchströmenden, in den Indischen Ozean mündenden Flüsse sind leider für die Schifffahrt größtenteils unbrauchbar. Der südliche Grenzfluß, der breite Rowuma, kann für den Verkehr nicht benutzt werden, weil er stark mit Sandbänken durchsetzt ist. Der bei Bagamojo mündende Kingani ist für Barkassen bis auf eine Entfernung von etwa 70 km von der Mündung benutzbar. Ferner ist im Norden der Kolonie der Pangani bis zu den Margaretenfällen (40 km) in seinem Unterlauf schiffbar. Die Versuche, den Oberlauf dieses Flusses als Verkehrsmittel zu benutzen, sind indessen fehlgeschlagen. Der einzige Fluß, welcher auf große Entfernungen als Schifffsweg in Betracht kommt, ist der Rufiji. Derselbe besitzt drei benutzbare Strecken, die durch zwei Wasserfälle getrennt sind. Von der Mündung bis zu den Panganifällen, zirka 190 km, ferner oberhalb dieser Stelle bis zu den Schugulifällen, endlich oberhalb dieser Fälle eine größere Strecke stromaufwärts. Die Benutzung dieses Flusses als Schifffsweg hat dadurch gelitten, daß der erste für seine Befahrung erbaute Dampfer zu lang für die Krümmungen ausgefallen war. Es steht zu erwarten, daß für die Zukunft der Verkehr auf diesem flusse noch eine wichtige Rolle spielen wird. Im Innern des Schutzgebietes ist der in den Viktoriassee mündende Kagera als Wasserstraße benutzbar.

Das die innere Hochfläche von dem Tiefland trennende Randgebirge erhebt sich bis zu 2000 m Höhe und darüber. Es gehören dazu im nördlichen Teil die Berge von Usambara und Pare, an welche sich nördlich die höchste Erhebung des Schutzgebietes, der 6010 m hohe, von ewigem Schnee und Eis bedeckte Kilimandjaro anreicht. Westlich von diesem ragt der 4730 m hohe Meruberg empor, ebenso wie der Kilimandjaro vulkanischen Ursprungs. Im mittleren Teile des Schutzgebietes gehören zu dem Randgebirge die glimmerhaltigen Uluguruberge, in dem südlichen Teil die Gebirgszüge von Uhehe und das bis zu 3400 m Höhe emporsteigende Livingstonegebirge am Nordende des Niassasees. Die Gebirgsländer gehören zu dem bevorzugtesten Teil Ostafrikas,

sowohl was Temperaturverhältnisse wie Bewässerung und Pflanzenwuchs anbetrifft. Besonders die östlichen Abhänge des Gebirges, welche die von der Küste ins Innere wehenden feuchten Winde abfangen, weisen eine bedeutende Vegetation auf. Die Berge sind zum Teil mit tropischen Gebirgswaldungen bedeckt, zum Teil auch mit kurzem Graswuchs, welcher als Viehweide gut geeignet ist.

Westlich der Gebirge beginnt die Hochebene, welche im Durchschnitt mindestens 1000 m über dem Meeresspiegel gelegen ist. Sie ist im allgemeinen eine eintönige wellige Ebene, mit zerstreuten flachen Hügeln und Kuppen, ohne erhebliche Bergzüge. Die Hochebene ist zum größten Teil wasserarm und weist keine Flüsse von Bedeutung auf. Es hängt dies damit zusammen, daß der größte Teil der Feuchtigkeit, welche die Luftströmungen vom Meere aus in das Innere tragen, an den Bergen des ostafrikanischen Randgebirges sich zu Regen verdichtet und nicht über diese Gebirge hinaus ins Innere gelangt. Das Hochland weist durchschnittlich nur einen dürftigen Pflanzenwuchs auf. Der Steppencharakter herrscht durchweg vor. Das Land ist meist von hohen, in Büscheln wachsendem Gras bedeckt. Dazwischen finden sich Dornbüsche und anderes Gestrüpp. Besonders die Massai-steppe im nördlichen Teile der Kolonie ist ein ödes, wasserarmes Gebiet. Andere Teile des Hochlandes sind bedeutend günstiger gestellt, so vor allem die große, dicht bevölkerte Landschaft Unjamwesi, in der sich auch ausgedehnte Steppenwaldungen vorfinden.

Das Hochland wird durchbrochen durch eine von Norden her westlich des Kilimandjaro das deutsche Gebiet durchziehende Bodensenkung, den „ostafrikanischen Graben“. Im nördlichen Teile des Schutzgebietes liegen in dieser Senkung der Natronsee und der Manjarasee, während im Süden der Njassasee eine Fortsetzung des ostafrikanischen Grabens bildet.

Im Norden verläuft die Grenze des Schutzgebietes durch den 1200 m über dem Meeresspiegel gelegenen Victoria-Njansa (Victoriasee), im Nordwesten durch den kleineren Kivusee und im Westen längs des in 800 m Meereshöhe gelegenen, 650 km langen Tanganjikasees, dessen größte Breite 70 km beträgt. Im Südwesten grenzt das Schutzgebiet an den in 500 m Meereshöhe gelegenen, 400 km langen Njassasee in dessen nördlichem Teile.

Tropischer Urwald findet sich nur an den Ostabhängen des Randgebirges und an einigen Stellen in den sonstigen Gebirgen, außerdem weisen die Ufer der Flüsse meist mehr oder minder umfangreiche Waldbestände auf.

Der Bestand an wilden Tieren ist besonders in den nördlichen und mittleren Teilen der Kolonie außerordentlich groß. Es gibt Löwen, Leoparden, Elefanten, Nashörner, Flusspferde, Büffel, Antilopen und andere jagdbare Tiere in beträchtlicher Zahl.

Das Klima Ostafrikas ist tropisch, das Jahresmittel beträgt an der Küste zirka 26°C . Die Temperaturen weisen dort nur sehr geringe Schwankungen auf. Es ist weniger die Hitze als der hohe Feuchtigkeitsgehalt der Luft, welcher das Klima für den Europäer so schwer erträglich macht. Das gilt jedoch nur von der Küste. Das Klima in den übrigen Teilen der Kolonie ist außerordentlich verschieden. In dem höher gelegenen Binnenlande kommen erhebliche Unterschiede zwischen Tages- und Nachttemperatur vor (bis zu 40°C und selbst darüber hinaus). An der Küste gibt es zwei Regenzeiten, die erste von Mitte März bis Ende Mai, die zweite von Mitte Oktober bis Mitte Dezember. Im Binnenlande ist der Gegensatz zwischen Regenzeit und Trockenzeit weniger ausgeprägt. Es fällt, abgesehen von einzelnen Gebirgsländern, ungleich weniger Regen als an der Küste.

An Krankheiten kommen hauptsächlich Malaria, Schwarzwasserfieber, Rückfallfieber und Dysenterie in Deutsch-Ostafrika vor. Diese tropischen Krankheiten erstrecken sich jedoch nicht über das ganze Schutzgebiet. Die hochgelegenen Gebiete Ostafrikas sind vielmehr zum Teil frei von Malaria und dem damit in Zusammenhang stehenden Schwarzwasserfieber. Eine Malariainfektion kann in solchen Gebieten nicht stattfinden, da die Träger der Malariaparasiten, die Anophelesmücken, dort nicht vorkommen. In den eigentlichen Malariagegenden, besonders an der Küste, haben die gesundheitlichen Verhältnisse durch sanitäre Maßnahmen verschiedener Art sich gleichfalls erheblich gebessert. Mit fortschreitender Erkenntnis der Malaria hat diese Krankheit viel von ihrem Schrecken verloren. Besonders hat eine zweckmäßige Chininprophylaxe hier, wie in den anderen von Malaria durchseuchten tropischen Kolonien eine große Wirkung entfaltet. Weniger günstig liegt die Sache hinsichtlich des Rückfallfiebers, welches durch Blutparasiten verursacht wird, deren Träger Zecken sind.

Chinin ist dieser Krankheit gegenüber wirkungslos, doch vermag sich der Europäer leichter gegen Berührung mit Zecken als gegen den Stich der Moskiten zu schützen.

Eine weitere bösertige Krankheit, welche erst in neuerer Zeit Fortschritte in Ostafrika gemacht hat, ist die Schlafkrankheit. Dieselbe ist von dem englischen Uganda aus in das Schutzgebiet eingedrungen, und hat an den Ufern des Viktoriasees bereits begonnen, ihre verheerende Wirkung zu entfalten. Die Schlafkrankheit wird durch Trypanosomen verursacht, welche Parasiten durch den Stich einer Tsetsefliege, der *Glossina palpalis*, in das menschliche Blut eingeführt werden. Der davon Befallene wird nach Fiebererscheinungen allmählich entkräftet und verfällt in schlafähnliche Zustände, um schließlich an der Krankheit zu sterben. Man stand früher der Krankheit, welche im Innern Afrikas, besonders in Uganda hunderttausende von Menschen dahingerafft hat, machtlos gegenüber. Neuerdings ist es der Tätigkeit des Geheimrats Robert Koch, welcher Ende 1907 von einem längeren Aufenthalt in den mit Schlafkrankheit durchseuchten Gebieten des Innern Afrikas zurückgekehrt ist, gelungen, in dem Atoxyl, einem Arsenpräparat, ein gegen die Krankheit wirksames Mittel zu entdecken. Es sind Vereinbarungen zwischen den beteiligten Nationen getroffen, um durch gemeinsame Maßregeln der weiteren Verbreitung der fürchterlichen Krankheit Einhalt zu gebieten.

An Mineralien ist in erster Linie Glimmer hervorzuheben, der in den Ulugurubergen und an einigen anderen Stellen im Schutzgebiet festgestellt ist. In den Ulugurubergen, zu welchen die Ende 1907 vollendete Eisenbahn Daresalam—Morogoro heranreicht, hat bereits ein Abbau von Glimmer stattgefunden. 1906 wurden 67 000 kg Rohglimmer gefördert. Im Süden, im Bezirk Lindi, kommen Graphit und Granaten vor. Gold ist in verschiedenen Gegenden gefunden worden, ohne daß es jedoch zu einem erheblichen Goldbergbau bisher gekommen wäre. Neuerdings hat die Zentralafrikanische Bergwerksgesellschaft im Bezirk Muansa eine intensivere Tätigkeit entfaltet. 1906 wurden dort aus 560,5 t Erz 14789 g Gold im Wert von 31 971 M. gewonnen. Sonst ist nur die Gewinnung von Salz, das im Innern Afrikas einen geschätzten Handelsartikel bildet, durch die Zentralafrikanische Seengesellschaft auf der Saline Gottorp, nahe dem Tanganjikasee zu erwähnen.

b) Die Bevölkerung.

Die weiße Bevölkerung des Schutzgebiets belief sich am 1. Januar 1907 auf 2629 Köpfe (2049 männlich, 580 weiblich), gegen 2465 im Vorjahr. 1656 waren deutsche Reichsangehörige, 214 Kolonialengländer (meist Buren), 206 Griechen, 90 Italiener, 85 Franzosen. Der Rest verteilte sich auf verschiedene Nationen.

Die Eingeborenenbevölkerung Ostafrikas wird auf 10 Millionen Köpfe geschätzt. Der ganz überwiegende Teil der Eingeborenen wohnt auf den Hochplateaus und in den Gebirgsländern des Innern. Die Bevölkerung der Küstenbezirke wird auf nur 800 000 Köpfe geschätzt. Die Verteilung der Bevölkerung im Innern ist ungleichmäßig; am dichtesten bewohnt sind die Gebiete in der Nordwestecke des Schutzgebietes, westlich vom Victoriasee, die Sultanate Ruanda und Urundi, deren Bevölkerung auf 4—5 Millionen Einwohner geschätzt wird, ferner Unjamwesi südlich vom Victoriasee, dessen Einwohnerzahl auf 1 Million angenommen wird. Auch die an den Victoriasee östlich und westlich unmittelbar angrenzenden Gebiete weisen überwiegend eine ziemlich dichte Bevölkerung auf, während andere Gebiete im Innern nur schwach bevölkert sind.

Die Eingeborenen sind zum überwiegenden Teil Bantuneger, daneben kommen besonders Völker hamitischen Ursprungs in Betracht, welche aus dem Norden eingewandert sind. Außerdem finden sich, abgesehen von Europäern, Angehörige verschiedener fremder Völker, in erster Linie Araber und Inder, in der Kolonie.

Die Küstenebene ist größtenteils von Suaheli bewohnt, Bantunegern, welche indes stark vermischt sind, und besonders arabisches Blut in sich aufgenommen haben. Die Sprache der Suaheli, Kisuaheli, hat als allgemeine Verkehrssprache eine große Bedeutung für Ostafrika gewonnen. Die Kenntnis dieser Sprache ist weit im Schutzgebiet verbreitet; auch bei den entfernteren Stämmen des Binnenlandes ist mit seiner Hilfe fast durchweg eine Verständigung möglich. Im übrigen sind die Sprachen der verschiedenen Bantustämme zwar miteinander verwandt, weisen aber doch solche Verschiedenheiten untereinander auf, daß Verständigungen ohne Zuhilfenahme einer gemeinsamen Verkehrssprache nicht möglich sind.

Die Bewohner der landeinwärts der Küste sich erhebenden

Gebirge sind kleine Stämme, welche gleichfalls zu den Bantunegern gehören; dasselbe gilt von den Steppengebieten der Tiefebene, welche sich im südlichen Teil der Kolonie weit ins Innere erstreckt. Es sind hier u. a. Usagara, Useguha, Usambara, Ukami und Khutu zu nennen. Die fruchtbaren Abhänge des Kilimandjaro sind besonders dicht von den Wadschagga (zirka 46 000 Köpfe) bevölkert.

Das bedeutendste Bantuvolk des Innern sind die Wanjamwesi*), welche das Hochland südlich des Victoriasees bewohnen. Das Land Unjamwesi wird im Westen vom Tanganjikasee begrenzt, im Osten von dem Steppengebiet Ugogo, im Norden erstreckt es sich nach dem Victoriasee hin, ohne dessen Ufer jedoch zu erreichen. Es fand bereits frühzeitig ein Karawanenverkehr von Unjamwesi nach der Küste statt. 1846 wurde Tabora als Haupthandelsplatz von den Arabern gegründet. Durch die Sklavenjagden und den Sklavenhandel haben die Völker des Innern außerordentlich zu leiden gehabt. Auch sonst ist Unjamwesi vor Erschütterungen nicht bewahrt geblieben. Sowohl die Ausläufer der weiter unten zu erwähnenden Suluraubzüge vom Süden her, wie auch die hamitischen Eindringlinge aus dem Norden, haben die Bevölkerung in ihrer friedlichen Entwicklung geschädigt. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts kam es zur Aufrichtung einer eigenen Macht in Unjamwesi. Ein Mann vom Stamme der Wanjamwesi, Mirambo, welcher von den Arabern schlechte Behandlung erfahren hatte, entfloh und sammelte eine Räuberbande um sich, welche bald der Schrecken der Einwohner wie der Araber wurde. Die Macht Mirambos stieg beständig. 1871 schlug er die Araber, welche einen Zug gegen ihn unternahmen, und erstürmte Tabora. Mirambo, der „Napoleon von Ostafrika“, behauptete seine Herrschaft unter beständigen Kriegen bis zu seinem Tode 1886. Dann zerfiel jedoch Unjamwesi von neuem. 1890 wurde Tabora durch die deutsche Schutztruppe besetzt und die Macht sowohl der Araber wie der widerspenstigen einheimischen Häuptlinge gebrochen.

Die Wanjamwesi gehören zu den wertvollsten Elementen der Bevölkerung unseres Schutzgebiets. Sie sind als Träger und

*) In den Bantusprachen Ostafrikas bedeutet die Vorsatzsilbe M = den einzelnen Mann, Wa = die Männer des Landes, U = das Land selbst. J. B. Unjamwesi, Wanjamwesi, Unjamwesi.

Arbeiter außerordentlich geeignet, und zeichnen sich durch Willigkeit und einen gewissen Grad von Gesittung aus. Sie sind durchweg fleißige Ackerbauer und haben auch zu Handelsunternehmungen Neigung. Ihre Zahl wird, wie bereits erwähnt, auf 1 Million geschätzt.

Zwischen die Bantuvölker der Küste und der inneren Hochebene hat sich von Norden her ein Eroberervolk hamitischen Ursprungs eingeschoben, die Massai. Dieses stark mit Negern gemischte Volk drang wahrscheinlich von den Gebieten nordöstlich des Victoria-sees nach Deutsch-Ostafrika ein. Die Massai sind ein Hirtenvolk, deren Hauptbesitz Rinderherden darstellen. Die Kriegszüge dieses Nomadenvolks waren weniger auf Eroberung von Land, als auf Viehraub und Plündern gerichtet. Sie haben deshalb besonders verheerend und verwüstend gewirkt. Die von ihnen heimgesuchten Gebiete der ackerbautreibenden Bantuvölker haben lange die Spuren dieser Raubzüge der Massai aufgewiesen. Die Macht des Hirtenvolkes ist hauptsächlich durch das Auftreten der Rinderpest (seit Anfang der 1890er Jahre) gebrochen worden, welche ihre Rinderherden zum größten Teil vernichtete. Dies hatte nicht nur zur Folge, daß die Bewegungsmöglichkeit der Massai beeinträchtigt wurde, sondern führte auch eine sehr erhebliche Verminderung der Volkszahl selbst herbei, da die Bevölkerung für ihren Unterhalt ganz überwiegend auf diese Herden angewiesen war. In diesem geschwächten Zustande bilden die Massai jetzt keine Gefahr mehr für die umwohnenden Völker.

Während dieses Eindringen von Eingeborenen hamitischen Ursprungs zerstörend auf die vorhandene Kultur der Bantuvölker einwirkte, hat im Nordwesten des Schutzgebietes eine solche Einwanderung staatenbildende Wirkung entfaltet. In die Gebiete westlich des Victoria-sees drangen von Nordosten kommend, hamitische Einwanderer von heller Hautfarbe ein, die Watussi. Sie gründeten die Sultanate Ruanda und Urundi in dem jetzt deutschen Gebiet, und drangen auch in das nördliche Unjamwesi ein. Hier kam es allerdings nicht zu einer Staatenbildung durch die Watussi. Sie sind dort vielmehr lediglich Hirten ohne herrschende Stellung.

Die Sultanate Ruanda und Urundi gehören, wie oben erwähnt, zu den bevölkertsten Teilen des Schutzgebietes. Nur der herrschende Teil der Bevölkerung, die Watussi, sind hamitischen

Ursprungs. An der Spitze jedes der beiden Sultanate steht ein Herrscher, unter welchem das in Provinzen eingeteilte Land durch Watuffihäuptlinge geleitet wird. Die Masse des Volkes gehört dagegen zu den Bantunegern. Sowohl Ackerbau wie Viehzucht haben in den Sultanaten einen bedeutenden Stand erreicht. Das Volk ist wohlhabend und gut entwickelt. Die außerordentliche Steigerung der Ausfuhr aus den Stationen am Victoriasee hat gezeigt, über welche Reichtümer diese Gebiete bereits jetzt verfügen.

Bei so wenig von Weißen berührten, kräftig entwickelten Völkern liegt die Gefahr von Verwicklungen besonders nahe. Es ist deshalb, da Übergriffe weißer Händler stattgefunden hatten, 1905 das Betreten von Ruanda und Urundi durch Weiß ohne besondere Genehmigung des Gouverneurs verboten worden.

Auf Deutsch-Ostafrika hat auch eine Völkerbewegung, welche sich weit südlicher abspielte, in ihren Ausläufern verwüstend eingewirkt: die Züge der Sulukaffern. Das Wort Kaffern stammt von den Arabern und bedeutet ursprünglich „Angläubige“. Im Anfang des 19. Jahrhunderts hatte der Häuptling Tschaka das in Natal und in dem nördlich angrenzenden Küstenlande wohnende Volk der Sulukaffern in eingreifendster Weise militärisch organisiert und begann, die Ostküste Südafrikas durch Eroberungszüge heimzusuchen. Nach seinem Tode 1828 führte sein Nachfolger Dingaen die Eroberungen weiter, wurde jedoch 1838 von den Buren geschlagen. Die späteren Kaffernfürsten setzten die Kriegszüge in der Richtung nach Norden fort, wo ihnen keine weißen Gegner gegenüberstanden. 1879 kam es unter Ketschwayo zum Kriege mit den Engländern, welche bereits 1840 Natal erworben hatten. Der Kaffernkönig wurde nach größeren Kämpfen besiegt und mußte sich ergeben. Die Ausläufer der Sulukaffern gelangten nach Norden bis weit in das heutige Deutsch-Ostafrika hinein und haben hier außerordentlich verwüstend gewirkt. Zu ihnen gehören insbesondere die Watuta, welche, vom Nordende des Niassasees kommend, 1858 nach Udjidji gelangten und später nach Anjamwesi, sodann nach Usukuma gingen. Ein Teil der Watuta schloß sich dem obenerwähnten Mrambo an und leistete ihm in seinen Kämpfen wesentliche Hilfe. Ferner gehören zu den Sulukausläufern die Mafiti und die Wangoni östlich des Niassasees.

Die Kriegszüge der Sulukaffern haben nicht nur unmittelbar verwüstend gewirkt, sondern auch indirekt, indem die an-

gegriffenen friedlichen Ackerbauer den Angriffsstößen auswichen und dem Beispiel der Eroberer folgend, die Angriffe auf die benachbarten Völker weitergaben. So haben verschiedene Stämme die Kriegsweise und Bewaffnung (Stoßspeer und Ochsenhautschild) der Sulukaffern angenommen. Dazu gehören die Wahehe, welche die Hochebene im Innern nordöstlich vom Nordende des Niassasees bewohnen. Die Raub- und Plünderungszüge der Wahehe, durch welche ihre Nachbarn häufig bedrängt wurden, haben auch nach Errichtung der deutschen Herrschaft zunächst noch fortgedauert. Noch 1891 wurde eine deutsche Expedition unter Zelewski von ihnen überraschend angegriffen und vernichtet. Erst 1896 erfolgte die völlige Unterwerfung der Wahehe durch eine Expedition unter Führung des damaligen Gouverneurs Freiherrn von Schele.

Ein größerer Eingeborenenaufstand, der besonders im Süden des Schutzgebiets Verbreitung erlangte, brach im August 1905 aus. Die Niederwerfung des Aufstandes gelang ohne bedeutende Verluste, doch zogen sich die Kämpfe in einzelnen Gebieten des Südens bis Juni 1907 hin. Die Eingeborenenbevölkerung in manchen betroffenen Gebieten hat leider teils durch den Aufstand selbst, teils durch die als Folge desselben entstandene Notlage eine beträchtliche Verminderung erfahren.

Von nicht afrikanischen Völkern haben, abgesehen von den Europäern, die Araber den größten Einfluß auf die Entwicklung Deutsch-Ostafrikas gehabt. Bereits im zweiten Jahrhundert nach Christi Geburt fanden sich an der Küste Ostafrikas von Norden her wahrscheinlich bis über das heutige Deutsch-Ostafrika nach Süden hinausragend eine ganze Reihe von Handelsplätzen, mit denen die Araber einen lebhaften Handelsverkehr unterhielten. Gegen Ende des 10. Jahrhunderts wurde Kilwa von den Arabern gegründet, welche damals bereits im Besitz der Inseln Sansibar und Pemba waren. Als die Portugiesen nach der Entdeckungsfahrt Vasco da Gamas 1498 ihre Unternehmungen zur Eroberung der Plätze an der ostafrikanischen Küste begannen, gab es dort wohlentwickelte Sultanate und reiche Handelsplätze der Araber. Die Portugiesen eroberten die bedeutendsten Punkte an der Ostküste, u. a. 1505 Kilwa, wo die Ruinen einer damals errichteten Burg jetzt noch vorhanden sind. Auf die Dauer vermochte jedoch Portugal, welches aus den Goldbergwerken Sofalas und den

Abgaben des Küstenhandels reichen Gewinn zog, die Herrschaft an der ostafrikanischen Küste nicht in vollem Umfange aufrechtzuerhalten. Während es in anderen Weltgegenden im 17. Jahrhundert von Engländern und Holländern bedrängt wurde, begannen die Araber die Wiedereroberung der ihnen von den Portugiesen entrissenen Punkte an der Ostküste Afrikas. Nach wechselnden Kämpfen ging in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts der größte Teil der portugiesischen Eroberungen, mit Ausnahme des Südens, des jetzigen portugiesischen Ostafrika, endgültig an die Araber verloren. Sansibar, welches ursprünglich von Maskat am Osthorn der arabischen Halbinsel mit beherrscht war, wurde 1856 nach dem Tode des Sultans Seyid Said ein selbständiges Sultanat unter einem seiner Söhne Seyid Madjid. Nach dem Tode des letzteren 1870 ging die Herrschaft an seinen Bruder Seyid Bargasch über.

Die Einführung des Gewürznelkenbaues 1818 führte zur Gründung größerer Plantagen, besonders auf der Insel Pemba. Infolgedessen wurden Mengen von Arbeitskräften gebraucht, was zu einer Steigerung des Sklavenhandels auf dem gegenüberliegenden Festlande führte. Die Araber begnügten sich nicht damit, von den Stämmen an der ostafrikanischen Küste Sklaven einzutauschen, sondern drangen auch mit Expeditionen weit in das Innere vor, um dort Sklaven zu kaufen und zu rauben. Mit den Sklaven wurde auch viel Elfenbein aus dem Innern zur Küste geschafft. Die dabei erzielten hohen Gewinne reizten zu immer weiterer Ausdehnung der Handels- und Raubzüge an. Der arabische Einfluß verbreitete sich immer weiter ins Innere. 1846 wurde, wie bereits erwähnt, als Stützpunkt im Innern Tabora gegründet. Zur Errichtung einer dauernden Herrschaft im Hinterlande seitens der Araber kam es allerdings nicht. Die Tätigkeit derselben beschränkte sich auf den einträglichen Handel mit Elfenbein und mit Sklaven, sowie auf Sklavenjagden.

Das Vorgehen europäischer Nationen gegen den Sklavenhandel, besonders seitens der Engländer, führte von der Mitte des 19. Jahrhunderts ab zur Erschwerung desselben. An der ostafrikanischen Küste erließ 1873 der Sultan Seyid Bargasch unter englischem Einfluß ein völliges Verbot des Sklavenhandels. Die Maßnahme erwies sich nicht als besonders erfolgreich, indem die Araber, um die notwendigen Arbeitskräfte für ihre Plantagen zu gewinnen, in verstärktem Maße sich dem Sklavenhandel und

Raub widmeten und die gewonnenen Sklaven nach Sansibar hinüberschmuggelten. Die Araber drangen immer weiter ins Innere Afrikas vor, nach Udjidji am Tanganjikasee und darüber hinaus nach Nyangwe am oberen Kongo im jetzigen Kongostaat. Weitere Versuche der Beseitigung dieser Mißstände von Sansibar aus hatten nur wenig Erfolg. Als Deutschland Ostafrika erwarb, war der Sklavenhandel dort noch völlig im Gange. Durch die Besetzung der Küstenplätze seitens der Deutschen wurde der Sklavenhandel und damit die Quelle des Reichtums der Araber auf das empfindlichste bedroht. Kurze Zeit nachdem die neugegründeten Zollstationen von den Beamten der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft bezogen waren, kam es zu dem Araberaufstand, welcher zur Ermordung einer Anzahl von Deutschen führte. Der Aufstand wurde 1889 durch den Major von Wissmann mit Hilfe einer von ihm zusammengestellten farbigen Schutztruppe niedergeworfen (vgl. S. 9). Das arabische Element hat damit seine Machtstellung in Ostafrika eingebüßt. Die Zahl der Araber im Schutzgebiet steht jetzt erheblich hinter der der Europäer zurück.

Außer den Arabern gibt es eine beträchtliche Anzahl von Jndern, besonders in den Küstengebieten Ostafrikas. Die Jnder sind durchweg Handeltreibende, und haben es zum Teil verstanden, beträchtlichen Reichtum zu erwerben. Die Ansichten über die Nützlichkeit der Jnder für das Schutzgebiet gehen auseinander. Gegenwärtig dürften sie allerdings bei ihrer Bedeutung für den Handel Ostafrikas kaum entbehrt werden können (s. unten S. 58).

Die Gesamtzahl der nichteingeborenen Farbigen im Schutzgebiet wird auf zirka 10 000 Köpfe geschätzt.

Nachstehend seien noch die unter den Eingeborenen Deutsch-Ostafrikas tätigen christlichen Missionsgesellschaften aufgeführt. Hinter jeder Mission ist die Zahl der getauften Eingeborenen nach dem Stande vom 1. Januar 1907, soweit eine solche in den veröffentlichten Berichten der Missionen angegeben ist, in Klammern aufgeführt:

a) Protestantische Missionen.

1. Mission der (Herrnhuter) Brüdergemeine (575).
2. Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Mission unter den Heiden (Berlin I) (1209).

3. Evangelische Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika (807).
4. Leipziger Mission (765).
5. Englische Universities-Mission (4149).
6. Englische Church Missionary Society (724).
7. Evangelischer Afrikaverein, der lediglich für Erziehung und Irrenpflege tätig ist.

b) Katholische Missionen.

1. Apostolische Präfektur Bagamojo (Väter vom heiligen Geist) (Bezirk Morogoro 3747, für die übrigen Bezirke fehlen Zahlenangaben).
2. Apostolisches Vikariat Daresalam (St. Benediktus-Missionsgesellschaft) (4033).
3. Apostolisches Vikariat von Unyanyembe (Weiße Väter) (3678).
4. Apostolisches Vikariat Südnyanja dgl. (1174).
5. Apostolisches Vikariat Tanganjika dgl. (188).

Endlich ist noch eine Mission der Sieben-Tag-Adventisten vorhanden, welche Anfang 1907 noch keine Eingeborenen getauft hatte.

c) Der Handel.

Der Handel Deutsch-Ostafrikas belief sich 1906 auf 36147563 M., während er noch vor wenigen Jahren, 1902, wenig mehr als 14 Millionen Mark betrug. Für 1907 ist nach den bisher (Anfang 1908) vorliegenden Zahlen eine weitere beträchtliche Steigerung zu erwarten. Die Haupteinfuhrartikel sind Baumwollgewebe und Zeug, Nahrungsmittel und Eisenwaren. Die Einfuhr von Alkohol spielt in Deutsch-Ostafrika keine erhebliche Rolle.

Die wichtigsten Ausfuhrartikel waren 1906:

Kautschuk	2 386 000 M.
Häute und Felle	2 031 000 "
Sisalagavefaser	1 348 000 "
Kopra	1 087 000 "
Insektenwachs	788 000 "
Kaffee	423 000 "

Elfenbein	421 000 M.
Baumwolle	173 000 "
Kopal	118 000 "
Sesam	113 000 "
Rindvieh	106 000 "

Der bei weitem größere Teil dieser Ausführprodukte stammt aus dem Handel mit den Eingeborenen. Auf europäische Plantagenwirtschaft entfällt bisher nur ein kleinerer Teil der ausgeführten Produkte, hauptsächlich Sisalhant und Kaffee. Der Kautschuk stammt ganz überwiegend aus wilden Beständen, nur geringe Quantitäten kommen aus den Plantagen. Wenngleich sich die Plantagenwirtschaft in steigendem Maße dem Anbau von Gummibäumen zuwendet, fällt die Menge des auf diese Weise gewonnenen Kautschuks gegenwärtig noch nicht gegenüber den ausgeführten Quantitäten wilden Kautschuks ins Gewicht. Da die wilden Kautschukbestände durch Raubbau erschöpft werden, so ist mit einem Sinken der Kautschukausfuhr späterhin zu rechnen.

Das gleiche gilt bezüglich der Ausfuhr von Elfenbein, welche sich in den letzten vier Jahren ungefähr auf gleicher Höhe erhalten hat und in früheren Zeiten erheblich größer gewesen ist.

Der Handel Deutsch-Ostafrikas ist im Laufe der letzten Jahre erheblich beeinflusst worden durch den in Britisch-Ostafrika erbauten Verkehrsweg, die Uganda-Eisenbahn. Seitdem ist der Handel in den Innenbezirken am Victoriasee außerordentlich gestiegen. Während früher aus jenen Gegenden durch Karawanen lediglich Artikel von hohem Werte, wie Kautschuk und Elfenbein, an die Küste herabgebracht wurden, hat sich seit Vollendung der Ugandabahn ein beträchtlicher Handel mit Produkten der Eingeborenen, insbesondere aus der Viehzucht entwickelt. Der überwiegende Teil der 1906 exportierten Häute und Felle (hauptsächlich Ziegenfelle) mit 1 658 000 M., stammt aus den Gebieten am Victoriasee. Auch sonstige Produkte der Eingeborenenlandwirtschaft, wie Milch, Butter, ferner auch Reis und Kaffee, sind von dort über die Ugandabahn exportiert worden. Der Handel an den Binnengrenzen Ostafrikas war vor wenigen Jahren noch sehr gering und hat sich in den letzten Jahren außerordentlich vermehrt. 1904 betrug der Handel über die Binnengrenze erst 2732587 M., 1905 bereits 4179388 M., im Jahre 1906 7157230 M. In einem einzigen Jahre hat er sich also um 71% gehoben.

Der Handel in Ostafrika ist noch überwiegend Tauschhandel, doch hat der Barverkehr an vielen Orten Fortschritte gemacht. Den Kleinhandel mit den Eingeborenen besorgen meistens die Inder, welche sich auf Märkten und Feilschen sehr gut verstehen. Sowohl an der Küste, wie auch an vielen Orten im Innern gibt es zahlreiche Inder. Es wird von einem Teil der im Lande befindlichen Europäer vielfach darüber geklagt, daß die Inder bei ihrer Genügsamkeit den Weißen den Handel unmöglich machen, und daß sie die Eingeborenen in wucherischer Weise ausbeuten. Es erscheint jedoch zweifelhaft, ob der Europäer überhaupt in der Lage sein würde, die Geschäfte des Kleinhandels mit den Eingeborenen zu betreiben, da hierzu viel Geduld und Eingehen auf die Neigungen der Eingeborenen gehört. Auch würde die Stellung der Weißen den farbigen gegenüber dadurch voraussichtlich beeinträchtigt werden.

d) Eingeborenenproduktion.

Die Ausführprodukte, welche aus dem Handel mit den Eingeborenen herrühren, lassen sich in zwei Teile teilen, diejenigen Produkte, welche von wild vorkommenden Pflanzen oder Tieren herrühren, und diejenigen, welche von den Eingeborenen im Betriebe der Landwirtschaft oder Viehzucht selbst erzeugt werden.

Zu den ersteren gehören besonders Kautschuk und Elfenbein. Die für nahezu 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark Kautschuk, welche gegenwärtig aus Ostafrika exportiert werden, rühren ganz überwiegend aus wilden Beständen her, und zwar meist aus Lianen, welche in den Wäldern des Schutzgebietes vorkommen. Zum Teil kommt dieser Kautschuk allerdings weiter aus dem Innern Afrikas, aus den Wäldern des Kongostaats und wird lediglich durch das deutsche Gebiet hindurchtransportiert. Der Kautschuk wird auch aus den entferntesten Teilen des Schutzgebietes nach der Küste, bzw. der Station Muansa am Victoriasee transportiert und gelangt von da in den europäischen Handel. Bei dem hohen Wert, welchen Kautschuk besitzt, lohnt die Ausfuhr, auch wenn ein Transport auf den Schultern von Trägern über große Entfernungen notwendig ist. Da die Lianen bei Gewinnung des Kautschuks meist vernichtet oder wenigstens schwer beschädigt werden, so ist mit einer beständigen Dauer des Kautschukexports aus wilden Beständen nicht zu rechnen. Es läßt sich vielmehr voraussehen,

daß der Raubbau zu einer allmählichen Erschöpfung führen wird, wengleich vorläufig noch die Möglichkeit einer Steigerung der Kautschufgewinnung vorliegen mag. Ob es gelingen wird, die Eingeborenen in größerem Umfange zu einer rationellen Kautschufgewinnung und Wiederanpflanzung von Kautschufbäumen als Ersatz für die ausgebeuteten Bestände zu veranlassen, erscheint als zweifelhaft; dagegen bestehen berechnete Hoffnungen, daß der etwaige Ausfall an wildem Kautschuf durch die Produktion von Kautschuf auf europäischen Plantagen (siehe unten S. 65) vollauf beseitigt werden wird.

Ähnlich, wie mit Kautschuf, liegt die Sache mit Elfenbein. Die Vorräte an Elfenbein, über welche eingeborene Häuptlinge von früher her verfügten, haben infolge des intensiven Handels der Araber schon frühzeitig eine erhebliche Herabminderung erfahren. Auch der Bestand an Elefanten hat sich bei den beständigen Verfolgungen, welchen dieses kostbare Wild durch Eingeborene, wie durch Europäer ausgesetzt war, bereits beträchtlich verringert. Einer völligen Ausrottung der Elefanten ist allerdings durch die von der Regierung erlassenen Bestimmungen vorgebeugt. Nach der Jagdschutzverordnung vom 1. Juni 1903 sind geschlossene Jagdreservate gebildet worden, in denen jede Jagd verboten ist. Außerdem kann in einzelnen Bezirken die Elefantenjagd in einem bestimmten Gebiet verboten werden. Der gewerbsmäßige Tierfang ist nur auf Grund besonderer Erlaubnis des Gouverneurs gestattet. Neben der Lösung eines Jagdscheins ist für jeden erlegten Elefanten ein Schutzgeld von 100 Rupien (130 M.) zu zahlen, oder ein Zahn abzuliefern. Eingeborenen ist das Töten und Fangen von Elefanten nur auf Grund besonderer Erlaubnis der Behörden gestattet. Außerdem ist, um das Schießen von unerwachsenen Elefanten zu verhindern, der Kauf und Verkauf von Elefantenzähnen unter 5 kg Gewicht verboten. Doch werden diese Maßnahmen nicht verhindern können, daß auch weiterhin eine Verminderung des Bestandes an Elefanten stattfindet. Jedenfalls kann nicht mit einem dauernden bedeutenden Export von Elfenbein gerechnet werden. Dasselbe gilt auch von den sonstigen, von Jagdtieren herstammenden Erzeugnissen, wie Hörnern von Nashörnern, Büffeln und anderen Tieren, Flußpferdzähnen und Fellen wilder Tiere.

Zu den natürlich vorhandenen Produkten, welche von den Eingeborenen wild gewonnen und in den Handel gebracht wer-

den, gehört der Kopal. Es ist dies ein fossiles Harz, welches mit Bernstein eine gewisse Ähnlichkeit besitzt, und meist in einer Tiefe von 1 bis 3 m unter dem Erdboden gefunden wird. Der Kopal wird hauptsächlich zur Bereitung von Firnis und Lack verwertet und bildet einen wertvollen Ausführartikel.

Zum Teil aus natürlich vorhandenen Beständen, zum Teil aus Bienenzucht der Eingeborenen rührt das Insektenwachs her, welches in beträchtlichen Mengen ausgeführt wird. Mit einer weiteren Erhöhung des Exports dieses wichtigen Artikels, welcher bekanntlich zu Kerzen und Wachsstöcken verarbeitet wird und auch sonst die mannigfachste Verwertung in der Industrie findet, ist mit Wahrscheinlichkeit zu rechnen.

Für die Zukunft von erheblich größerer Bedeutung als die Ausbeutung der wild vorhandenen Bestände, wird die eigene landwirtschaftliche Produktion der Eingeborenen werden. Wenn sich dies bisher in den Ausfuhrzahlen noch nicht in entsprechendem Maße gezeigt hat, so lag das an dem Fehlen der Verkehrsmittel, welche den Export vermitteln. Es ist einleuchtend, daß für solche Produkte, wie Getreide, Erdnüsse und andere Massengüter der Transport auf den Schultern von Trägern zu teuer ist. Eine Tonne (1000 kg) Erdnüsse z. B. kostet an der Küste etwa 200 M. Von Morogoro, dem jetzigen Endpunkt der Daresalambahn (209 km), betrug der übliche Trägerlohn für Transport zur Küste $6\frac{1}{2}$ bis 7 Rupien (8,45 M. bis 9,10 M.) pro Last von 60 bis 70 Pfund. Der Transport einer Tonne würde also wenigstens 30 Träger erfordern bei einem Kostenaufwande von mehr als 250 M. Das ist erheblich mehr, als der an der Küste zu zahlende Preis beträgt. Hierbei handelt es sich noch um verhältnismäßig nahe der Küste belegene Gebiete. Der Haupthandelsplatz Tabora in Unjamwesi ist mehr als viermal so weit von der Küste gelegen als Morogoro (zirka 900 km). Eine Ausfuhr solcher Produkte wie Getreide, Mais, Reis, Erdnüsse, Kopra, kann daher, solange es keine Eisenbahn ins Innere gibt, nur aus den küstennahen Gebieten erfolgen. Da die zahlreichste und landwirtschaftlich tätigste Bevölkerung sich, wie früher erwähnt, auf den hochgelegenen Ländern des Innern befindet, welche keinerlei Eisenbahnverbindungen hatten, so hatte der Ausfuhrhandel des Schutzgebietes von dem weitaus größten Teil der Eingeborenenlandwirtschaft Ostafrikas

bis in die neueste Zeit keinen Vorteil. Lediglich aus den Küstenbezirken wurden Eingeborenenprodukte, wie Mais, Mtama (Negerhirse), Hülsenfrüchte, Sesam (aus welchem das Sesamöl gewonnen wird), und Kopra exportiert. Dieser Zustand hat sich erst geändert, seitdem durch den Bau der Uganda-eisenbahn in Britisch-Ostafrika eine Verbindung nach dem Victoria-see geschaffen ist. Es werden ganz erhebliche Quantitäten landwirtschaftlicher Produkte aus den Ländern am Victoria-see über die Stationen Muansa, Bukoba und Schirati ausgeführt, welche von dort per Dampfer nach Port Florence, dem Endpunkt der Uganda-eisenbahn am Victoria-see und dann auf der Bahn nach Mombassa an der Küste von Britisch-Ostafrika transportiert werden, um in diesem Hafen auf den Dampfer nach Europa verladen zu werden. Besonders Erdnüsse, Kaffee und Reis von den Gebieten am Victoria-see, sind bereits in beträchtlichen Mengen dort ausgeführt worden.

Auch in anderen Teilen des Schutzgebietes werden bereits jetzt in der Eingeborenenwirtschaft für die Ausfuhr geeignete Produkte erzeugt. So werden außer den schon genannten Produkten Erdnüsse, Sesam, Kopra, Reis, Mtama, auch Erbsen, Bohnen, Zuckerrohr, Tabak, Bananen, Süßkartoffeln erzeugt. In den Bezirken westlich vom Victoria-see (bei Bukoba) ist auch der Anbau von Kaffee eine seit langem einheimische Kultur. Während früher wegen Mangels an Verkehrsmitteln ein Export aus jenen Gegenden nicht stattfinden konnte, sind seit Eröffnung der Uganda-bahn beträchtliche Quantitäten eines Kleinbohnigen Kaffees ausgeführt worden. Die Kaffeepflanzungen der Eingeborenen dehnen sich seither beständig aus, so daß eine fernere Steigerung zu erwarten ist. Eine weitere aussichtsreiche Kultur ist die der Ölpalme, welche in den westafrikanischen Kolonien einen Hauptgegenstand der Eingeborenenproduktion bildet, während sie in Ostafrika bisher noch wenig in die Erscheinung getreten ist. Ölpalmen gedeihen in manchen Teilen Ostafrikas, speziell in den Seengebieten sehr gut. Von einer Vermehrung dieser Bestände ist für die Zukunft ein wertvolles Ausfuhrprodukt zu erwarten.

Auch einige nicht einheimische Kulturen bieten gute Aussicht, besonders die der Baumwolle. Sehr umfangreiche Flächen in Ostafrika sind für den Anbau einer langstapligen Baumwolle ägyptischen Charakters gut geeignet. Diese Baumwolle, welche

erst seit einigen Jahren, besonders dank der Tätigkeit des kolonialwirtschaftlichen Komitees, in Ostafrika gepflanzt ist, hat auf dem europäischen Markt gute Preise von 80 Pf. pro Pfund und darüber hinaus bis zu 1,02 M. pro Pfund erzielt. Im Innern wie in den Küstengegenden findet sich vielfach für Baumwollbau geeignetes Land. Während diese Kultur neuerdings gleichfalls mit gutem Erfolg im Plantagenbau aufgenommen ist (siehe S. 65), hat auch die Anlage von Baumwollpflanzungen durch Eingeborene erhebliche Fortschritte gemacht. Das kolonialwirtschaftliche Komitee unterstützt diesen Baumwollbau durch Belehrung der Eingeborenen, Aufstellung von Entkernungsmaschinen, sowie Zahlung eines Garantiepreises für Rohbaumwolle. Die ersten Ergebnisse sind durch den Eingeborenenaufstand 1905 erheblich beeinträchtigt worden, in welchem viele Pflanzungen zerstört worden sind. Immerhin sind bereits beträchtliche Quantitäten ausgeführt worden. Während im Jahre 1900 nur 11 kg im Werte von 5 M. ausgeführt wurden, hat sich der Export über die Küstengrenze in den nächsten Jahren wie folgt entwickelt:

1901	109 kg	im Werte von	94 M.
1902	371	" " " "	212 "
1903	9272	" " " "	7313 "
1904	188100	" " " "	124000 "
1905	174400	" " " "	186000 "
1906	183100	" " " "	173000 "

Neben den durch Bebauung des Landes gewonnenen Produkten kommen besonders Erzeugnisse der Viehzucht in Frage. Während manche Teile Ostafrikas infolge Vorkommens der durch die Tsetsefliege übertragenen Tsetsekrankheit, sowie durch Küstentypen und andere Viehkrankheiten verseucht sind, stellen andere Teile des Schutzgebietes für Viehzucht ausgezeichnet geeignete Gebiete dar. Es gilt das besonders von manchen Hochländern im Innern. Es haben sich auch vielfach die Eingeborenen jener Gebiete zu guten Viehzüchtern entwickelt. Besonders gilt dies von den Hirtenvölkern hamitischer Abstammung, welche aus dem Norden nach Ostafrika eingewandert sind, und den von ihnen unterworfenen bzw. beeinflussten Völkern. So ist in den Sultanaten Ruanda und Urundi die Rinderzucht, sowie auch die Zucht

von Kleinvieh gut entwickelt. Die Zahl des gesamten, in den weniger günstig gestellten Küstenbezirken vorhandenen Viehs beträgt nach Schätzung des früheren Gouverneurs, Grafen Goetzen, nur zirka 25 000 Stück Großvieh und 15 000 Stück Kleinvieh. Der Viehbestand in den Innenbezirken wird dagegen von ihm auf über eine halbe Million Stück Großvieh und über drei Millionen Stück Kleinvieh angenommen. Die viehreichen Länder mit gutem Weideland und viehzüchtender Bevölkerung im Innern, sind von der Küste durch eine von Viehkrankheiten, vor allem der Tsetsekrankheit und dem Küstenfieber durchseuchte Zone abgeschnitten, durch welche das Vieh nicht hindurchgetrieben werden kann. Der Handel mit Häuten und Fellen andererseits ist von dem Vorhandensein billiger Transportmittel abhängig. Eine Verwertung dieses Viehreichtums ist also nur bei Schaffung von Eisenbahnen möglich. In den Bezirken am Victoriasee hat sich gezeigt, wie außerordentlich befruchtend die Ugandaeisenbahn auch auf die Ausfuhr der Erzeugnisse der Viehzucht gewirkt hat. Für nicht weniger als $1\frac{2}{3}$ Millionen Mark Häute und Felle sind 1906 über die Stationen am Victoriasee ausgeführt, daneben für 97 000 Mark Butter, Milch usw.

Ohne den Bau von Eisenbahnen in das Innere werden also die Gebiete, in welchen hauptsächlich Landwirtschaft und Viehzucht bei den Eingeborenen sich entwickelt haben, nicht für die Ausfuhr nutzbar gemacht werden können. Daß durch Schaffung von Absatzmöglichkeiten mittels der Eisenbahnen die vorhandene Landwirtschaft der Eingeborenen eine Steigerung erfährt, bedarf keiner weiteren Darlegung. Aber auch indirekt wird die Eingeborenenproduktion dadurch einen erheblichen Vorteil erfahren. Gegenwärtig sind sehr erhebliche Zahlen von Eingeborenen beständig unterwegs, um im Karawanenverkehr Produkte aus dem Innern nach der Küste und den Stationen am Victoriasee zu schaffen. Zwischen den Binnenländern, besonders Unjamwesi, und den als Ausfuhrpunkten in Betracht kommenden Stationen, sind etwa 40 bis 60 000 Lastträger jährlich unterwegs. In dem Haupthandelsplatz Tabora wurden im Jahre 1906/07 über 83 000 Träger registriert. Mit der Schaffung von Eisenbahnen würde ein großer Teil dieser Arbeitskräfte für die Landarbeit, bzw. für die Arbeit auf den Plantagen frei, welche letztere, wie weiter unten erörtert werden wird, an Arbeitermangel leiden.

e) Plantagenwirtschaft.

Für den Plantagenbau, d. h. die Anpflanzung tropischer Nutzpflanzen auf europäisch geleiteten Pflanzungen, kommt hauptsächlich das tiefergelegene, eigentlich tropische Gebiet in Frage. Der Anbau der tropischen Nutzpflanzen kann dort natürlich nur durch farbige Arbeiter erfolgen, da die Europäer in dem heißen Klima nicht selbst dauernd im Freien arbeiten können. Ostafrika verfügt über ausgedehnte Flächen, welche für Plantagenbau geeignet sind. Dieselben werden auf mindestens 50 000 qkm geschätzt. Da gerade die tiefer gelegenen, küstennäheren Teile des Schutzgebietes weniger dicht bevölkert sind, als manche der hochgelegenen Gebiete des Innern, so stehen solche Gebiete zur Verfügung, ohne daß es der Verdrängung von Eingeborenen bedarf. Ungünstiger als die Landfrage liegt allerdings, wie weiter unten zu bemerken ist, die Arbeiterfrage.

Die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft und einige andere Gesellschaften begannen bald nach Erwerbung des Schutzgebietes mit Plantagenbau. Es wurden besonders Kaffee-, daneben Tabakplantagen angelegt. Leider hat sich der Anbau von Tabak nicht als lohnend erwiesen. An Kaffee wurde eine gute Qualität erzeugt, doch hatte der Kaffeebau vielfach unter Krankheiten zu leiden, außerdem beeinträchtigten die Schwankungen des Kaffeepreises auf dem Weltmarkt die Rentabilität der Kaffeepflanzungen. Trotzdem sind umfangreiche Kaffeepflanzungen zur Entstehung gelangt und auch jetzt noch in der Kultur begriffen, wenngleich sie meist nicht gut rentieren. Ein anderer im Anfange gemachter Versuch, die von den Arabern im Panganital im kleineren Maßstabe angelegten Rohrzuckerkulturen zu vergrößern und im Fabrikbetriebe auszunutzen, schlug fehl. Dagegen erwies sich die Erweiterung des Anbaus von Kokospalmen, welcher gleichfalls schon von den Arabern betrieben war, als vorteilhaft.

Nachdem so im Anfange mehrere Fehlschläge zu verzeichnen waren, ist neuerdings die ostafrikanische Plantagenwirtschaft auf einen sicheren Boden gelangt. Die Versuche hatten gezeigt, daß die Sisalagave, aus welcher ein im Handel hochbewerteter Hanf hergestellt wird, in Ostafrika vorzüglich gedeiht. Ferner hat der Anbau von Kautschuk sich als lohnend erwiesen. Endlich ist dank der Tätigkeit des kolonialwirtschaftlichen Komitees die Baumwollkultur in guter Entwicklung begriffen.

Die ersten Versuche mit den in Nufatan (Zentralamerika) einheimischen Sisalagaven, wurden 1897/98 von der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft angestellt. Seitdem sind in steigendem Maße Sisalplantagen angelegt worden. Einige dafür gegründete Gesellschaften haben bereits günstige Dividenden zahlen können. Bereits 1905 wurden 1400 Tonnen Sisalhanf im Werte von mehr als 1 Million Mark exportiert, 1906 mehr als 1800 Tonnen im Werte von nahezu $1\frac{1}{2}$ Millionen Mark. Da ein beständiger Bedarf an Hanf dieser Qualität auf dem Weltmarkte vorhanden ist, so wird die Sisalagavenkultur voraussichtlich auch für die Zukunft gute Erträge abwerfen.

An Kautschukpflanzen ist hauptsächlich *Manihot glaziovii* (Cearakautschuk) angebaut worden. Die vielfachen Versuche, welche besonders in dem biologisch-landwirtschaftlichen Institut Amani gemacht sind, haben ergeben, daß dieser Kautschukbaum in geeigneten Gegenden Ostafrikas gut fortkommt. Das mit *Manihot glaziovii* bepflanzte Areal ist in beständiger Zunahme begriffen. Der bisher aus Deutsch-Ostafrika exportierte Kautschuk rührt allerdings zum ganz überwiegenden Teil aus wilden Beständen her, wie bereits in dem Abschnitt über die Eingeborenenkultur dargelegt ist. Für die Zukunft ist mit ständiger Zunahme der Erzeugung von Kautschuk in den Plantagen zu rechnen, welche hoffentlich den vorauszusehenden Abgang an wildem Kautschuk ersetzen und später übersteigen wird.

Die Baumwollkultur wird, wie oben erwähnt worden ist, zum Teil als Eingeborenenkultur betrieben. Bei den günstigen Aussichten, welche der Anbau der Baumwolle ägyptischen Charakters in Ostafrika bietet, haben sich auch einige größere Plantagenunternehmungen für Baumwollbau gebildet. Nach den neuerdings gemachten Erfahrungen liegen die Aussichten für den Baumwollbau im Großbetriebe, in welchem eine künstliche Bewässerung der Ländereien geschaffen werden kann, günstiger, als für den Eingeborenenbetrieb. Es ist eine Baumwoll- und Dampfpfluggenossenschaft in Sadani unter Mitwirkung des kolonialwirtschaftlichen Komitees gebildet worden. Es sind dort über 20000 ha in Pacht genommen. Der Dampfpflug ist Mitte 1907 in Betrieb genommen worden. Außerdem sind noch einige andere größere Unternehmungen in Bildung begriffen. Insbesondere hat die Textilfirma Otto in Reichenbach (Württemberg) in Kilossa einen

größeren Komplex Land zum Zweck der Anlage von Baumwollplantagen erworben.

Die Arbeiterverhältnisse liegen besonders in dem nordöstlichen Teile (Usambara), wo sich die Mehrzahl der Pflanzungen befindet, nicht besonders günstig. Das Gebiet selbst ist nicht dicht genug bevölkert, um alle für die Plantagen notwendigen Arbeiter stellen zu können. Die Anwerbung von Arbeitern in andern Teilen des Schutzgebietes hat sich in vieler Hinsicht als schwierig erwiesen, wengleich es bisher gelungen ist, die erforderlichen Arbeiter zu beschaffen. Als besonders hinderlich erscheint der Karawanenverkehr, durch welchen eine Menge von Arbeiterkräften ständig anderen Zwecken entzogen werden.

An Plantagenunternehmungen im Schutzgebiet, abgesehen von den bereits erwähnten Baumwollunternehmungen, sind hervorzuheben: Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft, Deutsch-Ostafrikanische Plantagen-Gesellschaft, Rheinische Handei-Plantagen-Gesellschaft, Westdeutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft, Kaffee-Plantage Safarre, Usambara-Kaffeebau-Gesellschaft, Sigipflanzungs-Gesellschaft m. b. H., Deutsche Agaven-Gesellschaft, Friedrich-Hoffmann-Pflanzungen.

Die meisten Plantagen befinden sich in den nordöstlichen Gebieten Ostafrikas, von Tanga an der Küste landeinwärts über das Usambaragebirge hinaus.

Für die Förderung des Plantagenbaus hat sich besonders das biologisch-landwirtschaftliche Institut Umani, welches 1902 gegründet ist, als wichtig erwiesen. Umani liegt am Ostabhange von Usambara etwa 915 m hoch. Es sind dort umfangreiche Versuche mit Anpflanzung verschiedener Nutzpflanzen gemacht. Die Anstalt unterstützt Ansiedler und Plantagen durch Abgabe von Samen und Pflänzlingen. Neben den Versuchen zur Feststellung zweckmäßiger Pflanzverfahren und Gewinnung der Produkte, werden auch Versuche zur Verhütung und Bekämpfung von Krankheiten und tierischen Schädlingen vorgenommen. Es bestehen dort u. a. ein Laboratorium für Botanik, Chemie und Zoologie.

f) Europäische Besiedelung.

Das Klima an der ostafrikanischen Küste ist, auch abgesehen von den dort herrschenden tropischen Krankheiten, für die Anlage europäischer Ansiedelungen nicht geeignet. Sowohl die gleich-

mäßig hohe Temperatur, welche nur ganz geringe Schwankungen aufweist, wie besonders der hohe Feuchtigkeitsgehalt der Luft machen das Klima auf die Dauer für den Europäer nicht erträglich. Er ist nicht imstande, selbst das Land zu bestellen; die heißen Nächte beeinträchtigen seinen Schlaf; das Klima wirkt so erschlaffend auf den Europäer, daß er sich genötigt sieht, zur Erhaltung seiner Kräfte in nicht zu langen Abständen Erholung in kühlem Klima zu suchen.

Ganz anders liegen die Verhältnisse auf den Hochebenen des Innern; denn je größere Höhe über dem Meeresspiegel man erreicht, desto tiefer sinkt die Temperatur. In einer Höhe von 1000 m über dem Meeresspiegel herrscht bereits eine um fast 5° geringere mittlere Jahrestemperatur als an der Küste. Außerdem aber bestehen dort größere Unterschiede zwischen Tages- und Nachttemperatur. In den höher gelegenen Gebieten sinkt in der kühlen Jahreszeit die Nachttemperatur bis auf wenige Grad über Null, so daß der Europäer genötigt ist, sich durch Lagerfeuer und Einwickeln in wollene Decken gegen die Kälte zu schützen. Er kann sich also dort einer erquickenden Nachtruhe erfreuen. Außerdem ist der Feuchtigkeitsgehalt der Luft ungleich geringer, als an der Küste. Die bisweilen erheblichen Tagestemperaturen wirken bei der Trockenheit der Luft nicht so erschlaffend, wie die warm-feuchte Luft an der Küste. Das Klima auf diesen Hochebenen des Inlandes gestattet dem Europäer die dauernde Arbeit im Freien. Es ist damit für diejenigen Teile des Hochlandes, welche von tropischen Krankheiten frei sind, die Möglichkeit der europäischen Besiedelung gegeben.

Es ist nun festgestellt worden, daß ein Teil der höhergelegenen Gebiete Deutsch-Ostafrikas frei von tropischen Krankheiten, besonders von Malaria, ist. Die Träger der Malariaparasiten, die Anophelesmücken, kommen in einer gewissen Höhenlage, die allerdings für die einzelnen Teile des Schutzgebietes verschieden ist, nicht mehr vor, so daß eine Malariainfektion der dort lebenden Europäer nicht stattfinden kann. Insbesondere hat Robert Koch die Malariafreiheit für Westusambara, ferner für das Hochland von Uhehe festgestellt, dessen mittlere Höhe zwischen 1300 und 2300 m sich bewegt. Die Höhenlage ist allerdings, wie erwähnt, nicht schlechthin für die Malariafreiheit maßgebend. Auch manche höher gelegenen Gegenden Ostafrikas sind von Malaria nicht frei. So kommt sie z. B. in Tabora, welches zirka 1200 m

hoch gelegen ist, vor, während das verhältnismäßig niedrig gelegene Umani mit nur 915 m Höhe nahezu frei von dieser Krankheit ist. Es beruht das darauf, daß die Verhältnisse an den Ostabhängen der Gebirge, welche dem Winde vom Meere her freien Zutritt gestatten, ungünstigere Bedingungen für das Vorkommen der Anophelesmücke bieten.

Für die Besiedlung geeignet erscheinen weiter das Paregebirge mit Erhebungen bis zu 2000 m, ferner neben sonstigen Gebirgsländern vor allem die hochgelegenen Njassaländer im südwestlichen Teile der Kolonie und die 1500 bis 2500 m hoch gelegenen Gegenden in der Nordwestecke des Schutzgebietes westlich vom Victoriasee (die Sultanate Ruanda und Urundi).

Über die Größe der Gesamtfläche des besiedlungsfähigen Landes in Ostafrika gehen die Schätzungen auseinander. Während manche Kenner des Landes annehmen, daß ein Gebiet von der Größe des Königreichs Preußen, also rund 350 000 qkm, sich für die Besiedlung durch Weiße eignet, gehen andere Schätzungen nur auf die Hälfte dieser Fläche, 175 000 qkm. Die besiedlungsfähige Fläche vermindert sich allerdings einerseits dadurch, daß manche der sonst geeigneten Gebiete scharf durchschnittene Gebirgsländer sind, die nicht überall die Bebauung und die Anlage europäischer Siedlungen gestatten. Außerdem sind einzelne dieser Gegenden, vor allem das Kilimandjarogebiet und die Sultanate Ruanda und Urundi bereits so stark von Eingeborenen bevölkert, daß dort nur beschränkte Flächen für eine europäische Besiedlung in Betracht kommen können.

Die Annahme der Besiedlungsfähigkeit von Teilen des ostafrikanischen Schutzgebietes stützt sich nicht nur auf die Erforschung der klimatischen und Bodenbedingungen, sondern auch auf praktische Versuche über die Ergebnisse der tatsächlich in einzelnen Gebieten erfolgten europäischen Besiedlung.

In Westusambara sind bereits seit längeren Jahren landwirtschaftliche Versuche auf der Versuchsstation des Gouvernements Kwai angestellt worden. Es hat sich gezeigt, daß Getreide wie Weizen, Gerste, Hafer, sowie Hülsenfrüchte und Kartoffeln, gut gedeihen und das Land sich auch zu Gemüse- und Obstbau gut eignet. Auch die Viehzucht, besonders Schweinezucht, hat gute Erfolge gezeitigt. Daneben gedeiht in Usambara auch der Kaffee gut. In den Usambarabergen, sowie weiter landeinwärts, im Bezirk Moschi, besonders am Meruberg, gibt es bereits eine

ganze Reihe von Ansiedlern, welche die Viehzucht, sowie auch den Anbau von Weizen, Mais, Kaffee und Obst mit Erfolg betrieben haben.

Unter den Ansiedlern befinden sich eine erhebliche Anzahl von Buren, welche aus Südafrika vor einigen Jahren eingewandert sind. Bei ihrem ersten Auftreten in Ostafrika erregten die Buren die Mißstimmung weiter Kreise dadurch, daß sie schonungslos Wild abschossen und anscheinend zum Teil wenig geneigt waren, sich in nützlicher Weise wirtschaftlich zu betätigen. Soweit solche Elemente unter den Buren vorhanden waren, haben sie jedoch mittlerweile das Land wieder verlassen. Die im deutschen Schutzgebiet verbliebenen Buren, besonders die bei Aruscha beim Meruberg angesiedelten, haben fleißig gearbeitet und nützliche Kulturarbeit geleistet.

Außer den Buren sind in letzter Zeit auch eine Anzahl von Deutsch-Russen am Südabhange des Meruberges (Bezirk Moschi) angesiedelt worden.

Die Anzahl der erwachsenen männlichen Ansiedler (Pflanzer, Farmer, Gärtner) betrug nach der amtlichen Statistik am 1. Januar 1907 im Bezirk Moschi 109, im Bezirk Wilhelmstal (Westusambara) 55 und im Bezirk Tanga 57. Die übrigen Bezirke weisen erheblich geringere Zahlen auf, z. B. gibt es in Iringa (Uhehe) nur drei Ansiedler.

Die Aussichten für die europäische Besiedelung liegen hier nach für ausgedehnte Gebiete Ostafrikas in vielen Beziehungen günstig. Allerdings kann der Ansiedler nur dann sein Fortkommen finden, wenn er imstande ist, für den Export zu produzieren. Der Bedarf im Lande selbst wird kaum zu irgendeiner Zeit ein derart bedeutender sein, daß eine große Anzahl von Ansiedlern damit rechnen könnten, ihre Erzeugnisse in Ostafrika selbst abzusetzen. Die Frage, inwieweit der kleine Ansiedler für den Export zu produzieren vermag, erscheint noch nicht als vollständig geklärt.

Abgesehen hiervon bildet die Voraussetzung einer Ansiedlung von Weißen in größerem Umfange das Vorhandensein von Eisenbahnverbindungen. Dieselben haben hier in der tropischen Kolonie eine noch größere Bedeutung für die Existenzmöglichkeit der Ansiedler, als in Gebieten subtropischen oder gemäßigten Klimas. Bei dem fehlen einer Eisenbahn ist der Ansiedler, der sich in die hochgelegenen Gebiete des Innern begibt, in der Gefahr,

sich auf dem Wege durch das ungesunde Küstengebiet mit Malaria zu infizieren, und das Feld seiner Tätigkeit bereits in krankem Zustande zu erreichen. Die Schwierigkeit des Transports von Materialien und Vorräten zur Begründung einer Ansiedlung wird dadurch verstärkt, daß die Verwendung von Zugvieh auch dort, wo die vorhandenen Wege dies gestatten würden, vielfach durch das Vorhandensein der Tsetsefliege verhindert wird. Aber auch selbst, wenn eine Ansiedlung glücklich angelegt ist, so fehlt in den entfernteren, durch eine Eisenbahn mit der Küste nicht verbundenen Gegenden vollständig die Möglichkeit eines Absatzes der erzeugten Produkte. Wie im vorhergehenden Abschnitt bei Betrachtung der Produktion der Eingeborenen bereits dargelegt ist, vertragen nur solche Produkte den Transport auf dem Kopfe von Trägern, welche bei geringem Gewicht oder Volumen einen hohen Wert besitzen. Die Produkte, welche ein Ansiedler auf seiner Farm oder Pflanzung erzeugen kann, gehören regelmäßig nicht dazu. Er kann also nur dort ein Fortkommen finden, wo eine Eisenbahn ihm die Absatzmöglichkeit für seine Produkte bietet. Das ist bisher nur in dem nordöstlichen, küstennahen Teil der Kolonie der Fall. Die Eisenbahn von Tanga nach Mombasa erschließt Teile des Gebirgslandes von Usambara. Auch für die weiter landeinwärts am Kilimandjaro und am Meruberge gelegenen Ansiedlungen ist eine wenn auch unvollkommene Verbindung teils durch Ochsenwagenverkehr zu dem Endpunkte der Usambaraeisenbahn, teils nach der Station Voi der englischen Ugandabahn gegeben, welche in der Gegend des Kilimandjaro nahe der Grenze verläuft. Die sonstigen hochgelegenen gesunden Gebiete im Innern, welche im übrigen für eine europäische Besiedlung geeignet sind, werden dagegen dafür erst in Frage kommen, nachdem sie durch Eisenbahn mit der Küste verbunden sind.

g) Eisenbahnen.

Es bestehen gegenwärtig in Deutsch-Ostafrika zwei Eisenbahnen: die Usambaraeisenbahn im nördlichen Teil des Schutzgebietes von Tanga an der Küste landeinwärts nach Mombasa, 129 km lang; von dieser Bahn zweigt eine Privatbahn von A bis B, 22 km Länge, die Sigibahn, ab. Ferner die Eisenbahn im mittleren Teile der Kolonie von Daresalam nach Morogoro, 209 km lang.

Die Usambarabahn wurde ursprünglich von der Eisenbahngesellschaft für Deutsch-Ostafrika, einer Tochtergesellschaft der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft, gebaut. Die erste Strecke von Tanga nach Muhesa wurde 1896 eröffnet. Da die Gesellschaft sich aus finanziellen Gründen außerstande sah, die Bahn weiterzuführen, übernahm die Regierung dieselbe 1899 für 1300 000 M. 1902 wurde die Bahn bis Korogwe vollendet. Der Weiterbau erfolgte in den nächsten Jahren; 1905 wurde die ganze Strecke bis Mombo eröffnet. Die Bahn hat eine Spurweite von 1 m. Der Betrieb der Bahn ist unter Gewinnbeteiligung des Fiskus an die deutsche Eisenbahnbau- und Betriebsgesellschaft verpachtet. Die Transportkosten schwanken nach Art des Frachtgutes zwischen 8 bis 40 M. pro Tonne von 1000 kg, während im Trägerverkehr der Transport einer Tonne an die Küste mehr als 150 M. gekostet hatte.

Die Sigibahn, welche bei Tengeni von der Usambarabahn abzweigt, ist eine Kleinbahn von 75 cm Spurweite. Sie ist zum Zwecke des Transportes von Hölzern aus den wertvollen Waldbeständen des Usambaragebirges gebaut worden.

Die Bahn Daresalam-Morogoro ist von der von einem Bankkonsortium unter Führung der Deutschen Bank gegründeten ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft gebaut, nachdem dieser Gesellschaft 1904 vom Reich eine Zinsgarantie von 3% für das Anlagekapital von 21 Millionen Mark erteilt, und die Garantie des um 20% erhöhten Nennbetrages der jeweilig ausgelosten Anteilscheine bewilligt wurde. Die Gesellschaft erhielt außerdem Land- und Minenrechte übertragen. Der Fiskus sollte am Gewinn beteiligt sein und nach 88 Jahren die Bahn schuldenfrei und unentgeltlich übereignet erhalten. Die Bahn ist im Dezember 1907 eröffnet worden. Sie hat eine Spurweite von 1 m und erreicht Morogoro in einer Höhe von 500 m in den Mugurubergen. Nach der Kolonialeisenbahnvorlage 1908 werden die Anteile der Gesellschaft vom Reich erworben, so daß dieses die vollständige Kontrolle über die Bahn erhält, welche nur das erste Stück der Bahn Daresalam-Tabora bilden wird.

In das entferntere Innere von Deutsch-Ostafrika führt bisher keine Eisenbahn. Dagegen gibt es auf den das Schutzgebiet im Innern begrenzenden Binnenseen einige kleinere Dampfer, welche den Verkehr auf denselben vermitteln. Auf dem Njassasee fährt der etwa 50 Tonnen fassende „Hermann von Wissmann“, auf

dem Tanganjikasee der kleine Dampfer „Hedwig von Wissmann“, während auf dem Victoriasee von deutschen Fahrzeugen nur eine kleine Aluminiumbarke „Uferewe“ vorhanden ist. Der eigentliche Verkehr auf dem Victoriasee wird von drei großen englischen Dampfern wahrgenommen (zwei davon sind je 600 Tonnen groß, der dritte 800 Tonnen), welche von Port Florence, dem Endpunkt der Ugandabahn aus auf regelmäßigen Rundfahrten die wichtigsten Plätze im deutschen Gebiet, Muansa, Bukoba und Schirati anlaufen. Die an den deutschen Plätzen verschifften Waren werden dann von Port Florence aus auf der 940 km langen, eine Spurweite von 1 m besitzenden Uganda-eisenbahn nach Mombassa, dem Hauptplatz an der Küste von Britisch-Ostafrika, transportiert, um von dort nach Europa verschifft zu werden. Ein deutscher Dampferverkehr auf dem Victoriasee soll durch eine deutsche Gesellschaft eingeführt werden. Es sollen einige kleinere Dampfer eingestellt werden, welche die zahlreichen kleinen Plätze am See, die von den großen englischen Dampfern nicht angelaufen werden können, besuchen sollen. Vor der Eröffnung der Uganda-eisenbahn fand ein nennenswerter Handel über jene drei Plätze am Victoriasee überhaupt nicht statt. Nach der Vollendung derselben entwickelte er sich jedoch außerordentlich schnell. In den drei Jahren von 1903 bis 1905 stieg der Handel der deutschen Häfen am Victoriasee von 463 784 M. auf 3 744 392 M. und sodann 1906 auf 6 172 905 Mark.

Die Zolleinnahmen haben entsprechend der Steigerung des Handels gleichfalls eine erhebliche Vermehrung erfahren. Die des Hauptausfuhrplatzes Muansa haben sich seit Eröffnung der Ugandabahn versiebenunddreißigfacht. Sie betragen 1901 888 Rupien, 1902 7885 Rupien, 1906 294 245 Rupien.

Dieser bedeutende Aufschwung in den deutschen Seengebieten zeigt, welche Wirkung eine Eisenbahnverbindung mit dem Innern auf die wirtschaftliche Entwicklung hat. Die Ugandabahn beweist, daß der Einfluß einer Eisenbahn sich nicht nur auf die nächstgelegenen Gebiete erstreckt, sondern eine sehr weitreichende Wirkung entfaltet. Es gehen jetzt die meisten Karawanen von Ujidji am Tanganjikasee und von Tabora, welche früher nach der Küste von Deutsch-Ostafrika gingen, nach den Ufern des Victoriasees. Selbst bis weit in das Kongostaatliche Gebiet hinein hat die Uganda-eisenbahn eine Wirkung entfaltet.

Daß Deutsch-Ostafrika sehr bedeutende wirtschaftliche Werte besitzt, welche nur der Erschließung harren, ist in den vorhergehenden Abschnitten dargelegt worden. Wie in den Gebieten am Victoriasee erst durch die Ugandabahn sich eine Möglichkeit der Ausfuhr für die meisten Artikel ergeben hat, so wird auch in den anderen Teilen des Schutzgebietes eine Verwertung der von den Eingeborenen durch Landwirtschaft und Viehzucht erzeugten Produkte überhaupt erst durch eine Eisenbahnverbindung ermöglicht werden. Von der Eingeborenenkultur, besonders der dicht bevölkerten Gegenden im Innern des Schutzgebietes, sind bei Erschließung des Landes durch Eisenbahnen bedeutende Ausfuhrwerte zu erwarten. Die europäische Besiedlung der dafür geeigneten hochgelegenen Teile des Innern kann, wie erörtert ist, nur in Frage kommen, nachdem diese Gebiete durch Eisenbahnen mit der Küste verbunden sind. Auch die Entwicklung des Plantagenbaues hängt, abgesehen von den Flächen in unmittelbarer Nähe der Küste, von dem Bau von Eisenbahnen ab. Nur mit deren Hilfe kann überhaupt eine größere wirtschaftliche Entwicklung des Schutzgebietes stattfinden.

Für eine Verbindung des Inneren Deutsch-Ostafrikas mit der Küste kommen vor allem drei Linien in Frage.

1. Die „Zentralbahn“ von Daressalam in Verlängerung der bestehenden Bahn nach Morogoro über Kilossa, ungefähr der großen Karawanenstraße folgend nach Tabora, dem großen Handelsplatz des Innern. Hierdurch wird hauptsächlich das volkreiche Unjamwesi mit seiner fleißigen und tüchtigen Bevölkerung, und die angrenzenden, zum Teil gleichfalls dicht bevölkerten Gebiete erschlossen. Militärisch ist eine solche Bahn von größter Bedeutung, indem sie die schnelle Konzentration der Truppen gestattet und besonders die Gefahr eines Aufstandes in Unjamwesi gegenstandslos machen wird. Von Tabora aus würde eine Weiterführung der Bahn nach Ujidji am Tanganjikasee, vielleicht auch eine solche nach Muansa am Victoriasee in Frage kommen. Durch eine Zweigbahn von Kilossa nach Iringa, der Hauptstadt des Uhehelandes würden diese hochgelegenen, für europäische Ansiedlungen geeigneten Gebiete erschlossen werden. Die Entfernung von Daressalam nach Tabora beträgt zirka 900 km. Die Gesamtrstrecke von Daressalam nach Ujidji am Tanjanikasee würde etwa 1200 km betragen.

2. Die Südbahn von Kilwa-Kisiwani, einem guten Hafen-

platz im südlichen Teil der Küste über Ssongea nach Wiedhafen am Njassasee. Diese Bahn würde die südlicheren Gebiete der Kolonie erschließen, und die Verbindung mit hochgelegenen, zur europäischen Ansiedlung geeigneten Bergländern am Njassasee herstellen. Auch diese Bahn würde von großer militärischer Bedeutung sein. Falls sie bereits 1905 vorhanden gewesen wäre, würde wohl kaum der Aufstand sich dort haben entfalten können. Es bestehen auch begründete Aussichten, daß der Verkehr der Nachbargebiete, Britisch-Zentralafrika, Nord-Rhodesia, sowie von Teilen des Kongostaates und von Portugiesisch-Ostafrika sich nach dieser kürzesten Verbindung mit der Küste hinziehen würden. Die Entfernung von Kilwa nach Wiedhafen beträgt etwa 670 km. Die Bahn würde allerdings zum Teil durch unbewohntes, wasserarmes Gebiet führen.

3. Die Nordbahn. Die Verlängerung der Usambarabahn bis zum Meruberg und weiter zum Victoriasee. Die bereits bestehende Eisenbahnstrecke Tanga—Mombo ist 129 km lang. Die Entfernung von Tanga nach Aruscha am Meruberg beträgt 450 km. Die Bahn würde in erster Linie den bereits vorhandenen Ansiedlern jener Gebiete einen billigen Transport ihrer Produkte zur Küste ermöglichen, und für die weitere wirtschaftliche Entwicklung jener gesunden, für europäische Besiedlung geeigneten Länder eine günstige Wirkung entfalten. Eventuell würde eine Weiterführung dieser Nordbahn bis zum Spekegolf (Victoriasee) in Frage kommen, eine Entfernung von etwa noch 500 km.

Nach der im Mai 1908 vom Reichstag genehmigten Kolonialbahnvorlage wird das erstgenannte Projekt, das der Zentralbahn, ausgeführt werden. Die Eisenbahn wird in Verlängerung der vorhandenen Linie Daresalam—Morogoro nach Tabora weitergeführt. Die Strecke Daresalam—Morogoro ist 209 km lang, die Verlängerung bis Tabora beträgt 699 km, so daß die ganze Bahn eine Länge von 908 km haben wird bei einer Spurweite von 1 m. Die Kosten des Bahnbaus von Morogoro nach Tabora sind auf rund 70 Millionen Mark veranschlagt, der Bau soll innerhalb von 6 Jahren vollendet werden.

Ferner soll die Usambarabahn, welche jetzt von Tanga nach Mombo in einer Länge von 129 km führt, von dieser letzteren Station bis zum Panganifluß um 45 km verlängert werden. Die Baukosten sind auf 3,5 Millionen Mark veranschlagt.

Die Finanzierung dieser Eisenbahnbauten erfolgt im Wege der Kolonialanleihe unter Reichsgarantie und unter Solidarhaftung der Schutzgebiete Kamerun und Togo, in welchen beiden Kolonien nach der Kolonialbahnvorlage 1908 unter gleichen Bedingungen Eisenbahnen gebaut werden.

h) Die Verwaltung.

Die Leitung des Schutzgebietes untersteht seit 1906 dem Gouverneur Freiherrn von Rechenberg. Die Hauptstadt der Kolonie ist das an der Küste belegene Daressalam. Dem Gouverneur stehen ein erster Referent, sowie mehrere Referenten für die Landesverwaltung, Justiz-, Personal- und technische Angelegenheiten zur Seite, ebenso wie Bureau-, Rechnungs- usw. Personal, für militärische Angelegenheiten der Kommandeur der Schutztruppe, welcher in manchen Beziehungen selbständig verantwortlich ist.

Für die Lokalverwaltung ist das Schutzgebiet in Bezirke eingeteilt. Früher stand ein großer Teil des Landes unter der Verwaltung militärischer Stationen, deren Zahl jedoch unter Beschränkung der Schutztruppe auf die eigentlichen militärischen Aufgaben mehr und mehr vermindert ist. 1907 war die Zivilverwaltung auf den größten Teil des Schutzgebietes ausgedehnt. Neben den 16 unter Bezirksamtännern stehenden Bezirken bestanden nur noch drei Militärstationen, welche gleichzeitig Geschäfte der Verwaltung wahrnehmen.

Bezirksämter befinden sich:

An oder nahe der Küste: in Daressalam, Bagamojo, Pangani, Tanga, Mohoro, Kilwa, Lindi.

Im Innern:

Im nördlichen Teil im Wilhelmsthal (West-Usumbara), Moschi (Kilimandjaro), Muansa (am Victoriasee).

Im mittleren Teil in Morogoro, Mpapua, Tabora, Udjidji (am Tanganjikasee).

Im südlichen Teil in Ssongea, Langenburg (am Njassasee).

Die drei Militärstationen, welche noch Geschäfte der Zivilverwaltung wahrnehmen, sind Iringa (Uhehe), Mahenge und Kilimatinde.

Außer diesen Verwaltungsbezirken gibt es noch drei Residenzen in Bukoba (am Victoriasee), sowie in den Sultanaten Ruanda

und Urundi, zwischen Victoriasee und Kivu bzw. Tanganjikasee. Die Residenten haben die Aufgabe, den eingeborenen Sultanen und Häuptlingen beratend und kontrollierend zur Seite zu stehen und die deutschen Interessen zu wahren, nicht aber eine eigentliche Verwaltung auszuüben, welche vielmehr den eingeborenen Herrschern überlassen bleibt.

Die Aufgaben der Verwaltung in den eigentlichen Verwaltungsbezirken sind mannigfache. In erster Linie gehört dazu die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ruhe sowie die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere unter den Eingeborenen. Hier hatte die Verwaltung bei Errichtung der deutschen Herrschaft mit der Verhinderung des Sklavenhandels und Sklavenraubes einzusetzen, welche früher Ostafrika tiefe Wunden geschlagen hatten. Diese Aufgabe ist längst durchgeführt. Nur die in manchen Gebieten seit alters bestehende Hausflaverei ist noch gestattet. Doch können keine nach dem 31. Dezember 1905 geborenen Neger mehr Sklaven sein. Eine eingehende Regelung der Arbeiterverhältnisse, aus deren Fehlen sich für die Eingeborenen wie für die Plantagen erhebliche Nachteile ergeben haben, ist in Aussicht genommen. Der Verwaltung fällt auch die Durchführung der Vorschriften, betreffend Wald- und Wildschutz zu. Für ersteren ist durch Bildung von Waldreservaten gesorgt, sowie durch Maßnahmen zur Verhütung des Wildbrennens, des Abbrennens der Steppen, wie es bei den Eingeborenen vielfach üblich ist. In letzterer Hinsicht werden auf der einen Seite Prämien für den Abschluß von Raubtieren gewährt, auf der anderen Seite sind Bestimmungen für den Schutz bestimmter Arten von Wild, besonders der Elefanten getroffen. Die Hebung der Eingeborenen und ihrer Produktionsfähigkeit bezwecken verschiedene Verwaltungsmaßnahmen, wie Schaffung eines Landeskulturamts und eines Landes-sanitätsamts, welche nach den von der Regierung Anfang 1908 im Reichstag abgegebenen Erklärungen beabsichtigt sind.

Für die Erzwingung polizeilicher Maßnahmen stehen den Verwaltungsstellen farbige Polizeitruppen unter weißen Polizeiuinteroffizieren zur Verfügung. Die Stärke derselben beträgt insgesamt 1700 Mann.

In Ostafrika sind neben der staatlichen Verwaltung Kommunalverbände errichtet. Dieselben decken sich räumlich mit den Verwaltungsbezirken. Sie bilden selbständige Verwaltungsverbände

mit eigenem Budget. Es fließen ihnen 50 % der in dem Bezirk einkommenden Hüttensteuer zu, abzüglich eines Beitrages zu den Kosten der Landespolizei, sowie 30 % der Gewerbesteuer, wogegen sie gewisse Verwaltungsaufgaben, wie Wegebau, zu erfüllen haben. Ihr Organ ist der Bezirksamtman und ein aus Bezirks- eingewählten bestehender Bezirksrat.

Für die Durchführung der militärischen Aufgaben ist die Schutztruppe bestimmt, aus 2500 eingeborenen Soldaten bestehend, unter Führung von 275 europäischen Offizieren, Sanitätsoffizieren, Unteroffizieren usw.

Die Gerichtsbarkeit über die Europäer wird von drei Bezirksrichtern bzw. in Besetzung mit Beisitzern Bezirksgerichten in Daresalam und Tanga an der Küste, Muansa am Victoriasee im Innern wahrgenommen. Berufungs- und Beschwerdeinstanz ist der Oberrichter, bzw. in der Besetzung mit Beisitzern das Obergericht in Daresalam.

Die Finanzlage Deutsch-Ostafrikas ist, obwohl das Schutzgebiet noch einen beträchtlichen Reichszuschuß bezieht, eine nicht ungünstige zu nennen. Die Kolonie vermag, abgesehen von den noch für eine Reihe von Jahren an die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft zahlbaren 600 000 M. jährlich und den Militärlasten, ihre Ausgaben aus ihren eigenen Einnahmen zu bestreiten, einschließlich der Kosten der Eisenbahn- usw. Bauten, sofern dieselben auf vom Schutzgebiet zu verzinsende und zu tilgende Anleihe genommen werden. In dem Etat für 1908 sind die eigenen Einnahmen des Schutzgebietes mit nahezu 7 Millionen Mark (6 954 309 M.), der Reichszuschuß mit zirka 4½ Millionen Mark (4 522 691 M.) angesetzt.

Die wichtigsten Posten der eigenen Einnahmen sind Zölle (1908: 2 700 000 M.) und Eingeborenensteuern (1908: 1 775 000). Es wird ein Wertzoll von 10 % auf die eingeführten Waren erhoben, ferner besondere Einfuhrzölle auf Spirituosen und einige andere Gegenstände, endlich Ausfuhrzölle auf einzelne Produkte von sehr hohem Wert wie Elfenbein und Kautschuk. Die Eingeborenensteuer ist eine Hüttensteuer. Sie wird abgesehen von den höher besteuerten städtischen Wohngebäuden im Betrage von 3 Rupien (4 M.) pro Hütte erhoben. Die Steuer ist nur in einem Teil des Schutzgebietes voll durchgeführt, in manchen Bezirken wird die Steuer nach einem geringeren Satz erhoben (z. B. 1 Rupie pro Hütte), in anderen noch gar nicht. Das tatsächliche Auf-

kommen an Hüttensteuer ist höher als die oben angegebene, dem Schutzgebiet zufließende Summe, da ein erheblicher Anteil den Kommunalverwaltungen zufließt (50% der in den mit Kommunalverwaltung ausgestatteten Bezirken einkommenden Hüttensteuer abzüglich eines Beitrags zu den Kosten der Landespolizei, 1908: 500 000 M.). Mit der geplanten Aufhebung der Kommunalverwaltungen wird eine erhebliche Steigerung der Einnahmen des Schutzgebiets eintreten, der allerdings eine Vermehrung der Ausgaben für die bisher den Kommunalverwaltungen obliegenden Aufgaben gegenüberstehen wird.

2. Deutsch-Südwestafrika.

a) Das Land.

Deutsch-Südwestafrika hat einen Flächeninhalt von 835 000 Quadratkilometern, das ist mehr als das $1\frac{1}{2}$ fache der Größe des Deutschen Reiches. Die Kolonie wird im Westen durch den Atlantischen Ozean, im Norden durch den Kuneneßfluß begrenzt, welcher letzterer sie von der portugiesischen Kolonie Angola trennt. Im Süden bildet der Oranjeßfluß die Grenze, südlich welches flusses die englische Kapkolonie beginnt. Östlich reicht die Kolonie bis zum $20.^\circ$ bzw. $22.^\circ$ östlicher Länge von Greenwich, angrenzend an Britisch-Betschuanaland. Im Nordosten schiebt sich ein schmaler Streifen deutschen Gebiets weit in das Innere bis zum Sambesi hin (der sogenannte Caprivizipfel, siehe S. 6).

Die etwa 1450 km lange Küste weist nur zwei natürliche Häfen auf, Walfischbay im mittleren und Lüderitzbucht im südlichen Teil der Kolonie. Die erstere Bucht befindet sich ebenso wie eine Anzahl der kleineren, Südwestafrika vorgelagerten Inseln in englischem Besitz. Es haben daher, um einen Zugang zu dem mittleren Teil der Kolonie zu gewinnen, an einem dafür geeigneten Punkt der Küste, in Swakopmund, etwas nördlich der Walfischbay, unter großen Kosten und Schwierigkeiten, Landungsvorrichtungen getroffen werden müssen. Eine als Wellenbrecher gebaute steinerne Mole ist bald völlig versandet. Der Landungsverkehr zwischen den auf der Reede liegenden Dampfern und dem Lande vollzieht sich jetzt mit Hilfe einer weit in das Meer hinausragenden hölzernen Landungsbrücke, welche an der vor Bau der Mole benutzten Landungsstelle errichtet ist.

Die Küste wird in ihrer ganzen Ausdehnung vom Kunene bis zum Oranjeßuß durch einen öden und eintönigen Sandstrand mit Dünen gebildet. Längs dieser ganzen Küste verläuft ein Wüstenstreifen, welcher im Norden etwa 50 km, im mittleren Teil der Kolonie etwa 100 km breit ist und nach Süden zu noch an Breite zunimmt. Dieser Wüstenstreifen, die Namib, ist zum größten Teil von jeder Vegetation entblößt. Weite Strecken sind mit gewaltigen aus flugsand gebildeten Dünen bedeckt, andere Teile haben felsigen Charakter. Nur in den Flußbetten, in welchen Wasser unter dem Sande weiter sickert, findet sich Pflanzenwuchs. Das übrige Gebiet ist Wüste, in welcher, von stellenweise vorkommenden niedrigen Wüstenpflanzen abgesehen, keine Vegetation existiert. Dieser Küstenstrich gehört zu den regenärmsten Gebieten der Erde. In der Nacht und in den frühen Morgenstunden kommt vielfach an der Küste Nebel vor, der zu reichlichen Tauniederschlägen führt. Ein Regenfall ist jedoch in dem Wüstenstreifen etwas Seltenes. Die langjährigen Beobachtungen von Walfischbay zeigen Perioden von über zwei Jahren, in denen kein Tropfen Regen gefallen ist. Diese Gegenden sind so wasserarm, daß z. B. in Walfischbay bis vor nicht langer Zeit Trinkwasser aus Kapstadt per Schiff eingeführt und literweise teuer verkauft wurde. Jetzt sind dort und in Lüderitzbucht, wo die Verhältnisse ähnlich liegen, Kondensatoren aufgestellt, durch welche Trinkwasser aus Meerwasser hergestellt wird. In Swakopmund sind die Wasser-Verhältnisse günstiger. Es ist dort genügendes Trinkwasser zur Versorgung der Bewohner des Platzes vorhanden.

Das Land steigt von der Küste aus allmählich nach der inneren Hochebene an. Abgesehen von der Namib, welche in der ganzen Längenausdehnung der Kolonie das Innere wie ein Gürtel von der Küste abschließt, läßt sich das Schutzgebiet im wesentlichen in drei Teile teilen:

1. Den tropischen Norden (Amboland); derselbe ist für die europäische Ansiedlung nicht geeignet.

2. Das Hereroland, den mittleren Teil der Kolonie.

3. Groß-Namaland, den südlichen Teil des Schutzgebiets.

Diese beiden letzteren, den größten Teil des Schutzgebiets umfassenden Gebiete sind ein subtropisches Steppengebiet und für europäische Ansiedlung wohl geeignet.

Der Norden des Schutzgebiets, das Land der Ovambo, liegt noch vollständig in den Tropen. Das Land bildet

eine ungeheure Ebene von flacher Oberflächenform und hat eine ungefähre Höhenlage von 1000 m über dem Meeresspiegel. Das Klima ist vollständig tropisch und gestattet dem Europäer nicht dauernde körperliche Arbeit. Außerdem sind die Gesundheitsverhältnisse infolge häufigen Vorkommens von Malaria nicht günstig. Die Vegetation hat zum größten Teil Steppencharakter. Die Flüsse, insbesondere der Kunene und Okavango haben im Gegensatz zu den Flüssen der mittleren und südlichen Teile der Kolonie das ganze Jahr hindurch Wasser und weisen stellenweise Sumpfbildungen auf. Manche Teile des Landes werden in der Regenzeit von den Flüssen überschwemmt. Die jährliche Regenmenge im Ambolande beträgt 500—700 mm, Der nordöstliche Streifen des Schutzgebietes, der Caprivizipfel, weist in besonderem Maße tropische Bäume auf, darunter auch vielfach Gummibäume. Der ganze nördliche Teil des Schutzgebietes ist, um Verwicklungen mit den Eingeborenen zu verhindern, für das Betreten durch Europäer ohne Genehmigung des Gouvernements gesperrt.

Das Hereroland ist im wesentlichen eine große Hochebene, aus welcher sich einzelne Gebirgszüge erheben. Das Gebiet wird im Norden durch das Otavigebirge, im Süden durch das Auasgebirge begrenzt; im nördlichen Teil des Landes liegt die runde Bergmasse des Waterberges; in der Südhälfte erhebt sich vereinzelt der Omatafoberg, welcher bis zu 2700 m Höhe emporragt. Das Hereroland ist durchschnittlich höher gelegen als der nördliche Teil des Schutzgebietes. Der nordwestliche Teil, das Kaokofeld, ist, obwohl es noch nahe an das tropische Gebiet heranreicht, doch für die europäische Besiedlung geeignet, wie auch der ganze übrige Teil des Hererolandes. Es besteht zum Teil aus zerrissenen Gebirgsländern, zum Teil aus mit Gras bestandenen Hochflächen. Der südlichste Teil ist am höchsten gelegen und am mannigfaltigsten gestaltet. Dort erhebt sich das Khomashochland durchschnittlich zu einer Höhe von 1800 m. Die in dem mittleren Teile gelegene Hauptstadt des Schutzgebiets Windhuk, liegt in einer Höhe von 1630 m (etwa der Höhe der Schneefoppe im Riesengebirge entsprechend), während die durchschnittliche Erhebung des gesamten Hererolandes auf etwa 1400 m anzunehmen ist.

Nur an vereinzelt Stellen in diesem Gebiete finden sich Quellen, so in Windhuk (heiße Quellen) und am Waterberg. Die das Gebiet durchziehenden Flüsse sind den größten Teil des Jahres

über trocken. Nur in der Regenzeit führen sie Wasser, ohne daß jedoch in jedem Jahre das Wasser bis zur Mündung in das Meer gelangt (der Fluß „abkommt“). Das Wasser versickert im übrigen in dem durchlässigen Boden und rinnt zum Teil unter der Oberfläche weiter fort. Es findet sich daher in den Flußbetten das ganze Jahr über unter der Oberfläche in dem Sandboden Wasser. Nur in ganz trocknen Jahren verschwindet auch diese Feuchtigkeit, so daß alsdann gar kein Wasser zu erreichen ist. Von den Flüssen, welche das Hereroland durchziehen, ist der bei Swakopmund in den Ozean mündende Swakop der längste. Nördlich von ihm ist der Eisib, südlich der Kuisebfluß hervorzuheben.

Die Regenverhältnisse in dem Hererolande sind entfernt nicht so ungünstige wie in dem Wüstenstreifen der Küste. Während Windhuk 357 mm jährlichen Regenfall hat, weist der Waterberg einen durchschnittlichen jährlichen Niederschlag von 564 mm auf, also etwa eine gleiche Regenmenge, wie sie durchschnittlich jährlich in Berlin niedergeht (540 mm). Es ist jedoch hierbei zu berücksichtigen, daß diese gleiche Regenmenge in dem Schutzgebiet nicht den gleichen Wert für das Land darstellt, wie in Deutschland. Einmal sind die Regen außerordentlich ungleichmäßig verteilt; ferner findet eine bedeutend größere Verdunstung statt als in unserem Klima. Endlich saugt der Boden dort in seinem meist verwitterten Zustande in erheblich größerem Maße die Niederschläge auf.

Das Land hat überwiegend Steppencharakter. Es besteht zum Teil aus weiten Grasflächen, zum Teil geht es, besonders im Osten, in die Buschsavanne über. Das Gras steht dort, nicht wie bei uns, in einer zusammenhängenden Narbe, sondern es wächst in Büscheln, so daß der Boden zwischen den Gräsern hindurch sichtbar ist. Diese Steppe stellt ein außerordentlich gutes Weidegebiet dar; die Ausnutzung desselben wird lediglich durch den Mangel an Wasser beeinträchtigt. Ohne die Schaffung von Wasserstellen, in welchen das im Boden aufgesaugte Wasser zugänglich gemacht wird, ist eine Viehwirtschaft nicht möglich.

Das Klima ist in diesen Gebieten für den Europäer zuträglich. In den nördlichen Teilen kommt allerdings Malaria vor, doch nicht in einem solchen Maße, daß der dauernde Aufenthalt des Europäers im Lande dadurch unmöglich gemacht würde. Die Temperaturen steigen zwar am Tage bisweilen beträchtlich

hoch, doch ist bei der außerordentlichen Trockenheit der Luft die Hitze leicht zu ertragen. Außerdem geht in der Nacht die Temperatur erheblich herunter, so daß eine erfrischende Nachtruhe gesichert ist. Die Temperatur fällt in der kühleren Jahreszeit nicht selten unter den Gefrierpunkt.

Nach Osten zu senkt sich das Hereroland etwas herab zu der Omahafe, dem Sandfeld, welches eine ebene, von Gras und Baumbeständen erfüllte Fläche bildet. Dieses Sandfeld hat seinen Namen daher, daß der Grund aus rötlichem Sand besteht. Es bildet den Übergang zu der Kalaharisteppe, ist aber durchaus nicht ein Wüstengebiet, etwa wie der Küstenstreifen unseres Schutzgebietes, sondern weist reichlichen Grasbestand, wie auch beträchtliche Regenfälle auf. Da das Wasser dort vollständig von dem durchlässigen Boden aufgesaugt wird, so fehlt es allerdings fast ganz an Wasserstellen, so daß dadurch eine wirtschaftliche Verwertung der Omahafe bisher ausgeschlossen war.

Der südliche Teil des Schutzgebietes, Groß-Namaland, ist im wesentlichen ein Tafelhochland. Zwischen diesem und dem hier noch breiter als im Norden nach der Küste vorgelagerten Wüstenstreifen, der Namib, erhebt sich eine Reihe von schroffen, schwer zugänglichen Gebirgen, unter welchen besonders das Nauflustgebirge hervorzuheben ist, welches seinerzeit durch den Feldzug Loutweins gegen die Hottentotten bekannt wurde. Im Süden des Groß-Namalandes erheben sich die großen und die kleinen Karrasberge, erstere bis zu einer Höhe von 2000 m.

Der Hauptfluß im Namalande ist der große Fischfluß, welcher in den Oranjefluß mündet. Der große Fischfluß führt meistens während der ganzen Regenzeit und auch einige Zeit nachher Wasser. Später bleiben dann in seinem Lauf große Wassertümpel und auch einige fließende Strecken zurück.

Das Groß-Namaland ist erheblich ärmer an Wasser als das Hereroland. Die Regenmengen im Süden sind zum Teil außerordentlich gering. So weist z. B. Keetmanshoop eine jährliche Regenmenge von 149 mm, Warmbad noch weiter südlich eine solche von nur 98 mm im Jahre auf. Die höher gelegenen Teile des Groß-Namalandes erheben sich die großen und die kleinen gelegenen Teilen hinsichtlich der Regenmengen etwas günstiger gestellt.

Der Graswuchs ist im südlichen Teile des Schutzgebietes erheblich geringer als im Hererolande. Die einzelnen Grasbüschel

stehen weiter voneinander. Bisweilen gibt es auch gar kein Gras, sondern nur in größeren Abständen wachsende Futterkräuter verschiedener Art. Diese Futterpflanzen sind sehr nahrhaft und gestatten das Halten von Vieh auch in diesen außerordentlich wasserarmen Gebieten. Die Schwierigkeit liegt auch hier in noch höherem Maße als in den nördlichen Gebieten in der Gewinnung von Wasserstellen, da ohne das Vorhandensein solcher in angemessener Entfernung voneinander das Halten von Vieh in größerem Maßstabe nicht möglich ist.

Was die Tierwelt im Schutzgebiet anbetrifft, so sind an Raubtieren Hyäne, Schakal, Leopard und Gepard weit verbreitet. Der Löwe kommt in einzelnen Gebieten, besonders im Norden vor. Antilopen sind häufig, in den Bergen auch Springböcke. Elefanten gibt es nur noch im äußersten Norden, auch Giraffen sind selten und werden nur im Norden und Osten getroffen. In den mittleren und südlichen Teilen gibt es Strauße. Dieselben sind während des Eingeborenenaufstandes wenig verfolgt worden und haben deshalb neuerdings eine Zunahme erfahren. Schlangen und Eidechsen sind im Schutzgebiet zahlreich vertreten.

b) Die Bevölkerung.

Die weiße Bevölkerung (ausschließlich Schutztruppe) betrug am 1. Januar 1907 7110 Köpfe (5463 männlich, 1647 weiblich), gegen 6366 im Vorjahr. Davon waren 4929 deutsche Reichsangehörige, 973 Briten, 247 Österreicher, 177 Russen, der Rest verteilte sich auf verschiedene Nationen. Am 1. Januar 1908 war die Zivilbevölkerung auf 8300 Köpfe angewachsen.

Die Zahl der Eingeborenen Deutsch-Südwestafrikas wurde vor dem Aufstand auf etwa 200 000 geschätzt; nachdem in dem Kriege das Volk der Herero bedeutende Verluste erlitten hat, ist die Zahl jetzt als geringer anzunehmen, jedoch liegen genauere Angaben darüber nicht vor.

Den Norden des Schutzgebietes, das Amboland, bewohnen die Ovambo, welche zu den Bantunegern gehörig sind. Ihre Zahl wird auf 60—80 000 geschätzt. Die Ovambo sind Ackerbauer; Viehzucht tritt bei ihnen zurück. Sie sind bisher mit den Weißen in vereinzelte Konflikte geraten, insbesondere wurde 1905 die Station Namutoni an der Grenze des Ambolandes von den Leuten des Ovambohäuptlings Nechale angegriffen. Nachdem

dieser Angriff blutig zurückgeschlagen wurde, haben die Ovambo sich seither ruhig verhalten. Um Konflikte mit diesem Volksstamme zu vermeiden, ist das Betreten ihres Landes durch Weiße verboten worden.

Die Hereros (Ovaherero), welche den mittleren Teil der Kolonie bewohnen, sind gleichfalls Bantuneger. Sie sind ein Hirtenvolk, welches früher gewaltige Rinderherden besaß. Ein großer Teil ihres Viehs wurde durch die Rinderpest 1898 vernichtet, jedoch wurde vor dem Aufstand die Zahl ihrer Rinder immer noch auf 200 000 geschätzt. In dem Aufstande haben die Hereros ihren Viehbesitz vollständig verloren.

Die Hereros sind wahrscheinlich vor mehreren Jahrhunderten vom Norden her über den Kunene in das Schutzgebiet eingewandert, wie ja verwandte Stämme in dem Gebiete nördlich dieses Flusses wohnen. Sie sind seit längerer Zeit, schon vor der deutschen Besitzergreifung, mit den Hottentotten in Kämpfe verwickelt, worüber weiter unten näheres gesagt werden wird. Die Zahl der Hereros wurde vor dem Aufstande auf 60 000 geschätzt, ist aber, wie erwähnt, jetzt bedeutend geringer.

Gleichfalls im mittleren Teile der Kolonie wohnen die Bergdamara, wohl ein hottentottisch-nigritisches Mischvolk. Zum Teil wohnen diese Bergdamara als dienende Klasse unter den Herero; zum Teil leben sie auch frei in der Steppe und führen dort eine Lebensweise ähnlich wie die Buschmänner, das heißt, sie leben von Jagd und dem Sammeln von Erzeugnissen des Feldes. Die Zahl der Bergdamara ist auf etwa 35 000 anzunehmen.

Im Südosten, an das Hereroland anschließend, im Distrikt Rehoboth, wohnt das Volk der Bastards. Sie bewohnen den Norden und eine kleinere Landschaft im Südwesten des Namalands. Ursprünglich waren die Bastards Mischlinge von Weißen, nämlich holländischen Buren und Hottentottenweibern. Sie sind jetzt jedoch ein wirkliches Volk. Die Bastards von Rehoboth sind erst in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts aus der Kapkolonie in das Schutzgebiet eingewandert. Außer ihnen sind noch in verschiedenen anderen Gegenden des Schutzgebiets Bastards in größerer oder geringerer Menge vorhanden. Die Kopfbzahl der Bastards beträgt etwa 2000.

Die Buschmänner werden auf 8—10 000 Köpfe geschätzt. Sie sind Nomaden, welche im Lande umherziehen und mit Vorliebe

von Raub und Viehdiebstahl leben. Die Buschmänner leben in der Steppe, besonders in der Nähe der Wohnstätten anderer sesshafter Eingeborener, und machen Jagd ebensowohl auf das Vieh der Eingeborenen, wie auf die wilden Tiere der Steppe. Die früher weit in Südafrika verbreiteten Buschmänner wurden von jeher wegen ihrer Räubereien von den von ihnen Geschädigten verfolgt, besonders die Buren haben in anderen Teilen Südafrikas einen Vernichtungskampf gegen sie durchgeführt und sie in den meisten Gegenden ausgerottet.

Die Hottentotten Südwestafrikas zerfallen in eine Anzahl verschiedener Stämme, von denen die Bondelswarts, die Witbois, die Feldschuhträger (Veldschoendragers), die Rote Nation, die Bersaba-, Franzmann- und Simon Copper-Hottentotten die wichtigsten sind. Diese sämtlichen Stämme wohnen im Großnamaland, während im Nordwesten, im Kaokofeld die Copnaar-Hottentotten ihre Wohnstätten haben. Die Hottentotten sind von schlanker, magerer Gestalt und gelber Hautfarbe. Sie sind ein viehzuchttreibendes Volk, neigen aber mehr dazu, durch Raub und Beutezüge sich Vieh zu verschaffen als durch reguläre eigene Arbeit. Ihre Zahl ist auf etwa 10000 Köpfe zu schätzen. Die Hottentotten bewohnten zur Zeit ihrer Entdeckung den größten Teil des heutigen Kaplandes; schon damals saßen einzelne Stämme nördlich vom Oranje-Fluß in dem heutigen Deutsch-Südwestafrika. Im 17. Jahrhundert gerieten die Hottentotten in Kampf mit den Buren, welche seit 1652 sich an der Tafelbai ansiedelten. Die Hottentotten unterlagen in diesem Kampfe. Zum Teil verarmten sie, verloren ihren Stammesverband und vermischten sich mehr und mehr mit den Ansiedlern. Manche der Hottentottenstämme wandten sich nach Norden und drangen in das heutige Deutsch-Südwestafrika ein. Eine große Rolle haben die Naman gespielt, welche mit ihrer Hauptmasse südlich vom Oranje saßen, aber bereits zur Zeit ihrer Entdeckung auch nordwärts dieses Flusses bis nach Angra-Pequena hin wohnten. Im Anfang des 19. Jahrhunderts drangen sie unter Christian Jager Afrikaner nach Norden vor. Unter dem Sohne des Genannten, Jonker Afrikaner, überwältigten die Hottentotten das Volk der Hereros und drangen weiter bis in das Ovamboland nach Norden vor. Es gelang Jonker Afrikaner die genannten Stämme vollständig zu unterwerfen. Er beherrschte von Windhuk und Okahandja aus das gesamte Gebiet der Ovambo, Hereros und Naman. Nachdem er 1860 gestorben war, brach unter

seinem Nachfolger Christian die Herrschaft der Hottentotten zum großen Teil wieder zusammen. Durch Händler, besonders den Schweden Andersson, waren die Hereros mit Feuerwaffen versehen worden. Es kam bei Otjimbingwe zum Kampfe, in welchem die Hottentotten unterlagen. Zehn Jahre lang wütete der Krieg, in welchem die Hottentotten zwar wiederholt von den Hereros geschlagen wurden, aber doch immer wieder auf der Bildfläche erschienen und Raubzüge gegen ihre Feinde unternahmen. Im Jahre 1870 kam es durch Vermittlung der im Lande ansässigen deutschen (Rheinischen) Missionare zum Frieden.

Doch nach nicht langer Zeit brach der Kampf wieder aus. Führer der Hottentotten war zunächst Moses Witboi, welcher das Land auf Jahre hinaus nicht zur Ruhe kommen ließ. Später trat an die Spitze der Hottentotten der Sohn des Genannten, Hendrik Witboi, welcher sich als ein bedeutend gefährlicherer Gegner zeigte als sein Vater. Hendrik war ursprünglich Schullehrer in Bethanien und verließ seine Stellung, um einer ihm nach seiner Meinung gewordenen göttlichen Mission zu folgen und sein Volk zum Siege zu führen. Er war ein äußerst geschickter Führer. Wenngleich er im offenen Kampf gegen die überlegenen Scharen der Hereros meist keine Erfolge erringen konnte, so schädigte er doch um so mehr durch Überfälle und Viehraub seine Gegner.

In diesem Zustande befand sich das Land, als der Kaufmann Lüderitz im Jahre 1883 seine Erwerbungen machte und die deutsche Flagge im Schutzgebiet gehißt wurde. Der Kaiserliche Kommissar, Dr. Goering, erschien ohne die nötigen Machtmittel im Lande, um Ruhe zu schaffen, und vermochte daher bei den sich bekämpfenden Völkern nichts durchzusetzen. 1889 wurde der Hauptmann von François mit einer kleinen Truppe hinausgeschickt. Es gelang ihm, Hendrik Witboi zu besiegen und 1893 die feste Hornkranz der Hottentotten zu erstürmen. Als Stützpunkt gründete er die Wilhelmsfestung bei Tsaobis. Ungeachtet seiner Erfolge in den Kämpfen vermochte jedoch von François den Räubereien Witbois und seiner Leute keinen Einhalt zu gebieten. 1893 wurde Major Leutwein nach Südwestafrika gesandt, welcher mit einer verstärkten Truppe den Kampf gegen Hendrik Witboi aufnahm. Nach weiteren Kämpfen zog sich Hendrik in die schwer zugänglichen Nauklustberge zurück und sah sich hier schließlich gezwungen, Frieden zu schließen und die deutsche Herrschaft an-

zuerkennen. Das Bedenkliche bei diesem Friedensschluß war, wie sich in späterer Zeit zeigte, daß die Hottentotten im Besitz ihrer Gewehre blieben.

Unter den Hereros war nach dem Tode des Häuptlings Kamaharero sein Sohn Samuel als von der deutschen Regierung begünstigter Häuptling sein Nachfolger geworden. Der eigentlich nach dem Brauche der Hereros erberechtigte Häuptling Nifodemus wurde dagegen beiseite geschoben. Nifodemus empörte sich darauf 1896 im Bunde mit den Kauashottentotten gegen die deutsche Herrschaft und belagerte mit einer großen Macht die im Osten belegene Station Gobabis. Dem zum Ersatz einrückenden Hauptmann von Estorff gelang es jedoch, mit einer verhältnismäßig kleinen Truppenmacht die Belagernden gänzlich zu schlagen. Der Aufstand war mit diesem schnellen Erfolge niedergeschlagen, der Auführer Nifodemus sowie sein Verbündeter, der Häuptling Kahimema wurden gefangen und nach kriegsgerichtlichem Urteil erschossen.

Die nächsten sieben Jahre verliefen friedlich. Doch dann brach Ende 1903 im Süden der Aufstand der Bondelswart-Hottentotten aus, dessen äußeren Anlaß ein an sich geringfügiger Vorgang, der Versuch der zwangsweisen Vorführung eines Hottentottenkapitäns gelegentlich eigenmächtiger Maßnahmen desselben auf Befehl eines Leutnants der Schutztruppe bildete. Zur Unterdrückung des Aufstandes brach Gouverneur Leutwein mit dem größten Teil der in der Mitte und im Norden des Schutzgebietes stehenden Truppen nach dem Süden auf, wobei Hendrik Witboi mit einer Anzahl seiner Stammesgenossen ihn begleitete. Kaum war das Hereroland so von Truppen entblößt worden, als plötzlich und gänzlich unerwartet ein allgemeiner Aufstand der Hereros ausbrach. Am 13. Januar 1904 wurden die Farmen im Lande überfallen und zerstört und eine größere Anzahl von Weißen ermordet. Gleichzeitig umschlossen bewaffnete Scharen von Hereros die Plätze Okahandja und Windhuk und belagerten sie. Gouverneur Leutwein, welcher durch den Heliographen von den Ereignissen Kunde erhielt, schloß alsbald Frieden mit den Bondelswarts, welche zum Teil ihre Gewehre ablieferten und dagegen in ihre bisherigen Wohnplätze zurückkehren durften. Es gelang dem Hauptmann Francke mit seiner Kompagnie durch einen Gewaltmarsch nach Norden noch rechtzeitig zum Entsatze der belagerten Plätze herbeizueilen und den Abzug der Hereros zu erzwingen.

Das auf die Kunde von den Ereignissen alsbald nach Südwestafrika entsandte Seebataillon aus Kiel hatte in Verein mit den Schutztruppen und später aus der Heimat entsandten Verstärkungen eine Reihe schwerer Kämpfe zu bestehen, unter denen besonders die verlustreichen Gefechte von Owikoforero und Owiumbo hervorzuheben sind, in welchen die Hereros entgegen früherer Gewohnheit einen wahrhaft todesverachtenden Mut an den Tag legten. An Stelle des Gouverneurs Leutwein wurde der Generalleutnant von Trotha mit der Leitung der Operationen beauftragt. Letzterer griff mit erheblich verstärkten Truppen die am Waterberge konzentrierten Hereros von verschiedenen Seiten gleichzeitig an. Die Hereros wurden geworfen, drangen aber nach Osten durch und flüchteten vor den nachdringenden deutschen Truppen in die Omaheke, das Sandfeld. Der Wassermangel dort zwang unsere Truppen schließlich zur Einstellung der Verfolgung, doch erwies sich das Fehlen ausreichender Wasserstellen in weit höherem Maße für die Hereros als verderblich. Große Mengen von Eingeborenen, wie auch von dem von ihnen mitgeführten Vieh haben durch Verdursten in der Omaheke ihr Ende gefunden. Dem Oberhäuptling Samuel Maharero mit einer Anzahl seiner Großleute und Anhänger gelang es, englisches Gebiet zu erreichen; sie wurden am Ngamisee angesiedelt. Ein anderer Teil entkam nach Norden in das Amboland. Die im Lande verbliebenen Hereros stellten sich schließlich zum größten Teil der deutschen Regierung, nachdem ihnen Schonung ihres Lebens zugesagt war, und wurden zunächst in Konzentrationslagern gesammelt und später zur Arbeit herangezogen. Das Vieh der Hereros ist in dem Aufstande vollkommen zugrunde gegangen. Ihr Land ist von der Regierung eingezogen worden und wird für weiße Farmer Verwendung finden.

Die Witboi-Hottentotten hatten, wie im Bondelswartaufstand 1903, so auch im Beginn des Hereroaufstandes 1904 Hilfstruppen gestellt. In der zweiten Hälfte des Jahres 1904 griffen aber auch sie wieder zu den Waffen gegen die Deutschen und wurden schließlich, als Hendrik Witboi im Kampfe gefallen war, gänzlich unterworfen. Ihr Grundeigentum wurde, wie das der Hereros, von der Regierung eingezogen.

Im Süden loderte der Kampf noch lange Zeit weiter fort. Die Hauptrolle dabei spielte Morenga, ein Hereromischling, welcher Bondelswarthottentotten und farbiges Gesindel aus der Kap-

Kolonie zu Raubzügen vereinigte und sich den Versuchen, seiner habhaft zu werden, wiederholt durch Übergang auf englisches Gebiet zu entziehen wußte. Ende 1906 schloß der Generalmajor von Deimling, welcher als Nachfolger des Generalleutnants von Trotha die militärischen Operationen leitete, einen Frieden mit den Bondelswarthottentotten ab, welcher ihnen das Verbleiben in ihren bisherigen Gebieten gewährleistete. Doch blieben einzelne Hottentottenführer noch im Aufstand. Auch bedrohte der auf englisches Gebiet ausgewanderte Morenga noch einmal 1907 den Süden der Kolonie. Erst nachdem Morenga im September 1907 von einer englischen Patrouille im Kampfe getötet war, konnte der bereits am 1. April 1907 offiziell proklamierte Friedenszustand als gesichert gelten. Die im Schutzgebiet stationierten Truppen, welche zeitweise bis zu 15000 Mann verstärkt waren, sind mit dem Wiedereintritt friedlicher Verhältnisse auf 4000 Mann herabgemindert worden, welche Zahl im Laufe des Jahres 1908 auf 3000 reduziert wird. Anfang 1908 standen nur noch Hottentottenbanden unter Simon Copper im Felde. Nach dem Überfall einer Patrouille durch dieselben, verfolgte sie im März 1908 ein deutsches Expeditionskorps in die Kalahariwüste und brachte ihnen schwere Verluste bei, wobei der deutsche Führer Hauptmann von Erckert den Heldentod fand. Simon Copper selbst entkam mit einem Teile seiner Leute.

Zur Kontrolle der Eingeborenen sind im August 1907 einschränkende Bestimmungen erlassen worden: Eingeborene können nur mit Genehmigung des Gouverneurs Landeigentum erwerben; auch ist ihnen das Halten von Reittieren oder Großvieh nur mit Genehmigung des Gouverneurs gestattet. Die Eingeborenen werden in ein Eingeborenenregister eingetragen und sind passpflichtig. Es findet eine genaue Aufsicht durch die Behörden im Schutzgebiet statt. Insbesondere ist auch der Abschluß von Dienst- und Arbeitsverträgen mit den Eingeborenen geregelt.

Unter den Eingeborenen des südwestafrikanischen Schutzgebiets wirken zwei protestantische Missionen und eine katholische Mission.

Die evangelische Rheinische Missionsgesellschaft begann ihre Tätigkeit in Südwestafrika 1842 und hat dieselbe ebensowohl auf das Namaland und Hereroland, wie auch seit Anfang der 1890er Jahre auf das Ovamboland erstreckt. Sie zählte Anfang 1907 insgesamt 10119 eingeborene Christen.

Die finnische Mission ist seit 1870 im Norden des Schutzgebiets unter den Ovambo tätig. Sie zählte Anfang 1907 1593 Getaufte.

Die katholische Mission der Patres Oblaten wirkt seit 1895 in Südwestafrika. Sie entfaltet ihre Tätigkeit im Herero- und Namaland. Angaben über die Gesamtzahl der Getauften sind in den letztveröffentlichten Jahresberichten nicht enthalten.

c) Europäische Besiedelung.

Die rheinischen Missionare waren 1842 von Süden her über den Oranjefluß gekommen, wo allein ein leichter Zugang zu dem Gebiet gegeben war, während nach dem Meere hin der breite Wüstenstreifen jede Möglichkeit eines Eindringens in das Innere verhinderte. Auf dem gleichen Wege folgten später Händler und Jäger, welche auch weiter nach Norden vordrangen. Es entwickelte sich ein lebhafter Handel mit der Kapkolonie. Die weißen Händler kauften im Hereroland Rinder von den Eingeborenen und trieben sie durch das Groß-Namaland nach dem Süden des Kaplandes. Dieser Viehhandel erreichte jedoch infolge verschiedener Umstände, insbesondere der durch die Räubereien der Hottentotten geschaffenen Unsicherheit des Weges durch das Groß-Namaland etwa im Beginn der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts sein Ende. Zum Teil wurde er durch Handel nach Osten mit Transvaal ersetzt.

In den Jahren 1883/85 schloß der Bremer Kaufmann Lüderitz verschiedene Verträge mit eingeborenen „Kapitänen“ ab, durch welche ihm umfangreiche Land- und Minenrechte in Südwestafrika überlassen wurden. Der erste Vertrag vom 1. Mai 1883 wurde mit dem Kapitän Josef Fredriks in Bethanien abgeschlossen. Durch diesen erwarb Lüderitz die Bucht von Angra Pequena (jetzt Lüderitzbucht). Durch die späteren Verträge erwarb er sehr umfangreichen Grundbesitz, insbesondere die übrige Küste Südwestafrikas, sowie einen 150 km breiten Streifen nach dem Innern zu. Im Jahre 1885 übernahm die unter Beteiligung von Lüderitz gegründete „Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika“ diese gesamten Erwerbungen. Lüderitz selbst war es nicht beschieden, sich der Entwicklung seiner Erwerbungen widmen zu können. Er ertrank 1886 an der Mündung des Oranjeflusses. Die deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika übertrug später

einen Teil ihrer Land- und Minenrechte auf andere Gesellschaften. So erhielt die 1895 gegründete „Kaoko-Land- und Minengesellschaft“ die gesamten Land- und Minenrechte in dem Kaokofeld im Nordwesten des Schutzgebietes. Die „Hanseatische Land-, Minen- und Handelsgesellschaft“ in Hamburg, 1893 gegründet, erhielt die Minenrechte bei Rhexoboth und in einem Gebiet südlich von Gobabis. Das englische Kharas-Khoma-Syndikat, welches 1890 Verträge mit Hottentottenkapitänen über Land- und Bergwerksrechte im südlichen Teil vom Groß-Namaland geschlossen hatte, wurde 1892 von der Regierung mit gewissen Maßgaben in seinen Rechten bestätigt und erhielt eine Konzession zum Bergbaubetrieb und zum Bau einer Eisenbahn von Lüderitzbucht nach dem Innern. Diese Bahn ist jedoch von der South African Territories Company Limited, in welche das Syndikat umgewandelt wurde, nie ausgeführt. Vielmehr ist die jetzt von Lüderitzbucht nach dem Innern führende Eisenbahn von der Regierung gebaut worden. Weiter erhielt die 1892 unter deutscher Beteiligung gegründete, hauptsächlich englische South West Africa Company Limited in London eine Land- und Bergbaukonzession im Norden der Kolonie in dem Gebiet an der Grenze zwischen Herero- und Amboland (um Otavi und Grootfontein), sowie das Recht zur Erbauung einer Eisenbahn. Endlich wurde 1896 die „Siedlungsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika“ gegründet zur Ansiedlung von Deutschen in den Gebieten östlich von Windhuk. Auch diese Gesellschaft erhielt eine umfangreiche Landkonzession.

Die Landrechte der genannten Gesellschaften umfassen ein Gebiet von mehr als 266 000 qkm, also etwa 32% des Flächeninhalts des Schutzgebiets, wovon allerdings ein großer Teil, der ganze Küstenstreifen, für Besiedlung nicht geeignetes Land ist. Immerhin fanden sich auch nach Abrechnung dieser unbenutzbaren Strecken große Teile, zirka 20% des besiedlungsfähigen Landes in Deutsch-Südwestafrika in dem Besitz dieser Landgesellschaften. Noch größer war die Fläche, innerhalb welcher den Gesellschaften die Bergwerksrechte zustanden. Dieselbe umfaßte etwa 70% des gesamten Schutzgebietes.

Bei der Konzessionierung der genannten Landgesellschaften, welche zum Teil ein erhebliches Kapital aufweisen (die South West Africa Company 40 Millionen Mark, die Kaoko-Land- und Minengesellschaft 10 Millionen Mark, die South African Territories Limited 10 Millionen Mark), ging die Regierung von der

Annahme aus, daß das Schutzgebiet durch die Tätigkeit der Gesellschaften wirtschaftlich erschlossen werden würde. Diese Annahme hat sich jedoch nicht als zutreffend erwiesen. Bisher ist lediglich eine Eisenbahn unter Mitwirkung einer dieser Gesellschaften im Schutzgebiet gebaut worden, nämlich die Otavi-Eisenbahn in Länge von 570 km von Swakopmund nach den Otaviminen im Gebiet der South West Africa Company. Diese letztgenannte Gesellschaft hat bei der Gründung der Otavi-Eisenbahn und Bergwerksgesellschaft wesentlich mitgewirkt und hat sich mit Kapital in erheblichem Maße daran beteiligt. Im übrigen aber haben die Landgesellschaften bisher keine bedeutende wirtschaftliche Tätigkeit im Schutzgebiet entfaltet. Insbesondere war der Landerwerb für Ansiedler in den Konzessionsgebieten nicht erleichtert, sondern im Gegenteil erschwert. Die Landgesellschaften strebten danach, möglichst hohe Preise für ihr Land zu erhalten, und warteten eine günstige Steigerung dieser Preise in Ruhe ab. Erleichtert wurde dies Verhalten dadurch, daß zum Teil in den Konzessionen sich die Bestimmung befindet, daß das Land so lange von allen Steuern und Abgaben frei sein solle, als es unbenutzt im Eigentum der Gesellschaft verbleibe. Die Landgesellschaften haben sich deshalb nicht als Fördererinnen der Besiedlung, sondern als ein Hindernis für dieselbe erwiesen. Das Bestreben der Verwaltung war daher darauf gerichtet, diesen Zustand zu beseitigen. Es ist 1907 gelungen, die Landgesellschaften zur Abtretung eines großen Teils ihres Landes an die Regierung zu veranlassen mit der Maßgabe, daß ihnen der Verkaufserlös daraus zufließen wird. Die Gesellschaften sind zur Landvermessung und Wassererschließung verpflichtet. Es befinden sich nunmehr $\frac{6}{7}$ des Landes — abgesehen von dem Amboland, dem Caprivi-Zipfel und dem Lande der treu gebliebenen Bevölkerung, sowie auch dem nicht benutzbaren Wüstengürtel, der Namib — in Händen der Regierung. Auch besteht nach den Abmachungen mit den Gesellschaften jetzt allgemeine Schürffreiheit im Schutzgebiet.

Die Besiedlung ist außerordentlich langsam vor sich gegangen. Im Beginn der deutschen Herrschaft, solange noch die Kämpfe der Witbois und Hereros stattfanden, und die Niederwerfung der Hottentotten den Deutschen nicht geglückt war, konnte eine größere Ansiedlung überhaupt noch nicht in Frage kommen. Die im Lande befindlichen Weißen waren außer Angehörigen der Schutztruppe und Beamten hauptsächlich Kaufleute und Händler, welche

von den Hereros Vieh einhandelten. Allmählich ließ sich eine wachsende Zahl von Farmern nieder, welche sich namentlich aus ehemaligen Schutztruppenangehörigen, sowie aus früheren Händlern und Frachtfahrern rekrutierten. Nicht selten war eine Vereinigung von zwei Personen zum Farmbetrieb in der Weise, daß der eine die Aufsicht auf der Farm führte, während der andere als Frachtfahrer oder als Händler Geld verdiente. Als Anfang 1904 der Hereroaufstand ausbrach, gab es bereits eine größere Anzahl von blühenden Farmen im Lande. Die Menge des damals im Besitz der Weißen befindlichen Viehs wurde auf 50 000 Stück Großvieh und 300 000 Stück Kleinvieh im Gesamtwerte von zirka 15 Millionen Mark geschätzt. Nahezu alle diese Farmen wurden vernichtet, ein Teil der Ansiedler, welcher sich nicht rechtzeitig flüchten konnte, wurde von den Hereros ermordet. Dasselbe wiederholte sich später im Süden des Schutzgebietes, als die Witbois aufstanden. Insgesamt wurden 123 Farmer ermordet. Die Gesamtzahl der Europäer, welche vor Ausbruch des Aufstandes im Schutzgebiet wohnten, betrug 4640, die Zivilbevölkerung (außer der Schutztruppe) zählte 3815 Köpfe. Der Handel des Schutzgebietes betrug 1903 in Einfuhr 6 496 601 M., in Ausfuhr 3 428 509 M. Von der Ausfuhr entfielen auf Rindvieh zirka 2 Millionen Mark, auf Kleinvieh 242 000 M. und auf Guano 657 000 M.

Nach dem Aufstande mußte, da die geschaffenen Werte nahezu vollständig vernichtet waren, von neuem mit der Ansiedelung begonnen werden. Der deutsche Reichstag bewilligte den geschädigten Ansiedlern erhebliche Beihilfen aus Reichsmitteln, um ihnen die Wiederaufnahme ihrer Farmtätigkeit zu ermöglichen. Insgesamt wurden 10 Millionen Mark bewilligt gegenüber einem von der Hilfeleistungskommission festgestellten Gesamtschaden von rund 13 Millionen Mark, von welcher letzteren Summe jedoch noch etwa 400 000 M. Wert des verteilten Beuteviehs abzusetzen waren. Nach Beendigung des Hereroaufstandes hat im nördlichen und mittleren Teil des Schutzgebietes die Besiedelung gute Fortschritte gemacht. Im Süden dagegen ging bei den länger dauernden Unruhen die Wiederaufnahme des Farmbetriebes langsamer vor sich. Im ganzen hat sich die Ansiedlung von Weißen verhältnismäßig gut entwickelt. Am 1. Januar 1907 befanden sich bereits 7110 Weiße im Schutzgebiet, die Schutztruppen nicht eingerechnet. Davon waren 4899 Männer, 1079

Frauen und 1132 Kinder. Auf eine Anfrage haben sich nahezu 1000 ehemalige Schutztruppenangehörige als Ansiedler gemeldet, welche teils als Handwerker usw., teils als Farmer dortzubleiben gedenken. Doch haben sich auch eine ganze Anzahl von Personen aus Deutschland nach Südwestafrika begeben, um sich dort als Ansiedler niederzulassen. Am 1. Januar 1908 betrug die Zahl der Weißen 8300. Der Handel des Schutzgebiets beschränkt sich, abgesehen von der Ausfuhr von Kupfererzen, entsprechend dem Zustande des Landes nach dem Aufstand fast ausschließlich auf die Einfuhr. Dieselbe betrug 1906 ohne Regierungsgüter 36732006 M., mit Regierungsgütern 69008565 M. Der ganz überwiegende Teil dieser Einfuhr (52102955 M.) kam aus Deutschland, zirka 10 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark aus der Kapkolonie. Die Ausfuhr war dem gegenüber mit 383035 M. äußerst gering. Außer Häuten von Ochsen, Ziegen und Schafen (122000 M.) wurden besonders Robbenfelle (55000 M.), Straußfedern (51000 M.), Kupfererze (47000 M.) und Guano (24000 M.) ausgeführt.

Deutsch-Südwestafrika ist in erster Linie ein Viehzuchtgebiet. Außerdem kommt es auch in beschränktem Maße für die Anlage von Kleinsiedelungen, für Garten- und Ackerwirtschaft in Betracht. Endlich hat der Bergbau bereits eine gute Entwicklung genommen und bietet für die Zukunft weiterhin gute Aussichten. Diese drei Zweige der Entwicklung werden in den nächsten Abschnitten gesondert behandelt werden.

d) Viehzucht. Farmwirtschaft.

Die sämtlichen sachkundigen Personen, welche sowohl Deutsch-Südwestafrika, wie das übrige Südafrika kennen, stimmen darin überein, daß unser Schutzgebiet an Eignung für die Viehzucht hinter anderen Teilen Südafrikas keinesfalls zurücksteht.

Der mittlere Teil, das Hereroland, gleicht nach dem Urteil eines, in unserem Schutzgebiet geborenen, ausgezeichneten Kenners Südafrikas, des Professors Dr. Hahn aus Kapstadt, der Ostprovinz des Kaplandes und der Oranje-Flußkolonie. Dies letztere Land erfreute sich als Oranje-Freistaat vor Ausbruch des Burenkrieges eines großen Wohlstandes, der hauptsächlich auf Landwirtschaft und Viehzucht basierte war. In diesem Lande, welches

nur $\frac{1}{7}$ bis $\frac{1}{8}$ der Größe unseres Schutzgebietes umfaßt, und arm an Mineralien ist, leben zirka 100 000 Weiße.

Das Hereroland ist in erster Linie für Zucht von Großvieh geeignet. Die Rinderzucht erfreute sich bereits in früheren Zeiten einer außerordentlichen Blüte. Die Zahl der vor dem Ausbruch des Hereroaufstandes vorhanden gewesenen Rinder wird auf 200 000 geschätzt. In früheren Jahren, vor dem 1897 erfolgten Auftreten der Rinderpest in Südwestafrika sind die Rindviehherden noch beträchtlich bedeutender gewesen. Die Rinderpest hat in manchen Teilen des Schutzgebietes eine geradezu vernichtende Wirkung gehabt. Im Osten des Hererolandes sind 98% der Rinder daran verendet. In den 1860er und 1870er Jahren wurde regelmäßig Vieh aus dem Hererolande über Groß-Namaland nach dem Süden der Kapkolonie getrieben und dort in der Nähe von Kapstadt auf dafür abgehaltenen Märkten verkauft. Das hat erst aufgehört, als Kapstadt durch eine Eisenbahn mit dem Oranjesfreistaat verbunden wurde und der Bezug von Vieh dorthin dadurch billiger wurde. Gleichzeitig war auch von ausschlaggebender Bedeutung, daß durch die Räubereien der Hottentotten der Handelsweg durch das Groß-Namaland nach dem Kaplande unsicher geworden war und die Viehtransporte in beständiger Gefahr schwebten, weggenommen zu werden. Seitdem hatte sich der Handel zum Teil nach Osten gewandt. Es wurden von Viehhändlern Rinder im Hererolande aufgekauft und nach Transvaal zum Verkauf hinübergetrieben.

Daß die Viehbestände des Hererolandes außerordentlich viel größer waren, ergibt sich auch aus den Angaben des englischen Kommissars Palgrave, der sich in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts dort aufhielt. Palgrave schätzte die Zahl der im Hererolande vorhandenen Rinder auf 2 Millionen. Durch den Hereroaufstand ist leider, wie oben erwähnt, der Viehbestand der Hereros vollständig vernichtet worden.

Die Anfang 1907 veranstaltete Viehzählung hat die Zahl von 52 189 Stück Großvieh ergeben. Außer Einzelfarmern und schon früher im Schutzgebiet tätigen Gesellschaften haben sich auch neuerdings zwei große Fleischkompanien mit der Zucht von Rindvieh im Schutzgebiet auf von ihnen dort erworbenen Ländereien befaßt. Es sind dies die bekannte Liebig-Kompanie und die Firma Brauß, Mahn & Co., welche beide hauptsächlich in Argentinien tätig sind.

Während das Hereroland in erster Linie ein Gebiet für Rindviehzucht ist, und nur zum Teil auch für die Zucht von Fettschwanzschafen und Ziegen geeignet ist, ist das Groß-Namaland in erster Linie ein Gebiet für Kleinviehzucht. Der Süden unseres Schutzgebietes ist nach dem Urteil der Kenner Südafrikas der Karroo, das heißt dem mittleren und nördlicheren Teil des Kaplandes in jeder Beziehung ähnlich. Es hat das gleiche Klima, die gleichen Niederschläge, Bodenverhältnisse, Flora und Fauna. In dem Groß-Namalande finden sich dieselben nahrhaften Futterbüsche, welche in der Karroo vorkommen. Außerdem gibt es daneben in ersterem noch gutes und nahrhaftes Gras, was in der Karroo nicht der Fall ist. Die natürlichen Wasser- und Regenverhältnisse sind in dem genannten englischen Gebiet nicht günstiger, als im Süden unseres Schutzgebiets. Hinsichtlich der Wassererschließung durch Herstellung von Brunnen, Anlage von Staudämmen, Bohrungen usw. ist allerdings in der Kapkolonie ungleich mehr geschehen als im deutschen Schutzgebiet. In der Karroo hat sich hauptsächlich die Zucht von Schafen, Angoraziegen und Straußen entwickelt. Die Kapkolonie führt an Wolle, Mohair und Straußenfedern für rund 80 Millionen Mark jährlich aus, welche fast ausschließlich aus der Karroo kommen. Sie besaß nach der vor Ausbruch des Burenkrieges 1898 aufgestellten Statistik an Schafen und Angoraziegen über 11 Millionen Stück, während an Straußen bisher in der Karroo 300 000 Stück gezüchtet worden sind. Diese Zahlen zeigen, was in einem Lande von der Beschaffenheit des Südens unseres Schutzgebiets bei zweckmäßiger Kolonisation geleistet werden kann. Die Karroo hat übrigens mit 256 000 qkm ungefähr die Größe des Groß-Namalandes einschließlich der für die Kleinviehzucht in Betracht kommenden Teile des Bastardgebiets. Das Land der letzteren um Rhexoboth ist ganz besonders gut für Kleinviehzucht geeignet.

Die Entwicklung der Karroo, in welcher sich die ersten Ansiedler bereits Ende des 18. Jahrhunderts niedergelassen haben, ging lange Zeit sehr langsam vor sich. Erst nachdem 1880 eine Eisenbahn in jenes Gebiet hineingebaut war, und auch in neuerer Zeit für die Wassererschließung bedeutende Mittel aufgewandt sind, ist ein großer Aufschwung erfolgt.

Der Vergleich mit dem fremden Gebiet gleichen Klimas und gleicher Bodenbeschaffenheit würde allein jedoch noch nicht die Sicherheit geben, daß der Süden des Schutzgebietes für Klein-

viehzucht geeignet ist. Es liegen aber auch hinreichende praktische Erfahrungen in dieser Hinsicht in unserer Kolonie selbst vor. Insbesondere hat der seit längerer Zeit im Schutzgebiet angesessene Farmer Hermann, der leider im letzten Hottentottenaufstande ermordet wurde, eine stattliche Zahl von Wollschafen gezüchtet und mehrere Jahre hindurch exportiert, die auf dem Markte gut bewertet wurden. Auch sonstige Farmbetriebe im Süden, besonders verschiedene von Buren geleitete, verfügten vor Ausbruch des Aufstandes über große Kleinviehherden bis zu 4—5000 Stück.

Nach den im Schutzgebiet angestellten Berechnungen ist anzunehmen, daß der Süden des Schutzgebiets im Laufe der Jahre für mindestens 10 Millionen Stück Schafe und Angoraziegen aufnahmefähig sein wird. Voraussetzung ist natürlich die Schaffung billiger Transportgelegenheit durch den Bau von Eisenbahnen. Die Kosten des Transports mit Ochsenwagen auf weite Entfernungen sind derartig hoch, daß Wolle und Mohair sie nicht tragen können, ohne auf dem Weltmarkt konkurrenzunfähig zu werden.

Die Wiederaufnahme des Farmbetriebes im Süden ist langsamer, als in den nördlichen und mittleren Teilen vor sich gegangen, da der Aufstand im Groß-Namaland länger dauerte. Auch sind zunächst, da die Fleischpreise hoch waren, in größerem Maße Fettschwanzschafe gezüchtet worden, als Wollschafe. Trotzdem hat auch die Zucht der letzteren Fortschritte gemacht. An Fettschafen wurden Anfang 1907 98069 im Schutzgebiet gezählt, an Wollschafen 3526, an Angoraziegen 3696, an gewöhnlichen Ziegen 99563.

Auch für die Straußenzucht bieten sich günstige Aussichten im Groß-Namalande. Strauße kommen dort wild vor und haben sich während des Krieges, da sie wenig behelligt wurden, erheblich vermehrt. Es besteht die Aussicht, daß nach dem Vorbilde der Karroo die Straußenzucht auch im deutschen Schutzgebiet in Zukunft eine große Rolle spielen wird. Einzelne Farmer haben bereits Anfänge damit gemacht.

Die Viehzucht kann in Deutsch-Südwestafrika, um lohnend zu sein, nur auf ausgedehnten Farmen betrieben werden, und zwar müssen diese um so größer sein, je trockner das Land und je dürftiger das Weidefeld ist. Für die Anlegung einer Farm in den mittleren und nördlichen Landesteilen ist daher ein Flächen-

inhalt von 5000 ha, in den südlichen ein solcher von etwa 10 000 ha erforderlich. Von dem in Deutsch-Südwestafrika vorhandenen Lande geht ein beträchtlicher Teil, insbesondere der die Küste vom Binnenlande abgrenzende Wüstenstreifen, als nicht für die Besiedlung geeignet ab. Für den Farmbetrieb sind nach Schätzung des früheren Gouverneurs von Lindequist etwa 700 000 qkm geeignet, so daß etwa 8—10 000 Farmer im Lande untergebracht werden könnten.

Es bedürfen noch die Tierseuchen der Erwähnung, welche der Viehzucht vielen Schaden bereiten. Die Rinderpest, welche früher so gewaltige Verheerungen unter den Rinderherden Südwestafrikas anrichtete und den größten Teil des Viehbestandes der Hereros vernichtete, ist zwar dank dem von Robert Koch entdeckten Impfverfahren mit Erfolg bekämpft worden. Immerhin führt eine gelegentliche Neueinschleppung erhebliche Schädigungen mit sich. So wurde im Jahre 1905 durch einen aus der Kapkolonie kommenden Ochsentransport die Rinderpest in Lüderitzbucht eingeschleppt. Durch schnelle Tötung des infizierten und des seucheverdächtigen Viehs und Absperrung des verseuchten Weges, wurde eine Verbreitung der Rinderpest verhindert. An sonstigen Viehkrankheiten sind besonders Lungenseuche und Milzbrand hervorzuheben. Das Halten von Pferden im Schutzgebiet wird durch die Pferdesterbe erheblich erschwert, eine Krankheit, welche im größten Teile des Schutzgebiets während einiger Monate im Jahre auftritt und sehr zahlreiche Opfer unter den Pferden fordert. Die Zahl der im Schutzgebiet befindlichen Pferde betrug nach der Zählung Anfang 1907 3119, der Maultiere 5450. Eine weitere Krankheit, der Roß, ist 1904 von der Kapkolonie aus nach Deutsch-Südwestafrika eingeschleppt worden. Die Bekämpfung dieser Tierseuchen bildet eine der wichtigsten Aufgaben der Verwaltung des Schutzgebiets, welcher hierfür ein erhebliches Personal an Zivil- und Schutztruppen-Veterinären zur Verfügung steht; ein bakteriologisches Institut in Gamams dient der Erforschung der Krankheiten und der Mittel zu ihrer Bekämpfung.

Mit Rücksicht auf die Beförderungsschwierigkeiten, welche sich während des Aufstandes infolge der Tierkrankheiten mehrfach ergaben, sind versuchsweise Kamele eingeführt worden. Diese Tiere haben sich gut bewährt. Anfang 1907 befanden sich im Schutzgebiet 487 Kamele, welche Zahl später noch erheblich vermehrt ist.

e) Kleinsiedlungen.

Die ganz überwiegende Fläche des südwestafrikanischen Schutzgebiets kommt, wie im vorigen Abschnitt dargelegt, nur für Viehzucht auf umfangreichen Farmen in Betracht. Daneben gibt es aber auch Gebiete, welche für Garten- und Ackerwirtschaft geeignet sind. Die Wasserverhältnisse, insbesondere der unregelmäßige und meist auch absolut geringe Regenfall bei schneller Verdunstung, gestatten allerdings eine solche fast stets nur dann, wenn für künstliche Bewässerung gesorgt wird. Lediglich in den nördlichen Gebieten, im Bezirk Grootfontein, ist in den letzten Jahren Mais in größerer Menge angebaut worden, ohne daß es der künstlichen Bewässerung bedurfte. Grootfontein gehört mit einer mittleren jährlichen Niederschlagsmenge von 619 mm zu den hinsichtlich der Regenfälle am günstigsten gestellten Gebieten Deutsch-Südwestafrikas. In den übrigen Teilen der Kolonie bedarf es regelmäßig der künstlichen Bewässerung. Nur an Stellen, wo eine solche nach den Wasserverhältnissen möglich ist, lassen sich Kleinsiedlungen mit Erfolg anlegen. In dem weitaus größten Teile des Schutzgebiets ist diese Voraussetzung nicht vorhanden. Es können daher nur in einzelnen, besonders günstig gestellten Gebieten Kleinsiedlungen angelegt werden.

Für Kleinsiedlungen sind, abgesehen von den genannten Bezirken im Norden, größere Flächen sowohl im Groß-Namaland, beispielsweise am Fischfluß, als auch im Norden bei Osona, Omaruru, Waterberg geeignet. An verschiedenen Plätzen haben sich bereits Ansiedler niedergelassen, so in Klein-Windhuk und in Osona, welche sich besonders dem Anbau von Gemüse, Kartoffeln, Mais, Tabak und dem Weinbau widmen und daneben auch Hühnerzucht treiben.

Die für Kleinsiedlungen geeigneten Gegenden werden von dem Gouvernement in Heimstätten in der Größe von 12—15 ha aufgeteilt. Den Kleinsiedlern wird neben dieser für Gartenbau und Ackerwirtschaft geeigneten Heimstätte auch eine größere Weidefläche überwiesen, so daß sie daneben auch etwas Viehwirtschaft treiben können.

Die Kleinsiedlungen haben nach zwei Richtungen hin für die wirtschaftliche Entwicklung des Schutzgebietes große Be-

deutung. Auf der einen Seite handelt es sich um die Versorgung des Schutzgebiets selbst mit Getreide, Kartoffeln usw., auf der anderen um die Erzeugung von Ausführprodukten.

Es muß gegenwärtig, von Fleisch, Milch usw. abgesehen, der ganz überwiegende Teil dessen, was im Schutzgebiet von den Weißen an Nahrungsmitteln benötigt wird, von außen her importiert werden. Die Erzeugung solcher Produkte im Lande selbst ist von größter Bedeutung für das Schutzgebiet. Es kommt in dieser Beziehung zunächst Mais in Betracht, welcher, wie erwähnt, bereits im Norden des Schutzgebiets, besonders in Grootfontein mit gutem Erfolg gebaut worden ist. Dem Mais kommt für die Verbilligung der Arbeit der Eingeborenen große Bedeutung zu. Es sei nur daran erinnert, daß in Transvaal die Arbeiter in den Goldminen vielfach mit Mais ernährt werden, was natürlich billiger ist, als wenn andere Nahrungsmittel von weiterher herbeigeschafft werden müßten. Auch für die Ernährung der Pferde ist der Maisanbau von erheblicher Wichtigkeit. Der Bau von Kartoffeln, welche gut gedeihen, kommt gleichfalls für die Deckung des eigenen Bedarfs im Lande in Betracht. Die Versorgung des Schutzgebiets mit im Lande selbst gebauten Getreide wird allerdings erst nach Anlegung größerer Staudämme (siehe S. 103) in Frage kommen können. Dagegen wird bereits jetzt Luzerne gebaut werden können, welcher besonders für die Straußenzucht eine große Bedeutung zukommt.

Von den Produkten, welche für eine Ausfuhr in Betracht kommen, bietet besonders der Tabakbau günstige Aussichten. Insbesondere gedeiht Tabak bei Okahandja, Omaruru und Osona. Zur Förderung desselben ist Mitte 1907 ein Tabaksachverständiger aus der Pfalz nach Deutsch-Südwestafrika entsandt worden, welcher über die praktische Art des Anpflanzens, Aufbereitens usw. Belehrung erteilen soll. Ferner wird Weinbau und der Anbau von Obst mit Erfolg betrieben. Es gedeihen besonders Zitronenbäume, Aprikosen und Pfirsiche auf dafür geeignetem Land. Feigen kommen sehr häufig vor. Die Hoffnung ist nicht von der Hand zu weisen, daß Südwestafrika später einmal Obst nach Europa exportieren wird, wie das jetzt bereits aus der Kapkolonie in steigendem Maße geschieht. Auch die Dattel wird als Ausführprodukt in Frage kommen, Dattelpalmen gedeihen an vielen Stellen des Schutzgebiets außerordentlich gut.

Mit Baumwollbau sind an verschiedenen Stellen erfolgreiche

Versuche angestellt worden. Hauptsächlich kommt hierfür allerdings der für die europäische Besiedelung nicht geeignete tropische Norden in Betracht.

Wenngleich die Garten- und Ackerwirtschaft bei der Natur des Landes an Bedeutung stets weit hinter der Viehzucht zurückbleiben wird, welche allein im weitaus größten Teile des Schutzgebietes möglich ist, so besteht doch die Aussicht, daß mit fortschreitender Wassererschließung und Eröffnung des Landes durch Eisenbahnen auch die Kleinsiedlungen in steigendem Maße Wichtigkeit für die wirtschaftliche Entwicklung der Kolonie erlangen werden.

Ein gefährlicher Gegner bedroht allerdings die Kleinsiedlungen, nämlich die Wanderheuschrecken, welche zuweilen in ungeheuren Schwärmen von dem Innern Afrikas her in das Land einbrechen und alles abfressen, was sie vorfinden. So hat im Jahre 1906 das Schutzgebiet viel unter Heuschrecken zu leiden gehabt, die sich naturgemäß in erster Linie für die von ihnen heimgesuchten Kleinsiedlungen als verderblich erwiesen.

f) Wassererschließung.

Die Besiedlung des Landes hängt, wie erwähnt, zum wesentlichen Teil von der Wassererschließung ab.

Die in der Kapkolonie gemachten Erfahrungen haben gezeigt, daß durch die Erbohrung von Wasser die Nutzbarkeit des Landes außerordentlich erhöht und die Möglichkeit einer dichteren Besiedlung und intensiveren Ausnutzung des Landes gegeben wird. Nach der Regierungsstatistik sind im Kaplande die Bohrmaschinen in den Jahren 1896—1904 von 15 auf 47 vermehrt worden, und das mit ihnen täglich erbohrte Wasser stieg in den gleichen Jahren von 9 872 500 l auf 42 596 365 l. Durch diese bedeutende Quantität Wasser sind die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kapkolonie in sehr hohem Maße verbessert worden. In Südwestafrika sind nun die Grundwasserverhältnisse denen des übrigen Südafrika gleich. Das Schutzgebiet hat zwar nicht so viel Wasser an der Oberfläche, wie für eine dichtere Besiedlung notwendig wäre; jedoch ist unter der Oberfläche an sehr vielen Stellen Wasser zu finden. Die Wurzelfasern selbst kleiner Pflanzen erstrecken sich sehr weit in die Erde, um das Wasser aus der

Tiefe herauszuholen. Man hat in Südafrika an Stellen, an welchen durch Überflutungen Massen von Erdreich an den Ufern von Flüssen fortgerissen waren, gefunden, daß Wurzeln 30 bis 40 Fuß tief herunterreichen, um aus solcher bedeutenden Tiefe ihre Nahrung zu ziehen. Als durchschnittliche Tiefe, in welcher das Wasser im Schutzgebiet vorkommt, kann man 18—25 m annehmen. Im Norden, besonders im Bezirk Grootfontein, steht es allerdings vielfach bedeutend flacher, häufig nur 6—8 m. Es ist erforderlich, dem Beispiel der Pflanzen gewissermaßen folgend, das Wasser zu erbohren und an die Oberfläche heraufzuschaffen.

Es war früher mit der Vornahme von Bohrungen im Schutzgebiet wenig planmäßig verfahren worden, indem in den einzelnen Bezirken je nach Bedarf Bohrungen angestellt wurden. Erst 1906 wurde eine Bohrkolonie für den Süden gebildet, welche unter Leitung eines Geologen besonders auf dem Wege Lüderitzbucht—Keetmanshoop gute Ergebnisse erzielt hat. 1907 wurden dann nach Bereitstellung der Mittel durch den Etat für das Schutzgebiet zwei Bohrkolonien gebildet, je eine für den Norden mit dem Sitz in Karibib an der Eisenbahn Swakopmund—Windhuk, und für den Süden mit dem Sitz in Aus an der Eisenbahn Lüderitzbucht—Keetmanshoop. Jeder dieser Bohrkolonien ist ein Geologe als wissenschaftlicher Berater beigegeben, welcher die einzelnen Bezirke zu bereisen und auf die Möglichkeit der Wassererschließung zu studieren hat. Nach seinen Feststellungen werden dann die Bohrungen durch die unter Leitung je eines Bohrmeisters stehenden Bohrtrupps der beiden Bohrkolonien vorgenommen. Neben dieser planmäßigen, auf wissenschaftlicher Grundlage betriebenen Wassererschließung sind auch 1906/07 Wasserfeststellungen mit der Wünschelrute durch den Landrat von Uskar im Schutzgebiet vorgenommen worden. Nach den vorliegenden Berichten haben diese Wasserfeststellungen ein günstiges Resultat gehabt. Die meisten nach seinen Angaben erschlossenen Wasserstellen haben tatsächlich Wasser geliefert, doch läßt sich ein Werturteil erst fällen, wenn ihre Ergiebigkeit am Ende der Trockenperiode festgestellt ist. Da das Wasser meist aus größerer Tiefe zu heben ist, so sind Anlagen von tierisch oder motorisch bewegten Pumpwerken notwendig.

Außer durch Bohrungen läßt sich auch vielfach Wasser durch Aufstauen desselben in der Regenzeit gewinnen. An vielen Stellen im Schutzgebiet lassen sich kleinere Staudämme ohne große

Kosten aufführen. In der Karoo sind solche Staudämme auf Farmen häufig. Das so aufgespeicherte Wasser wird teils zum Tränken des Viehs, teils auch zur Berieselung anbaufähigen Landes benutzt. Eine Anzahl solcher kleinerer Staudämme besteht auch bereits auf Farmen im deutschen Schutzgebiet.

Um Wasser in geringer Tiefe zu erhalten sind auch neuerdings Versuche mit „venetianischen Brunnen“ angestellt worden. Durch Vertiefung von Flußbetten mit felsigem Grund und Anlage kleiner Grundwehre werden Sammelbecken für das abkommende Flußwasser geschaffen, welche mit Schutt und Sand gefüllt werden, in dessen Zwischenräumen (zirka 40—50 % des Volumens) sich das Wasser ansammelt. Gewonnen wird letzteres durch flache Sammelbecken. Das Wasser wird so vor Verdunstung und Verunreinigung geschützt, denen es im offenen Staubecken ausgesetzt ist.

Die Errichtung von größeren Staudämmen endlich erfordert bedeutende Kapitalien. Von welcher außerordentlichen Bedeutung solche Staudämme für die wirtschaftliche Entwicklung trockener Länder sind, hat sich sowohl in den Vereinigten Staaten von Amerika, wie auch in Australien und Britisch-Südafrika gezeigt. Die Versorgung großer Gebiete mit im Lande selbst gewonnenen Getreide ist vielfach lediglich durch solche großen Staudämme ermöglicht worden. Bei dem Staudamm von Van Wyks Vly in der Karoo erstrecken sich nach Angabe des früher genannten Professor Hahn die Getreidefelder 7 englische Meilen (zirka 11 km) weit unterhalb des Dammes, und die Länge der Kanäle zur Berieselung dieses Arealis beträgt zirka 30 englische Meilen (zirka 48 km). Im deutschen Schutzgebiet ist zurzeit ein Projekt zur Schaffung eines großen Staudammes an dem Löwenfluß bei Naute südlich von Keetmanshoop in Vorbereitung begriffen. Es handelt sich da um Anlage eines Staubeckens, welches 200 Millionen Kubikmeter Wasser aufspeichern soll. Es hat sich unter Leitung der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft ein Syndikat gebildet, welches eine Expedition zur genauen Untersuchung der Verhältnisse an Ort und Stelle in das Schutzgebiet gesandt hat. Von den Ergebnissen dieser Erkundung wird es abhängen, ob das Projekt, dessen Durchführung einen Aufwand von etwa 15 Millionen Mark erfordern würde, weiter betrieben werden wird. Im Falle der Ausführung würde von dort aus ein großer Teil des Landes mit Getreide versorgt werden können.

g) Bergbau.

Deutsch-Südwestafrika weist nach den bisherigen Feststellungen hauptsächlich Reichtum an Kupfererzen auf. Kupfer kommt im westlichen Teil Südafrikas in der Kapkolonie, wie in Deutsch-Südwestafrika vor in sogenannten Nestern, welche jedoch sehr groß sind und oft viele Tausende von Tonnen enthalten. In dem englischen Klein-Namalande südlich des unser Schutzgebiet nach Süden abgrenzenden Oranjesflusses ist bereits seit 60 Jahren ohne Unterbrechung Kupferbergbau betrieben worden. In dem deutschen Gebiet setzt sich das Vorkommen von Kupfer bis weit nach Norden fort. Die einen bedeutenden Reichtum an Kupfer aufweisenden Minen bei Otavi und Tsumeb befinden sich im nördlichen Teile der Kolonie. Da eine Ausbeutung dieser weit im Innern gelegenen Kupferminen nur vermittels einer Bahn erfolgen konnte, so wurde, nachdem die Untersuchung des Kupfervorkommens durch Bergingenieure ein sehr günstiges Ergebnis gehabt hatte, 1903 von der neugegründeten Otaviminen- und Eisenbahngesellschaft mit dem Bau einer schmalspurigen Eisenbahn von Swakopmund nach den Otaviminen begonnen. An der Gesellschaft, deren Kapital 20 Millionen Mark beträgt, sind besonders die Diskontogesellschaft und die South West Africa Company, in deren Konzessionsgebiet die Kupferminen fallen, beteiligt. 1906 wurde die 570 km lange Eisenbahn bis zu ihrem Nordpunkt Tsumeb vollendet und alsbald mit dem Bergbau begonnen. Zunächst wird nur die Erzlagerstätte von Tsumeb ausgebeutet, während die übrigen drei bisher bekannten Erzvorkommen der Gesellschaft zwischen Otavi und Rietfontein erst später in Angriff genommen werden. Bei den Arbeiten in Tsumeb ist man bis auf eine Tiefe von 70 m gedrungen und hat das Erzlager in sehr guter Beschaffenheit gefunden. Die Gesamtförderung betrug 1906 rund 21400 Tonnen Erz mit 12 % Kupfer und 24 % Blei. Für 1907 wird eine doppelt so hohe Förderungsziffer erwartet. Es sollen zunächst die reicheren Erze mit etwa 19 % Kupfergehalt roh verschickt werden, während die ärmeren Erze in Tsumeb selbst verhüttet werden sollen. Zu diesem Zweck sind dort zwei Schmelzöfen errichtet worden. Die Versorgung von Tsumeb mit Wasser geschieht durch eine 20 km lange Wasserleitung vom Otjikotosee her.

Die wichtigsten bisher festgestellten sonstigen Kupfervorkommen im Schutzgebiet sind folgende:

Die *Gorobmine*, etwa 120 km südöstlich von Swakopmund, in der Nähe des Kuisebflusses gelegen. Es sind dort bereits früher reiche Kupferlager festgestellt worden. Neuerdings ist ein deutsches Syndikat gegründet worden, welches zwecks genauerer Untersuchungen eine bergmännische Expedition in das Schutzgebiet entsandt hat.

Die *Otjisongatimine*, 70 km östlich von Okahandja gelegen. Aus diesen Kupferminen wurden bereits vor dem Aufstand Kupfererze gewonnen und exportiert, obwohl die Erze auf Ochsenwagen von der Fundstelle zu der Bahnstation Okahandja transportiert werden mußten. Auch gegenwärtig findet in der Erzlagerstätte, deren Erze einen durchschnittlichen Kupfergehalt von 15 % aufweisen, die Gewinnung von Kupfer statt. Eine Ausbeutung größeren Stils dürfte jedoch wie bei anderen Kupferminen nur nach Erbauung einer Anschlußbahn in Frage kommen. Sachverständige haben sich auch über dieses Kupfervorkommen sehr günstig ausgesprochen.

Die *Matchleßmine*, 35 km von Windhuk gelegen, mit deren Erschließung sich Kapstädter Interessenten befaßt haben. Diese Mine ist früher in nicht sachgemäßer Weise ausgebaut. Neuere Arbeiten der Gesellschaft sind wieder eingestellt, ohne daß eine Aufschließung der Schächte, welche erhebliche Kosten verursachen würde, erfolgt wäre.

Auch in dem Khangebirge, 60 km von Swakopmund entfernt, finden sich Kupfererze, mit deren Aufschließung eine Kapstädter Firma begonnen hat.

In dem südlichen Teil des Schutzgebiets sind in Fortsetzung des Eingangs erwähnten Kupfervorkommens in englischem Gebiet an verschiedenen Stellen „Nester“ von Kupfererzen vorhanden. Genauere Feststellungen haben, so lange noch keine Eisenbahn im Süden bestanden hat, nicht stattgefunden, da dort die Möglichkeit eines Transportes ohne dieselbe gänzlich ausgeschlossen war. Es wird von dem Ergebnis weiterer Untersuchungen abhängen, inwieweit diese Kupfervorkommen in Groß-Namaland sich als abbauwürdig erweisen werden. Die Tatsache des Vorhandenseins ergiebigen Kupferbergbaues nahe unserer Südgrenze in englischem Gebiet bei gleichartigem Vorkommen des Kupfers lassen die Ausichten für das deutsche Gebiet nicht als ungünstig erscheinen.

An sonstigen Mineralien sind bisher abbauwürdige Mengen noch nicht festgestellt worden. Gold ist zwar verschiedentlich im Schutzgebiet gefunden worden, z. B. südlich und östlich von Windhuk. Jedoch sind die bisherigen Funde nicht derartige, daß eine Ausbeutung in Frage kommen könnte. Bei dem bekannten Goldreichtum anderer südafrikanischer Gebiete ist mit der Möglichkeit einer späteren Goldgewinnung immerhin zu rechnen.

Weiter ist in der Nähe von Gibeon das Vorkommen von Blaugrund in derselben Beschaffenheit wie in Transvaal und Kimberley festgestellt worden. Es ist dies das Gestein, in dem Diamanten vorkommen. Es ist auch bereits früher im Groß-Namaland ein Diamant gefunden worden und später noch ein Diamantsplitter, so daß die Wahrscheinlichkeit für weiteres Vorkommen von Diamanten dort vorhanden ist. Ob tatsächlich die Diamanten in einer Weise vorkommen, daß ihr Abbau sich lohnen würde, bedarf allerdings noch der Feststellung; die bisherigen Untersuchungen des deutschen Gibeonsyndikats in dieser Beziehung sind resultatlos gewesen. Da in einer Tonne Blaugrund bei Kimberley in Südafrika durchschnittlich bloß $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ Karat, das ist ein halbes Reiskorn auf die Tonne Blaugrund kommt, so bedarf es sehr umfangreicher Feststellungen, ehe sich ein endgültiges Urteil gewinnen läßt. Auch für den Caprivizipfel, den nordöstlich in das englische Gebiet bis nach dem Sambesi hinreichenden schmalen Streifen, in dem Blaugrund in gleicher Beschaffenheit vorhanden ist, besteht die Vermutung des Vorkommens von Diamanten.

Kohlen sind in Deutsch-Südwestafrika bisher noch nicht gefunden worden. Nach der Art des Vorkommens von Kohlen im übrigen Südafrika, welche bisher dort nur in den östlichen Gebieten gefunden sind, erscheint es zweifelhaft, ob mit dem Vorkommen von Kohle in unserem Gebiet gerechnet werden kann. In erster Linie besteht für den weit nach Osten sich erstreckenden Caprivizipfel die Hoffnung solchen Vorkommens, da südlich dieses Streifens in Wankie Kohle in vorzüglicher Qualität vorkommt, und auch in anderen Teilen Rhodesias ergiebige Kohlenbergwerke bestehen.

Im übrigen ist noch das Vorkommen von Marmor zu erwähnen, welcher in Kubas an der Bahn auf der Strecke Karibib—Swakopmund gefunden ist.

Neuerdings hat sich unter dem Namen „Südwestafrikanisches

Minensyndikat" ein Unternehmen mit dem Zweck der bergbaulichen Erschließung des Schutzgebiets gebildet. Dieses unter Leitung der Metallurgischen Gesellschaft in Frankfurt a. M. stehende Syndikat, an welchem eine große Anzahl hervorragender Gesellschaften und Firmen beteiligt sind, wird Expeditionen zur Auffindung und Untersuchung von Mineralagerstätten entsenden. Ein 1908 von dem Syndikat errichtetes bergtechnisches Laboratorium in Swakopmund gibt die Möglichkeit der wissenschaftlichen Untersuchung bergbaulicher Funde im Lande. Gegen Zahlung von Gebühren kann jedermann Mineralien dort untersuchen lassen.

h) Eisenbahnen.

Es bestehen folgende Eisenbahnen im Schutzgebiet:

1. Die Eisenbahn von Swakopmund nach Windhuk, 382 km lang, mit einer Spurweite von 60 cm, von der Regierung gebaut und in deren Betrieb stehend.

2. Die Eisenbahn von Swakopmund nach den Otaviminen, 570 km lang, mit einer Spurweite von 60 cm, von der Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft gebaut und in deren Betrieb stehend.

3. Die Eisenbahn von Lüderitzbucht nach Keetmanshoop, deren letzte Strecke von Aus nach Keetmanshoop noch im Bau begriffen ist. Die Gesamtlänge dieser Bahn wird 365 km betragen bei einer Spurweite von 1,067 m (Kapspurweite).

Nach den im Mai 1908 gefaßten Beschlüssen des Reichstags wird ferner eine Bahn von Seeheim nach Kalkfontein im Süden gebaut.

Als im Jahre 1897 die Rinderpest in Deutsch-Südwestafrika ausbrach, lag die Gefahr vor, daß der Verkehr mit Ochsenwagen, auf welchen der Verkehr des Innern mit der Küste angewiesen war, vollkommen verhindert würde. Ein damit verbundener Abschnitt der Zufuhr von Proviant nach dem Innern hätte die erheblichsten Mißstände für die im Lande wohnenden Europäer, und selbst die Gefahr einer Hungersnot herbeigeführt. Bei dieser Sachlage beschloß die Regierung den Bau einer Eisenbahn, welche noch im gleichen Jahre in einer Spurweite von 60 cm von einem der heimischen Eisenbahnbrigade entnommenen militärischen Baukommando begonnen wurde. Das Material für diese Eisenbahn wurde zum Teil den Kriegsbeständen der ge-

nannten Truppe entnommen. Die 382 km lange Eisenbahn von Swakopmund bis Windhuk wurde 1902 eröffnet. Der Betrieb dieser Bahn wurde von Anfang an von der Regierung durchgeführt; nach Ausbruch des Aufstandes wurde sie auf längere Zeit in Militärbetrieb genommen, während seit dem 1. April 1907 wieder Zivilbetrieb eingerichtet ist.

Die Otavibahn wurde 1903 in Angriff genommen und November 1906 eröffnet. Die Bahn ist von der 1900 mit einem Kapital von 20 Millionen Mark neugegründeten Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft hauptsächlich zwecks Ausbeutung der Kupferminen von Otavi und Tsumeb gebaut worden. Während des Baues brach der Hereroaufstand aus, was große Schwierigkeiten speziell bezüglich der Arbeiterfrage mit sich brachte. Es mußten zeitweise zum Ersatz der eingeborenen Arbeiter europäische, hauptsächlich italienische Arbeiter eingeführt werden, was jedoch auch zu mannigfachen Schwierigkeiten (Streiks) führte.

Die Bahn von Lüderitzbucht nach Keetmanshoop wurde zunächst in der Teilstrecke von Lüderitzbucht nach Kubub Ende 1905 vom Reichstag bewilligt, nachdem in dem Hottentottenaufstand die außerordentliche Schwierigkeit der Verpflegung der im Süden operierenden Truppen sich gezeigt hatte und ungeheure Kosten dadurch entstanden waren. Die Hauptschwierigkeit für den Bau der Bahn lag in der Überwindung des die Küste von dem Innern abschließenden Gürtels von Wanderdünen in der Breite von etwa 50 km und in der Wasserbeschaffung. Bei dem Mangel jeglicher Wasserstellen innerhalb der ersten von der Bahn zu überschreitenden Strecke war man für den Anfang auf das in Lüderitzbucht durch Kondensation aus Meereswasser gewonnene Wasser angewiesen. Der Bau der Bahn wurde der deutschen Kolonial-Eisenbahn- und Betriebs-Gesellschaft zu Berlin übertragen, welche auch den Betrieb übernommen hat. Der Betrieb auf der Strecke Lüderitzbucht bis Aus, 135 km, wurde am 1. November 1906 eröffnet. Die weitere Strecke von Aus nach Keetmanshoop ist im Ausbau begriffen. Die ganze Linie soll 1908 fertig gebaut werden. Diese Bahn ist im Gegensatz zu den beiden nördlichen Bahnen, welche nur als Kleinspurbahnen mit 60 cm Spurweite gebaut sind, von vornherein in der Spurweite von 1,067 m gebaut worden. Es ist dies die Spurweite, welche bei sämtlichen übrigen Bahnen Südafrikas, insbesondere in der Kapkolonie in Rhodesia angewandt ist (3 Fuß, 6 Zoll engl.), und welche man als die südafrika-

nische Normalspurweite bezeichnen könnte. Die europäische Spurweite von 1,425 m findet sich in Afrika nur im nördlichen Teil (Ägypten und Algier), während sonst nirgends die Spurweite über die Kapspurweite hinausgeht.

Außer diesen drei von der Küste ins Innere führenden Eisenbahnen ist noch eine kleinere Bahn zu erwähnen, welche von der Otavi-Gesellschaft im Norden, im Anschluß an die Otavibahn angelegt worden ist. Es ist dies eine Verbindungsstrecke von Otavi nach Grootfontein in Länge von 93 km. Dieselbe ist im März 1908 vollendet worden.

Vorwiegend die militärische Sicherheit des Südens bezweckt die neue Eisenbahn von Seeheim nach Kalkfontein, welche nach der im Mai 1908 vom Reichstag bewilligten Kolonialbahn-Vorlage gebaut werden soll. Die Linie soll von der Bahn Lüderitzbucht — Keetmanshoop auf dem linken Ufer des Fischflusses bei der Station Seeheim nach Süden abzweigen und den Schauplatz des schwierigsten und langwierigsten Kleinkrieges im letzten Aufstand leicht erreichbar machen. Die Bahn soll bei einer Spurweite von 1,067 m (Kapspur) eine Länge von 183 km erhalten. Die Kosten sind auf 16 Millionen Mark veranschlagt. Die Mittel für den Bahnbau werden durch Darlehen des Reichs an das Schutzgebiet gewährt.

Die Eisenbahnen haben in Südwestafrika eine außerordentlich große Bedeutung sowohl in wirtschaftlicher wie in militärischer Beziehung. Vor der Überwindung der Namib, des breiten Wüstenstreifens, welcher die Küste von dem Innern abschließt, durch Bahnen, kommt eine Verwertung von Mineralien und landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus dem Innern überhaupt nicht, eine solche von Erzeugnissen der Viehwirtschaft lediglich in beschränktem Maße und nur nach den Binnengrenzen zu in Frage. Der Transport mit Ochsenwagen, auf welchen das Land vor dem Bau von Eisenbahnen ausschließlich angewiesen war, und auch in den noch nicht von Eisenbahnen berührten Gegenden jetzt noch angewiesen ist, stellt sich außerordentlich teuer. Im Süden muß mit einem Transportatz von zirka 1,50 M. bis 2 M. per Tonnenkilometer gerechnet werden, während des Aufstandes sind die Transportkosten zeitweise noch erheblich höher gewesen. Diese Kosten sind viel zu hoch, als daß dabei ein Transport von Massengütern auf weitere Entfernungen möglich wäre. Im übrigen wird der Farmbetrieb durch die Kosten der Einfuhr

notwendiger Artikel auf Ochsenwagen derartig verteuert, daß dadurch die Rentabilität solcher Unternehmungen von vornherein in Frage gestellt wird. Erst nachdem der Wüstengürtel durch Eisenbahnen durchquert ist, bietet sich die Möglichkeit einer rentablen Farmwirtschaft und einer Ausnutzung der vorhandenen Mineralschätze.

Von welcher hervorragenden militärischen Bedeutung Eisenbahnen sind, hat sich in dem Herero- und Hottentottenaufstand zur Genüge gezeigt. Die Möglichkeit der raschen Konzentration wie die Leichtigkeit der Verpflegung der Truppen mittels derselben, lassen sie als eins der besten Mittel zur Erhaltung der Sicherheit der weißen Ansiedler erscheinen.

An Bahnprojekten für die Zukunft kommen hauptsächlich folgende in Frage:

1. Der Umbau der Eisenbahn von Karibib nach Windhuk. Die Bahn Swakopmund—Windhuk ist von vornherein nicht so stark gebaut worden, daß sie dauernd einen bedeutenden Verkehr bewältigen könnte. Sie hat sich zwar während des Aufstandes den großen Anforderungen, welche durch Truppen- und Provianttransporte an sie gestellt wurden, verhältnismäßig gut gewachsen gezeigt, vermag jedoch auf die Dauer einem größeren Verkehr nicht zu genügen. Ein Umbau dieser Bahn auf der Strecke Karibib—Windhuk wird in absehbarer Zeit notwendig sein. Auf der Strecke Swakopmund—Karibib kann die stärker gebaute Otavi-bahn benutzt werden, welche erst in Karibib nach Norden abbiegt.

2. Der Bau einer Eisenbahn von Windhuk nach Keetmanshoop. Diese Eisenbahn würde die bestehende Eisenbahn Swakopmund—Windhuk mit der südlichen Bahn Lüderitzbucht—Keetmanshoop verbinden und die jetzt fehlende Anschlußlinie zwischen dem mittleren Teil, dem Hererolande und dem südlichen Teil, Groß-Namaland bilden.

Für später würden noch verschiedene Linien innerhalb des Schutzgebietes, so insbesondere eine Anschlußlinie nach Gobabis und eine Verbindung von Keetmanshoop nach Rietfontein an der Ostgrenze des Gebiets in Frage kommen. Vielleicht wird in dieser Richtung späterhin eine Durchgangsbahn nach Kimberley und Johannesburg zustande kommen, welche eine günstige, verhältnismäßig kurze Verbindung dieser wichtigen Orte mit der Küste darstellen würde.

i) Die Verwaltung.

Die Verwaltung des Schutzgebietes untersteht dem kaiserlichen Gouverneur, welcher in Windhuk seinen Sitz hat. Seit Juli 1907 ist der frühere Generalkonsul in Kapstadt, von Schuckmann, Gouverneur, sein Vorgänger war der jetzige Unterstaatssekretär im Reichs-Kolonialamt von Lindequist. Unter dem Gouverneur werden die Geschäfte der Zentralverwaltung von einem ersten Referenten und mehreren Referenten, sowie sonstigem technischen und Bureaupersonal bearbeitet. Die Lokalverwaltung wird von den Bezirksamtännern und Distriktschefs wahrgenommen. Das Schutzgebiet ist in acht Bezirksamter, welchen zum Teil Distriktsämter unterstehen und vier dem Gouvernement unmittelbar unterstellte Distriktsämter geteilt.

Im nördlichen Teile des Schutzgebietes bestehen Bezirksamter in Grootfontein (mit dem Distriktsamt Namutoni) und Outjo (mit den Distriktsämtern Okankwejo und Zesfontein), im mittleren Teil in Windhuk, in Karibib und Swakopmund; ferner sind selbständige, dem Gouvernement unmittelbar unterstellte Distriktsämter in Rehoboth, Okahandja, Gobabis und Omaruru. Im südlichen Teil des Schutzgebietes sind Bezirksamter in Gibeon (mit dem Distriktsamt Maltahöhe), Keetmanshoop (mit den Distriktsämtern Warmbad und Bethanien) und Lüderitzbucht.

Zu der Zuständigkeit der lokalen Verwaltungsbehörden gehört außer der eigentlichen Verwaltung auch die Gerichtsbarkeit über die Eingeborenen.

Die Gerichtsbarkeit über die Weißen wird in erster Instanz von den Bezirksrichtern, bzw. in wichtigeren Sachen den aus dem Bezirksrichter und weißen Besitzern bestehenden Bezirksgerichten wahrgenommen. Es gibt vier Bezirksgerichte, in Windhuk (für den nördlichen und mittleren Teil der Kolonie), Swakopmund (für das mittlere Küstengebiet), Lüderitzbucht (für das südliche Küstengebiet) und Keetmanshoop (für den übrigen Süden). Gegen die Entscheidung der Bezirksgerichte ist die Berufung bzw. Beschwerde an das Obergericht in Windhuk gegeben, welches unter Vorsitz des Oberrichters mit vier Besitzern seine Entscheidungen trifft, soweit nicht nach dem Gesetze der Oberrichter allein zuständig ist.

Der militärische Schutz der Kolonie liegt der aus 4000 Mann bestehenden Schutztruppe ob, welche im Laufe des Jahres 1908 auf 3000 Mann herabgemindert werden soll. Die Schutztruppe

setzt sich in Südwestafrika im Gegensatz zu den Truppen der anderen Schutzgebiete ausschließlich aus Weißen zusammen. Der Ersatz an Mannschaften besteht aus gedienten Soldaten der heimischen Armee, welche sich freiwillig für den Dienst in der Truppe melden. Außerdem können Einjährig-Freiwillige wie auch Mehrjährig-Freiwillige mit Genehmigung des Kriegsministeriums und des Kommandos der Schutztruppen in Berlin in die südwestafrikanische Schutztruppe eingestellt werden. Die eigentlichen polizeilichen Aufgaben werden von der weißen Landespolizei wahrgenommen, deren etatsmäßige Stärke 720 Köpfe beträgt (72 Polizeiwachtmeister und 648 Polizeisergeanten). Die Landespolizei ist ähnlich wie die heimische Gensdarmarie organisiert; die Stellen der Inspektionsoffiziere werden mit aktiven Offizieren besetzt.

Die Aufgaben der Verwaltung in Deutsch-Südwestafrika gehen in erster Linie dahin, die Voraussetzungen für die europäische Besiedlung im Lande zu schaffen und solche Besiedlung nach Möglichkeit zu fördern. Es sind für die Durchführung dieser Aufgaben nach den Erklärungen, welche seitens der Kolonialverwaltung im Reichstage abgegeben wurden, hauptsächlich folgende Gesichtspunkte maßgebend:

1. Damit die Gefahr der Ermordung von Ansiedlern und der Vernichtung von Farmen, welche im letzten Aufstande in so bedauerlichem Umfange stattgefunden haben, vermindert wird, sollen die Ansiedlungen auf ein bestimmtes Gebiet beschränkt werden, in welchem der Schutz seitens der Regierung wirksam gewährt werden kann. Es ist deshalb eine Linie, welche ungefähr in 100 km Entfernung zu beiden Seiten der bestehenden Eisenbahnen, sowie der verhältnismäßig leicht passierbaren, noch nicht mit einer Eisenbahn versehenen Verbindungsstrecke Windhuk — Keetmanshoop verläuft, festgelegt worden. Innerhalb dieser Grenzen kann die im Lande befindliche militärische und polizeiliche Macht den nötigen Schutz gewähren, während Ansiedler, welche außerhalb dieser Linie sich etwa ansiedeln wollen, dabei vollständig auf ihr eigenes Risiko handeln und keinen Schutz seitens der Regierung erwarten können. Es gilt dies jedoch nicht für einzelne auch außerhalb des erwähnten Gebietes gelegene Plätze und deren Umgebung, wie Gobabis im Osten, welche bereits früher besiedelt waren und mit einer Garnison versehen sind.

2. Es geht die Absicht der Regierung dahin, aus den im Lande sich niederlassenden Ansiedlern, von denen ein erheblicher

Teil ja früher der Schutztruppe angehörte, eine Miliz zu bilden, welche bei etwaigen Aufständen zum Dienst mit der Waffe herangezogen werden würde. Bei zunehmender Dichtigkeit der Besiedlung würden durch eine solche Miliz, wie sie in den englischen Gebieten Südafrikas mit gutem Erfolg organisiert ist, auch die Kosten des militärischen Schutzes im Lande erheblich vermindert werden, da dementsprechend die Schutztruppe verringert werden könnte.

3. Da die Schaffung von Eisenbahnen auch ganz besonders den Landgesellschaften, welche umfangreiche Land- und Minenrechte in Südwestafrika besitzen, großen Nutzen bringt, ohne daß dementsprechende Leistungen der Gesellschaften für das Schutzgebiet gegenüberstehen, so wird seitens der Regierung die finanzielle Heranziehung dieser Gesellschaften beabsichtigt.

4. Daß die Schaffung weiterer Eisenbahnen die Voraussetzung für die fernere wirtschaftliche Entwicklung des Landes bildet, ist bereits hervorgehoben. Es wird darauf wie auf die Wassererschließung auch weiterhin die Tätigkeit der Regierung gerichtet bleiben.

5. Im übrigen erfolgt die Förderung der Besiedlung hauptsächlich durch zweckmäßige Verteilung des Landes unter Ausarbeitung eines Besiedlungsplans und Vermessung der Ländereien; ferner durch Gewährung staatlicher Ansiedlerbeihilfen. Es ist in dieser Beziehung besonders folgendes hervorzuheben:

Es können zur Förderung der Landwirtschaft und der deutschen Besiedlung aus den dafür bestimmten Fonds Ansiedlungsbeihilfen an ausgediente Angehörige der Schutztruppe, welche sich als Landwirte im Schutzgebiet in konzentrierten Ansiedlungen niederlassen, durch Gewährung unverzinslicher Darlehen bis zum Höchstbetrage von 6000 M. bewilligt werden. Das Darlehen ist in zehn gleichen Jahresraten zurückzuzahlen; die erste Rate ist mit Ablauf des sechsten Jahres fällig, welches auf den Empfang des Darlehens folgt. Für das Darlehen ist der Regierung eine Hypothek auf das Grundstück zu bestellen. Vor dem 1. April 1908 war die Gewährung solcher Beihilfen an sonstige wehrpflichtige Reichsangehörige zugelassen, seitdem ist sie auf Schutztruppenangehörige beschränkt. Auch bei der Preisfestsetzung für das fiskalische Farmland werden ehemalige Angehörige der Schutztruppe bevorzugt. Der Preis für fiskalisches Farmland wird je nach Lage und Güte des Grundstücks festgesetzt

und soll sich in der Regel zwischen 20 Pfennig und 1 M. pro Hektar bewegen. Für ausgeschiedene Angehörige der Schutztruppe und solche wehrpflichtige Reichsangehörige, welche an einem Feldzuge im Schutzgebiet teilgenommen haben, kann der Preis auf die Hälfte reduziert werden, sofern sie den Besitz eines Betriebskapitals von mindestens 2000 M. aufweisen.

Des ferneren fördert die Regierung die Besiedlung besonders durch Einführung von Zuchtvieh, und ist auch auf die Hebung der Pferdezucht vermittels der Gestütsverwaltung in Nauchas bedacht. Bei der großen Wichtigkeit, welche die Erhaltung der geringen Wald- und Baumbestände für das Schutzgebiet hat, sind zum Schutze derselben strenge Bestimmungen erlassen worden. Auch ist die Aufforstung dafür geeigneter Stellen im Schutzgebiet in Angriff genommen.

Für den Unterricht der Kinder der weißen Bevölkerung ist durch Regierungsschulen in Windhuk, Swakopmund, Grootfontein, Karibib, Gibeon, Keetmanshoop und Lüderitzbucht gesorgt. Seit 1906 ist die allgemeine Schulpflicht für die weißen Kinder dort eingeführt, wo eine Regierungsschule besteht. In Windhuk ist neuerdings für höheren Unterricht durch Anstellung eines wissenschaftlichen Oberlehrers Vorsorge getroffen.

In finanzieller Hinsicht steht Südwestafrika erheblich ungünstiger da als die anderen Kolonien. Nachdem die Niederwerfung des großen Eingeborenenaufstandes 1904—1907 das Deutsche Reich bereits Hunderte von Millionen Mark gekostet hat, erfordert das Schutzgebiet auch gegenwärtig noch sehr bedeutende Reichszuschüsse, in erster Linie für die Unterhaltung der weißen Schutztruppe und der Polizeitruppe, welche ganz erheblich teurer zu stehen kommen, als die farbigen Schutz- und Polizeitruppen unserer anderen Schutzgebiete. Wenngleich im Laufe des Jahres 1908 die Schutztruppe von 4000 auf 3000 Mann herabgemindert werden soll, sind die militärischen Kosten doch noch sehr hoch. Der Reichszuschuß beträgt 1908 noch 38 174 472 M., in welchen allerdings 8 200 000 M. dritte und letzte Rate für die Fortführung und Beendigung der Eisenbahn Lüderitzbucht—Keetmanshoop mitenthalten sind. Die eigenen Einnahmen des Schutzgebiets sind für 1908 mit 5 304 000 Mark angesetzt, der Gesamtetat balanziert in Einnahme und Ausgabe mit 43 478 472 M. Die wichtigsten Einnahmen bestehen abgesehen von den Einnahmen aus den Eisenbahnen und Hafens- und sonstigen Gouvernementsanlagen in Zöllen. Es werden in

Südwestafrika nicht, wie in den andern afrikanischen Schutzgebieten allgemeine Wertzölle von den eingeführten Waren erhoben, sondern lediglich bestimmt normierte Einfuhrzölle auf Branntwein (4 M. pro Liter), Feuerwaffen und Munition, Tabak (3 M. pro Kilogramm), Bier (0,15 M. pro Kilogramm) und Weine (0,20 M., Schaumweine 0,50 M. pro Kilogramm), sowie Ausfuhrzölle auf Vieh, Guano und Robbenfelle. Während die Einfuhrzölle für 1908 auf 1900 000 M. veranschlagt sind, werden nur 1000 M. Ausfuhrzölle (von Robbenfellen) erwartet, da weder mit Vieh- ausfuhr noch größerer Guanogewinnung gerechnet werden kann. Eine günstige Gestaltung der Finanzen des südwestafrikanischen Schutzgebiets wird erst erwartet werden können, wenn eine stärkere Besiedlung und der Ausbau des Eisenbahnnetzes einerseits eine Verminderung der Ausgaben durch weitere Herabsetzung der Truppenzahl ermöglichen, andererseits eine Steigerung der eigenen Einnahmen herbeiführen.

3. Kamerun.

a) Das Land.

Das Schutzgebiet Kamerun hat einen Flächeninhalt von 495 000 qkm, steht also an Größe nicht weit hinter dem Deutschen Reiche zurück.

Das Schutzgebiet läßt sich nach der Natur des Landes im wesentlichen in drei Teile teilen:

1. Das von dichten Urwalde bestandene Gebiet von der Küste bis zum Rand der Hochplateaus. Dieser Urwaldgürtel hat eine Breite von durchschnittlich etwa 200 km.

2. Die Hochplateaus, welche im wesentlichen den Charakter eines Graslandes tragen.

3. Das Tschadseegebiet, zum Teil mit Steppencharakter, zum Teil in der Gegend des Tschadsees selbst mit Sumpfvegetation.

Die 320 km lange Küste von Kamerun ist überall mit Urwald, zum Teil mit Mangrovwaldung bestanden. Das Schutzgebiet besitzt in Duala einen ausgezeichneten Hafen, während die beiden anderen hauptsächlich von Schiffen angelaufenen Plätze Kribi und Victoria offene Reeden sind. In der Mitte der Küste ragt aus dieser das Kamerungebirge hervor, welches einen Umfang von etwa 2000 qkm besitzt und bis zu 4000 m Höhe auf-

steigt. Das Kamerungebirge ist eine vulkanische Erhebung. Den unteren Teil bis zu etwa 2000 m Höhe bedeckt Urwald. An diesen schließen sich steil ansteigende Grasfelder an, sodann folgt von etwa 2800 m Höhe ab eine zerklüftete Fläche mit Aschenfeldern und zerbröckelten Lavamassen.

Abgesehen von dem Kamerungebirge, besteht die Küste aus einem Streifen Tieflandes, welches allmählich nach dem Innern zu ansteigt. Das Tiefland hat im Süden eine geringere Breite und gewinnt nach Norden zu an Ausdehnung. Diese Unterschiede kommen zum Ausdruck in der Entfernung der Stromschnellen und Fälle, welche die von den Hochplateaus herabfließenden Ströme bilden, ehe sie zur Küste gelangen. Während im Campo im Süden die Wasserfälle nur 20 km von der Küste entfernt sind, beträgt die Entfernung im Njong 46, im Sannaga 60, im Mungo 75 km. Die Entfernung von der Küste bis zum Rande des Hochplateaus beträgt im Nordgebiet rund 250 km, im Südteil dagegen nur 200—150 km. Das Plateau ist im nördlichen und mittleren Teil höher als im Süden, wo auch bezüglich der Vegetation nicht so scharfe Unterschiede bestehen, wie im Norden. Das Hochplateau ist im südlichen Teil etwa 700 m hoch, in den nördlicheren Gebieten steigt es bis zu 1500 m und darüber empor. In den letzteren beginnt mit dem Rande des Plateaus das Grasland. Es sind überwiegend Flächen mit dem Charakter der Steppe in ihren verschiedenen Formen, Grassteppe, Baumsteppe und Buschwaldsteppe. Das Gras ist meist von beträchtlicher Höhe (Mannshöhe und darüber).

Von dem Rande des Hochplateaus aus zieht sich die Profillinie im allgemeinen wellenförmig, zum Teil in einer Höhe von 800—1000 m, zum Teil auch zu bedeutenderen Gebirgshöhen von 2—3000 m ansteigend ins Innere. Im Südteil geht das Plateau als eine flachwellige Hochebene weit über den 15. Längengrad (Ostgrenze Kameruns) hinaus in ungefähr gleichbleibender Höhenlage. In diesem Südteil ist der Steppencharakter nicht so ausgeprägt. Es sind umfangreiche Waldgebiete mit Sumpfbildung, auch außerhalb des Bereichs des eigentlichen Urwaldgürtels vorhanden. Besonders der südöstliche Teil Kameruns, das Sanga-Ngofo-Gebiet, bildet wiederum ein dichtes Urwaldgebiet.

Im nördlichen Teil dehnt sich das Hochplateau bis weit nach Norden aus, um alsdann in das Benuetal auf etwa 200 m herab-

zusteigen. Nördlich des Benueflusses erhebt sich das Plateau aufs neue in dem Mandaragebirge bis zu einer Durchschnittshöhe von 12—1500 m. Alsdann senkt es sich wiederum auf eine Höhe von etwa 2—300 m, um in einer Höhe von 250 m den Tschadsee zu erreichen. Das Gebiet nördlich des Benue trägt überwiegend den Charakter der Steppe, welche von bewaldeten Gebirgen durchbrochen ist. Allmählich geht sie in die Sumpflvegetation der Tschadsee-gewässer über. Der Tschadsee ist kein See mit scharf abgegrenzten Ufern, sondern er bildet sumpfige Niederungen mit weit ausgedehnten Überschwemmungsgebieten. Die Grenzen dieses Sees sind außerordentlich schwer festzustellen, da die Fläche, welche unter Wasser steht, in den einzelnen Jahreszeiten ganz verschieden groß ist; eine Schifffahrt auf dem Tschadsee, von welchem bedeutende Flächen mit Schilf vollständig bewachsen sind, ist überhaupt nicht möglich.

Einige größere Flüsse münden im deutschen Gebiet, während andere bedeutende Flüsse, teils wie der Benue zum Nigersystem, teils wie der Dscha und Sanga zum Kongosystem gehörig, nur Gebiete im Innern Kameruns durchfließen. Die Natur des Landes, das verhältnismäßig rasch von dem Küstentiefland zu einem Hochplateau aufsteigt, bringt es mit sich, daß die Ströme von der Mündung ab auf nicht beträchtliche Entfernungen befahrbar sind. Es sind wie oben erwähnt verhältnismäßig nahe der Küste Wasserfälle bzw. Stromschnellen vorhanden, welche eine Stromfahrt ins Innere verhindern. Von den Flüssen des Rio del Rey Aestuars ist der Akwa Jafe in seinem Unterlauf auf etwa 30 km für größere Fahrzeuge befahrbar, der Dniam bis zum Orte Dniam für Dampfbaracken. Auf den Gewässern des Kamerun-Aestuars findet ein lebhafter Verkehr mit Kanus der Eingeborenen statt. Der Wuri ist bis zu den Schnellen von Endoko unterhalb Jabassi (70 km von der Mündung) befahrbar; aber die vielen im Fluß liegenden Bäume und die Sandbänke sind selbst den Kanus sehr hinderlich. Der Sannaga ist bis zu den Edeaschnellen (70 km) für kleine Dampfer benutzbar.

Die Verhältnisse im Innern sind vielfach für die Schifffahrt günstiger. Der in der englischen Kolonie Süd-Nigeria in den Niger mündende Großfluß hat sich für Dampfer bis zur Mündung des Bali im deutschen Gebiet als befahrbar herausgestellt. Für den südöstlichen Teil des Schutzgebietes bildet der Dscha oder Ngoko einen bequemen Zugangsweg vom Kongo her bis

zu den Dongofällen (zirka 200 km). Der Sanga ist für Dampfer oberhalb der Dschamündung nur für etwa drei Monate im Jahre benutzbar.

Für das Tschadseegebiet ist der Benue in seinem Oberlauf in den Monaten Juli=September für Dampferverkehr bis oberhalb Garua zu benutzen. Ferner ist im Tschadseegebiet der Logone bis weit in das französische Gebiet hinein für kleine Dampfer befahrbar.

Endlich werden in Zukunft noch einzelne Strecken der im deutschen Gebiet mündenden Ströme eine wichtige Rolle für den Schiffsverkehrsverkehr spielen, insbesondere der Njong in seinem Mittel- und Oberlauf. Er wird voraussichtlich von der Höhe des Ortes Widimenge auf eine Strecke von zirka 200 km stromaufwärts für den Verkehr mit kleinen Dampfern benutzbar sein. Bis zu dieser Stelle wird die 1908 vom Reichstag bewilligte Eisenbahn Duala—Widimenge führen.

An größeren wilden Tieren gibt es besonders Elefanten, ferner Flusspferde und Krokodile. Im übrigen kommen in manchen Gegenden Büffel und anderes Wild vor, doch ist der Wildreichtum nicht so groß wie in weiten Gebieten in Ostafrika. An Raubtieren ist hauptsächlich der Leopard hervorzuheben.

Kamerun besitzt ein feuchtwarmes Klima. Das Jahresmittel an der Küste beträgt $25,4^{\circ}\text{C}$, während die Temperatur im Gebirge entsprechend der Höhenlage tiefer ist (in Buea, dem Sitz des Gouvernements ist es etwa $5\text{--}6^{\circ}$ kühler). An der Küste ist die Regenmenge sehr bedeutend; sie beträgt jährlich zirka 4000 mm. Eine andauernde Trockenzeit gibt es dort überhaupt nicht.

Die Hauptkrankheiten des Schutzgebietes sind Malaria, Schwarzwasserfieber und Dysenterie. Früher war das Klima Kameruns als besonders ungünstig verrufen. Doch haben sich in den letzten Jahren infolge sanitärer Maßnahmen, insbesondere dank der systematisch durchgeführten Chininprophylaxe, die Verhältnisse erheblich gebessert. Außerdem ist festgestellt, daß es in höher gelegenen Teilen, so in dem zirka 960 m hoch gelegenen Buea, von vereinzelt Fällen abgesehen, keine Malaria gibt, da die Träger der Malariaparasiten, die Anophelesmücken, dort fast gar nicht vorkommen. Unter den Eingeborenen kommen besonders Pocken, Ruhr und Lepra (Ausatz) vor. Der Ausbreitung der

erstgenannten, ansteckenden Krankheit wird mit Erfolg durch Impfungen entgegengearbeitet.

An Mineralien sind bis jetzt noch keine bedeutenden Funde gemacht worden. Nach den bisherigen geologischen Untersuchungen sind auch wertvolle Mineralien wie Gold und Kupfer kaum im Schutzgebiet zu erwarten. Eine eingehende Durchforschung der Kolonie in dieser Beziehung hat allerdings noch nicht stattgefunden. Von der Kamerun-Bergwerksgesellschaft waren umfangreiche Bohrungen nach Petroleum angestellt worden, welche indessen ein nennenswertes Ergebnis nicht gehabt haben. Bei Duala sind erdöhlhaltige Quellen in größeren Mengen festgestellt worden. Es ist zu vermuten, daß irgend ein Petroleum enthaltendes Bassin vorhanden ist; nach den negativen Resultaten der Bohrungen hat jedoch die Gesellschaft ihre Tätigkeit eingestellt.

Die Gesellschaft Nordwest-Kamerun hat in ihrem Konzessionsgebiet südlich des Großflusses bei Ossidinge Glimmerfunde gemacht, welche zu guten Hoffnungen berechtigen. Glimmer wird hauptsächlich für elektrische Maschinen hoher Spannung benötigt, weil es das einzige Material ist, welches die Elektrizität nicht durchläßt.

b) Die Bevölkerung.

Die weiße Bevölkerung zählte am 1. Januar 1907 1010 Köpfe (887 männlich, 123 weiblich), gegen 896 im Vorjahr. Deutsche Reichsangehörige waren davon 860, Engländer 58, Amerikaner 43, sonstige Nationen waren noch schwächer vertreten.

Die Eingeborenen-Bevölkerung von Kamerun zerfällt in drei Gruppen, Bantuneger, Sudanneger und größtenteils der hamitischen Rasse angehörige fremde Einwanderer. Die gesamte Bevölkerung wird auf $3\frac{1}{2}$ Millionen Köpfe geschätzt. Genauere Zählungen bzw. Schätzungen haben in einer Reihe von Bezirken stattgefunden. Das Ergebnis derselben ergab Anfang 1907 folgende Bevölkerungszahlen für die nachbenannten Bezirke:

Bezirk:	
Duala	66 000
Kribi	20 000 (1906)
Solodorf	40 000
Jaunde	70 000
Somie	92 600
Campo	5 750 (1906)

Bezirk:

Victoria	7 458
Johann-Albrechtshöhe	55 164
Rio del Rey	31 800
Ossidinge	20 400
Bamenda	154 000 (1906)

Der Urwaldgürtel einschließlich der Küste ist von Bantunegern bewohnt, zu denen auch der größte Teil der Bewohner von Ostafrika, sowie die Bewohner der nördlichen Teile von Südwestafrika (Ovambo und Herero) gehören. In der Urwaldzone herrschte ursprünglich abgesehen von Negerpfaden fast vollständige Unwegsamkeit. Das Gebiet, obwohl durchweg recht fruchtbar, ist nur dünn bevölkert und seine Bewohner stehen auf einer verhältnismäßig tiefen Stufe. Eine Reihe dieser Stämme huldigt noch dem Kannibalismus und sonstigen Gebräuchen tiefstehender Naturvölker. Die der Küste nächstliegenden Eingeborenen, die Duala, welche auf etwa 22 000 Köpfe geschätzt werden, sind in zwei Hälften geteilt, welche nach ihren Häuptlingen Belleute und Alwaleute genannt werden. Diese Küstenneger hatten früher den Handel mit den weiter im Innern wohnenden Stämmen vollständig monopolisiert und zu verhindern gewußt, daß ein direkter Handel zwischen Europäern und den Binnenstämmen stattfand. Infolge der Vorteile, welche sie durch diesen Zwischenhandel erhielten und des Schnapsgenusses, sind die Duala moralisch herabgekommen; sie gelten als faul, unverschämt, lügnerisch und unzuverlässig. Die sämtlichen zu den Bantustämmen gehörigen Völker sprechen verwandte Dialekte; doch können die entfernter voneinander Wohnenden sich nicht untereinander verständigen.

Die Grenze zwischen Urwald und Steppe ist im allgemeinen auch die Grenze zwischen Bantu- und Sudanegern. Die Sudanegern bilden vielfach größere, unter einem Stammesoberhaupt organisierte Stämme und stehen meist, sowohl was ihre Sitten und Gebräuche als auch ihre Arbeitsleistungen betrifft, auf einer höheren Stufe als viele der Bantunegerstämme.

Als dritte Gruppe gesellten sich schon vor Hunderten von Jahren die fremden Einwanderer aus dem Norden. Die Haussa gehörten ursprünglich zu nigritischen Stämmen, welche in den südlichen Teilen der Saharawüste und den angrenzenden Landstrichen saßen. Sie sind vielfach mit berberischem Blute gemischt

und stellen eine hauptsächlich in der Sprache einheitliche Masse dar. Sie wanderten bereits vom 11. Jahrhundert ab in die jetzt von ihnen bewohnten Gebiete zwischen dem Südrande der Sahara und Benue einerseits, dem Niger und Bornu andererseits ein und wurden schon um 1400 zum Islam bekehrt. Sie gründeten eine Reihe von Haussastaaten im Sudan, welche sich bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts erhielten, bis zur weiter unten zu berührenden Eroberung ihrer Reiche durch die Fullah. Die Haussa besitzen große Begabung für Handel und Gewerbe. Es gibt jetzt noch in dem erwähnten Gebiet eine große Anzahl von Haussaniederlassungen. Die Handelskarawanen der Haussa gehen von Timbuktu im Norden herab bis zum Benue und darüber hinaus. Neuerdings kommen die Karawanen bis zur Küste von Kamerun herab, während sie früher durch den unwegsamen Urwald sowohl, wie den Zwischenhandel der Küstentämme davon abgehalten wurden. Die erste Haussakarawane ist Ende 1902 an die Kameruner Küste gelangt. Seitdem kommen jährlich mehrere derartige Karawanen nach Duala.

Während die Haussa schwarze Hautfarbe besitzen wie die Neger, hat das hamitische Volk der Fullah oder Fulbe einen ganz anderen Charakter. Die Fullah sind magere, sehnige Gestalten von heller Hautfarbe und schwarzem, welligem Haar, das jedoch nicht wollig wie das Negerhaar ist. Die Fullah drangen etwa vom 15. Jahrhundert ab als friedliche Einwanderer, welche sich der Rinderzucht hingaben, in die Haussastaaten ein. Im Anfange des 19. Jahrhunderts kam es unter der Anführung eines fanatischen Fullahscheichs zu dem Aufstande der Eindringlinge, welcher mit einer Eroberung der Haussastaaten endigte. Das zum größten Teil in Kamerun gelegene Reich Adamaua wurde in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts von den Fullah erobert, den Namen erhielt es nach dem Anführer der Fullah, Adama. Die Fullahfürsten geboten ebensowenig wie früher die Haussa unbeschränkt über das ganze Gebiet. Vielmehr saßen überall zahlreiche Heidentämme von Sudannegern, die den mohammedanischen Bedrückern fort und fort Widerstand leisteten. Diese Stämme waren die Objekte von Sklavenjagden seitens der herrschenden Fullah. Sie wußten sich jedoch vielfach in unzugänglichen Gebirgen zu halten und dort den Angriffen der Fullah erfolgreich Widerstand zu leisten.

Die Obergewalt in Adamaua lag in den Händen des Fürsten von Nola (im englischen Gebiet). Die Einrichtung Adamauas entspricht ganz dem mittelalterlichen Lehnswesen. Die Provinzen sind an einzelne Würdenträger vergeben, die über eine Schar von Vasallen gebieten, während die Hofämter meist in den Händen von Sklaven sind. Die Fullah besitzen Reiterheere; die Reiter tragen zum Teil eiserne Brustpanzer, Lanzen und Schwerter wie bei uns die Ritter im Mittelalter.

Die Fullah drangen bei ihrem Bestreben, ihre Herrschaft zu erweitern und Sklaven zu erhalten, von Norden nach Süden bis zum Rande des Hochplateaus vor. Nachdem mit der Errichtung der deutschen Herrschaft in jenen Gebieten die Sklavensjagden zum Aufhören gebracht sind, hat sich damit natürlich eine Quelle des Wohlstandes für die Fullah vermindert. Insbesondere sind die Lamidos (Fürsten) durch die deutsche Herrschaft um einen wichtigen Teil ihrer früheren Einnahmen aus Sklavensjagden gekommen. Die Folge davon ist eine fortschreitende Verarmung der Fullah, weshalb mit einer Unzufriedenheit dieses auch religiösen Fanatismus zugänglichen Volksstammes zu rechnen ist. So fand im Juli 1907 unter den Fullah eine lokale Erhebung religiösen Charakters in dem Maruabezirk statt, die jedoch durch die im Norden stationierten Teile der Schutztruppe schnell niedergeworfen wurde. Den heidnischen Stämmen dagegen, welche vorher in beständiger Angst vor den Angriffen der Fullah schwebten, hat die deutsche Herrschaft zum Segen gereicht.

Von umfangreichen Eingeborenenaufständen ist Kamerun bisher nahezu verschont geblieben. Nur in den südlichen Teilen des Schutzgebiets fanden 1904—06 ernstere Aufstände statt, zu deren Niederwerfung es langwieriger Kämpfe bedurfte.

Unter den Eingeborenen Kameruns wirken drei protestantische und eine katholische Mission:

Die Baseler Mission, seit 1886 im Schutzgebiet tätig, zählte Anfang 1907 5976 eingeborene Christen.

Die Baptistenmission der 1890 gegründeten Missionsgesellschaft der deutschen Baptisten mit (1907) 906 Getauften.

Die amerikanische Presbyterianer Mission, welche seit 1885 in Kamerun tätig ist mit (1907) 746 Abendmahlsberechtigten.

Die katholische Mission, das apostolische Vikariat Kamerun umfassend, hat seit 1891 bis 1907 insgesamt 7500 Eingeborene getauft.

c) Der Handel.

Der Handel Kameruns belief sich 1906 auf $23\frac{1}{4}$ Millionen Mark, 1907 auf zirka 30 Millionen Mark. Einen Vergleich für die letzten Jahre bieten die nachfolgenden Zahlen:

	Einfuhr M.	Ausfuhr M.	Gesamthandel M.
1903	9 637 939	7 564 512	17 202 451
1904	9 378 283	8 020 731	17 399 014
1905	13 467 113	9 315 187	22 782 300
1906	13 305 514	9 945 903	23 251 417
1907			30 000 000

Die Haupt-Einfuhrartikel sind Gewebe und sonstige Waren für die Eingeborenen. Eine erhebliche Rolle spielte daneben bis vor kurzem die Einfuhr von Vorderladern und Pulver zum Verkauf an die Eingeborenen. Die Einfuhr dieser Feuerwaffen ist jedoch mit Rücksicht auf die Gefahr, welche auch unvollkommene Gewehre in den Händen von Eingeborenen für die Europäer darstellen, im April 1905 verboten worden. Dagegen wird auch jetzt noch eine beträchtliche Quantität von Spirituosen eingeführt, 1906 im Werte von 593 000 M. Da die Verabfolgung von Spirituosen an die Eingeborenen leicht zu einer Verschlechterung ihrer physischen und moralischen Eigenschaften führt, so sind gewisse beschränkende Bestimmungen getroffen worden; außerdem ist der schon früher erhöhte Zoll neuerdings von 75 Pf. auf 1 M. pro Liter 50prozentigen Alkohols erhöht worden.

Die wichtigsten Ausfuhrartikel waren im Jahre 1906:

Kautschuk	4 676 629 M.
Palmkerne	2 030 988 "
Kakao	1 167 498 "
Palmöl	926 997 "
Elfenbein	904 733 "
Bau- und Nutzholz	1 187 794 "
Rindvieh, Kleinvieh, Pferde und Esel	51 235 "

Der Kautschuk wird ausschließlich aus wilden Beständen gewonnen, zum Teil von dem einheimischen Kautschukbaum (Kickxia), zum Teil von Lianen (Landolphia).

Die Elfenbeinausfuhr hat erheblich geschwankt und ist 1906 gegen das Vorjahr beträchtlich zurückgegangen. Mit einer weiteren

Steigung der Ausfuhr dieses Artikels kann nicht gerechnet werden. Dem Schießen junger Elefanten entgegenzuwirken, ist 1907 die Ausfuhr von Elefantenzähnen unter 5 kg Gewicht verboten worden.

Die Palmkerne und das Palmöl kommen überwiegend aus den mittleren Teilen des Schutzgebietes. Der Urwald ist außerordentlich reich an Ölpalmen. Nur ein geringer Teil dieser natürlichen Bestände wird bisher für den Export nutzbar gemacht. Es hängt dies mit dem weiter unten zu erörternden fehlen von Transportgelegenheiten in dem unwegsamen Urwaldgebiet zusammen.

Während die bisher erwähnten Ausfuhrprodukte aus wilden Beständen, bzw. der Eingeborenenkultur herrühren, kommt der Kakao fast ausschließlich von europäischen Plantagen, welche hauptsächlich im nördlichen Küstengebiet am Kamerunberg eingerichtet sind.

Was die Viehausfuhr betrifft, so stammen Rindvieh, Kleinvieh und Pferde aus Adamaua und dem Tschadseegebiet. Dieselben werden über die Binnengrenze nach den französischen Nachbargebieten verkauft.

Der Kameruner Handel geht zum ganz überwiegenden Teil nach Deutschland. An der Einfuhr war dieses 1906 mit 71,05 % beteiligt, an der Ausfuhr mit 79,49 %, an dem Gesamt-handel mit 74,66 %. Der übrige Teil des Handels entfiel fast vollständig auf England.

d) Eingeborenenproduktion.

Das zurzeit wichtigste Ausfuhrprodukt, Kautschuk, wird bisher ausschließlich aus wilden Beständen gewonnen. Der Süden des Schutzgebietes ist außerordentlich reich an Kautschukbäumen. Leider sind bedeutende Bestände durch Raubbau vernichtet worden. In den ehemals gummireichen Bezirken Kribi, Lolodorf, Ebolowa und Jaunde sind die Gummipflanzen fast ganz ausgerottet. Mit einer weiteren Vernichtung von Gummibeständen muß, ungeachtet der Bestrebungen der Regierung, durch Belehrung der Eingeborenen auf eine rationelle, die Gummibäume schonende Gewinnung von Kautschuk hinzuwirken, gerechnet werden. Es ist anzunehmen, daß innerhalb absehbarer Zeit die Kautschukausfuhr

eine Verminderung erfahren wird, wiewgleich gegenwärtig vielleicht der Höhepunkt noch nicht erreicht ist. Die Kautschukbestände sind bei der unrationellen Gewinnung durch die Eingeborenen nicht unerschöpflich. Stabile Verhältnisse würden nur durch eine sachverständige Beaufsichtigung und Anleitung der Eingeborenen sowohl zur rationellen Anzapfung der Bäume, wie der Wiederauspflanzung von Gummibäumen geschaffen werden können. In letzterer Beziehung bietet der Kongostaat ein nachahmenswertes Beispiel. Dort ist den Kautschuk ausführenden Firmen die Verpflichtung auferlegt, im bestimmten Verhältnis zur Menge der Ausfuhr Gummibäume neu anzupflanzen.

Durch die Kautschukgewinnung, wie durch den Transport zur Küste wird ein erheblicher Teil der Eingeborenen des Südens in Tätigkeit erhalten. Von Jaunde, dem Haupthandelsplatz für diesen Artikel, gehen beständig Karawanen in das Innere, um Kautschuk zu erwerben und an die Küste zu schaffen. Dieser Karawanenverkehr hat erhebliche Mißstände zur Folge gehabt. Die Anforderungen, welche die Verpflegung der Karawanen an die zum Teil dünn bevölkerten Landschaften, durch die ihr Weg führt, stellt, sind an sich für die Anwohner schwer zu erfüllen. Außerdem ließen sich die, meist ohne europäische Leitung marschierenden Handelskarawanen, welche über bessere Bewaffnung als die Angesehenen verfügten, nicht selten zu Übergriffen und Bedrohungen verleiten, welche Unzufriedenheit erzeugten. Das Gouvernement hat selbst zu dem Mittel der Sperrung einzelner Bezirke für den Handelsverkehr schreiten müssen.

Während die Handelskarawanen zur Gewinnung des Kautschuks bereits nach den entfernteren Gegenden des Schutzgebietes ziehen und der Zeitpunkt voraussichtlich nicht fern ist, an welchem sämtliche überhaupt in der Kolonie vorhandenen Kautschukbestände in Ausbeutung begriffen sind, gelangt nur ein geringer Teil der Ölfrüchte Kameruns in den Ausfuhrhandel. Der Unterschied erklärt sich daraus, daß Kautschuk ein hochwertiges Produkt ist, welches die Kosten des Transportes auf den Köpfen von Trägern auch auf weite Entfernungen wohl verträgt. Der Durchschnittspreis des 1900 aus Kamerun exportierten Kautschuks betrug pro Tonne von 1000 kg mehr als 4000 M. Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß derartig wertvolle Artikel wie Kautschuk oder Elfenbein (mit einem Werte von etwa 15 M. pro Kilogramm) auch sehr hohe Transportkosten tragen können. Bei minder wert-

vollen Produkten, wie Palmöl und Palmkerne, ist dies dagegen nicht der Fall, wie die nachfolgende Betrachtung zeigt:

Eine Tonne Palmkerne kostet in Kamerun frei Küste etwa 200 M.; der Transportpreis beim Tragen beträgt 1,50 M. bis zu 3 M. pro tkm. Unter Zugrundelegung eines Durchschnittspreises von 2 M. würde also der Wert der Ware durch einen Transport von 100 km aufgezehrt werden. Da nun ein erheblicher Betrag des Wertes der Ware für die Mühe des Einsammelns usw. verbleiben muß, so erklärt sich damit die Erscheinung, daß Palmkerne nur aus einer Entfernung von höchstens 50 km herangeschafft werden. Eine Ausbeute von Palmöl und Palmkernen hat daher bisher nur dort stattgefunden, wo die entsprechende Nähe der Küste oder einer natürlichen Wasserstraße einen billigen Transport ermöglichte. In den nicht so begünstigten Gegenden verderben Ölfrüchte in unzähligen Mengen. Wengleich die jetzige Ausfuhr Kameruns an Palmöl und Palmkernen mit einem Wert von insgesamt 3 Millionen Mark nicht unbeträchtlich ist, so könnten doch ganz andere Quantitäten exportiert werden, wenn entsprechende Transportgelegenheit vorhanden wäre. Durch die Schaffung moderner Verkehrsmittel wird zweifellos eine erhebliche Steigerung der Ausfuhr an Ölfrüchten herbeigeführt werden. Da auf dem Weltmarkte eine ständige Nachfrage nach Palmkernen vorhanden ist — das aus diesen gewonnene Öl wird besonders für Licht- und Seifenfabrikation gebraucht —, so wird voraussichtlich die Ausfuhr dieser Produkte eine stetig wachsende Bedeutung für das Schutzgebiet haben.

In dem Gebiet am Kamerunberg, in welchem sich die hauptsächlichsten europäischen Plantagen befinden, ist auch der Versuch gemacht, die Eingeborenen zur Kakaokultur heranzuziehen. Es hat sich jedoch gezeigt, daß hiermit keine besonderen Erfolge erzielt sind, die Kakaopflanzungen der Neger stehen meist nicht gut. Sie sind gewöhnlich zu groß, um von dem Besitzer und seiner Familie in Ordnung gehalten zu werden, während andere Eingeborene sich bei jenen nur ungerne zur Arbeit verdingen. Diese Pflanzungen bilden daher leicht eine Brutstätte für Schädlinge. Der aus Kamerun ausgeführte Kakao stammt fast ausschließlich von europäischen Plantagen. Es ist bemerkenswert, daß im Gegensatz dazu in der englischen Goldküstenkolonie an der Westküste Afrikas die Kakaokultur durch die Eingeborenen einen bedeutenden Aufschwung genommen hat. Der

Kakaoexport aus dieser Kolonie, welcher 1894 nur zirka $9\frac{1}{2}$ Tonnen im Werte von etwa 11000 M. betrug, ist in zehn Jahren auf mehr als 5000 Tonnen im Werte von über 4000000 M. (1904) gestiegen. Dieser Kakao ist fast ausschließlich von Eingeborenen produziert worden. Die zu den Sudannegern gehörigen Eingeborenen der Goldküstenkolonie stehen allerdings nach Intelligenz und Arbeitsleistung auf einer höheren Stufe, als die zu den Bantu gehörigen Kameruner Küstenneger.

Kautschuk und Ölfrüchte, welche bisher aus Kamerun exportiert sind, desgleichen der dort produzierte Kakao stammen aus den Urwaldgebieten. Die im nördlichen und mittleren Teil der Kolonie hinter der Urwaldzone in einer Entfernung von durchschnittlich 200 km von der Küste beginnende fruchtbare Hochebene des Graslandes mit ihrem Getreide- und Viehreichtum, hat bisher nur in ganz geringer Menge zur Ausfuhr beitragen können. Lediglich eine Anzahl von Pferden, Rindvieh und Kleinvieh (im Werte von zirka 50000 M.) sind 1906 aus Adamaua und den Tschadseeländern nach den französischen Nachbargebieten verkauft worden. Diese Viehzucht in Adamaua bildet besonders für die Zukunft nach Schaffung einer Eisenbahnverbindung einen wirtschaftlich wertvollen Faktor. Ein Transport nach der Küste kann zurzeit schon deswegen nicht in Frage kommen, weil die dazwischenliegenden Gebiete zum Teil von der Tsetsefliege infiziert sind, so daß etwa durchgetriebenes Vieh an der Tsetsekrankheit eingehen würde.

Im übrigen hat das Grasland bisher zu dem Ausfuhrhandel so gut wie gar nichts beitragen können. Die Möglichkeit, Massengüter von dort nach der Küste zu transportieren, fehlt zurzeit vollständig. Die weiten Entfernungen, wie die Schwierigkeit des Verkehrs im Urwaldgebiet, schließen den Transport anderer als solcher Waren aus, welche in einem kleinen Volumen einen hohen Wert enthalten. Erst durch den Bau von Eisenbahnen wird das fruchtbare Grasland, in welchem übrigens auch zum Teil wie im Urwald Ölpalmen vorkommen, in die Lage versetzt werden, seine Produkte wie Getreide, Mais usw. an die Küste zu senden. Die erste Verbindung des Graslandes mit der Küste wird durch die Manengubaeisenbahn, welche im Bau begriffen ist, und 1910 vollendet werden soll, hergestellt werden.

Von den Eingeborenenkulturen des Hochlandes ist besonders die Baumwollkultur hervorzuheben. In Bamum und Bali

im Graslande, wie in Adamaua bis zum Tschadsee besteht eine nicht unerhebliche Baumwollkultur der Eingeborenen. Das Produkt wird an Ort und Stelle von den Bewohnern für eigenen Bedarf verarbeitet. Diese Baumwolle ist zwar für den europäischen Verbrauch nicht geeignet, doch gedeihen dort auch passendere Baumwollarten. Weite Gebiete des Hinterlandes erscheinen für den Anbau von Baumwolle für den Export wohl geeignet. Das kann allerdings erst in Frage kommen, wenn diese Gebiete durch eine Eisenbahn mit der Küste verbunden sind. Was bezüglich des Transports von Palmkernen oben gesagt ist, gilt in noch höherem Maße von der Baumwolle, bei der noch eine Schwierigkeit dadurch hinzukommt, daß sie für den Welthandel zu großen und schweren Ballen zusammengepreßt werden muß, die nicht getragen werden können. Für den Trägertransport müßte also die Baumwolle zunächst besonders verpackt werden. Auf weitere Entfernungen kann ein solcher Transport der hohen Kosten wegen überhaupt nicht in Frage kommen. In den nähergelegenen Urwaldgebieten ist die Baumwollkultur nicht möglich.

e) Plantagenwirtschaft und sonstige europäische Unternehmungen.

Die Tätigkeit der europäischen Firmen in Kamerun erstreckt sich sowohl auf Handel, wie auf Plantagenbau. Das gegenwärtige Überwiegen des ersteren zeigt sich unter anderem darin, daß 347 im Schutzgebiet am 1. Januar 1907 tätigen weißen Kaufleuten nur 86 Pflanzer gegenüberstanden.

Der Handel mit den Eingeborenen spielt sich vorwiegend in Form des Tauschverkehrs ab, doch ist der Geldverkehr in beständiger Zunahme begriffen. Die europäischen Firmen haben ihre Faktoreien über die Urwaldzone hinaus bis in das Grasland hinein vorgeschoben, selbst das Tschadseegebiet ist bereits in den Kreis der Handelstätigkeit hineinbezogen worden. Abgesehen von einigen wenigen englischen Firmen, sind sämtliche Handelshäuser in deutschen Händen. Es seien nachstehend einige größere Firmen aufgeführt, welche sich mit Handel in Kamerun befassen:

Gesellschaft Nordwest-Kamerun, Gesellschaft Süd-Kamerun, Woermann & Co., C. f. Wilhelm Jantzen, Afrikanische Kompagnie A. = G., Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft Deutsch-Westafrikanische Bank, welche letztere beiden gleichfalls

in Togo tätig sind, L. Pagenstecher, Randad & Stein, Bremer Westafrika-Gesellschaft, Hamburger Afrika-Gesellschaft.

An Plantagen haben sich hauptsächlich am Kamerunberge bedeutende Unternehmungen entwickelt. In erster Linie ist K a f a o angebaut worden. Es sind in Kamerun hauptsächlich zwei Sorten, Amelonado und Trinidad Forastero, durcheinander kultiviert worden. Die Plantagen liefern ein gleichmäßiges Produkt „Kamerun-Kakao“, welches eine gute Mittelsorte darstellt. Die Kakao-kultur hat gute Erträge geliefert, ist jedoch zum Teil durch eine Krankheit, die Braunfäule, erheblich beeinträchtigt worden. Die Pflanzungsgesellschaften am Kamerunberge haben leztlin die weitere Vergrößerung dieser Pflanzungen eingestellt und sich mehr der intensiven Pflege des bereits in Kultur genommenen Besitzes gewidmet.

Es waren mit Kakao bepflanzt 1906 7296 ha. Die Entwicklung der Kakaoausfuhr zeigen folgende Zahlen. Es wurden ausgeführt:

1889	250 kg
1897	169 700 "
1900	260 000 "
1901	528 400 "
1905	1 413 553 "
1906	1 252 123 "

Neuerdings hat sich die Plantagentätigkeit dem Anbau von Gummibäumen, daneben von Kola zugewendet. Es sind einige Gesellschaften speziell für den Anbau von Kautschuk gegründet worden. Ferner haben auch die bestehenden Plantagen-gesellschaften neben dem Anbau von Kakao auch den von Kautschuk aufgenommen. Es waren 1906 mit Kautschuk (ganz überwiegend mit dem einheimischen Gummibaum *Kickxia elastica*) bepflanzt 1363 ha, mit Kola 145 ha.

Die Arbeiterverhältnisse auf den Plantagen sind im allgemeinen nicht ungünstig. Die Arbeiter werden bei verschiedenen Stämmen der Urwaldzone, zum Teil in Jaunde und sonstigen Gebieten des Südbezirks angeworben. Die brauchbarsten und intelligentesten Arbeiter liefern Jaunde und Buli. In neuerer Zeit sind auch Eingeborene aus einigen Bezirken des Graslandes zur Arbeit nach den Plantagen des Kamerungebirges gekommen. Die Heranziehung der Arbeiter geschieht zum Teil im Wege der Anwerbung,

zum Teil melden sich die Arbeiter auch ihrerseits. Ein erheblicher Mangel an Arbeitern, wie z. B. zeitweise auf den Plantagen in Ostafrika ist in Kamerun bisher nicht hervorgetreten.

Einige der hauptsächlichsten Pflanzungsunternehmen in Kamerun sind nachstehend aufgeführt:

Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Victoria A.=G., Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Bibundi A.=G., Debundscha-Pflanzung, Plantage Oshelhausen, Moliwe Pflanzungsgesellschaft, D. K. G., Deutsche Kautschuk-Gesellschaft, Kamerun-Kautschuk-Kompagnie, Kautschukpflanzung Meanja A.=G., Kamerun-Land- und Plantagen-Gesellschaft, D. K. G.

Die Förderung der Eingeborenenkulturen hat sich das Gouvernement, wie auch das kolonialwirtschaftliche Komitee angelegen sein lassen. Auf sämtlichen Regierungsstationen sind Versuchsgärten angelegt, in welchen die Kultur verschiedener Nutzpflanzen ausprobiert wird. Ein größerer botanischer Garten befindet sich in Victoria am Kamerunberge. Es werden dort sowohl Versuche mit der Kultur der verschiedensten Nutzpflanzen angestellt, als auch chemische und sonstige Untersuchungen bezüglich der Pflanzen, sowie auch der Bekämpfung von Schädlingen vorgenommen.

In Kamerun gibt es bisher noch keine europäischen Ansiedler in dem Sinne, wie dies bei Ostafrika und Südwestafrika erörtert worden ist. Es gibt zweifellos auch in Kamerun wie in Ostafrika Gebiete, welche frei von tropischen Krankheiten sind. An dem Sitze des Gouvernements Buea kommt z. B., wie erwähnt, trotzdem dies nur in einer Höhe von etwa 960 m belegen ist, Malaria fast nicht vor. Die Abhänge des Kamerunberges würden zwar, selbst wenn die übrigen Voraussetzungen dafür vorliegen würden, für eine europäische Besiedlung keinen genügenden Raum bieten. Doch ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß hochgelegene Teile im Innern sich für eine solche Besiedlung eignen. So lange diese Gebiete im Innern noch nicht durch eine Eisenbahn erschlossen sind, kann allerdings davon keinesfalls die Rede sein. Es wird nach Vollendung der Bahn nach den Manengubabergen zeigen, ob jene Gebiete für eine Besiedlung, wie sie in Ostafrika in den Usambarabergen und am Meruberg bereits stattgefunden hat, geeignet sind. Zurzeit ist die Frage der europäischen Besiedlung für Kamerun noch offen zu lassen.

f) Eisenbahnen.

In Kamerun war bis zum Beginne des Jahres 1908 eine einzige Eisenbahn im Bau begriffen, die Bahn nach den Manengubabergen.

Nachdem bereits seit 1902 Vorverhandlungen bezüglich des Baues einer Eisenbahn in Kamerun stattgefunden hatten, bildete sich im Jahre 1905 die Kamerun-Eisenbahnbau- und Betriebs-gesellschaft mit einem Kapital von 17 Millionen Mark, von denen 6 Millionen Mark, Reihe A, Vorzugsanteile, und 11 Millionen Mark, Reihe B, Stammanteile waren, zum Bau einer Eisenbahn von Duala nach den Manengubabergen. Auf Grund der der Gesellschaft erteilten, auf 90 Jahre bemessenen Bau- und Betriebskonzession wurde durch Gesetz vom 4. Mai 1906 den Inhabern der Anteile B eine Garantie des Reichs bewilligt für die Verzinsung des auf diese Anteile entfallenden Teiles des Gesellschaftskapitals in Höhe von 11 Millionen Mark mit 3%, sowie für die Zahlung des um 20% erhöhten Nennbetrages der jeweilig ausgelosten Anteilscheine der Reihe B. Gleichzeitig wurden der Gesellschaft Land- und Bergwerksrechte bewilligt.

Die Spurweite der im Bau begriffenen Bahn beträgt 1 m, die Länge der Bahn wird 160 km betragen. Die Bahn soll im Jahre 1910 vollendet sein.

Durch diese Bahn wird zum erstenmal der breite Urwaldgürtel, welcher bisher ein Hindernis für die Erschließung des Graslandes gewesen ist, durchbrochen werden. Es steht zu erwarten, daß nach Vollendung derselben nicht nur die Ausfuhr an Palmkernen und Palmöl aus dem von der Bahn durchschnittenen Gebiet eine erhebliche Steigerung erfahren, sondern daß auch die zahlreiche und intelligente Bevölkerung des Graslandes zur Ausfuhrproduktion angeregt werden wird. Wie bereits erörtert, eignen sich die Gebiete des Graslandes sowohl zum Anbau der verschiedensten Getreidearten, wie auch von Baumwolle.

Außer dieser im Bau begriffenen Bahn, gibt es bisher in Kamerun nur eine schmalspurige Pflanzungsbahn der Victoria-Pflanzungsgesellschaft. Diese Bahn führt von Victoria-Dorf als Küstenbahn bis Kakaohafen, und von da als Gebirgsbahn in das Pflanzungsgebiet. Sie führt zurzeit bis Soppo, dicht bei

Buea mit einer Länge von zirka 50 km. Die Spurweite beträgt 60 cm.

Nach der im Mai 1908 vom Reichstag angenommenen Kolonial-eisenbahnvorlage soll eine zweite Eisenbahn von Duala ins Innere, und zwar nach dem südlichen Teil des Schutzgebietes gebaut werden. Die Bahn soll in einer Spurweite von 1 m von Duala über Edea am Sannaga nach Widimenge am Nyongfluß geführt werden. Ihre Länge wird 360 km betragen. Da der Nyongfluß von Widimenge aufwärts auf eine Strecke von 200 km mit Dampfbarkassen jederzeit befahrbar ist, so wird durch die Eisenbahn ein sehr bedeutendes Gebiet erschlossen werden. Die Gesamtkosten des Bahnbaus sind auf 40 Millionen Mark veranschlagt. Die Mittel werden durch Kolonialanleihe unter Reichsgarantie und Solidarhaftung der Schutzgebiete Deutsch-Ostafrika und Togo aufgebracht. Die erste Teilstrecke von 150 km soll bis Anfang 1911 fertig gestellt werden.

Für spätere Zeiten würde eine Fortführung der Manenguba-eisenbahn nach Garua und vielleicht darüber hinaus bis zum Tschadsee in Frage kommen. Die Kosten einer solchen Bahn würden, da es sich um eine Strecke von etwa 1000 km bis zum Tschadsee handelt, allerdings sehr hoch werden; bei einer Spurweite von 1 m würden ungefähr 100 Millionen Mark dafür zu veranschlagen sein.

g) Die Verwaltung.

Die Leitung des Schutzgebietes untersteht seit 1907 dem Gouverneur Dr. Seitz. Der Sitz des Gouvernements war früher in Duala am Kamerunfluß. Vor mehreren Jahren ist derselbe von dem früheren langjährigen Gouverneur von Puttkamer nach dem gesünderen Buea am Abhänge des Kamerunberges verlegt worden. Dem Gouverneur stehen in der Verwaltungszentrale in Buea ein erster Referent, gleichzeitig Vertreter in Abwesenheitsfällen, sowie einige Referenten und das erforderliche Bureau-, Rechnungs- usw. Personal zur Verfügung.

Die Lokalverwaltung wird teils von Bezirksamtännern, teils von Stationsleitern, bzw. den an der Spitze von Militärstationen stehenden Offizieren geführt. Bezirksämter sind eingerichtet an der Küste in Duala, Victoria und Kribi, ferner in den landeinwärts belegenen Bezirken Edea und Jaunde. Die wichtigsten sonstigen

Verwaltungsbezirke sind: Lomie (der Hauptplatz des Sanga-Ngofogebietes im Südosten des Schutzgebietes), Ossidinge (am Croßflusse im Nordwesten), Johann Albrechtshöhe, Jabassi, Molundu.

In den entfernteren Gebieten, besonders in Adamaua und dem Tschadseegebiet, wird eine eigentliche Verwaltungstätigkeit von den örtlichen Behörden nicht ausgeübt. Es sind dort lediglich zwei Residenten eingesetzt, der eine in Garua am Benue, der andere in Kufferi, hoch im Norden in der Nähe des Tschadsees, welchen die Aufgabe zufällt, Ruhe und Frieden aufrechtzuerhalten und die Tätigkeit der einheimischen Fürsten und Häuptlinge zu beaufsichtigen, ohne jedoch selbst direkt in die Verwaltungsgeschäfte einzugreifen.

Zu den Aufgaben der Verwaltung, wie sie in den erstgenannten Bezirken wahrzunehmen ist, gehört unter andern die Ausübung der Polizeigewalt, die wirtschaftliche Erschließung des Bezirks durch Wegebau, durch Anleitung der Eingeborenen zu förderlichen Kulturen und andere Maßnahmen. Von großer Bedeutung ist insbesondere die Regelung und Überwachung des Karawanenverkehrs in dem südlichen Teil des Schutzgebiets (vgl. oben S. 125). Dem lokalen Verwaltungsbeamten fällt neben seiner sonstigen Tätigkeit auch die Rechtsprechung über die Eingeborenen zu, während die Gerichtsbarkeit über die europäische Bevölkerung von besonderen Bezirksrichtern wahrgenommen wird.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben sind den zivilen Verwaltungsstellen Polizeitruppen unter weißen Polizeimeistern zur Seite gestellt. Diese hauptsächlich zur Erfüllung eigentlicher polizeilicher Aufgaben bestimmte, aber auch nötigenfalls zu kriegerischen Expeditionen der Schutztruppe herangezogene Polizeitruppe besteht aus 500 Mann (Eingeborenen).

Dem militärischen Schutz der Kolonie dient die Schutztruppe, welche in Stärke von 10 Kompagnien à 150 Farbigen mit zusammen 149 weißen Offizieren und Unteroffizieren, einschließlich des Sanitätspersonals, an verschiedenen Punkten des Schutzgebietes verteilt ist.

Die Gerichtsbarkeit über die europäische Bevölkerung wird von drei Bezirksrichtern, bzw. (in der Besetzung mit Beisitzern) Bezirksgerichten für den Nord-, Mittel- und Südbezirk mit dem Sitz in Victoria, Duala und Kribi wahrgenommen. Berufungs- und Beschwerdeinstanz gegen die Entscheidungen der Bezirks-

gerichte ist der Oberrichter, bzw. das unter Vorsitz des Oberrichters mit Beisitzern erkennende Obergericht in Buea.

Der Etat des Schutzgebietes für 1908 balanciert bei einem Reichszuschuß von 2780139 M. mit 6610239 M. in Einnahme und Ausgabe. Die eigenen Einnahmen der Kolonie in Höhe von 3830100 M. bestehen zu mehr als Zweidrittel aus Zöllen. Es werden im allgemeinen 10% Einfuhrzoll auf eingeführte Waren erhoben, soweit nicht abweichende Festsetzungen bestehen. Auf Spirituosen wird bei einem Alkoholgehalt von 50% für 1 Liter 1 M. Zoll erhoben. Neuerdings (seit dem 1. Juli 1906) wird ein Ausfuhrzoll auf Kautschuk in Höhe von 40 Pfennig pro Kilogramm erhoben, während andererseits, um dem Überhandnehmen des Raubbaues auf Kautschuk Einhalt zu tun, eine Aufsichtsbehörde geschaffen werden soll, welche die Eingeborenen systematisch in rationeller Gummigewinnung unterweisen und eine Wiederaufforstung der ausgebeuteten Gebiete in die Wege leiten soll. Die Einnahme aus dem Gummiausfuhrzoll betrug für die Zeit vom 1. Juli 1906 bis 31. März 1907 320605 M. Für 1908 ist sie auf 433000 M. veranschlagt. Seit 1907 wird ein Ausfuhrzoll auf Elfenbein von 2 M. pro Kilogramm erhoben, dessen Ertrag für 1908 auf 110000 M. veranschlagt ist.

Die sonstigen Einnahmen (1908) setzen sich zusammen aus Verwaltungsgebühren und verschiedenen Verwaltungseinnahmen, wie Hafengebühren, Gerichtsgebühren, Einnahmen aus Werkstättenbetrieben usw. in Höhe von 570200 M., ferner aus Steuern in Höhe von 327900 M. Neben einer Spirituosenhandelssteuer und Wandergewerbsteuer sind an Tributzahlungen im Tschadseegebiet 37000 M., an direkten Eingeborenensteuern 100000 M. veranschlagt. Die Eingeborenensteuer ist eine Hüttensteuer (in Orten, in denen eine Kommunalverwaltung besteht 12 Mark, im übrigen 6 Mark jährlich pro Hütte), welche zunächst in den küstennahen Bezirken erhoben wird, da eine Ausdehnung auf die Stämme im Innern zurzeit noch nicht möglich erscheint. Eine erhebliche Vermehrung der Einnahmen der Kolonie steht mit der Einbeziehung der Stämme des Binnenlandes in die Steuerpflicht zu erwarten. Ähnliche Steuern erheben die Franzosen in ihren westafrikanischen Kolonien, sowie auch die Engländer in ihrer westafrikanischen Kolonie Siera Leone.

Von den Gesamtausgaben der Kolonie werden zurzeit noch etwa $\frac{3}{7}$ durch Reichszuschuß gedeckt. Das Verhältnis stellt sich

jedoch erheblich günstiger, wenn die Militärlasten als eine dem Reiche zufallende Ausgabe außer Betracht bleiben. Das Schutzgebiet ist alsdann nahezu in der Lage, seine Ausgaben aus eigenen Einnahmen zu bestreiten, unter der Voraussetzung, daß die einmaligen Ausgaben (für Bauten usw.) auf Anleihe genommen werden.

4. Togo.

a) Das Land.

Togo hat eine Größe von 87 200 qkm, ist also wesentlich größer als das Königreich Bayern mit 75 870 qkm. Die Kolonie hat eine langgestreckte schmale Form und besitzt eine geringe Küstenausdehnung. Die Längenausdehnung in nordsüdlicher Richtung beträgt rund 560 km, die Küstenausdehnung von Westen nach Osten dagegen nur etwa 50 km, bei einer bis zu 225 km im mittleren Teile schwankenden Breitenausdehnung.

Die Küste wird das Jahr über von gewaltiger Brandung gespült. Häfen sind im deutschen Gebiet nicht vorhanden, nur offene Reeden. Der Küstensaum ist ein nur wenig erhöhter Sandstreifen von etwa 1 bis 2 km Breite. Zum Teil ist derselbe mit niedrigem Gebüsch, stellenweise auch mit Kokospalmen bestanden. Hinter dem Sandstreifen beginnt die Lagune, ein durchschnittlich einige hundert Meter breites Brakwasser, welches sich stellenweise beträchtlich erweitert, so zu dem Togosee, der eine Länge von 10 bis 12 km bei 5 km Breite besitzt.

Hinter der Lagune erhebt sich das eigentliche Festland, welches sich mit scharf abgebrochenem Rande bis zu etwa 15 m erhebt. Das Land steigt wellenförmig nach dem Innern an; im westlichen und mittleren Teil der Kolonie beginnen in einer Entfernung von 120 bis 140 km von der Küste die ersten Gebirgszüge. Es ist dies das von Südsüdwest nach Nordnordost das Schutzgebiet durchstreichende Togogebirge. Im Osten beginnen die Berge desselben erst in einer Entfernung von 300 km von der Küste. Die Berge in Togo erheben sich nicht zu beträchtlichen Höhen; sie steigen nur bis zu einer Maximalhöhe von etwa 1000 m an.

Das Land im Innern, von dem Rande der Lagune ab beginnend, ist fast durchweg Gras- und Baumsteppe. Die Steppe erstreckt sich bis über die Gebirge hinweg weit in das

Innere hinein; sie wird von Gras von verschiedener Höhe, oft von Manneshöhe und selbst doppelter Manneshöhe bestanden. Dazwischen finden sich zerstreut Bäume und Sträucher, insbesondere Ölpalmen in reichen Beständen; die letzteren sind in großen Mengen, bisweilen in förmlichen Waldbeständen vorhanden, besonders in einem breiten, der Küste parallelen Streifen, der in etwa 15 km Entfernung von der Küste beginnt. Außerdem umsäumen Ölpalmenbestände nahezu sämtliche Wasserläufe.

Die Flußläufe sind fast durchweg mit einem Buschwaldgürtel umgeben. Waldbestände finden sich sonst in geringerem Umfang in den Gebirgen. Boem ist die einzige Landschaft, in der sich ein geschlossener Urwald von beträchtlicher Ausdehnung befindet. Die Täler und Schluchten der Gebirge sind häufig mit Wald bestanden. Sonst bedecken die Gebirge ebenfalls Gras- und Baumsavannen, die sich über die höchsten Erhebungen fortziehen. Jenseits der Gebirge ist wieder offene Landschaft. Die Steppe weist dort auf große Ausdehnungen hin kurzhalmsige Grasarten auf, welche als Viehweide geeignet sind, daneben auch Baumsavannen.

An Mineralien ist Togo nach den bisherigen Feststellungen nicht reich. Die Untersuchungen, welche mit Gesteinsproben im Bezirk Misahöhe vorgenommen wurden, haben zwar das Vorkommen von Gold ergeben, doch ist es zu gering, um einen Abbau zu lohnen. Es sind weiter Eisenerze im Innern bei Banjeli im Bezirk Sokode festgestellt, wo die Eingeborenen schon von altersher große Mengen von Eisen gewinnen. Nach den Schätzungen des Geologen Dr. Körth können aus dem Hauptlager etwa 20 Millionen Tonnen im Tagebau gewonnen werden. Eine Ausbeutung dieser Erzlager würde natürlich nur erfolgen können, wenn eine Eisenbahn nach Banjeli gebaut würde, welche eine Länge von etwa 440 km haben müßte.

Das Schutzgebiet ist arm an jagdbaren Tieren.

Togo hat ein vollständig tropisches Klima. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt an der Küste $26,5^{\circ}$ C. Im Innern in den höhergelegenen Teilen ist die Temperatur etwas niedriger. Trotz dieses tropischen Klimas ist Togo besonders in den südlichen Gebieten nicht reich an Niederschlägen. Die Regenmenge beträgt an der Küste etwa 600 bis 700 mm; im Innern ist sie allerdings zum Teil beträchtlich höher, in Sokode z. B. durchschnittlich

1300 mm. Der südliche Teil der Kolonie ist auch sonst nicht reich an Wasser. In der Trockenzeit versiegen zum Teil die Flüsse.

Togo liegt im Bereich der Monsunwinde. In unserem Sommer strömen die Winde in das erhitzte Saharagebiet, zur Zeit unseres Winters wehen warme und trockne Winde aus dem Innern heraus. Dies hat zur Folge, daß unsere Sommermonate, Juli und August, in Togo die kühlfsten Monate sind. An der Küste dauert die große Regenzeit von März bis Juni, die erste Trockenzeit Juli bis August, die zweite kleine Regenzeit von September bis November, die zweite Trockenzeit von Dezember bis Februar. Im Innern ist die regenreiche Zeit von März bis November, während in den übrigen Monaten wenig Regen fällt.

Eine Eigentümlichkeit Togos, wie der übrigen Kolonien an der afrikanischen Westküste, sind die Harmattanwinde. Es sind dies nördliche und östliche Winde von großer Trockenheit, welche Staub mit sich führen und häufig ein dunstiges, nebligcs Wetter erzeugen. Die Sonne steht alsdann nur als matte, rote Scheibe am Himmel. Diese Winde wehen fast stets mehrere Tage hintereinander, und zwar während der Zeit von Anfang November bis Mitte März.

Die Hauptkrankheiten der Kolonie sind Malaria, Schwarzwasserfieber und Dysenterie. Das Klima ist an sich für den Europäer nicht günstig, doch haben infolge sanitärer Verbesserungen diese tropischen Krankheiten viel von ihren Schrecken verloren. Insbesondere ist die Hauptstadt Lome infolge planmäßiger Vernichtung der Brutstätten für Moskitos nahezu frei von Malariafieber. Weniger günstig liegt die Sache hinsichtlich der Dysenterie, da vielfach keine einwandfreie Wasserversorgung vorhanden ist. Neben den genannten in dem Schutzgebiet von alters her vorhandenen Krankheiten ist leider auch neuerdings eine andere böartige Krankheit eingeschleppt worden. Anfang 1905 trat zum erstenmal in der Kolonie Gelbfieber auf, welches seither mehrfach Opfer gefordert hat. Das Fieber wurde zunächst von Südamerika nach Senegal eingeschleppt und hat sich von da an der afrikanischen Westküste allmählich weiter verbreitet. Die Möglichkeit der Ausbreitung des gelben Fiebers ist überall gegeben, da die Krankheitsübertragerin, eine Mosquitoart (*Stegomyia fasciata*), an der ganzen Westküste vorkommt. Die Krankheit ist bisher in Togo, abgesehen von ganz vereinzeltcm Vorkommen an der Inlandbahn Lome-Palime, auf Anecho beschränkt ge-

blieben; bei den sorgfältigen sanitären Maßregeln steht zu hoffen, daß eine weitere Ausbreitung dieser Krankheit verhindert werden wird.

Unter den Eingeborenen ist besonders Lepra (Ausatz) verbreitet. Der Weiterverbreitung dieser ansteckenden Krankheit wird durch Isolierung der Kranken in Ausätzigenheimen entgegen gearbeitet.

b) Die Bevölkerung.

Die weiße Bevölkerung des Schutzgebiets zählte am 1. Januar 1907 288 Köpfe (244 männlich, 44 weiblich), gegen 243 im Vorjahr. Sie besteht ganz überwiegend aus Deutschen, 273 an Zahl, gegenüber nur 15 Ausländern.

Was die Eingeborenen=Bevölkerung anbetrifft, so wird Togo hauptsächlich von Sudannegern bewohnt, welche in eine Reihe von Stämmen zerfallen. Die Zahl der Eingeborenen=Bevölkerung wird nach den amtlichen Schätzungen Anfang 1907 auf nahezu eine Million Köpfe angenommen. Davon entfallen auf den Bezirk:

Some-Stadt	5917
Some-Land	75 000
Anecho	61 000
Misahöhe	100 000
Atakpame	40 000
Kete-Kratschi	40 000
Sokodé-Bassari	360 000
Mangu-Jendi	300 000
	<hr/>
	insgesamt 981 917

Etwa zwei Drittel der gesamten Einwohner leben also in den beiden letztgenannten Bezirken, welche die von der Küste entferntesten Landschaften des Hinterlandes von Togo umfassen.

Der ganze Süden der Kolonie zwischen Volta und Monu von der Küste nördlich bis zum 7. Breitengrade wird von den Ewe bewohnt. Diese bilden keine größere politische Gemeinschaft, sondern wohnen in losen Landschaftsverbänden nebeneinander. Jede Landschaft hat einen Oberhäuptling; doch reicht deren Macht oft nicht über ihren Wohnsitz hinaus. Die Ewe sind in erster Linie Ackerbauer. Sie bauen hauptsächlich Manjoks

und Jams, Bananen, Mais und Erdnüsse. ferner gewinnen sie die Früchte der Ölpalmen, welche, wie erwähnt, sich hauptsächlich in dem etwa 15 km von der Küste beginnenden Gürtel vorfinden.

Nördlich vom 7. Grade finden sich verschiedene Stämme, welche zum Teil zu den Guanvölkern gehören.

In Nord-Togo sind hauptsächlich die Dagomba hervorzuheben, welche in erster Linie Ackerbauer sind, daneben jedoch in größerem Umfange als die Eingeborenen in den Südgegenden auch Viehzucht treiben. Außer dem Dagombareich unter dem Zendikönig sind an größeren politischen Verbänden im Norden der Kolonie Tschaudjo unter einem bei Sokode residierenden König und Tschokossi mit dem Mangukönig an der Spitze hervorzuheben. Außer diesen organisierten Stämmen gibt es in den Nordbezirken auch weniger kultivierte Völker ohne festen Zusammenhalt, wie die Konkomba, Kabure und andere.

Der Handel wird in Togo hauptsächlich von den Haussa wahrgenommen, über welche in dem Abschnitt über Kamerun das nähere bereits ausgeführt ist. Die Karawanen der Haussa kommen weit aus dem Norden, selbst von Timbuktu her und versorgen besonders die nördlichen Gebiete Togos mit Waren. Ihre Handelszüge erstrecken sich bis an die Küste herab. Es finden sich Handelsniederlassungen der Haussa in den verschiedensten Teilen des Schutzgebietes.

Die Eingeborenen Togos gehören zu den fleißigsten und tüchtigsten farbigen, über welche Deutschland die Herrschaft ausübt. Wie die bisherige Produktion Togos ganz überwiegend auf ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit beruhte, so werden sie auch in Zukunft der wertvollste Faktor in der Entwicklung des Schutzgebietes bleiben.

Während die Südvölker überwiegend Heiden sind, bei denen der Fetischismus in Blüte steht, sind von den Eingeborenen Nord-Togos viele Mohammedaner.

Die christlichen Missionen haben nur unter den ersteren ihre Tätigkeit entfaltet. Es wirken im Schutzgebiet drei Missionen: Die protestantische Norddeutsche Mission mit 3702 lebenden Getauften (Anfang 1907) die katholische (Stepler) Mission vom Göttlichen Wort mit 4052 und die protestantische Wesleyanische Mission mit 591 lebenden Getauften (gleichfalls Anfang 1907).

c) Der Handel.

Der Handel Togos betrug im Jahre 1906 ausschließlich des ein- und ausgeführten Geldes in Einfuhr 5 546 810 M., in Ausfuhr 2 957 646 M., der Gesamthandel 8 504 456 M.

Eingeführt werden hauptsächlich Baumwollgewebe und sonstige Stoffe verschiedenster Art, ferner Tabak, Spirituosen und sonstige Gegenstände für den Handel mit den Eingeborenen. Einen erheblichen Betrag machen die Spirituosen aus. Es sind 1906 eingeführt worden an Branntwein 937 720 kg im Werte von 588 265 M.

Die wichtigsten Ausfuhrartikel sind Kautschuk, Palmöl und Palmkerne.

Die Ausfuhr an Kautschuk betrug:

Im Jahr	Doppelzenter	M.
1893	286 im Werte von . . .	99 000
1901	637 " " " . . .	265 000
1902	719 " " " . . .	367 000
1903	954 " " " . . .	640 000
1904	1052 " " " . . .	713 000
1905	1152 " " " . . .	1 000 000
1906	1340 " " " . . .	1 161 000

Der Kautschuk stammt ausschließlich aus wilden Beständen. Er wird meist aus Lianen (*Landolphia*) gewonnen, welche in den Wäldern im Innern vorkommen.

Die Ausfuhr an Palmkernen betrug:

im Jahre 1901 für	1 298 000 M.
" " 1902 "	1 221 000 "
" " 1903 "	818 000 "
" " 1904 "	992 000 "
" " 1905 "	606 000 "
" " 1906 "	681 000 "

An Palmöl wurde in den gleichen Jahren ausgeführt:

1901 im Werte von	1 485 000 M.
1902 " " "	1 310 000 "
1903 " " "	405 000 "
1904 " " "	367 000 "
1905 " " "	151 000 "
1906 " " "	181 000 "

Der bedeutende Rückgang in der Ausfuhr an Palmkernen und Palmöl vom Jahre 1903 ab wurde in erster Linie durch die große Trockenheit der Jahre 1903 und 1904 veranlaßt, von welcher sich die Ölpalmen nur langsam erholt haben. Neuerdings ist wieder ein Ansteigen der Ausfuhr bemerkbar. An der Verringerung der Ausfuhr ist jedoch neben den erwähnten Umständen auch Vernachlässigung seitens der Eingeborenen mit Schuld, welche durch den Bahnbau, sowie auch durch den Anbau von Mais mehr in Anspruch genommen wurden.

Ein weiteres wichtiges Ausführprodukt ist neuerdings der Mais geworden, welcher in weiten Gebieten schon früher für den eigenen Bedarf der Eingeborenen gebaut wurde, indessen erst in den letzten Jahren in erheblichem Maße zur Ausfuhr gelangte. Es wurden ausgeführt im Jahre 1906 7702590 kg im Werte von 433838 M., während 1905 9366455 kg im Werte von 566844 M. ausgeführt wurden.

In geringerem Maße sind daneben noch weitere Erzeugnisse der Eingeborenen ausgeführt, so Erdnüsse im Werte von 10548 Mark, Schibutter im Werte von 28534 M.

Togo weist auch zurzeit noch einen gewissen Ausfuhrbetrag in Elfenbein auf im Werte von 64207 M. im Jahre 1906. Doch ist hier mit einer dauernden Ausfuhr nicht zu rechnen.

Als wichtiges Ausführprodukt, welchem voraussichtlich für die Zukunft noch außerordentliche Bedeutung zukommen wird, ist die Baumwolle zu nennen. Die Ausfuhr an Baumwolle ist beständig gestiegen, wengleich noch keine sehr erheblichen Quantitäten bisher zur Verschiffung gekommen sind. Die Ausfuhr betrug:

im Jahre 1903	321	Doppelzentner	im Werte von	38000	M.
" "	1904	1082	" " " "	50000	"
" "	1905	1339	" " " "	89000	"
" "	1906	1934	" " " "	165000	"

Die sonstigen Produkte, welche ausgeführt werden, stehen an Bedeutung weit hinter den wichtigeren der genannten zurück. Es sind hauptsächlich zu nennen Kakao, von dem 1906 28637 kg im Werte von 21994 M. ausgeführt worden sind, ferner Kopra, deren Wert 7536 M. betrug. Außerdem wurde noch Rind- und Kleinvieh hauptsächlich aus dem Innern über die Binnengrenze ausgeführt.

An dem Handel war Deutschland im Jahre 1906 beteiligt mit 59 %. Von der Einfuhr kommen 55 % aus Deutschland, die Ausfuhr geht zu 63 % dorthin.

d) Eingeborenenproduktion.

Die in dem vorigen Abschnitt wiedergegebenen Zahlen der Handelsstatistik deuten bereits darauf hin, daß die Ausfuhrprodukte zu ganz überwiegendem Teil von den Eingeborenen gewonnen werden. Es sind dabei zu unterscheiden diejenigen Produkte, welche in der Kolonie wild vorkommen und diejenigen, welche von den Eingeborenen im Wege des Anbaus erzeugt werden.

Zu den ersteren gehören hauptsächlich der Kautschuk und das Elfenbein. Der Kautschuk wird überwiegend aus Lianen gewonnen, welche meist nach Anzapfung der Vernichtung anheimfallen. Eine beständige Verminderung der kautschukerzeugenden Pflanzen findet somit statt. Da Togo zudem nicht über ausgedehnte Waldgebiete verfügt, so ist mit Sicherheit vorauszusehen, daß innerhalb absehbarer Zeit eine Verminderung, wenn nicht ein völliges Aufhören der Kautschukgewinnung stattfinden muß.

Ähnlich liegt die Sache mit dem Elfenbein. Es sind weder unbeschränkte Bestände an solchem im Besitz der Eingeborenen, noch liegt die Möglichkeit einer weiteren, umfangreichen Elfenbeingewinnung von lebenden Elefanten vor. Es ist also auch mit Elfenbein nicht als mit einem beständigen erheblichen Ausfuhrposten im Handel von Togo zu rechnen.

Dagegen bieten die vorhandenen Bestände an Ölpalmen die Sicherheit, daß eine fortdauernde Ausfuhr bedeutender Quantitäten von Palmkernen und Palmöl stattfinden wird. Die Ausfuhrmengen haben allerdings erheblich geschwanzt. Doch handelt es sich dabei um vorübergehende Verminderung; eine Verringerung der Bestände an Ölpalmen hat nicht stattgefunden. Es wird im Gegenteil später mit einer beträchtlichen Steigerung der Ausfuhr an Ölprodukten zu rechnen sein, wenn eine bessere Erschließung des Innern durch die Eisenbahn stattgefunden haben wird, als es bisher der Fall war. Die Ausfuhr von Palmöl und Palmkernen wird also stets einen wichtigen Zweig der Ausfuhr aus Togo bilden. Es fällt dabei besonders ins Gewicht, daß auch die entfernter von der Küste gelegenen Gebiete, von denen mangels

einer billigen Transportgelegenheit eine Ausfuhr von Palmöl und Palmkernen bisher nicht erfolgen konnte, über Ölpalmenbestände verfügen. Wie in Mittel-Togo, so findet sich auch in Nord-Togo die Ölpalme an Bachläufen und in Halbkultur bei den Wohnplätzen der Eingeborenen.

Von den übrigen Erzeugnissen der Eingeborenen hat besonders Mais, wie aus den im vorhergehenden Abschnitt angeführten Zahlen hervorgeht, in den letzten beiden Jahren eine große Rolle als Ausfuhrprodukt gespielt. Da Mais auf großen Flächen gut gedeiht, und der Anbau desselben den Eingeborenen von früher her bereits vertraut ist, so wird auch in Zukunft mit einer Ausfuhr dieses Produktes gerechnet werden können.

Die sonstigen Produkte, welche die Eingeborenen ohne europäische Anleitung bisher angebaut haben, wie Erdnüsse, standen an Bedeutung für die Ausfuhr zurück. Eine Steigerung wird mit der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse gleichfalls zu erwarten sein.

Anders als mit den bisher erörterten Eingeborenenprodukten liegt die Sache mit der Baumwolle, von welcher, wenn auch noch nicht für den Gesamthandel der Kolonie sehr bedeutend ins Gewicht fallende, jedoch sich jährlich steigende Mengen ausgeführt sind. Im Hinterlande von Togo haben die Eingeborenen zwar von alters her schon Baumwolle angebaut, welche sie zu Stoffen verarbeiteten. Doch konnte, abgesehen von den Entfernungen, welche einen nutzbringenden Transport zur Küste ausschlossen, ein Export nicht in Frage kommen, da diese Baumwolle sich nicht für europäische Fabrikation eignet. Die Bestrebungen zur Erzeugung einer für die Ausfuhr geeigneten Baumwolle datieren erst seit 1900, in welchem Jahre das kolonialwirtschaftliche Komitee eine Baumwollerpedition nach Togo gesandt hat. Das Komitee hat durch Entsendung von Sachverständigen, durch Errichtung einer Baumwollschule für Eingeborene in Nuatschä, durch Aufstellung von Entfernungsmaschinen, durch Gewährung eines Garantiepreises für das Pfund entkernter Baumwolle an die Eingeborenen außerordentlich viel für die Förderung des Baumwollbaues getan. In der Schule in Nuatschä, welche neuerdings in eine Ackerbauschule umgewandelt ist, werden die Eingeborenen während eines dreijährigen Zeitraums in der Handhabung des Pfluges, Anlernung von Zugvieh, Aussaat, Verbesserung durch Kreuzung, Düngung usw. unterrichtet. Die entlassenen Zöglinge

werden in ihrem Heimatbezirk angelernt und erhalten Land zum Anbau zugewiesen. Die Regierung zahlt einen namhaften Beitrag zur Erhaltung der Schule.

Die mit Baumwolle angestellten Versuche haben in den südlichen und mittleren Teilen Togos ein günstiges Resultat ergeben. Die in Togo erzeugte Baumwolle ist vielfach höher als Middling American bewertet worden und stellt ein durchaus brauchbares Ausführprodukt dar. Der Durchschnittsertrag eines rationell kultivierten Baumwollfeldes in Togo bleibt allerdings, wie durch Versuche festgestellt worden ist, hinter dem Durchschnittsertrag einer gleich großen Fläche in den Baumwollländern Nordamerikas zurück. Auf einer gleich großen Fläche können also nicht die gleichen Mengen Baumwolle erzeugt werden. Trotzdem erscheint es zweifellos, daß die Baumwollkultur, wenn sie als Volkskultur von den Eingeborenen betrieben wird, sich als lohnend erweist. Die Voraussetzung ist, daß eine billige Transportgelegenheit nach der Küste besteht. Der Transport von Baumwolle auf den Köpfen von Trägern auf weite Entfernungen macht jede nutzbringende Ausfuhr unmöglich. Es erfordert, wie ein hervorragender Kenner tropischer Nutzpflanzen, Professor Warburg, berechnet hat, eine vierwöchentliche Tätigkeit von 1000 Mann, um die Produkte von etwa 150 ha Baumwollland von dem zirka 180 km von der Küste gelegenen Atakpame nach Lome zu schaffen. Noch größer werden Zeit und Kosten des Transportes von einem der weiter im Binnenlande belegenen Bezirke, in denen sich gleichfalls zum Anbau von Baumwolle geeignetes Land findet. Erst der Bau einer Eisenbahn wird die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Erschließung dieser von der Küste entfernt gelegenen Bezirke bieten.

Wie schnell sich bei günstigen Transportverhältnissen die Baumwollkultur einbürgern kann, zeigt das Beispiel der englischen Kolonie Lagos in Westafrika. Dort hat unter tätiger Mitwirkung der in mancher Hinsicht unserem kolonialwirtschaftlichen Komitee zu vergleichenden British Cotton Growing Association (Britische Vereinigung für Baumwollbau) der Baumwollbau als Volkskultur sich seit 1903 außerordentlich schnell entwickelt. Während 1903 erst 500 Ballen à 400 Pfund englisch (zirka 178 kg) exportiert wurden, stieg die Ausfuhr 1904 auf 2000 Ballen, 1905 auf 3000 Ballen, 1906 auf 6300 Ballen. Die Ausfuhr für 1907 wird auf 12—15 000 Ballen geschätzt.

Weniger gut als in dem südlichen und mittleren Togo sind

nach den durch mehrere Jahre hindurch angestellten Versuchen die Aussichten für eine Ausbreitung des Baumwollbaus in dem Bezirk Sokode in Nord-Togo. Die Kultur der Baumwolle findet im Norden infolge der Armut des Bodens und der geringen Luftfeuchtigkeit, die beide mit dem Mangel an Waldbeständen zusammenhängen dürften, nicht so günstige Bedingungen, wie in den südlicher gelegenen Gebieten.

e) Plantagenwirtschaft und sonstige europäische Unternehmungen.

Die Landwirtschaft liegt, wie schon aus den beiden vorhergehenden Abschnitten hervorgeht, in Togo fast ganz in den Händen der Eingeborenen. Es gibt zwar einige europäisch geleitete Plantagen, von denen die Kpeme- und die Agupflanzung hervorzuheben sind, doch wird die Ausfuhr der Kolonie bisher durch ihre Erzeugnisse nur wenig beeinflusst.

Die Plantagen haben sich hauptsächlich mit der Kultur der Kokospalmen befaßt, ferner auch mit dem Anbau von Baumwolle, Kakao und Kautschuk. Mit Kokospalmen, welche in der Nähe der Küste gedeihen, sind einige 100 ha (Anfang 1907 580 ha) bepflanzt, geringere Flächen mit Kakao und Kautschuk. Der Kakao erfordert besonders in seinen besseren Sorten zu seinem Gedeihen jungfräulichen Waldboden. Da Togo nur über beschränkte Waldbestände verfügt, und im übrigen der Boden nicht allzu reich ist, so wird der Anbau von Kakao in Togo voraussichtlich keinen sehr erheblichen Umfang annehmen, und jedenfalls nicht mit der Kakaokultur in den in dieser Hinsicht günstiger gestellten Kolonien Kamerun und Samoa konkurrieren können.

Die Kautschukkultur steht noch in den Anfängen. Es ist neben dem einheimischen Kautschukbaum (*Kikxia elastica*) besonders *Manihot Glaziovii* (Ceará-Kautschuk) angepflanzt worden. Die Ausfuhr Togos an Kautschuk rührt zurzeit noch ausschließlich aus wilden Beständen her.

Im allgemeinen läßt sich sagen, daß bei dem relativ mäßigen Boden Togos mit einer bedeutenden Ausdehnung der europäischen, mit erheblichen Unkosten verknüpften Plantagenunternehmungen wohl kaum gerechnet werden kann. Wie die bisherige Entwicklung Togos, so wird auch der künftige Fortschritt der Kolonie ganz überwiegend unter dem Zeichen der Eingeborenenkultur stehen.

Entsprechend dieser Lage der Verhältnisse sind die europäischen Handelsunternehmungen in Togo von größerer Bedeutung als die Plantagenunternehmungen. Es sind zum Teil schon seit langen Jahren eine Anzahl Handelshäuser in Togo tätig. Von den Anfang 1907 vorhandenen zehn Exportfirmen waren neun deutsch, eine englisch. Nachstehend sind einige der hauptsächlichsten Handelsfirmen aufgeführt:

Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft, Deutsche Togo-Gesellschaft, Bremer Kolonial-Handelsgesellschaft vorm. F. Oloff & Co., A.-G., Bremer Faktorei Friedrich M. Viotor Söhne, Viotor & Freese, Boedecker & Meyer, Deutsch-Westafrikanische Bank (auch in Kamerun tätig).

f) Eisenbahnen.

Es sind bisher in Togo zwei Eisenbahnen gebaut worden, die Küstenbahn in Länge von 45 km und die Innenbahn von Lome nach Palime in Länge von 122 km. Beide Bahnen besitzen eine Spurweite von 1 m.

Die Küstenbahn geht von dem östlich an der Küste gelegenen Anecho längs der Küste nach der Hauptstadt Lome, wo eine die Brandung überschreitende Landungsbrücke gebaut ist. Für den Bau der Bahn sind durch die Etats für das Schutzgebiet auf die Rechnungsjahre 1901, 1902, 1904 und 1905 insgesamt 1120 000 M. bewilligt worden. Am 18. Juli 1905 wurde die Bahn dem öffentlichen Verkehr übergeben. Seitdem bildet Lome den einzigen Eingangs- und Ausfuhrhafen des Schutzgebietes; das früher gleichfalls dafür geöffnete Anecho ist nach Vollendung der Bahn und Landungsbrücke geschlossen worden. Sämtliche Waren müssen die Küstengrenze durch Lome passieren.

Für den Bau der Inlandbahn von Lome nach Palime ist vom Reich dem Schutzgebiet der Betrag von 7 800 000 M. in den Etats von 1904, 1905 und 1906 in drei Raten als ein rückzahlbares Darlehn zur Verfügung gestellt worden, das vom Schutzgebiete mit $3\frac{1}{2}\%$ zu verzinsen ist. Die Bahn ist am 27. Januar 1907 eröffnet worden. Der Betrieb dieser Bahn, sowie der Küstenbahn und der Landungsbrücke in Lome ist der Firma Lenz & Co., welche die Inlandbahn gebaut hat, durch Pachtvertrag übertragen worden. Seit dem 1. August 1907 ist auf der Bahn in beiden Richtungen ein täglicher Verkehr ein-

gerichtet worden. Es geht werktäglich ein Zug von Anecho über Lome nach Palime, und ein anderer von Palime über Lome nach Anecho. Die Fahrzeit beträgt rund $8\frac{1}{2}$ Stunden.

Der Verkehr auf der Eisenbahn hat sich bisher günstig entwickelt. Die Einnahmen haben in der Zeit vom Februar bis Dezember 1907, also in elf Monaten bereits zirka 250 000 M. betragen.

Als zweite Inlandsbahn wird nach der im Mai 1908 vom Reichstag angenommenen Kolonialeisenbahnvorlage eine Eisenbahn von Lome nach Atakpame gebaut werden. Die Bahn zweigt bei Kilometer 5 der Lome-Palime-Bahn von dieser ab und wird eine Länge von 175 km haben bei einer Spurweite von 1 m. Atakpame ist ein wirtschaftlich gut entwickelter Bezirk, in dem besonders der Baumwollbau, dank der Tätigkeit der Regierungsbeamten und des kolonialwirtschaftlichen Komitees gute Fortschritte gemacht hat. Es findet jetzt bereits ein reger Verkehr auf der Straße zwischen Lome und Atakpame statt. Die Verbindung nach Atakpame muß direkt von Lome hergestellt werden, da eine Weiterführung der jetzigen Inlandsbahn über Palime nach Atakpame der natürlichen Verhältnisse wegen nicht in Frage kommen kann. Das dazwischen liegende Gebirge verhindert einen Weiterbau nach jener Richtung. Die Kosten der Eisenbahn Lome—Atakpame, deren Ausbau sich auf drei Jahre verteilen wird, werden 10,5 Millionen Mark betragen. Die Mittel werden im Wege der Kolonialanleihe unter Reichsgarantie und Solidarhaftung der Schutzgebiete Deutsch-Ostafrika und Kamerun aufgebracht.

Eine spätere Fortführung dieser Bahn über Atakpame nach Banjeli ist in Aussicht genommen, wo sich die oben (S. 136) erwähnten reichen Eisenerzlager befinden. Die Entfernung von Atakpame nach Banjeli beträgt etwa 260 km, die Gesamtlänge der Bahn Lome—Banjeli würde also zirka 440 km sein.

Die Wichtigkeit einer solchen, die Kolonie in ihrer ganzen Längsausdehnung erschließenden Bahn springt in die Augen, wenn man die lange, schmale Gestalt Togos mit ihrer äußerst geringen Küstenausdehnung bei ausgebreiteterem Hinterlande betrachtet. Die Bedeutung für eine zweckmäßige Ausnutzung der Kolonie ist um so größer, als der Handel aus dem Hinterlande naturgemäß nach den schiffbaren Flüssen an der Ost- und Westgrenze (Monu und Volta) drängt und so dem deutschen Gebiete entzogen wird. An der Westgrenze liegen die Verhältnisse besonders ungünstig.

Es liegt nicht nur ein Teil des Unterlaufs des Volta vollständig auf englischem Gebiet, sondern es wird die Westgrenze Togos, auch dort, wo sie an den Volta reicht, nicht durch den Talweg dieses Flusses, sondern durch sein linkes (deutsches) Ufer gebildet, so daß der Verkehr auf dem Volta für das Schutzgebiet überhaupt nicht nutzbar gemacht werden kann.

Eine Erschließung der gerade am dichtesten bevölkerten Inlandbezirke wird nur durch eine Eisenbahn in das Innere möglich sein. Nahezu die gesamte Ausfuhr Togos, von Kautschuk und Elfenbein abgesehen, stammt bisher aus den minder bevölkerten, küstennäheren Bezirken. Produkte, wie Palmkerne, Palmöl, Mais, Baumwolle, Erdnüsse vertragen den längeren Transport auf den Rücken von Trägern überhaupt nicht, da die Transportkosten die Erzielung eines Gewinnes bei größeren Entfernungen unmöglich machen. Selbst ein Transport auf von Eingeborenen gezogenen Lastwagen, wie er auf der von der deutschen Verwaltung angelegten Straße von Atakpame nach Lome (180 km) stattfindet, lohnt bei solchen Produkten meist nicht. (Zugtiere können der Tsetsekrankheit wegen nicht verwandt werden.) Der Transport einer Tonne Mais z. B. auf diese Entfernung kostete 1906 91 M., das war ungefähr der Preis, den diese Quantität Mais in Hamburg erzielt haben würde. Palmöl und Palmkerne konnten bei hohen Einkaufspreisen noch von Atakpame zur Küste gefahren werden. Aus dem entfernteren Hinterlande konnte dagegen eine Ausfuhr auch dieser, wie der übrigen genannten Produkte bisher überhaupt nicht erfolgen.

g) Verwaltung.

Der Sitz des Gouvernements ist seit 1897 Lome an der Küste, nahe der Westgrenze der Kolonie. Bis dahin war er in Sebe, nicht weit von der Ostgrenze. Gouverneur ist seit 1905 Graf Zech. Ihm steht ein erster Referent gleichzeitig als Vertreter in Abwesenheitsfällen nebst dem erforderlichen Bureaupersonal zur Seite. Die Lokal-Verwaltungsbeamten (Bezirksamtänner bzw. Stationsleiter) haben in Lome und Aneho an der Küste, ferner im Innern in Misahöhe, Atakpame, Kete-Kratschi, Mangu, Jendi und Sokode ihren Sitz. Die Tätigkeit der Verwaltung erstreckt sich insbesondere auf die Ausübung der Polizeigewalt, den Ausbau der Verkehrswege, die Förderung der Eingeborenen-

kulturen und die Anlage von Versuchspflanzungen, welche bei sämtlichen Inlandstationen bestehen. Den lokalen Verwaltungsbehörden liegt auch die Gerichtsbarkeit über die Eingeborenen ob.

Die Gerichtsbarkeit über die Weißen steht dem Bezirksrichter (bzw. in wichtigeren Sachen dem aus dem Bezirksrichter und Beisitzern aus den ortseingewohnten Europäern zusammengesetzten Bezirksgericht) in Lome zu. Gegen die Entscheidung erster Instanz ist die Berufung bzw. Beschwerde an das Obergericht in Buea (Kamerun) gegeben, welches den beiden westafrikanischen Kolonien gemeinsam ist.

Togo verfügt nicht über eine Schutztruppe wie die größeren afrikanischen Schutzgebiete, sondern lediglich über eine kleine Polizeitruppe von farbigen (550 Mann) unter europäischer Führung (2 Offiziere und 5 Unteroffiziere).

Der Etat des Schutzgebietes für 1908 balanziert in Einnahme und Ausgabe mit 2070060 M., ohne daß ein Reichszuschuß erforderlich wäre. Togo ist die einzige Kolonie, welche bereits seit Jahren ihre Ausgaben einschließlich der Verzinsung und Tilgung des vom Reich für den Bau der Inlandbahn von Lome nach Palime gegebenen Darlehens aus eigenen Einnahmen bestreitet. Die Einnahmen bestehen hauptsächlich aus Zöllen in Höhe von 1672540 M. Es wird im allgemeinen auf alle eingeführten Waren ein Wertzoll von 10 % erhoben. Nur für den über die Binnengrenzen gehenden Handel der von der Küste entferntesten Bezirke Mangu-Jendi, Sokode-Bassari und Kete-Kratschi besteht eine Ausnahme. Nach der Verordnung vom 5. November 1906 wird der die Binnengrenzen kreuzende Handel durch eine Wegegebühr besteuert, während die komplizierte Zollerhebung dafür in Wegfall gekommen ist. Auf Spirituosen wird seit dem 5. Juni 1907 ein Zoll von 80 Pf. pro Liter bei einem Alkoholgehalt von 50 % erhoben. Die Spirituosenzölle betragen vorher 64 Pf. pro Liter und waren früher noch beträchtlich geringer; der jetzige Zollsatz entspricht dem auf der letzten Brüsseler Spirituosen-Konferenz vom November 1906 beschlossenen Zollsatz von 100 frcs. pro Hektoliter. So wünschenswert eine weitere Erhöhung der Spirituosenzölle, zwecks Verminderung des verderblichen Schnapskonsums durch die Eingeborenen wäre, kann Deutschland doch nicht einseitig vorgehen. Bei der langen, schmalen Gestalt Togos mit seinen ausgedehnten Binnengrenzen würde eine Zollerhöhung im deutschen Schutzgebiet allein lediglich zur Folge

haben, daß die Spirituosen aus den angrenzenden fremden Kolonien eingeschmuggelt würden. An Gebühren und verschiedenen Verwaltungseinnahmen, wie Gerichtskosten, Polizeistrafen, Einnahmen aus dem Betriebe der Verwaltung, Wegegebühr usw. sind 144 520 M. veranschlagt, ferner aus dem Betriebe der Landungsbrücke und der Eisenbahn 163 000 M. Die Einnahmen an direkten Steuern betragen 90 000 M. Diese setzen sich zusammen aus Spirituosen-, Schank- und Verkaufssteuer, Firmensteuer (Abgaben vom Handelsgewerbe) und einer Steuer für die Erlaubnis zum Gummihandel.

Die Eingeborenen haben bisher keine direkten Steuern zu zahlen; dagegen sind sie mit Erfolg zu öffentlichen Arbeiten, namentlich zum Wegebau herangezogen. Die Bevölkerung Togos hat sich im allgemeinen als friedlich und fleißig erwiesen. Die Eingeborenen besitzen genügende Intelligenz, um die Vorteile zu erkennen, welche die Anwesenheit der Weißen im Lande auch abgesehen von der Gelegenheit zur Befriedigung ihrer wirtschaftlichen Bedürfnisse durch Handel ihnen bringt, und einzusehen, daß die Tätigkeit der Verwaltung zur Erschließung des Landes durch Eisenbahn- und Wegebauten, durch Verbesserung der Eingeborenenkulturen, durch Erschließung von Wasser in wasserarmen Gegenden mittels Tiefbohrungen, wie sie nach geologischer Erforschung wiederholt mit Erfolg vorgenommen sind, ebenso sehr den Eingeborenen wie den Weißen zugute kommt. Mit größeren Aufständen hat die Verwaltung nicht zu kämpfen gehabt, wengleich im Anfange der Erschließung der verschiedenen Bezirke vielfach Unbotmäßigkeiten niederzuwerfen waren und besonders die verderbliche Macht der Fetischpriester zu brechen war. Wesentlich erleichtert wurde die friedliche Durchdringung des Landes dadurch, daß ungeachtet des ungesunden Klimas Togos in den wichtigeren Verwaltungsposten fast durchweg Beamte sich befinden, welche in langjähriger Tätigkeit in der Kolonie sich mit den Sitten und Gebräuchen der Bevölkerung vertraut gemacht haben. Um Störungen des Friedens in den volkreichen, küstenfernen Bezirken Sokode-Bassari und Mangu-Jendi vorzubeugen, ist durch Verordnung vom September 1907 der Aufenthalt von Weißen und nicht einheimischen Farbigen in diesen Bezirken ohne Erlaubnis des Gouverneurs verboten.

Für die kulturelle Entwicklung hat eine Verordnung des Gouvernements große Bedeutung, wonach seit dem 1. Januar 1906

in sämtlichen Schulen des Schutzgebiets als Gegenstand des Sprachunterrichts außer der Landessprache keine andere Sprache zugelassen ist als die deutsche. Es gilt dies ebenso für die beiden Regierungsschulen in Come und Anecho, wie für die Schulen der verschiedenen Missionen, in welchen früher den Eingeborenen zum Teil englischer Unterricht erteilt wurde.

5. Neu-Guinea.

Vorbemerkung.

Das Schutzgebiet Neu-Guinea zerfällt in drei Teile:

1. Kaiser Wilhelmsland. Das ist der deutsche nordöstliche Teil der Hauptinsel, des „Festlandes“ Neu-Guinea; die westliche Hälfte gehört den Holländern, der südöstliche Teil den Engländern.

2. Den Bismarckarchipel nebst den beiden nördlichsten Salomonsinseln; die übrigen Salomonsinseln gehören den Engländern.

3. Das Inselgebiet der Karolinen-, Palau-, Marianen- und Marshallinseln.

Von diesen Gebieten bildeten nur die beiden erstgenannten, Kaiser Wilhelmsland und der Bismarckarchipel nebst Salomonsinseln zuerst das Schutzgebiet Neu-Guinea, und zwar gehörten ursprünglich auch noch einige weitere Salomonsinseln zu dem Gebiet, nämlich Usabel und Choiseul nebst den Shortlandinseln. Im Jahre 1899 wurden die Karolinen-, Marianen- und Palau-Inseln von Deutschland Spanien abgekauft, welches in dem Kriege mit den Vereinigten Staaten von Amerika seine kolonialen Besitzungen zum größten Teil verloren hatte. Das Inselgebiet wurde dem Schutzgebiet Neu-Guinea zugeteilt. Im gleichen Jahre verkleinerte sich andererseits das Schutzgebiet, indem die vorgenannten südlicheren Salomonsinseln Usabel und Choiseul in dem sogenannten Samoavertrag von Deutschland an England abgetreten wurden. Die Marshallinseln hatten seit ihrer Erwerbung 1885 ein selbständiges Gebiet gebildet, an dessen Spitze ein Landeshauptmann stand, während der Handel hauptsächlich von der Jaluitgesellschaft betrieben wurde. Diese Gesellschaft erhielt in jenem Gebiet eine Art Monopolstellung, welche jedoch 1905 zu Schwierigkeiten mit England führte, als einer australischen Firma, welche zu Handelszwecken einen Dampfer nach den Marshallinseln

entsandt hatte, dort Hindernisse in den Weg gelegt wurden. Mit Rücksicht auf früher getroffene internationale Vereinbarungen sah sich Deutschland bewogen, die Monopolstellung der Jaluitgesellschaft aufzuheben. Es wurde der Vertrag mit der Jaluitgesellschaft mit Wirkung vom 1. April 1906 gekündigt und das bisherige selbständige Schutzgebiet der Marshallinseln dem Schutzgebiet Neu-Guinea zugeteilt. An Stelle der bisherigen Landeshauptmannschaft wurde in Jaluit ein Bezirksamt eingesetzt.

Da das Inselgebiet der Karolinen-, Palau-, Marianen- und Marshallinseln, was Land, Bevölkerung und wirtschaftliche Entwicklung anbetrifft, von dem alten Schutzgebiet Neu-Guinea (Kaiser Wilhelmsland und Bismarckarchipel) erheblich verschieden ist, so erscheint es zweckmäßig, das erstere getrennt zu behandeln.

A. Kaiser Wilhelmsland und Bismarckarchipel.

a) Das Land.

Kaiser Wilhelmsland hat einen Flächeninhalt von zirka 180 000 qkm, ist also etwa halb so groß wie das Königreich Preußen. Es ist ganz überwiegend Gebirgsland. Im Innern Neu-Guineas ziehen sich hochragende Gebirge hin, welche eine Höhe bis zu 4000 m erreichen. Meist treten die Berge bis unmittelbar an die Küste heran, nur an einigen Stellen finden sich ausgedehnte Ebenen, in erster Linie dort, wo größere Flüsse vorhanden sind. Das Land ist durchweg bis hoch in die Gebirge hinein mit Urwald bedeckt. Nur vereinzelt wechselt der „Busch“, wie man im deutschen Schutzgebiet den Urwald allgemein nennt, mit Flächen von über manneshohem Gras ab. Der Küste sind meist Korallenriffe vorgelagert. Das Land besitzt in Friedrich-Wilhelmshafen, dem Hauptplatz von Kaiser Wilhelmsland, einen guten Hafen, während die meisten übrigen Ankerplätze, wie Berlinhafen, Erimahafen, Stephansort nur offene Reeden sind. Das Land ist reich an Wasserläufen, doch sind nur wenige befahrbar. Die bedeutendsten sind der Kaiserin Augustafluß und der Ramufuß, welche, ersterer von Westen, letzterer von Südosten kommend, nicht sehr weit voneinander in der Gegend des Schnittpunktes des 4. Grades südlicher Breite mit der Küste münden. Beide Flüsse sind auf weite Strecken schiffbar.

Kaiser Wilhelmsland gehört, wie überhaupt das Festland Neu-Guinea, zu den wenigst erforschten Ländern der Erde. Ab-

gesehen von der Küste und den beiden großen Strömen, Kaiserin Augustafluß und Ramufluß, die weit ins Innere hinein bereits von Expeditionen mit dem Dampfer befahren sind, gibt es in Kaiser Wilhelmsland nur wenige Gebiete, welche als einigermaßen bekannt gelten können. Die Schwierigkeiten, welche sich dem Vordringen des Europäers in das Innere entgegenstellen, sind allerdings auch außerordentlich groß. Das Land ist fast überall mit dichtem Urwald bedeckt, der sich dem Vordringen der Europäer außerhalb der betretenen Pfade wie eine Mauer entgegenstellt. Da das Innere, soweit unsere Kenntnis bisher reicht, zum größten Teil unbewohnt ist, und es in einiger Entfernung von der Küste meist auch keine Eingeborenenpfade mehr gibt, so ist der weiter vordringende Europäer gezwungen, mit Messer und Beil den Weg durch den Busch zu erkämpfen. Die Zurücklegung kleiner Strecken erfordert einen ungeheuren Aufwand an Arbeit und Zeit. Das Haupthindernis für die Forschung in Neu-Guinea, wie auch auf den größeren Inseln des Bismarckarchipels, wo die Verhältnisse ähnlich sind, liegt jedoch in der Beschaffenheit des Menschenmaterials und in der Schwierigkeit der Beschaffung von Nahrung. Die Eingeborenen Neu-Guineas wie des Archipels, welche letzteren vorzugsweise als Arbeiter, Polizeisoldaten usw. verwandt werden, leben auf kleinen Gebieten, meist von feindlichen Nachbarn umgeben, und sind weder an weite Märsche noch an das Tragen von Lasten gewöhnt. Es ist unmöglich, bei Landerpeditionen mit Eingeborenen des Schutzgebietes eine für Wochen reichende Verpflegung mitzunehmen; dabei enthält der Urwald fast gar nichts Eßbares, weder an Tieren noch an Pflanzen. Nach den bisher gemachten Erfahrungen ist anzunehmen, daß auf Eingeborene des Schutzgebietes angewiesene größere Landerpeditionen in Neu-Guinea sichere Aussicht auf Erfolg nur bei etappenweisem Vorgehen und Anlegung von Nahrungsmitteldepots unter Bedeckung mit beständigem Nachschub von Proviant von der Küste her unternommen werden könnten. Daß in Unterschätzung der Schwierigkeiten ungenügend vorbereitete Expeditionen keinen Erfolg haben, hat das traurige Schicksal der Ehlersschen Expedition in Neu-Guinea bewiesen. Der bekannte Forschungsreisende Ehlers hatte 1896 mit einem weißen Begleiter und einer Anzahl Eingeborener aus dem Schutzgebiet den Versuch einer Durchquerung Neu-Guineas vom deutschen Gebiet aus unternommen. Die Schwierigkeiten des Vordringens in dem unweg-

samen Waldgebiet des Innern zeigten sich jedoch als viel größer, und die Expedition kam erheblich langsamer von der Stelle als Ehlers angenommen hatte, so daß die mitgenommenen Vorräte längst verzehrt waren, während die Expedition sich noch im Busch befand. Nachdem eine Anzahl Eingeborener an Entkräftung gestorben war, meuterte ein Teil der Verbliebenen, und Ehlers und sein weißer Begleiter wurden erschossen. Einigen Eingeborenen, welche kümmerlich mit Wurzeln und Gräsern ihr Leben fristeten, gelang es schließlich, nach der Küste im englischen Gebiet durchzukommen. Die Mordtat wurde erst später aufgedeckt und die Bestrafung der Mörder herbeigeführt.

Eine von dem Kolonialwirtschaftlichen Komitee entsandte Expedition mit wirtschaftlichen Zwecken zur Auffindung und Nutzbarmachung von Guttaperchabeständen ist gegenwärtig in Kaiser Wilhelmsland tätig. Die auf drei Jahre berechnete Expedition, welche Malaien aus Holländisch-Indien angeworben hat, begann im März 1907 von Bongu (Konstantinshafen) aus ihr Vordringen in das Innere mit Anlage eines breiten Weges. Es sollen in erster Linie die Abhänge der Gebirge nach Guttapercha durchforscht werden. Bis Ende 1907 waren bereits nicht unbeträchtliche Mengen Gutta gesammelt worden.

Der Bismarckarchipel besteht aus etwa 200 Inseln, welche über einen weiten Raum zwischen $0^{\circ} 4'$ und $6^{\circ} 30'$ südlicher Breite zerstreut liegen. Die Landfläche des Bismarckarchipels ohne die Salomonsinseln umfaßt etwa 47 000 qkm. Die deutschen Salomonsinseln Bougainville und Bufo sind etwa 10 000 qkm groß. Der Bismarckarchipel einschließlich dieser Inseln hat also ungefähr die Größe der Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein zusammengenommen.

Die größte Insel des Archipels ist Neu-Pommern (25 000 Quadratkilometer), deren nördlicher Teil die Gazelle-Halbinsel ist. Dann folgen der Größe nach das langgestreckte Neu-Mecklenburg (13 000 qkm), die von einem reichen Kranze kleinerer Inseln umgebene Hauptinsel der Admiralitätsgruppe Manus (1940 qkm), Neu-Hannover (1500 qkm), ebenfalls mit vorgelagerten kleineren Inseln. Im übrigen besteht der Bismarckarchipel aus einer Reihe kleinerer Inseln, bzw. Inselgruppen, aus welcher die nahe der Hauptstadt des Schutzgebiets Herbertshöhe gelegene 60 qkm große Neu-Lauenburggruppe hervorzuheben ist.

Die deutschen Salomonsinseln umfassen seit 1899 nur

noch die große Insel Bougainville und das nördlich vorgelagerte kleinere Buka, sowie eine Anzahl kleinerer Inseln.

Die größeren Inseln des Bismarckarchipels sind gebirgig. Auf Neu-Pommern und Neu-Mecklenburg erheben sich die Bergketten bis zu 2000 m, in Bougainville bis zu 3000 m Höhe. Sämtliche größere Inseln weisen vulkanische Bildungen auf. Tätige Vulkane sind der Kaie auf der Gazelle-Halbinsel (Neu-Pommern), der seinen letzten Ausbruch 1878 hatte, ferner der „Vater“ auf Neu-Pommern und der Mount Balbi auf Bougainville. Von den kleineren Inseln sind manche vulkanischen Ursprungs, andere sind Koralleninseln, mit geringer Erhebung über dem Meeresspiegel. Den Küsten der Inseln des Archipels sind regelmäßig Korallenriffe vorgelagert, die bisweilen sich weit in das Meer hinaus erstrecken. Sämtliche Inseln sind abgesehen von den verhältnismäßig geringen kultivierten Flächen mit dichtem Urwald bedeckt. Nur vereinzelt, besonders auf der Gazelle-Halbinsel, ist der Urwald durch mehr oder minder ausgedehnte Flächen Allangalangras durchbrochen.

In den verschiedenen Teilen des Bismarckarchipels finden sich eine Reihe guter Häfen. Der für die Schifffahrt wichtigste Hafen ist Simpsonhafen auf der Gazelle-Halbinsel (Neu-Pommern) nahe dem Hauptplatz Herbertshöhe.

Die Tierwelt in Neu-Guinea wie im Bismarckarchipel ist arm an Säugetieren, von welchen hauptsächlich verschiedene Arten von Beuteltieren vorhanden sind. Größere Raubtiere fehlen ganz. Dagegen sind Vögel zahlreich vorhanden, besonders verschiedene Arten von wilden Tauben und Papageien. Dem Festlande Neu-Guinea sind eigentümlich die prachtvollen Paradiesvögel, welche in verschiedenen Arten vorkommen. Sonst ist besonders der Kasuar zu erwähnen, welcher in Kaiser Wilhelmsland wie im Archipel häufig ist. An Reptilien sind Krokodile hervorzuheben, die sowohl in Neu-Guinea wie dem Archipel nicht selten sind. Desgleichen kommen auch Schlangen vor.

Das Klima ist tropisch, die jährliche Durchschnittstemperatur ist 25—26° C. In unserem Sommer ist dort die regenärmere Zeit, die Wärme wird durch den Südostpassat gemildert. In unseren Wintermonaten ist die regenreichere Zeit, es weht der Nordwestmonsun, stürmische Winde sind häufig, ohne daß jedoch große Orkane vorkommen, wie sie als Taifune das Inselgebiet der Karolinen nicht selten heimsuchen. An Tropenkrankheiten

kommen Malaria und Dysenterie fast überall vor, unter den Eingeborenen haben früher auch die Pocken gewütet.

Was Mineralien anbetrifft, so ist in Kaiser Wilhelmsland Gold gefunden worden, ohne daß ein Abbau sich jedoch bisher als lohnend erwiesen hätte. Doch besteht die Hoffnung, daß dies später der Fall sein wird. Im englischen Gebiet, nahe der deutschen Grenze, wird bereits mit Erfolg Goldbergbau betrieben, nach einem 1907 veröffentlichten Bericht einer von Australien nach Papua (Britisch-Neu-Guinea) entsandten englischen Kommission ist anzunehmen, daß der Gold enthaltende Gürtel sich in das deutsche Gebiet hinein erstreckt. Weitere Untersuchungen werden Klarheit darüber schaffen.

Im Bismarckarchipel sind bisher noch keine abbaufähigen Mineralien gefunden worden.

b) Die Bevölkerung.

Die weiße Bevölkerung zählte am 1. Januar 1907 542 Köpfe (428 männlich, 114 weiblich), gegen 532 im Vorjahr. Davon waren 417 deutsche Reichsangehörige, 47 Engländer, der Rest verteilte sich auf verschiedene Nationen.

Von nicht eingeborenen farbigen, die im Schutzgebiet wohnen, sind die wichtigsten die Chinesen, deren es Anfang 1907 400 gab. Davon entfielen 249 auf den Bismarckarchipel, 151 auf Kaiser Wilhelmsland.

Die Eingeborenenbevölkerung Neu-Guineas wird auf 300 000 geschätzt, von denen etwa 100 000 auf Kaiser Wilhelmsland, 200 000 auf den Bismarckarchipel und die Salomoninseln entfallen. Doch sind dies ungenaue Schätzungen. Nur in einzelnen Bezirken im Bismarckarchipel haben genauere Zählungen stattgefunden. Im übrigen lassen sich nur Mutmaßungen anstellen, welche besonders bezüglich der meist unbewohnten Gebiete im Innern der Inseln recht unsicher sind.

Die Bewohner von Kaiser Wilhelmsland, wie auch sonst der Hauptinsel Neu-Guinea sind überwiegend Papua, zum Teil finden sich auch, besonders auf den der Hauptinsel vorgelagerten Inseln Melanesier. Die Papua sind Eingeborene von dunkelbrauner Hautfarbe und schwarzem, wollähnlichem, in einzelnen Büscheln vom Kopf abstehenden Haaren. Die Papua zerfallen

in kleine Stämme. Ein und dieselbe Sprache wird nur in einem engbegrenzten Gebiet verstanden. Die kleinen Dörfchen der Eingeborenen, welche sich hier und da zerstreut am Strande finden, und deren bescheidene Anpflanzungen verschwinden fast gegenüber der Fülle des rings umgebenden tropischen Urwaldes. Die Papua stehen auf einer sehr tiefen Stufe. Ihre wenigen Geräte sind durchweg aus Holz und Steinen angefertigt; das Verarbeiten von Mineralien ist unbekannt. Sie huldigen, soweit sie nicht unter dem Einfluß der Verwaltung bzw. der Missionen stehen, dem Kannibalismus.

Die Eingeborenen des Bismarckarchipels und der Salomonsinseln werden, von den Bewohnern einiger kleinerer Inselgruppen abgesehen, auf denen sich Polynesiern und andere Eingeborene heller Hautfarbe befinden, den Melanesiern zugerechnet. Diese melanesischen Eingeborenen sind aus verschiedenen Elementen zusammengesetzt. Von den hellbraunen Manus (Admiralitätsinsulanern), bis herab zum tiefschwarzen Eingeborenen von Bougainville (Salomonsinsulaner), sind mannigfache Schattierungen der Hautfarbe vertreten. Auch sonst sind vielfache körperliche Verschiedenheiten vorhanden. In sprachlicher Beziehung herrscht ein wahrer Wirrwarr. Häufig genug können wenige Meilen voneinander entfernt wohnende Stämme sich untereinander nicht verständigen.

Die Eingeborenen zerfallen überall in kleine Stämme oder Horden, deren Kopfszahl in der Regel wenige Hundert nicht übersteigt. Sie stehen durchweg auf einer äußerst tiefen Kulturstufe. Von den die Berge der Gazelle-Halbinsel (auf Neu-Pommern) bewohnenden Baining abgesehen, welche ein ackerbautreibendes Nomadenvolk sind, haben sämtliche bekannt gewordenen Stämme des Archipels feste Wohnplätze. Die Hütten werden überall aus Holz, Blättern, Gras und anderen Materialien vegetabilischer Herkunft hergestellt. Die Bevölkerung ist zum größten Teil längs der Küsten der Inseln verteilt, wobei sich oft große, unbewohnte Zwischenräume zwischen den einzelnen Landschaften befinden. Das Innere der größeren Inseln ist überwiegend unbewohnt. Nur auf den Bergen gibt es stellenweise Eingeborene, wie auf den Bainingbergen der Gazelle-Halbinsel.

Überall im Archipel wird von den Eingeborenen Ackerbau betrieben. Die hauptsächlichsten Nutzpflanzen, welche angebaut werden, sind Kokosnüsse, Taros, Nams, Bananen, Betelnüsse, daneben

Zuckerrohr, Süßkartoffeln, verschiedene Nusarten, Brotfruchtbäume und andere Fruchtbäume. Von manchen Eingeborenen wird auch Tabak angebaut, so z. B. von den Baining auf der Gazelle-Halbinsel. Für die Pflanzungen wird in der Regel ein Stück Buschland gerodet. Nach Aberntung bleibt das Land eine zeitlang brach liegen und eine neue Pflanzung wird auf bisher unbebautem oder einige Zeit nicht benutztem Buschland eingelegt. Die Baining, welche sehr umfangreiche Taropflanzungen anlegen, verlassen nach Abernten derselben ihre Wohnsitze und schlagen ihre Hütten an einem anderen geeigneten Orte auf, von wo aus sie ringsum den Busch niederlegen und neue Pflanzungen anlegen.

Neben dem Ackerbau betreiben sämtliche Küsteneingeborenen den Fischfang, worin sie zum Teil eine bemerkenswerte Geschicklichkeit entfalten.

Die kleinen Stämme der Eingeborenen befinden sich in fast beständigem Kriegszustande mit benachbarten Stämmen. Die sämtlichen melanesischen Eingeborenen des Bismarckarchipels und der Salomonsinseln sind Menschenfresser. Nur im Machtbereich der Stationen des Gouvernements und im Bereich der Missionstätigkeit ist der Kannibalismus zum Aufhören gebracht. Auch gegenwärtig werden noch in manchen Teilen des Archipels, z. B. auf den Manusinseln (Admiralitätsinseln) regelmäßig Menschen gefressen, welche auf Kriegszügen der Eingeborenen getötet sind. In den Salomonsinseln fanden früher Menschenjagden größten Stils statt, welche von den gefürchteten Kopfjägern (Headhunters) der südlichen englischen Salomonsinseln unternommen wurden, und durch welche die Küsten der früher zu deutschem Gebiet gehörigen Inseln Choiseul und Nsabel entvölkert wurden. Doch haben diese Jagden, dank dem Einschreiten der englischen Behörden aufgehört. In den sich ständig ausbreitenden Machtbereichen der deutschen Stationen auf Neu-Pommern, Neu-Mecklenburg und Bougainville (Salomonsinseln) sind die Raub- und Mordzüge der Eingeborenen zum Aufhören gebracht. Doch wird es, ungeachtet der Tätigkeit der Verwaltung, wie auch der Einwirkung der Missionen noch längere Zeit dauern, bis der Kannibalismus in jenen Gegenden vollständig beseitigt sein wird.

Unter den Eingeborenen von Kaiser Wilhelmsland sind zwei protestantische Missionen tätig, seit 1886 die Neuendettelsauer Mission bei Finschhafen im südöstlichen Teil mit 850 Getauften (Anfang 1907) und seit 1887 die rheinische Mission bei Friedrich

Wilhelmshafen im mittleren Teil, welche gegenüber den schwer zugänglichen Eingeborenen jener Gebiete einen besonders schweren Stand hatte und erst eine kleine Zahl bekehrt hat. Ferner die katholische Mission vom Heiligen Geiste bei Berlinhafen im westlichen Teil mit etwa 1000 Getauften.

Im Bismarckarchipel wirken seit 1875 die (australisch-wesleyanische) Methodistenmission mit (Anfang 1907) 5288 eingeborenen Christen und seit 1882 die katholische Mission vom Heiligsten Herzen Jesu mit (Anfang 1907) 15239 Getauften. Auf den deutschen Salomonsinseln ist seit 1899 die katholische Maristenmission tätig.

c) Handel und Eingeborenenproduktion.

Den Hauptgegenstand des Handels in Neu-Guinea bildet die Kopra, der geschnittene Kern der Kokosnuß. Daneben kommen im Bismarckarchipel besonders in Betracht Trepang (Holothurien oder Seewalzen, die in getrocknetem Zustande nach China transportiert werden, wo sie ein beliebtes Genußmittel bilden); ferner Schildpatt, Greensnail shells (Burgosmuscheln), Elfenbeinnüsse (zur Knopffabrikation benutzt), und Perlschalen. Die begehrtesten goldrandigen Perlschalen (gold lips) kommen allerdings meist in Tiefen vor, welche nur mit Taucherapparaten erreicht werden können. Seit längerer Zeit ist in den Admiralitätsinseln zur Ausbeutung der dort befindlichen Perlschalenbänke eine Perlfischereigesellschaft tätig, welche mit einer Anzahl kleinerer Fahrzeuge die Perlfischerei betreibt.

Als Handelsartikel für den Handel mit den Eingeborenen werden eingeführt Tabak, Baumwollstoffe, Eisenwaren und sonstige europäische Artikel verschiedener Art, ferner Konserven.

Während in Kaiser Wilhelmsland zur Zeit der Erwerbung des Schutzgebiets gar kein Handelsverkehr vorhanden war und auch seither der Handel dort nur eine geringe Entwicklung genommen hat (er blieb 1906 noch hinter einer Million Mark zurück und wies eine sehr geringe Ausfuhrziffer auf), war im Bismarckarchipel schon früher ein nennenswerter Handel vorhanden. Bereits 1883 führten die beiden im Archipel tätigen deutschen Firmen (Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südseeinseln und Hensheim & Co.) zirka 1500 Tonnen Kopra aus. 1892

wurden über 2000 Tonnen Kopra aus dem Archipel ausgeführt, 1898 3600 Tonnen. Der Wert des Gesamthandels hatte sich von etwa $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Millionen Mark im Jahre 1893 auf etwa $1\frac{3}{4}$ Millionen Mark im Jahre 1898 gesteigert, um in weiteren acht Jahren auf nahezu 4 Millionen Mark anzuwachsen.

Der Handel mit den Eingeborenen ist noch ganz überwiegend Tauschhandel. Baumwolltücher, Tabak, Messer, Beile u. dgl. werden gegen Kopra oder sonstige Produkte der Eingeborenen umgetauscht. In den bewohnten Küstengegenden der größeren Inseln des Bismarckarchipels, sowie auf einigen kleineren Inseln finden sich Handelsstationen weißer Händler, die ihrerseits wieder von den Handelshäusern des Archipels mit Waren versorgt werden. Neben den weißen Händlern gibt es auch vereinzelt ganz wenige chinesische Händler.

Die Haupthandelsfirmen sind neben der Neu-Guinea-Kompanie die Firmen Hernsheim & Co. in Matupi (einer kleinen Insel in der Blanchebucht, Gazellehalbinsel), E. E. Forsayth (Geschäftsinhaberin ist die weiter unten genannte Frau Kolbe) und die hauptsächlich in Samoa tätige Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südseeinseln zu Hamburg, die allerdings im Bismarckarchipel eine Station fast nur zum Zweck der Anwerbung von Arbeitern für die Plantagen der Firma auf Samoa unterhält.

Daß die Entwicklungsfähigkeit des Handels mit den Eingeborenen nur eine beschränkte ist, leuchtet ein, wenn man die dünne Eingeborenenbevölkerung des Archipels und die äußerst niedrige Kulturstufe, auf welcher sich dieselbe fast überall befindet, ins Auge faßt. Die Grenze, welche dem Handel mit den Eingeborenen durch die natürlichen Verhältnisse des Landes und der Eingeborenenbevölkerung gezogen ist, ist nahezu erreicht. Eine Steigerung des Handelsertrages vermittels intensiver Bearbeitung durch Vermehrung der Zahl der Händler ist zwar in manchen Gegenden noch möglich, in den meisten Gebieten sind indes die Handelsstationen so nahe aneinander gerückt, daß dies nicht mehr möglich ist. Im ganzen muß der Eingeborenenhandel als wenig über seinen jetzigen Umfang hinaus entwicklungsfähig erachtet werden. Eine erhebliche Zunahme infolge Vermehrung der Eingeborenenbevölkerung, welche in den einzelnen Gebieten zwar nach den bisherigen Erfahrungen zunimmt, in anderen dagegen in der Abnahme begriffen ist, läßt

sich nicht erwarten. Die Bedürfnisse der Eingeborenen an europäischen Erzeugnissen sind selbst in den Gebieten, welche am längsten der zivilisatorischen Einwirkung der Weißen unterstanden haben, so gering, daß zu ihrer Befriedigung im Wege des Handels die vorhandenen Kokosnußbestände ausreichen, welche oft nicht einmal von den Eigentümern voll ausgenutzt werden.

Eine erhebliche Steigerung der Eingeborenenproduktion etwa durch Einführung neuer Kulturen, ist bei dem äußerst tiefen Kulturzustande der Eingeborenen nicht wahrscheinlich. Selbst von den Bemühungen, die letzteren zur Erweiterung ihrer bestehenden Kokosnußbestände zu veranlassen, ist kein erhebliches Resultat zu erwarten.

So sind im ganzen genommen die Aussichten, durch Handel mit den Eingeborenen, bzw. überhaupt aus der eigenen Produktion der Eingeborenen in Zukunft erhebliche Werte zu erhalten, außerordentlich gering.

Der Handel des Bismarckarchipels belief sich 1906 in Einfuhr auf 2390333 M., in Ausfuhr auf 1512894 M., insgesamt auf 3903227 M., der von Kaiser Wilhelmsland in Einfuhr auf 917478 M., in Ausfuhr auf 49167 M., insgesamt auf 966845 M. Der Gesamthandel des Schutzgebietes Neu-Guinea, ohne das Inselgebiet der Karolinen, betrug also 4869872 M. An dem Handel war neben Deutschland Australien sehr stark beteiligt, in geringem Maße auch Asien.

Der Haupthandelsplatz des Schutzgebietes ist Simpsonhafen auf der Gazellehalbinsel (Neupommern), ein wohlgeschützter Hafen nahe Herbertshöhe, in welchem der „Norddeutsche Lloyd“ eine Landungsbrücke errichtet hat, an der die Dampfer direkt anlegen können. Von dort befahren zwei kleinere Dampfer den Bismarckarchipel und laden auf den Handelsstationen die dort gesammelten Produkte, hauptsächlich Kopra, ein. Simpsonhafen wird, ebenso wie Friedrich-Wilhelmshafen, der Haupthafenplatz von Kaiser Wilhelmsland, von den Dampfern der Linie Sydney-Neu-Guinea-Hongkong-Nokohama des „Norddeutschen Lloyd“ angelaufen, welche nach beiden Richtungen vierwöchentlichen Verkehr haben und die von den Lokaldampfern gesammelte Fracht übernehmen. Von Friedrich-Wilhelmshafen aus vermittelt ein kleiner Dampfer der Neu-Guinea-Kompanie den Verkehr mit den übrigen Plätzen an der Küste von Kaiser Wilhelmsland.

d) Plantagenwirtschaft und sonstige europäische Unternehmungen.

Ungleich bessere Aussichten als Handel und Eingeborenenproduktion hat in Neu-Guinea der Plantagenbau. Für Pflanzungszwecke geeignetes fruchtbares Land ist in Kaiser Wilhelmsland wie auf allen größeren Inseln in Menge vorhanden.

Allerdings haben sich auf dem Festland Neu-Guinea die Gesundheitsverhältnisse als hinderlich für die Entwicklung der Plantagenunternehmungen gezeigt. Dort ist das Klima in den tiefer gelegenen Teilen als sehr ungesund zu betrachten. Malaria und Schwarzwasserfieber haben nicht nur einen beständigen Wechsel des weißen Personals, von wenigen Ausnahmen abgesehen, sondern bisweilen selbst ein vollständiges Stocken der Arbeit herbeigeführt. Auch in die Reihen der eingeführten farbigen Arbeiter, sowohl der Chinesen und Malaien, wie auch der aus dem Bismarckarchipel stammenden, haben die klimatischen Krankheiten gewaltige Lücken gerissen. Trotzdem ist es der ausdauernden Energie der Neu-Guinea-Kompanie gelungen, in Kaiser Wilhelmsland umfangreiche Plantagen zu schaffen, welche nach mannigfachen anfänglichen Fehlschlägen gute Erfolge versprechen.

Im Bismarckarchipel liegen die Verhältnisse in gesundheitlicher Beziehung erheblich günstiger. Das Klima ist, was Temperatur anbetrifft, in den meisten Gebieten des Bismarckarchipels recht erträglich und beispielsweise bedeutend angenehmer, als an vielen Plätzen der intensiv kultivierten holländischen Musterkolonie Java. Die tropischen Krankheiten erfordern zwar auch Opfer unter Weißen wie Farbigen, doch sind schwere Malariafälle im Archipel nicht häufig. Solche mit tödlichem Ausgange sind selten und kommen fast nur bei Personen vor, deren Kräfte durch langjährigen Tropenaufenthalt und häufige frühere Fieberanfänge geschwächt sind. Die Fieber treten nicht mit der Häufigkeit und Stärke auf, wie in Kaiser Wilhelmsland. Es ist im Bismarckarchipel durchaus die Regel, daß die Europäer dauernd arbeitsfähig und auf ihren Posten bleiben, vorausgesetzt, daß sie eine den klimatischen Verhältnissen entsprechende Lebensweise führen und die nötigen Erholungsreisen in ein kälteres Klima machen. Es gibt Europäer dort, die länger als zwanzig Jahre im Archipel als Pflanzer oder Kaufleute tätig sind.

Im übrigen sind die Voraussetzungen für den Plantagenbau im Großbetriebe im Bismarckarchipel wie auch in Kaiser Wilhelmsland in vielen Beziehungen außerordentlich günstige. Gewaltige Flächen fruchtbaren Bodens harren noch der Kultivierung. Es befinden sich zwar umfangreiche Landkomplexe in Privatbesitz, doch ist auf Kaiser Wilhelmsland wie im Bismarckarchipel für Pflanzungszwecke geeignetes Land in reichlichem Maße verfügbar. Neben den Kokosbäumen, welche überall an der Küste und auf den kleineren Inseln ohne besondere Pflege gut gedeihen, kommen auch eine Reihe anderer tropischer Nutzpflanzen sehr gut fort. Insbesondere erscheint die Kultur von Kautschubbäumen, besonders *Ficus elastica*, als aussichtsreich. Auch Kaffee, Kakao und andere Nutzpflanzen sind mit Erfolg angebaut worden.

Es bieten sich so die Vorbedingungen für einen ergiebigen Plantagenbau, wobei allerdings eine Frage, welche die schwerwiegendste für Neu-Guinea ist, zu lösen bleibt, die Arbeiterfrage. Solange die Plantagen nur einen geringeren Umfang hatten, waren die Arbeiterverhältnisse im Bismarckarchipel relativ günstige. Die über See in anderen Teilen des Bismarckarchipels für die Plantagen angeworbenen Arbeiter waren billig und für die Kulturen, um welche es sich handelt, in erster Linie Kokosnüsse, brauchbar. Mit der fortschreitenden Vergrößerung der bestehenden und Anlage neuer Plantagen haben sich die Arbeiterverhältnisse allgemein verschlechtert. Einer sehr erheblichen Steigerung ist die Arbeiterzahl, welche bereits etwa 6000 erreicht hat, nicht mehr fähig, da insgesamt die Eingeborenenbevölkerung nur gegen 300 000 Köpfe umfaßt und nach Lage der Verhältnisse immer nur mit der Gewinnung eines Teils der arbeitsfähigen Eingeborenen für die Plantagenarbeit gerechnet werden kann. Für eine Entwicklung größeren Stils vermag Neu-Guinea selbst das erforderliche Arbeitermaterial nicht zu liefern. Es bedarf dazu der Einführung von Arbeitern aus anderen Gebieten.

Als solche kommen vor allen Malaien oder Chinesen in Betracht. Die Malaien, besonders die Javanen, würden an sich vorzuziehen sein, sie sind intelligente, brauchbare Arbeiter. Die Gefahr, welche bei Chinesen vorhanden ist, nämlich daß sie den Handel an sich reißen und allmählich den Weißen eine unerwünschte Konkurrenz machen, liegt bei den Malaien nicht vor. Doch leider sind die Aussichten dafür gering, daß der Arbeiterbedarf einmal aus Malaien wird gedeckt werden können, da be-

züglich der Anwerbung solcher erhebliche Schwierigkeiten bestehen.

Es wird daher voraussichtlich nur die Einfuhr von Chinesen übrig bleiben, wie sie bereits seit einigen Jahren in Samoa und neuerdings auf der Insel Nauru (Marshallinseln) erfolgt ist. Die Chinesen sind geschickte Arbeiter, doch bestehen verschiedene Bedenken gegen die Einfuhr von chinesischen Kulis. Die Gefahr der Einschleppung von ansteckenden Krankheiten durch dieselben ist nicht zu unterschätzen. Außerdem aber strebt der Chinese stets danach, sich selbständig zu machen und Handel zu treiben. Sobald ihm dies gelingt, bedeutet er eine große Gefahr für den Europäer, der bei seinen größeren Bedürfnissen für den Lebensunterhalt mit dem anspruchslosen, nüchternen, unermüdlichen Chinesen in vieler Beziehung nicht konkurrieren kann. Bei einer Einfuhr von Chinesen wird den zu erwartenden Mißständen zum wesentlichen Teil dadurch vorgebeugt werden können, daß, wie in Samoa, den Chinesen der Erwerb von Grund und Boden und der selbständige Handelsbetrieb verboten, und damit die Bildung einer unabhängigen, den Europäern durch ihre Konkurrenz gefährlichen chinesischen Bevölkerung verhindert würde.

Bisher haben die Plantagen in Neu-Guinea, abgesehen von denen der Neu-Guinea-Kompagnie in Kaiser Wilhelmsland, welche wiederholt chinesische und malaiische Arbeiter eingeführt haben, sich mit den aus dem Schutzgebiet selbständigen Arbeitern beholfen. Bei weiterer Vergrößerung der Plantagen ist aber der Augenblick nicht fern, in welchem die Eingeborenenbevölkerung den vorhandenen Arbeiterbedürfnissen nicht mehr genügen und deshalb die Einfuhr farbiger Arbeiter aus anderen Gebieten sich als unumgänglich erweisen wird.

Die Plantagen im Bismarckarchipel wie auch in Kaiser Wilhelmsland haben bereits einen erheblichen Umfang erreicht. Anfang 1907 waren im Bismarckarchipel 1102 ha unter Kultur, davon waren bepflanzt mit Kokospalmen 1055 ha, mit Gummibäumen (*Ficus elastica*) 305 ha, mit Kaffee 194 ha und mit Kakao 24 ha. Die bepflanzen Fläche in Kaiser Wilhelmsland betrug 4726 ha, wovon 3360 ha mit Kokospalmen, 1274 ha mit Gummibäumen (804 mit *Ficus elastica*, 427 mit *Castilloa elastica* und 43 mit *Hevea brasiliensis*) und 93 ha mit Kakao bestanden waren. Die umfangreichsten Plantagen im Bismarckarchipel sind die der Neu-Guinea-Kompagnie und der Frau Kolbe,

einer mit einem Deutschen verheirateten Dame halbsamoanischer Abstammung, während in Kaiser Wilhelmsland außer der Neu-Guinea-Kompanie bisher nur die katholische Mission eine Pflanzungstätigkeit entfaltet hat. Der größte Teil der mit Kokosbäumen bestandenen Flächen bringt noch keine Erträge. Es ist für die kommenden Jahre, wenn die erst nach 8 bis 10 Jahren tragenden Bäume solche liefern, mit einer sehr bedeutenden Steigerung der Kopraausfuhr mit Sicherheit zu rechnen.

Es ist noch die Frage der europäischen Besiedlung des Schutzgebietes Neu-Guinea zu erörtern, d. h. der Schaffung von dauernden Ansiedlungen zum Zwecke der Bebauung des Landes durch die Ansiedler selbst. Die niedrig gelegenen Teile des Schutzgebietes sind des tropischen Klimas und der Malaria wegen von vornherein nicht für eine solche Besiedlung geeignet. Dagegen könnten die höher gelegenen Gebiete, in welchen die Temperatur und Gesundheitsverhältnisse für den Europäer günstige sind, eventuell in Betracht kommen. In Kaiser Wilhelmsland, welches hohe Gebirge besitzt, liegen darüber noch keine Erfahrungen vor, da das Innere noch so gut wie unbekannt ist. Dagegen ist auf den Bainingbergen auf der Gazellehalbinsel ein Versuch mit der Ansiedlung einer kleinen Anzahl deutscher Bauern aus Queensland (Australien) gemacht worden. Diese Ansiedler haben dort in einer Höhe von etwa 800 m über dem Meere Land angewiesen erhalten und haben kleine Pflanzungen, in welchen sie außer Gemüse für den eigenen Bedarf besonders Kautschuk anbauen, eingerichtet. Diese Versuche sind bisher nicht ungünstig verlaufen, doch läßt sich ein abschließendes Urteil noch nicht fällen. Für eine Besiedelung in größerem Stil kommen diese Gebirge jedenfalls nicht in Betracht, da sie hierzu gar nicht den nötigen Raum bieten würden.

e) Die Verwaltung.

Die Leitung der Verwaltung von Kaiser Wilhelmsland und dem Bismarckarchipel nebst Salomonsinseln, liegt in der Hand des Gouverneurs Dr. Hahl in Herbertshöhe (auf der Gazellehalbinsel, Neupommern), welchem auch das Inselgebiet der Karolinen-, Marianen-, Palau- und Marshallinseln unterstellt ist. Eine Verlegung des Sitzes des Gouvernements nach dem in unmittelbarer Nähe auf der Gazellehalbinsel gelegenen Simpsonhafen,

dem Zentralschiffs- und Handelshafen des Bismarckarchipels, ist in Aussicht genommen. Die örtlichen Verwaltungsstellen sind zwei Bezirksämter, in Herbertshöhe für den Bismarckarchipel und in Friedrich-Wilhelmshafen für Kaiser Wilhelmsland, sowie fünf Stationen unter Leitung von Stationsleitern, in Simpsonhafen (Gazellehalbinsel), Kaewieng (Nord-Neu-Mecklenburg), Namatanai (Süd-Neu-Mecklenburg), Kieta (Bongainville, Salomonsinseln) und Eitape (Berlinhafen, Kaiser Wilhelmsland). Der Aufrechterhaltung der Ruhe und Sicherheit im Schutzgebiet dient eine aus Eingeborenen bestehende Polizeitruppe von 427 Mann, welche auf die einzelnen Verwaltungsstellen verteilt ist. Größere Aufstände haben nicht stattgefunden und werden, da die Bevölkerung in viele kleine Stämme zersplittert ist, auch kaum für die Zukunft zu erwarten sein. Doch haben häufige Überfälle von Handelsstationen und Ermordungen von Europäern durch die heimtückischen Eingeborenen vielfach Strafexpeditionen notwendig gemacht. Erst neuerdings ist dank der Tätigkeit der Verwaltungsbehörden, insbesondere der Aufschließung des unzugänglichen Urwaldlandes durch breite Wege, wie sie hauptsächlich auf der Gazellehalbinsel und in Nord-Neu-Mecklenburg erfolgt ist, hierin eine Besserung eingetreten. In dem Bereich der Verwaltung sind unter den bis dahin meist in einem Zustande der Anarchie lebenden Eingeborenen Häuptlinge mit beschränkten Verwaltungs- und richterlichen Befugnissen eingesetzt worden. Unter den Aufgaben der Verwaltung ist neben der Eingeborenenrechtsprechung besonders die Kontrolle der Arbeiteranwerbung hervorzuheben, welche durch genaue Bestimmungen geregelt ist.

Die europäische Gerichtsbarkeit wird für den Bismarckarchipel durch einen besonderen Bezirksrichter mit dem Sitz in Herbertshöhe wahrgenommen, während für Kaiser Wilhelmsland der Bezirksamtmann in Friedrich Wilhelmshafen gleichzeitig Bezirksrichter ist. Die Organisation der Gerichtsbarkeit ist dieselbe, wie in den afrikanischen Schutzgebieten, nur gibt es keinen besonderen Obergericht. Die Befugnisse desselben werden vielmehr von dem Gouverneur wahrgenommen, auch für das Inselgebiet der Karolinen- usw. Inseln.

Der Etat des Schutzgebiets (ohne das Inselgebiet der Karolinen- usw. Inseln) für 1908 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 1523 469 M. ab. Von den Einnahmen entfallen 1141 569 M. auf den Reichszuschuß, 381 900 M. auf eigene Einnahmen. Den

Hauptteil der letzteren bilden Zölle mit 245 000 M., welche lediglich von bestimmten Artikeln, wie Tabak und Spirituosen erhoben werden. Im übrigen werden außer verschiedenen Abgaben, Gebühren usw. (61900 M.) auch Eingeborenensteuern erhoben. Die Erhebung dieser als Kopfsteuer von 5 M. jährlich den erwachsenen arbeitsfähigen Eingeborenen auferlegten Steuer ist bei der auf tiefster Stufe stehenden, zerstreut im Urwalde lebenden Bevölkerung außerordentlich schwierig. Sie ist zunächst nur in den durch die Verwaltung organisierten Bezirken der Gazellehalbinsel, der kleinen Neulauenburggruppe und Nord-Neu-Mecklenburgs eingeführt und für 1908 auf 45 000 M. veranschlagt. Eine Verminderung des Reichszuschusses dürfte für die Zukunft zu erwarten sein, da einmal mit einer Erhöhung der Zolleinnahmen durch Einführung allgemeiner 10prozentiger Wertzölle wie in den anderen Schutzgebieten zu rechnen ist, andererseits vom nächsten Jahre ab die an die Neu-Guinea-Kompanie zahlbare Jahresrate von 400 000 M. (laut Vertrag über Ablösung der Landeshoheitsrechte auf die Dauer von zehn Jahren seit 1899 zu zahlen) in Wegfall kommt.

B. Das Inselgebiet der Karolinen-, Palau-, Marianen- und Marshallinseln.

a) Das Land.

Das Inselgebiet umfaßt eine große Anzahl kleinerer Inseln. Die ganz überwiegende Mehrzahl derselben sind flache Koralleninseln, welche sich nur wenig über den Meeresspiegel emporheben. Nur einige Inseln sind vulkanischen Ursprungs und ragen zu erheblicher Bergeshöhe aus dem Wasser empor. Die flachen Inseln sind häufig Atolle, ringförmige Koralleninseln. Eine solche Insel besteht meist aus einem runden Gürtel von Korallen, innerhalb dessen ruhiges, seichtes Wasser sich befindet, die Lagune, welche durch eine oder mehr Öffnungen in dem Korallenring mit dem offenen Meer verbunden ist. Bisweilen ist der ganze Korallenring mit Erdreich versehen und weist Pflanzenwuchs auf, besonders Kokosbäume. In anderen Fällen ist aber nur an einzelnen Stellen Vegetation vorhanden, während andere Teile des Riffs vom Meer überspült und unbewohnbar sind.

Das Gesamtareal der über einen ungeheuren Raum im Stillen

Ozean zerstreuten Inseln beträgt nur 2476 qkm, also etwa soviel, wie das Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Die Karolinen erstrecken sich vom Äquator bis zum 10.° nördlicher Breite, und vom 132.° bis 163° 50' östlicher Breite. Es gehören etwa 700 Inseln dazu. Man teilt sie in die Westkarolinen mit der Hauptinsel Jap, und die Ostkarolinen mit der Hauptinsel Ponape. Die beiden genannten Inseln, von welchen die erstere 207 qkm, die letztere 340 qkm umfaßt, sind hoch ansteigende Berginseln (Ponape ragt 893 m hoch), die von Korallenriffen umgeben sind, zwischen denen jedoch breite Öffnungen eine Einfahrt für Schiffe erlauben. Außerdem sind Truk (132 qkm), sowie Kusaie (110 qkm) verhältnismäßig große Inseln vulkanischen Ursprungs. Im übrigen sind die eigentlichen Karolineninseln fast durchweg kleine Koralleninseln.

Die Palau-Inseln bestehen aus einigen zwanzig Inseln von 440 qkm Flächeninhalt. Die Inselgruppe ist überwiegend vulkanischen Ursprungs. Die Inseln sind bergig und stark bewaldet. Riffe ziehen sich rings um die Inseln herum.

Das Klima der Karolinen- und Palau-Inseln ist tropisch, die mittlere Jahrestemperatur ist zwischen 25 und 27° C bei sehr geringen Wärmeschwankungen und erheblicher Feuchtigkeit der Luft. Gesundheitlich sind die Inseln für den Europäer günstig. Die Haupttropenkrankheiten, Malaria und Schwarzwasserfieber, kommen dort nicht vor.

Die Hauptpflanze der Karolineninseln ist die Kokospalme, welche besonders am Strande sich befindet, während das Innere regelmäßig mit Wald bedeckt ist. Die größeren vulkanischen Inseln sind meist mit einem Gürtel von Mangrovwald umgeben. Das Innere dieser letzteren Inseln ist, abgesehen von den von den Eingeborenen unter Kultur genommenen Strecken, überwiegend mit dichtem Urwald bestanden.

Die Marianen, früher auch Ladronen (Diebesinseln) genannt, wie sie ihr Entdecker, der Weltumsegler Magelaes wegen seiner mit den Eingeborenen gemachten schlechten Erfahrungen taufte, erstrecken sich zwischen dem 144° und 146° östlicher Länge und dem 13° und 21° nördlicher Breite. Die größte, im südlichen Teil des Inselgebiets gelegene Insel, Guam, gehört den Vereinigten Staaten von Amerika, welche dieselbe gelegentlich des spanisch-amerikanischen Krieges 1898 erwarben. Alle übrigen Inseln, 620 qkm umfassend, gehören Deutschland. Die Haupt-

inseln sind Saipan, Tinian und Rothera. Auf den Marianen finden sich neben Wald auch Stellen mit dichtem Untergestrüpp und ausgedehnten Grasflächen, welche zur Viehweide geeignet sind. Verwilderte Rinder sind besonders auf Tinian in Menge vorhanden, ferner auch verwilderte Schweine und Hühner. Diese Haustiere sind seinerzeit von den Spaniern eingeführt und haben sich außerordentlich vermehrt. Die Tierwelt ist im übrigen auf den Marianen ebenso wie auf den Karolinen- und Palauinseln arm, besonders an Säugetieren. Nur die Vogelwelt ist in zahlreichen Arten vertreten.

Das Klima der Marianen ist tropisch, doch fehlen die Haupttropenkrankheiten; nur Dysenterie kommt vor. Besonders häufig ist eine Hautkrankheit der Eingeborenen, Frambösie, welche durch Blutparasiten erzeugt wird.

Die Marshallinseln sind durchweg kleine Koralleninseln, welche sich nirgends zu irgendwelcher Höhe erheben. Von dem Pflanzenwuchs und der Tierwelt auf den Marshallinseln gilt das bezüglich der Karolinen Gesagte.

Das gesamte Inselgebiet liegt im Bereich der Taifune. Das sind Orkane, welche mit gewaltiger Wucht über die davon betroffenen Gebiete dahinsausen und eine zerstörende Wirkung entfalten. Durch diese Stürme werden Bäume entwurzelt, Häuser und Hütten umgerissen, die Kokosbäume ihrer Blätter und Früchte beraubt, so daß auf den vom Taifun heimgesuchten Inseln häufig nichts übrig bleibt, wovon die Menschen ihr Leben fristen können. Verluste an Menschen infolge der durch Taifune verursachten Flutwellen sind nicht selten. So wurden im März 1907 die Oleai-Inseln in den Westkarolinen verwüstet, wobei 230 Eingeborene infolge Überslutens der niederen Inseln durch das vom Orkan aufgepeitschte Wasser ihr Leben verloren. In den vorhergehenden Jahren wurden Saipan in den Marianen, Ponape in den Ostkarolinen und Jaluit in den Marshallinseln durch Taifune heimgesucht. Bei dem letzterwähnten Taifun kamen etwa 400 Eingeborene auf den Marshallinseln durch Flutwellen ums Leben.

Auf der südlichsten Insel der Marshallgruppe, Nauru, finden sich sehr bedeutende Lager des für die deutsche Landwirtschaft so wichtigen Phosphats, deren Gesamtmenge auf 40 bis 50 Millionen Tonnen geschätzt wird. Die Ausbeutung geschieht durch die deutsch-englische Pacific-Islands-Company,

welche gleichzeitig die Phosphate der englischen Nachbarinsel Ocean-Island abbaut. Die Ausbeutung der deutschen Insel hat erst 1907 mit Hilfe einiger hundert eingeführter chinesischer Arbeiter begonnen. Für 1908 ist eine Ausfuhr von etwa 80 000 Tonnen zu erwarten, welcher Betrag sich später erheblich steigern dürfte.

Auch auf der Insel Angaur in den Palauinseln und auf der Insel Feis in den Westkarolinen sind Phosphatlager vorhanden. Ein deutsches Unternehmen zur Ausbeutung dieser Phosphatlager ist in der Bildung begriffen. Die von dem deutschen Südsee-Phosphat-Syndikat in das Inselgebiet entsandte Expedition hat die Menge des auf Angaur vorhandenen Phosphats auf 2 Millionen Tonnen geschätzt.

b) Die Eingeborenen und ihre Produktion.

Das Inselgebiet wird von Mikronesiern bewohnt. Es sind dies wohlgewachsene Eingeborene brauner Hautfarbe, welche den Polynesiern am nächsten verwandt sind, mit schwarzem, aber nicht wollartigem Haar. Die Zahl der Bewohner der gesamten Inselgruppen wird auf 56 000 Köpfe geschätzt. Die Hauptbeschäftigung der Mikronesier bilden Ackerbau und Fischfang. Sie sind geschickte Seefahrer, die gewaltige Strecken auf dem Weltmeer in ihren, mit Mattensegeln versehenen Kanus zurücklegen.

Die Zahl der Eingeborenen der Westkarolinen beträgt zirka 12 000, der Palauinseln 3 000, der Marshallinseln etwa 15 000. In den Ostkarolinen sind die Trukinseln mit etwa 13 500 Bewohnern die bevölkerteste Gruppe.

Besondere Erwähnung verdienen die Eingeborenen der Marianeninseln. Das diese Inseln bewohnende Volk, die Chamorro, gleichfalls Mikronesier, war in früherer Zeit sehr zahlreich. Als 1668 die Spanier die Inseln in Besitz nahmen, wurde die Zahl der Eingeborenen auf 40—60 000 Köpfe und selbst noch höher geschätzt. Die Spanier errichteten bald eine Jesuitenmission und suchten die Eingeborenen trotz ihres Widerstrebens zum Christentum zu bekehren. Die hieraus resultierenden Kämpfe und Unterdrückungen führten fast zur Vernichtung der Chamorro, welche bereits im Anfange des 18. Jahrhunderts auf wenige Tausend zusammengeschmolzen waren. Ihre Zahl nahm später

noch weiter ab. Um einer Entvölkerung der Insel vorzubeugen, führten die Spanier Tagalen von den Philippinen und Eingeborene aus den Karolinen ein. 1887 waren die Marianen wieder von etwa 10 000 Eingeborenen bewohnt, von denen mehr als 8000 auf der großen Insel Guam ansässig waren. Von einer früheren höheren Kultur auf den Marianen zeugen mächtige Steinsäulen, welche sich hier und dort vorfinden, ohne daß von den Eingeborenen die Anfertigung solcher jetzt noch geübt würde. Die Zahl der Chamorro in den deutschen Marianen betrug 1906 etwa 1600, während die gesamte Eingeborenenbevölkerung dieser Gruppe 2700 Köpfe umfaßt.

Die Eingeborenen des Inselgebietes haben sich unter deutscher Herrschaft friedlich entwickelt. Auf Ponape in den Ostkarolinen, wo zur Zeit der Übernahme der Insel durch Deutschland noch bittere Kämpfe zwischen den etwa 3200 Köpfe umfassenden Eingeborenen und den Spaniern stattfanden, ist es von Anfang an der deutschen Verwaltung gelungen, das Zutrauen der Bevölkerung zu erringen. 1906 wurde auf friedlichem Wege eine vollständige Entwaffnung der Eingeborenen herbeigeführt, welche bis dahin über eine beträchtliche Zahl von Gewehren verfügt hatten. Schon vorher, im Jahre 1904, war auf den von mehr als 13 000 Menschen bewohnten, zu den Ostkarolinen gehörenden Trukinseln die Entwaffnung der Eingeborenen auf friedlichem Wege gelungen.

Die Hauptproduktion der Eingeborenen, welche in den Ziffern des Ausfuhrhandels zutage tritt, ist die der Koprä. Die Kokosnußpalme findet sich in sehr zahlreichen Beständen auf den Koralleninseln und auch am Strande der größeren Inseln. Die Nüsse werden von den Eingeborenen gesammelt. Nach Aufklopfen der harten Schale wird der Kern, oder genauer die das Innere der Schale umziehende Fleischhülle zerschnitten und an der Sonne getrocknet. Alle sonstigen Produkte der Eingeborenen dienen lediglich ihrer eigenen Ernährung, für welche im übrigen auch die Kokosnuß einen sehr wesentlichen Bestandteil bildet.

Die Kopräerzeugung ist neuerdings auf einigen Inseln der Westkarolinen dadurch beeinträchtigt worden, daß viele alte Bäume infolge der Schildlauskrankheit absterben. Besonders auf Jap hat diese Krankheit eine sehr unheilvolle Wirkung entfaltet; die Kopräausfuhr von dort ist infolgedessen im Rückgang begriffen.

Unter den Eingeborenen des Inselgebiets wirken sowohl

protestantische wie katholische Missionare. Die bereits seit 1852 in dem Inselgebiet tätigen amerikanischen Missionare der sog. Bostoner Mission (von dem Sitz Boston des American Board of Foreign Missions) sollen durch deutsche Missionare des Jugendbundes für entschiedenes Christentum, bzw. der Liebenzeller Mission ersetzt werden. Zum Teil ist dies bereits geschehen. Die Zahl der eingeborenen Christen betrug 1907 9288.

An katholischen Missionaren sind in den Karolinen deutsche Kapuziner tätig, die an die Stelle der früher dort wirkenden spanischen Kapuziner getreten sind. Die Zahl der Getauften auf Ponape (Ostkarolinen) betrug 1907 1140, auf Jap (Westkarolinen) 487. In den Marshallinseln wirkt seit 1899 die Mission vom Heiligsten Herzen Jesu.

c) Europäische Unternehmungen.

Die weiße Bevölkerung des gesamten Inselgebiets belief sich am 1. Januar 1907 auf 271 Köpfe. Davon entfielen auf die Ostkarolinen 68, auf die Westkarolinen 69, die Marianen 31 und die Marshallinseln 103. Mehr als zwei Drittel der gesamten Weißen waren Deutsche (185). Japaner waren auf den Westkarolinen und Marianen 107 angefessen.

Die Tätigkeit der Europäer in den Inselgebieten besteht ganz überwiegend in dem Handel mit den Eingeborenen. Eine Plantagenwirtschaft in nennenswertem Umfange hat sich nicht zu entwickeln vermocht und wird bei dem beschränkten Areal der Inseln, wie auch bei der beständigen Taifungefahr, sich wohl kaum entwickeln. Das von den Eingeborenen eingehandelte Produkt ist fast ausschließlich die Kopra. Daneben werden noch geringe Quantitäten von Schildpatt, welches von den im Meere vorkommenden Schildkröten gewonnen wird, sowie von Perlmuscheln, in den Handel gebracht.

Der Handel der Ostkarolinen betrug im Jahre 1906 527 722 M., davon entfielen auf die Einfuhr 391 305 M., auf die Ausfuhr 136 417 M.

In den Westkarolinen betrug der Gesamthandel 529 759 M., davon Einfuhr 404 038 M., Ausfuhr 125 721 M.

In den Palauinseln belief sich der Gesamthandel auf 219 869 M., davon Einfuhr 54 773 M. und Ausfuhr 165 196 M.

In den Marianeninseln war der Gesamthandel 294 090 M., davon Einfuhr 238 580 M., Ausfuhr 55 510 M.

In den Marshallinseln endlich belief sich der Gesamthandel auf 1 829 327 M., davon Einfuhr 1 258 738 M. (einschließlich der Einfuhr für die oben erwähnte Pacific-Phosphate-Company in Nauru mit 651 929 M.).

In allen Fällen macht Kopra den ganz überwiegenden Teil der Ausfuhr aus. Nur Perlmuscheln sind daneben noch ein bedeutendes Ausfuhrobjekt geblieben. In künftigen Jahren wird Phosphat, mit dessen Ausbeutung auf Nauru bereits begonnen ist, ein wichtiges Ausfuhrobjekt bilden (siehe oben S. 169/170).

Die bedeutendste Handelsfirma in dem Inselgebiet ist die hauptsächlich in den Marshallinseln, daneben auch in den Karolinen tätige Jaluitgesellschaft mit dem Sitze in Hamburg. In den Karolinen, Palau- und Marianeninseln sind einige weitere Handelsfirmen, darunter zwei japanische, und eine Anzahl Händler tätig.

Die Insel Jap ist neuerdings durch die der Deutsch-Niederländischen Telegraphengesellschaft in Köln gehörigen Kabel Jap-Menado (Celebes), Jap-Guam und Jap-Shanghai an das internationale Telegraphennetz angeschlossen.

d) Die Verwaltung.

Die Verwaltung des Inselgebiets wird von drei Bezirksämtern unter Oberleitung des Gouvernements in Herbertshöhe geführt. Die Westkarolinen mit den Palauinseln, sowie die Marianen unterstehen dem Bezirksamtmann in Jap, während sich je in den Palaus und den Marianen (in Saipan) ein Stationsleiter als lokaler Verwaltungsbeamter befindet. Der Bezirksamtmann für die Ostkarolinen hat seinen Sitz in Ponape, der für die Marshallinseln in Jaluit. Den Bezirksamtsleuten ist nicht nur die Verwaltung und Eingeborenenrechtsprechung, sondern gleichzeitig die Gerichtsbarkeit erster Instanz über die Weißen übertragen. Die Berufung in letzteren Sachen geht an das Obergericht in Herbertshöhe.

Der Etat des Inselgebiets für 1908 beläuft sich in Einnahme und Ausgabe auf 558 540 M. Von den Einnahmen entfallen 383 369 M. auf den Reichszuschuß, während die eigenen Einnahmen nur 175 171 M. betragen. Daß die letzteren so gering

sind, beruht darauf, daß in dem Inselgebiet bisher keine Zölle erhoben wurden, nur Gewerbesteuern und Gebühren verschiedener Art. In den Marshallinseln wird auch eine Eingeborenensteuer erhoben. Für die Zukunft sind erhebliche Mehreinnahmen von der Erhebung von Zöllen zu erwarten, deren Einführung in Aussicht genommen ist, ferner auch von den Abgaben, die von dem auf Nauru und Angaur gewonnenen Phosphat zu entrichten sind (0,50 M. bzw. 1,25 M. pro Tonne).

6. Samoa.

a) Das Land.

Das deutsche Schutzgebiet Samoa umfaßt die beiden großen Inseln Upolu und Savaii, sowie die dazwischen gelegenen beiden kleineren Inseln Apolima und Manono. Das ganze Schutzgebiet hat eine Größe von 2572 qkm, ist also etwas größer als das Herzogtum Sachsen-Meiningen. Es entfallen auf Savaii 1691 qkm, Upolu 868 qkm, Manono 8,5 qkm und Apolima 4,7 qkm. Die Inseln sind vulkanischen Ursprungs und durchweg von Bergen durchsetzt, welche eine Höhe bis gegen 1800 m auf Savaii und 1100 m auf Upolu erreichen. Die Vulkane auf Upolu und den kleineren Inseln sind sämtlich erloschen. Auf Savaii war bis vor kurzem das gleiche der Fall. Doch fand 1902 plötzlich ein Vulkanausbruch auf dieser Insel statt. Der Vulkan richtete damals nur wenig Schaden an, und die vulkanische Tätigkeit hörte nach einiger Zeit auf. Später fand jedoch ein neuer Ausbruch an einer anderen Stelle der Insel statt, und seitdem ist der Vulkan in beständiger Tätigkeit und hat eine größere Fläche fruchtbaren Landes an der Küste mit Lava bedeckt.

In Upolu gibt es viele Wasserläufe, während Savaii nicht über den gleichen Reichtum an Bächen verfügt, da dort das Wasser in dem durchlässigen Boden leichter versickert.

Die Küste fällt zum Teil schroff ins Meer ab, zum Teil findet sich ein flacher Sandstrand. Dem Lande sind meist Korallenriffe vorgelagert, welche weit in das Meer hinausragen, und zwischen denen sich nur vereinzelt Bootspassagen finden. An Häfen ist Samoa arm. Der Hauptplatz Apia selbst stellt nur einen Ankerplatz dar, welcher nach Norden zum großen Teil offen ist und in der schlechten Jahreszeit den Schiffen nur

ganz ungenügenden Schutz bietet. Auch die übrigen Häfen bieten nicht das ganze Jahr hindurch guten Ankergrund, bzw. sind infolge unzulänglicher Tiefenverhältnisse nicht voll benutzbar. Der einzige gute Hafen der ganzen Samoagruppe Pagopago auf der Insel Tutuila ist im Besitz der Amerikaner.

Die Inseln sind, abgesehen von den Stellen, an welchen noch frischere, nicht genügend verwitterte Lava von neueren vulkanischen Ausbrüchen sich vorfindet, mit reicher Vegetation bedeckt. Am Strande sind Kokospalmen, zwischen denen sich die Hütten der Eingeborenen erheben, außerordentlich häufig. Weiter nach dem Innern zu finden sich Pflanzungen der Eingeborenen, besonders Taropflanzungen. Im übrigen ist das Innere fast durchweg mit hochragendem Urwald bedeckt. Auf Savaii befinden sich allerdings sehr umfangreiche Gebiete, welche jüngeren vulkanischen Ursprungs sind und für die Entwicklung einer stärkeren Vegetation noch keinen Raum geboten haben.

Die Tierwelt Samoas ist arm, besonders an Säugtieren. Dagegen finden sich Tauben in größerer Menge in den von den Wohnplätzen der Menschen etwas abgelegeneren Gebieten. Den Menschen gefährliche Tiere gibt es, abgesehen von Insekten, auf den Inseln überhaupt nicht. Moskitos sind allerdings in reicher Zahl vorhanden. Auch sonstige lästige Insekten, wie Tausendfüßer, kommen in großen Exemplaren vor.

Das Klima Samoas ist tropisch. Die jährliche Durchschnittstemperatur an der Küste ist etwa $25\frac{1}{2}^{\circ}$ C. In der trockenen Jahreszeit, in welcher der Passatwind weht, ist das Klima trotz der intensiven Wirkung der Sonne in den Tropen durchaus erträglich, und besonders die Abende bieten für den Europäer eine sehr angenehme Temperatur. In der Regenzeit, die in unsere Winterzeit fällt, ist es erheblich heißer bei hohem Feuchtigkeitsgehalt der Luft. Die bisweilen tagelang hintereinander fallenden starken Regengüsse, machen diese Jahreszeit, welche auch absolut die größte Hitze aufweist, für den Europäer wenig angenehm.

Die gesundheitlichen Verhältnisse sind, ungeachtet des tropischen Klimas, für den Europäer sehr günstige zu nennen. Die tropischen Krankheiten, vor allem Malaria, Schwarzwasserfieber und Dysenterie kommen auf Samoa nicht vor. Es ist zwar wiederholt Malaria durch Eingeborene aus Neu-Guinea eingeschleppt worden, doch hat eine Verbreitung dieser Krankheit in Samoa nicht stattgefunden. Der Grund ist darin zu suchen,

daß trotz des Reichthums an sonstigen Moskitos in Samoa, dort keine Anophelesmücken vorkommen, welche die Malariaparasiten allein zu übertragen imstande sind.

Die Eingeborenen haben an Lungenkrankheiten, wie Influenza zu leiden, welche letztere auch bisweilen unter den Europäern grassirt. Die verbreitetste Krankheit unter den Eingeborenen ist die Elephantiasis, bei welcher die betroffenen Körperteile zu ungeheuren Dimensionen anschwellen. Diese Krankheit wird durch Filariawürmer verursacht, welche durch die Stiche der in Samoa vorkommenden Moskitos (culex) übertragen werden und durch ihre Vermehrung das Anschwellen der damit infizierten Teile hervorruft. Europäer werden von dieser Krankheit, welche im vorgeschrittenen Stadium operative Eingriffe erfordert, nur selten befallen.

Da so der Europäer unter tropischen Krankheiten nicht zu leiden hat, und die Temperaturverhältnisse, besonders während der trocknen Jahreszeit, erträglich sind, so vermag er bei zweckmäßiger Lebensweise dauernd in Samoa zu leben und auch in nicht zu starkem Maße regelmäßige körperliche Arbeit zu leisten. Es gibt eine ganze Anzahl von Weißen auf Samoa, welche seit langen Jahren — in vereinzeltten Fällen 30—40 Jahren — zum Teil ohne Unterbrechung dort wohnen und sich verhältnismäßig wohl befinden.

b) Die Eingeborenen und ihre Produktion.

Die Zahl der eingeborenen Samoaner betrug nach der Zählung vom 1. Oktober 1906 33 478 Köpfe. Davon entfielen auf Upolu mit den kleinen Inseln Manono und Upolima 20 662 und auf Savaii 12 816. Die Registrierung der Geburten und Sterbefälle unter den Eingeborenen hat einen allerdings geringen Überschuß von 26 Geburten für das Kalenderjahr 1906 ergeben, so daß die früher oft geäußerte Befürchtung des allmählichen Aussterbens der Eingeborenenbevölkerung wohl als unbegründet zu betrachten ist. Außer den Samoanern waren noch Eingeborene von anderen Südseeinseln mit einer Kopfszahl von 1347 auf Samoa, wovon etwas über die Hälfte Kontraktarbeiter waren.

Die Samoaner gehören zu den Polynesiern. Sie sind Eingeborene von stattlicher, oft schöner Erscheinung, hellbrauner

Hautfarbe und schwarzem, jedoch nicht wollartigem Haar. Die Samoaner gehören zu den von Natur liebenswürdigsten und höflichsten Menschen, die es wohl auf der Welt gibt. Ihre Gastfreiheit ist außerordentlich groß. Auch der unbekannte Fremde wird aufs beste aufgenommen, mit schönen Reden willkommen geheißten und nach Vermögen des Gastgebers bewirtet. Die Mädchen sind oft anmutig und auch für europäische Begriffe schön zu nennen. Ihre graziösen Tänze und ihr liebenswürdiges Wesen haben von jeher zu dem Glanze der „Perle der Südsee“, wie Samoa mit Recht genannt ist, beigetragen.

Die wirtschaftlichen Eigenschaften der Samoaner sind weniger gut entwickelt, als die sozialen. Die Samoaner sind meist indolent und wenig zu einer energischen Betätigung im europäischen Sinne geneigt. Die Natur hat es ihnen auch so leicht gemacht, daß sie in der That nur sehr wenig zu arbeiten brauchen, um genügend zum Leben zu gewinnen. Kokosnußpalmen, welche keiner besonderen Pflege bedürfen, liefern Nüsse in so großer Zahl, daß nicht nur der Bedarf für eigenen Genuß damit gedeckt wird, sondern reichliche Quantitäten von Kopra für den Handel mit europäischen Händlern mit verhältnismäßig leichter Mühe gewonnen werden können. Der Anbau von Früchten beschränkt sich hauptsächlich auf Taro, die nahrhafte Wurzelfrucht, welche im Geschmack mit unserer Kartoffel noch am ersten verglichen werden kann. Der Fischfang, in welchem die Samoaner sehr geschickt sind, liefert Fische. Im übrigen sind die Bedürfnisse nicht so bedeutende, daß der Samoaner sich deswegen besonders anzustrengen brauchte.

Die an sich geringe wirtschaftliche Tätigkeit der Samoaner ist früher noch durch die beständigen Zwistigkeiten und Kriege der Eingeborenen untereinander beeinträchtigt worden. Von alters her besteht Eifersucht und Fehde zwischen den verschiedenen Familien und Dörfern und Landschaften. Die Häuptlinge und die Sprecher sind in den einzelnen Ortschaften die führenden Persönlichkeiten. Es gab bis vor kurzem auch eine Art von das ganze Land umfassenden, altständischen Einrichtungen, die Tumua und Pule. So wurden die beiden Gruppen von Hauptorten genannt, welche nach altem Brauch die Entscheidung in wichtigen Fragen, besonders bezüglich des Erwerbes der großen Titel, welche zusammen früher die Königswürde von Samoa darstellten, entschieden. Diese Einrichtungen führten zu beständigem Hader, besonders fehrte der Kampf um die Königswürde, welche sich

die beiden großen Familien der Tupua und Malietoa streitig machten, immer wieder. Während der letzte von den drei Großmächten vor Erwerbung der Inselgruppe durch Deutschland anerkannte König ein Malietoa war, gehört der jetzige Mii Sili (oberste Häuptling von Samoa), Mataafa, zu der Tupuafamilie. Diese, den Frieden von Samoa früher auf das schwerste gefährdende Frage hat durch die Beseitigung der Königswürde ihren bedrohlichen Charakter verloren. Außerdem aber sind die Tumua und Pule von der deutschen Regierung abgeschafft worden. An ihre Stelle ist eine unter Berücksichtigung der Gebräuche der Samoaner eingerichtete Selbstverwaltung getreten. Es sind eine Art Oberhaus und Unterhaus, die Taimua und Faipule gebildet worden, welche letzteren sich periodisch versammeln und über wichtige Fragen der samoanischen Selbstverwaltung beraten. Ferner sind von der Regierung Dorfhäuptlinge eingesetzt, als welche natürlich die angesehensten Häuptlinge, bzw. Sprecher der Ortschaften gewählt wurden.

Die Entwicklung Samoas ist seit Errichtung der deutschen Herrschaft, am 1. März 1900, eine friedliche gewesen, wenngleich es im Anfange an Reibereien zwischen den bis vor kurzem sich noch feindlich gegenüberstehenden Parteien nicht gefehlt hat.

Die Produktion der Eingeborenen für den Außenhandel beschränkt sich nahezu ausschließlich auf die Erzeugung von Kopra. Trotzdem die Tätigkeit der Samoaner, besonders was Neuanpflanzungen betrifft, keine sehr intensive ist, so ist doch die Kopraausfuhr Samoas, dank den vorhandenen umfangreichen Kokosbeständen eine recht beträchtliche. 1906 wurden 9635 Tonnen Kopra exportiert, von welchen mehr als zwei Drittel (6835 Tonnen) auf die Eingeborenenproduktion entfielen. Eine Erweiterung der Volkskultur ist fast ausschließlich durch Neuanpflanzung von Kokosbäumen erfolgt, auf welche das Gouvernement durch Erlass einer Verordnung, die solche Neuanpflanzungen den Eingeborenen zur Pflicht machte, hingewirkt hat. Für andere Kulturen haben sich die Samoaner bisher als wenig aufnahmefähig erwiesen. Nur einige wenige Samoaner haben die von den Europäern eingeführte Kakaokultur sich zu eigen gemacht und kleine Kakaopflanzungen angelegt, deren Produkte aber für den Ausfuhrhandel kaum ins Gewicht fallen werden.

Die Versuche, die Samoaner als Plantagenarbeiter heranzuziehen, haben nur einen beschränkten Erfolg gehabt. Zwar

für die Leistung der erstmaligen Arbeit für eine anzulegende Plantage, das Fällen der Urwaldbäume in Akkordarbeit, haben sich die Samoaner als brauchbar erwiesen. Jedoch ist es nicht möglich gewesen, Eingeborene der Inselgruppe auf die Dauer als Arbeiter auf Plantagen in größerer Zahl zu erhalten. Neben der natürlichen Charakteranlage, welche den Samoanern eine angestrengte dauernde Arbeit nicht gerade als erwünscht erscheinen läßt, spricht dabei wohl der Kommunismus mit, in welchem die Eingeborenen leben, und der den einzelnen verhindert, das von ihm Erarbeitete für sich selbst zu genießen.

Die Samoaner sind sämtlich zum Christentum bekehrt. Es wirken unter ihnen die protestantischen Missionare der (englischen) Londoner Missionsgesellschaft (seit 1830) mit (Anfang 1907) 18231 eingeborenen Christen, und der von Australien ressortierenden Wesleyanischen Methodisten = Mission (gleichfalls seit den 1830er Jahren) mit 6394 Getauften.

Die katholische Maristenmission, seit 1845 in Samoa tätig, zählte Anfang 1907 6315 Getaufte.

Endlich ist noch die amerikanische Mormonenmission mit einigen hundert Anhängern im Schutzgebiet tätig.

c) Europäische Unternehmungen.

Die weiße Bevölkerung belief sich am 1. Januar 1907 auf 455 Köpfe (338 männlich, 117 weiblich), gegen 454 im Vorjahre. Davon waren 248 Deutsche, 122 Engländer, 35 Amerikaner; der Rest verteilte sich auf verschiedene Nationen.

Die Mischlingsbevölkerung, aus Verbindungen zwischen Weißen und Samoanern, bzw. Halbweißen herrührend, zählte 885 Köpfe (444 männlich, 441 weiblich).

Die europäische wirtschaftliche Tätigkeit auf Samoa begann mit dem Handel. Die Hamburger firma Godeffroy & Co. war bereits seit den 1850er Jahren in Samoa tätig. Später begann die firma auch mit der Anlage von Kokosplantagen auf der Insel Upolu, welche sie mit Hilfe von melanesischen Eingeborenen bearbeitete, die im Bismarckarchipel als Arbeiter angeworben und nach Samoa überführt wurden. Diese Kokosplantagen haben einen beträchtlichen Umfang erreicht und umfaßten Anfang 1907 3821 ha.

In neuerer Zeit ist dann der Anbau verschiedener anderer

Nutzpflanzen aufgenommen worden, besonders Kakaó, und ganz in letzter Zeit Kautschuk. Mit Kakaó waren Anfang 1907 1417 ha bepflanzt, mit Kautschuk 408 ha.

Der Handel Samoas betrug im Jahre 1906 5915 000 M., davon war Ausfuhr 3 026 000 M., Einfuhr 2 889 000 M. Das Hauptausfuhrprodukt war Kopra mit 9635 Tonnen im Werte von 2 890 500 M. Der größere Teil dieser Kopra war von den Eingeborenen produziert; auf die Plantagen entfielen etwa 2800 Tonnen.

Im übrigen weist die Ausfuhr von Plantagenprodukten noch keine bedeutenden Ziffern auf. Die Kakaókultur ist erst seit wenigen Jahren in größerem Umfange aufgenommen worden, nachdem die angestellten Versuche und in kleinerem Umfange gemachten Anpflanzungen gezeigt hatten, daß Kakaó in guter Qualität sich dort günstig entwickelt. Da die Samoaner als Plantagenarbeiter, wie erwähnt, wenig in Betracht kommen, so litten die angelegten Kakaópflanzungen bald an Arbeitermangel. Die Einfuhr von billigen melanesischen Arbeitern aus dem Bismarckarchipel steht nur der Nachfolgerin der Firma Godeffroy & Co., der deutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee in Hamburg zu, welche bereits zur Zeit der Erwerbung Neu-Guineas und des Bismarckarchipels von dort her ihre Arbeiter bezogen hatte. Die sich neu bildenden Plantagenunternehmungen waren daher auf andere Bezugsquellen angewiesen, da auch sonstige Gebiete in der Südsee, wie z. B. die Insel Niue, nur in beschränktem Maße Arbeiter liefern können. Es wurden daher trotz mancher geltend gemachten Bedenken chinesische Kulis nach Samoa importiert. Die Gefahren, welche sich aus einer solchen Einfuhr hätten ergeben können, wurden durch zweckmäßige sanitäre Maßnahmen, sowie durch Bestimmungen beseitigt, welche Landerwerb und Handel für die Chinesen verboten. Der erste chinesische Transport kam 1903 nach Samoa. Die Chinesen sind auf drei Jahre angeworben und werden nach Ablauf dieser Zeit in ihre Heimat zurückbefördert. Es sind seither noch zwei weitere Transporte nach Samoa gebracht worden, während die zuerst angeworbenen chinesischen Arbeiter, soweit sie nicht vorzogen, sich zu einer weiteren Dienstperiode zu verpflichten, nach China zurückbefördert worden sind. Im Jahre 1907 befanden sich 11—1200 Chinesen in Samoa.

Mit Hilfe der chinesischen Arbeiter haben die Kakaóplantagen

seither eine sehr günstige Entwicklung genommen. An größeren Kakaounternehmungen sind besonders die Deutsche Samoa-Gesellschaft, die Safata-Samoa-Gesellschaft und die Englische Upolu-Cacao-Company Ltd. zu erwähnen. Während im Jahre 1905 die Ausfuhr von Kakaο erst 27 500 kg im Werte von 30 250 M. betrug, hat sich diese Ausfuhr im Jahre 1906 auf 92 219 kg im Werte von 101 441 M. erhöht. Mit einer weiteren bedeutenden Steigerung ist in den nächsten Jahren zu rechnen, wenn die bepflanzen Flächen allmählich tragend werden.

Ganz neuerdings ist auch der Anbau von Kautschuk in größerem Umfange betrieben worden. Es wird von zwei größeren Plantagengesellschaften hauptsächlich *Hevea brasiliensis*, der Parakautschuk liefernde Gummibaum angepflanzt. Eine Ausfuhr von Kautschuk wird bei der etwa sieben bis acht Jahre umfassenden Zeit, welche dieser Kautschukbaum bis zur vollen Ertragsfähigkeit braucht, erst nach längerer Zeit zu erwarten sein.

d) Die Verwaltung.

An der Spitze der Verwaltung steht seit der Hissung der deutschen Flagge in Samoa (Frühjahr 1900) der Gouverneur Dr. Solf. Am Sitze des Gouvernements in Apia auf der Insel Upolu, befinden sich ferner der Oberrichter und der Bezirksrichter, welche sowohl mit der Gerichtsbarkeit über die Weißen, wie über die Eingeborenen betraut sind. Bei der geringen Ausdehnung des Schutzgebiets hat es der Einrichtung besonderer Verwaltungsbehörden außerhalb Apias nicht bedurft. Nur auf Savaii befindet sich ein Amtmann, welcher besonders in Eingeborenenangelegenheiten tätig ist. Für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung sind samoanische Polizisten unter weißer Leitung angestellt. Daneben gibt es noch eine kleine Polizeitruppe der „fitafita“, welche sich aus Häuptlingsöhnen rekrutiert. Dieselbe war ursprünglich aus politischen Gründen gebildet und hatte einen mehr dekorativen Charakter; neuerdings ist sie jedoch nach erfolgter Konsolidierung der Verhältnisse mehr und mehr zu eigentlichen polizeilichen Aufgaben herangezogen worden.

Die Eingeborenenverwaltung ist in den letzten Jahren durchgreifend reorganisiert worden, da trotz im ganzen friedlichen Verhaltens der Eingeborenen mehrfach die Neigung bei manchen Häuptlingen und Sprechern hervortrat, in Anlehnung an alte

samoanische Einrichtungen Streitigkeiten innerhalb der Eingeborenenbevölkerung hervorzurufen und auch sonst der Verwaltung Schwierigkeiten zu bereiten. Es sind allenthalben Eingeborenenhäuptlinge, bzw. Sprecher als Dorfschulzen eingesetzt worden. Die Leitung liegt ausschließlich beim Gouvernement, während den in veränderter Form aufrechterhaltenen samoanischen Körperschaften nur eine beratende Stimme zusteht. Es sind dies der Alii sili (oberste Häuptling), Mataafa, mit fünf den höchsten Familien des Landes angehörigen Häuptlingen, den Taimua, ferner die Versammlung der Faipule, aus den verschiedenen Landesteilen delegierte Häuptlinge und Sprecher, welche alljährlich sich in Mulinuu bei Apia zusammenfinden. An Maßnahmen der Eingeborenenverwaltung sind besonders hervorzuheben: die Anordnung, daß die Samoaner alljährlich eine Anzahl von Kokosbäumen anzupflanzen haben, das Verbot für die Eingeborenen, Land außerhalb Apias ohne Genehmigung des Gouverneurs an Weiße zu verkaufen oder zu verpachten, endlich das von sämtlichen Eingeborenenendörfern als Ortsstatut unter Strafandrohung erlassene Verbot des Schuldenmachens durch Samoaner.

Die Finanzen des Schutzgebiets stehen nicht ungünstig. Die eigenen Einnahmen sind für 1908 mit 560 100 M. veranschlagt, der Reichszuschuß mit 144 482 M., bei einem Gesamtetat von 704 582 M. in Einnahme und Ausgabe. Die eigenen Einnahmen Samoas beruhen zum größten Teil auf Zöllen (1908: 320 000 M.). Es wird ein zehnprozentiger Wertzoll von den eingeführten Waren erhoben, soweit nicht, wie für Spirituosen, besondere fixierte Einfuhrzölle festgesetzt sind. Von den Eingeborenen wird eine Kopfsteuer (12 M. von den Familienhäuptern, 4 M. von den übrigen erwachsenen Männern) erhoben, welche 1908 mit 95 000 M. veranschlagt ist.

Alphabetisches Register.

A.

Adamaua 121.
 Algier 7.
 Amani 66.
 Amboland 79.
 Andersson 86.
 Anecho 137, 146.
 Angaur 170.
 Anophelesmoskiten 13 47.
 Ansiedlungen, Europäische 20.
 Ansiedlerbeihilfen 113.
 Apia 3, 174.
 Apolima 12, 174.
 Apostolischer Vikar (Präfekt) 36.
 Araber 55.
 Araberaufstand 5/9, 55.
 Arbeiterverhältnisse 66, 129, 163.
 Arguininseln 2.
 Atakpame 144/147.
 Atolle 167.
 Atopyl 48.
 Ausatz 118.
 Auswanderung 39, 40.

B.

Baining 157.
 Bali 127.
 Bamberger 3.
 Bamum 127.
 Banjeli 136.
 Bantuneger 17, 49, 120.
 Baptisten-Mission 34, 35, 122.
 Bastards 84.
 Baumwolle 61, 62, 65, 127, 141,
 143, 144.
 Benue 116, 118.
 Bergdamara 84.
 Bezirke 28, 75.

Bezirksamtman 28.
 Bezirksrichter 31.
 Bismarck 2, 3, 4, 12.
 Bismarckarchipel 10, 18, 155 ff.
 Blaugrund 106.
 Boem 136.
 Bondelswarts 87.
 Botanischer Garten Victoria 130.
 Bougainville 154.
 Brandeis 11.
 Braunsfäule 129.
 British Cotton Growing Association 144.
 Bufo 154.
 Buren 69.
 Buschmänner 84.

C.

Caprivizipfel 6, 8.
 Chamorro 170.
 Chartered Companies 5.
 Chinesen 156, 164, 180.
 Church Missionary Society 56.
 Croßfluß 117.

D.

Dagomba 139.
 Daressalam 9, 44, 71, 75.
 Deimling 89.
 Denhard 9.
 Deutsche Handels- und Plantagen-
 gesellschaft 3, 180.
 Deutscher Kolonialverein 4.
 Deutsche Kolonialgesellschaft 4.
 — — für Südwestafrika 5, 90.
 Deutsch-Niederländ. Telegraphen-
 gesellschaft 173.
 Deutsch-Ostafrikan. Gesellschaft 9, 64.

12a*

Deutsch-Ostafrika 5, 8, 9, 15, 16,
44 ff.
Deutsch-Südwestafrika 4, 5, 15,
78 ff.
Dingaan 52.
Distriktschef.
Dniam 117.
Dscha 117.
Duala 115.
Dysenterie 14, 118, 137, 169.

E.

Edea 117, 132.
Einfuhr von Rohstoffen 41, 42.
Eingeborenenproduktion 22 ff.,
58 ff., 124 ff., 142 ff., 159 ff.,
170 ff., 176 ff.
Eingeborenrecht 30, 31.
Eingeborenensteuern 33.
Eingeborenenbevölkerung 49 ff.,
83 ff., 119 ff., 138 ff., 156 ff.,
176 ff.
Eingeborenenaufstand (Ostafrika) 53.
— (Südwestafrika) 87.
Eisenbahnen 26, 70 ff., 107 ff.,
131 ff., 146 ff.
Elfenbein 59 ff., 123, 142.
Erdert, v. 89.
Estorff, v. 87.
Europäische Besiedlung 66 ff., 90 ff.
Evangelischer Afrikaverein 56.
Evangelische Missionsgesellschaft 56.
Ewe 138.

F.

Farmen 97 ff.
Feis 170.
Fidji 4.
Finanzen 32 ff., 77, 114, 134.
Finnische Mission 90.
Finsch 10.
Fitafita 181.
François 86.
Franke 87.
Friedrich Wilhelm I. 2.
Friedrich Wilhelmshafen 152.
Fullah 17, 121.

G.

Gamams 98.
Garua 118, 130, 133.
Gelbfieber 137.
Gesellschaft für deutsche Koloni-
sation 4, 9.
Gesellschaft vom göttlichen Wort 36.
Gibeonsydikat 106.
Godeffroy & Co. 3, 179.
Goering 86.
Gorobmine 105.
Gouverneur 27.
Gouvernementsrat 27, 28.
Grenzabkommen 6 ff.
Groeben, v. der 1.
Grootfontein 99, 102, 109.
Großer Fischfluß 82.
Groß-Friedrichsburg 1, 2.
Großer Kurfürst 1, 2.
Groß-Namaland 82.
Guam 168.
Guanvölker 139.
Guinea 7.

H.

Hahl 165.
Hahn 94, 103.
Hamiten 121.
Handel der Schutzgebiete 25, 56 ff.,
123 ff., 138 ff., 159 ff., 172, 179.
Hanseatische Landminen- und Han-
dels-gesellschaft 9.
Harmattan 137.
Haushaltsetat 32
Haussa 17, 120, 139.
Hendrik Witboi 86.
Herero 84.
Hereroland 80, 81.
Hermann 97.
Herrnhuter 55.
Hohenlohe-Langenburg, Fürst v. 4.
Hottentotten 85 ff.
Hüttensteuer 77.

I (i).

Inder 55.
Insektenwachs 60.

J (H).

- Jagdschutz 59.
 Jaluitgesellschaft 173.
 Jap 168.
 Jaunde 125, 129.
 Johann Albrecht, Herzog v. Meck-
 lenburg 4.
 Jonker Afrikaner 85.

K.

- Kabure 139.
 Kaffern 52.
 Kaiser Wilhelmsland 152 ff.
 Kakao 126, 129.
 Kalkfontein 109.
 Kamaharero 87.
 Kamerun 5, 7, 8, 16, 17, 115 ff.,
 Kamerungebirge 115.
 Kamerun-Bergwerks-gesellsch. 119.
 Kannibalismus 158.
 Kaoko-Sand- und Minengesell-
 schaft 91.
 Kapitalanlagen 26.
 Kapspur 107.
 Karawanenverkehr 63, 65, 125.
 Karolineninseln 10, 11, 18, 167 ff.
 Karrasberge 82.
 Karroo 96.
 Katholische Mission 36 ff.
 Kauashottentotten 87.
 Kautschuk 58 ff., 123, 124, 129,
 140, 142, 145.
 Keetmanshoop 82.
 Khangebirge 105.
 Kharas-Khoma-Syndikat 91.
 Khomashochland 80.
 Khutu 50.
 Kiautschou 11.
 Kilossa 73.
 Kilwa 53, 73.
 Kingani 45.
 Kirchengemeinden 35.
 Kleinwindhuk 99.
 Knappe 11, 12.
 Koch, Robert 48, 67.
 Körth 136.
 Kola 129.
 Kolonialbeamte 29.
 Kolonialanleihe 75.

- Kolonialrat 27.
 Kolonialwirtschaftliches Komitee
 143, 147, 154.
 Kommunalverbände 20, 76.
 Konfomba 139.
 Kopal 60.
 Kopra 3, 159, 171.
 Kuisebfluß 81.
 Kunenefluß 6, 78.
 Kupferbergbau 104.
 Kusaie 168.
 Kussi 133.
 Kwai 68.

L.

- Lamidus 122.
 Landbesitzverhältnisse 30.
 Landgesellschaften (Südwestafrika)
 90 ff.
 Landespolizei (Südwestafrika) 112.
 Leipziger Mission 56.
 Lepra 118.
 Leutwein 82, 86.
 Lindequist, v. 111.
 Lindi 48.
 Livingstonegebirge 45.
 Logone 118.
 Lome 146, 148.
 London Missionary Society 11, 34.
 Lüderitz 5, 6, 86, 90.
 Lüderitzbucht 78, 90.

M.

- Mafiti 52.
 Mais 141, 143.
 Malaien 163.
 Malaria 13, 118, 137.
 Malietoa 12, 178.
 Mandaragebirge 117.
 Manihot glaziovii 65.
 Manjarasee 46.
 Manono 12, 174.
 Manus 154.
 Margaretensfälle 45.
 Marianen 19, 168.
 Maristenmission 159.
 Marshallinseln 10, 19, 169.
 Massai 51.
 Mataafa 11, 12, 178.

Matchlesmine 105.
 Melanesier 8, 157.
 Meruberg 68, 69, 74.
 Methodistenmission 159.
 Mikronesier 19, 170.
 Militärverwaltung 29, 156.
 Mineralien 48, 119, 136.
 Mirambo 50.
 Misahöhe 136.
 Missionen 34, 55, 159, 172, 179.
 Monusfluß 8, 147.
 Morenga 88.
 Morogoro 71, 73.
 Moschi 68, 69.
 Muansa 72.
 Muhammedanismus 38, 39.

N.

Nachtigal 6, 7.
 Naman 85.
 Namib 79, 82.
 Namutoni 83.
 Natronsee 46.
 Nauchas 114.
 Nauflust 82, 86.
 Nauru 19, 169.
 Nautedamm 103.
 Nchale 83.
 Neu-Britannien 10.
 Neuendettelsauer Mission 158.
 Neu-Guinea 5, 10, 18 151 ff.
 Neu-Guinea-Kompagnie 5, 160.
 Neu-Hannover 151.
 Neu-Mecklenburg 154.
 Neu-Pommern 154.
 Ngoko 118.
 Nguru 9.
 Njassaländer 68.
 Njassasee 45, 46, 71.
 Njong 118.
 Norddeutsche Mission 35, 139.
 Nordwestkamerun-Gesellschaft 119.
 Nuatschä 143.
 Nyangwe 55.

O.

Oblaten 90.
 Oberrichter 31.
 Ocean-Inland 170.

Ofrüchte 125, 142.
 Opalmen 142.
 Ofavango 6.
 Oleaiinseln 169.
 Omahafe 82, 88.
 Omatako 80.
 Ostafrika, s. Deutsch-Ostafrika.
 Ostafrikanischer Graben 46.
 Ostafrikanisches Randgebirge 45.
 Otavi 80, 104.
 Otavieisenbahn 92, 108.
 Otjifotosee 104.
 Otjifongatiminen 105.
 Otto 65.
 Ovambo 79, 83.
 Owikoforero 88.
 Owiumbo 88.

P.

Pacific-Inland-Company 169.
 Pagopago 12, 173.
 Palauinseln 19, 168.
 Palgrave 95.
 Palime 146.
 Palmkerne 123, 126, 140.
 Pangani 9, 45.
 Papua 18, 156.
 Paregebirge 45, 68.
 Pemba 9, 54.
 Peters, Karl 9.
 Phosphate 169.
 Plantagen 24, 25, 64, 129, 145,
 162, 164.
 Poßen 118.
 Polizeitruppen 30, 76, 133.
 Polynesier 19, 176.
 Ponape 168.
 Presbyterianer Mission 177.
 Propaganda 36.
 Protestantische Mission 34 ff.
 Pule 177.
 Puttkamer 132.

R.

Raule 1.
 Rechenberg, Frhr. v. 75.
 Rechtsprechung 26 ff.
 Reichs-Kolonialamt 27.
 Residenten 28, 75.

Rheinische Mission 35, 89, 158.
 Rio del Rey 117.
 Rotha 169.
 Rowuma 45.
 Ruanda 51, 68.
 Rückfallfieber 47, 48.
 Rufiji 45.

S.

Sadani 65.
 Saipan 169.
 Salaga 8.
 Saline Gottorp 48.
 Salomonsinseln 10, 154.
 Samoa 174 ff.
 Samoa-Alte 12.
 Samoaner 176 ff.
 Samuel Maharero 87, 88.
 Sanga-Ugokogebiet 116, 118.
 Sannaga 117.
 Sansibarvertrag 6, 7, 9, 10.
 Savaii 12, 19, 174.
 Schele, Frhr. v. 53.
 Schlafkrankheit 48.
 Schuckmann, v. 111.
 Schugulifälle 45.
 Schulen 39, 114, 151.
 Schutztruppe 77, 133.
 Schwarzwasserfieber 14, 118, 137.
 Sebe 148.
 Seeheim 108.
 Seih 132.
 Seyid Bargasch 54.
 Seyid Said 54.
 Siedlungsgesellschaft für Südwest-
 afrika 91.
 Sigibahn 71.
 Simon Copper 89.
 Simpsonhafen 161, 163.
 Sifalgaven 65.
 Sklavenhandel 54 ff.
 Sklaverei 76.
 Sokode 136, 145.
 Solf 181.
 South African Territories Com-
 pany 91.
 South West Africa Company 91.
 Spirituosen 149.
 Ssongea 74.
 Stationsleiter 128.

Staudämme 102 ff.
 St. Benediktus-Missionsgesellschaft
 56.
 Stegomyia fasciata 137.
 Steyler Mission 36, 139.
 Straußenzucht 97.
 Suaheli 49.
 Sudanneger 17, 120.
 Südwestafrika, s. Deutsch-Südwest-
 afrika.
 Südwestafrikanisches Minensyndi-
 kat 107, 108.
 Sulukaffern 52.
 Swakopmund 78, 81.

T.

Tabora 50, 71, 73, 74.
 Taifune 169.
 Tamafese 11.
 Tanganjikasee 72, 116.
 Tierseuchen 98.
 Tinian 169.
 Togo 5, 6, 135 ff.
 Togosee 135.
 Trotha, v. 88.
 Tschadsee 117.
 Tchaudjo 139.
 Tschokossi 139.
 Tsumeb 104.
 Tumua 177.
 Tupua 178.
 Tutuila 12, 175.

U.

Udjidji 55.
 Ugandabahn 72.
 Ugogo 50.
 Uhehe 45, 67.
 Uluguruberge 45.
 Universities-Mission 56.
 Unjamwesi 50.
 Upolu 12, 19, 174.
 Urundi 51, 68.
 Usagara 9, 50.
 Usambara 45, 50, 66, 68.
 Usambarabahn 71, 74.
 Useguha 9, 50.
 Uslar, v. 102.
 Usufuma 52.

V.

Väter vom heiligen Geist 56.
 Vasco da Gama 53.
 Venetianischer Brunnen 103.
 Venezuela 1.
 Verordnungsrecht 27.
 Victoria-Njansa 46, 74.
 Viehzucht 62, 63, 94 ff., 127.
 Volta 7, 147.

W.

Wahehe 53.
 Walfischbay 6, 78.
 Wanderheuschrecken 19.
 Wangoni 52.
 Wanjamwesi 50.
 Warburg 144.
 Warmbad 83.
 Wassererschließung 101 ff.
 Waterberg 80.
 Watussi 51.
 Watuta 52.
 Weiße Väter 56.

Welser 1.
 Wesleyanische Mission 38, 139.
 Widimenge 118, 130.
 Wiedhafen 74.
 Wildbrennen 76.
 Wilhelmstal 69.
 Windhuf 80.
 Wissmann, v. 55.
 Witboi 85 ff.
 Witu 9.
 Wuri 117.

N.

Nola 82.

O.

Oech, Graf 142.
 Oelewski, v. 53.
 Zentralafrikanische Bergwerksge-
 sellschaft 48.
 Zentralafrikanische Seegesellschaft
 48.

Anmerkung zu Seite 115, Zeile 3—6.

Während des Druckes dieses Buches ist in Deutsch-Südwestafrika ein neuer Zolltarif festgesetzt worden — mit Wirkung vom 20. Mai 1908 —, durch welchen einzelne Zollsätze erhöht sind (Tabak auf 4 M., Zigarren 5 M., Zigaretten 10 M., Wein 0,50 M., Schaumwein 1 M. pro Kilogramm), während gleichzeitig verschiedene Einfuhrzölle neu eingeführt wurden (auf Schlachtvieh und Fleisch, Zucker, Zündhölzer und Parfümerien).

ERWIN NÄGELE · QUELLE & MEYER
LEIPZIG

Dr. E. Zerneckes Leitfaden für Aquarien- und Terrarienfrende

Für die zweite Auflage bearbeitet
von **Max Hesdörffer**, Berlin

Dritte vermehrte Auflage besorgt von **E. E. Leonhardt**

Mit 2 Tafeln und 185 Abbildungen im Text. 1907.
455 Seiten. Broschiert M. 6.—, gebunden M. 7.—

Daß bei der großen Verbreitung der Aquarien- und Terrarienliebhaberei der Mangel eines praktischen und auf der Höhe der Zeit stehenden Handbuches längst fühlbar war, bewies die begeisterte Aufnahme und die große Verbreitung, welche die beiden ersten Auflagen von Dr. Zerneckes Leitfaden gefunden haben. Das Buch zeichnet sich vor allen anderen ähnlichen Werken dadurch aus, daß es in knapper und übersichtlicher Form alles das bringt, was jedem Besitzer eines Süß- oder Seewasseraquariums und eines Terrariums zu wissen nötig ist, um ihn vor Verlusten zu bewahren, indem es in allen Fragen zweckmäßigste und tatsächlich erprobte Anweisungen gibt. Wissenschaftlich botanische oder zoologische Details sind soweit vermieden worden, als es für das Verständnis einer Erscheinung nicht dringend nötig war. Die praktische Seite für die Behandlung der einzelnen Abschnitte ist in erster Linie maßgebend gewesen.

Exkursionsbuch zum Studium der Vogelstimmen

Praktische Anleitung zum Bestimmen der Vögel
nach ihrem Gesange von **Dr. Alwin Voigt**

4. vermehrte und verbesserte Auflage. 1906.
312 Seiten. In biegsamem Leinenband M. 3.—

Das vorliegende Buch soll den Naturfreund befähigen, aus dem Gesange auf die gefiederten Sänger unserer Wälder und Fluren, die teils hoch in den Lüften, in den Wipfeln der Bäume, oder dem Dickicht und den Büschen ihr Lied erschallen lassen, ohne dem Lauscher zu Gesicht zu kommen zu schließen und ihn vertraut machen mit den charakteristischen Weisen des Vogelgesanges. Der Verfasser hat sich auf die bisher übliche Darstellungsweise nur im Notfalle beschränkt. Um schnell nachfolgen zu können, findet der Leser zu Anfang des Buches eine Übersicht der verbreiteteren Vögel, geordnet nach der Zeit der Ankunft, am Schlusse aber eine 8 Seiten umfassende Tabelle zur Bestimmung unserer Waldvögel nach den Stimmen. Auf den systematischen Teil folgt ein Abschnitt „Ratsschläge für Anfänger“, dann ein „Führer zu ornithologischen Ausflügen“ und zum Schluß ein alphabetisches Sachregister.

♡ ♡ ♡ ♡ Prospekte unentgeltlich und postfrei. ♡ ♡ ♡ ♡

ERWIN NÄGELE • QUELLE & MEYER
LEIPZIG

Geologische Streifzüge in Heidelberg und Umgegend

Eine Einführung in die Hauptfragen der Geologie auf Grund der Bildungsgeschichte des oberrheinischen Gebirgssystems.

Von Prof. Dr. **Julius Ruska** in Heidelberg

219 S. 139 Abbild. 4 Karten. Brosch. M. 3.80. In Originalleinenbd. M. 4.40

Alle Naturfreunde, die durch ihre Wanderungen in die Berge einen Einblick in den geologischen Aufbau unserer Heimat wünschen, werden zu diesem in Methode und Aufbau gleich originellen reich illustrierten Bändchen greifen müssen, das durch die geologische Vielseitigkeit des oberrheinischen Gebirgssystems eine treffliche Einführung in die allgemeine Geologie Deutschlands bietet.

Lötrohrpraktikum

Anleitung zur Untersuchung der Minerale mit dem Lötrohre

Von **E. Haase.**

8. 89 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. Kart. ca. M. 1.20

Dies Büchlein ist für den Anfänger bestimmt, der sich durch Selbstunterricht in allen wichtigen Lötrohruntersuchungen einarbeiten will.

Konrad Höller

Die sexuelle Frage und die Schule

56 Seiten. Preis M. 1.—

Eine interessante Schrift, die neben einer wissenschaftlich gehaltenen Begründung der Notwendigkeit sexueller Belehrungen zugleich zeigt, wie solche angemessen vorbereitet und in den Lehrplan für Naturgeschichte der achtstufigen Volksschule eingegliedert werden können.

Oberelsässische Lehrerzeitung
1907, Nr. 18/19.

Das Bild im naturgeschichtlichen Unterricht

78 S. mit 28 Abbildungen. M. 1.—.

Die vorliegende Schrift erörtert die Bedingungen, unter denen das Bild seine Verwendung im naturgeschichtlichen Unterrichte finden darf und stellt die Forderungen zusammen, die vom pädagogischen Standpunkte aus an Inhalt und Ausführung des Bildes zu erheben sind. Zugleich bringt die Schrift eine eingehende Besprechung von reichlich 30 Bilderwerken, so daß sie zugleich einen zuverlässigen Ratgeber bei der Anschaffung von Bildern darstellt.

☞ ☞ ☞ ☞ Prospekte unentgeltlich und postfrei. ☞ ☞ ☞ ☞

ERWIN NÄGELE · QUELLE & MEYER
LEIPZIG

Flora von Deutschland

Ein Hilfsbuch zum Bestimmen der in dem Gebiete
wildwachsenden und angebauten Pflanzen
bearbeitet von

Professor Dr. Otto Schmeil und J. Fitschen

1907. 4. Aufl. 338 Abbild. 394 S. In Leinwand gebunden ca. M. 3.80

Das Buch ist auf dünnes, aber festes Papier im Taschenformat
gedruckt, so daß es auf Exkursionen leicht mitgeführt werden kann

**Durch ihre Vollständigkeit und Übersichtlichkeit,
sowie durch die vortrefflichen Abbildungen verdient
die Flora zweifellos als eine der brauchbarsten und
besten Anleitungen zum Bestimmen der heimatlichen
Pflanzen bezeichnet zu werden.** Bot. Centralbl. 1906, Nr. 23.

Das sehr praktisch angelegte Werkchen ist auch durch
deutlichen Druck und haltbares Papier ausgezeichnet und durch
ein handliches Format zum Mitnehmen auf Exkursionen ge-
eignet. Es dürfte sich daher recht gut bewähren.

Pädagogischer Jahresbericht 1906.

Botanischer Taschenatlas für Touristen und Pflanzenfreunde

von **Dr. M. Fünfstück**

Dozent der Botanik a. d. kgl. technischen Hochschule in Stuttgart

3. Aufl. Mit 128 kolorierten und 23 schwarzen
Tafeln. 158 Seiten. Preis gebunden M. 5.40

Wegen seines handlichen Formates bildet der Taschenatlas einen unent-
behrlichen Begleiter bei Ausflügen und botanischen Exkursionen für jeden
Naturfreund. Die klaren, naturgetreuen Abbildungen ermöglichen das
sofortige Bestimmen einer unbekanntten Pflanze, weshalb das Werk nament-
lich auch für Schüler von größter Wichtigkeit ist.

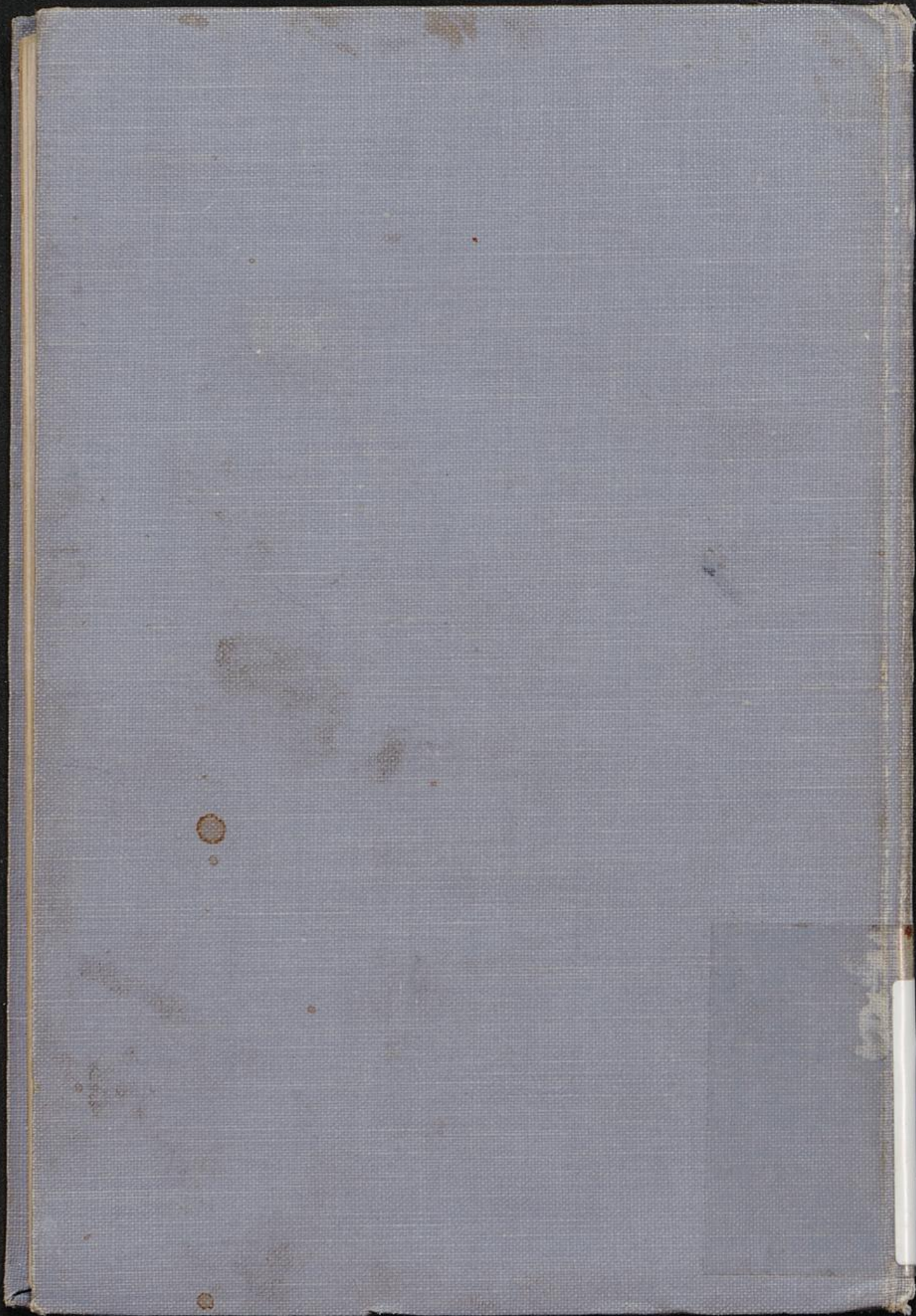
Blütenbiologie der Heimat

Eine klare Darstellung einer großen Anzahl charak-
teristischer Blütenformen und ihrer Fortpflanzung

von **Prof. Dr. H. Franck**

8°. 34 Seiten. Geschmackvoll broschiert 80 Pf.

♡ ♡ ♡ ♡ Prospekte unentgeltlich und postfrei. ♡ ♡ ♡ ♡



IX
c.
3219

Schnee. Unsere Holonien

IX
C
3219